~~Ug^{10} 5453^{2}~~

Germ. Gen. 469.

R

Historisch-statistische

Beschreibung der Staaten des teutschen Reichs

Von

J. H. Stöver

(Verfasser der historisch-statistischen Beschreibung des Osmannischen Reichs.)

Mit einer Einleitung

von

Herrn von Schirach

Königl. Dänischem Etatsrathe.

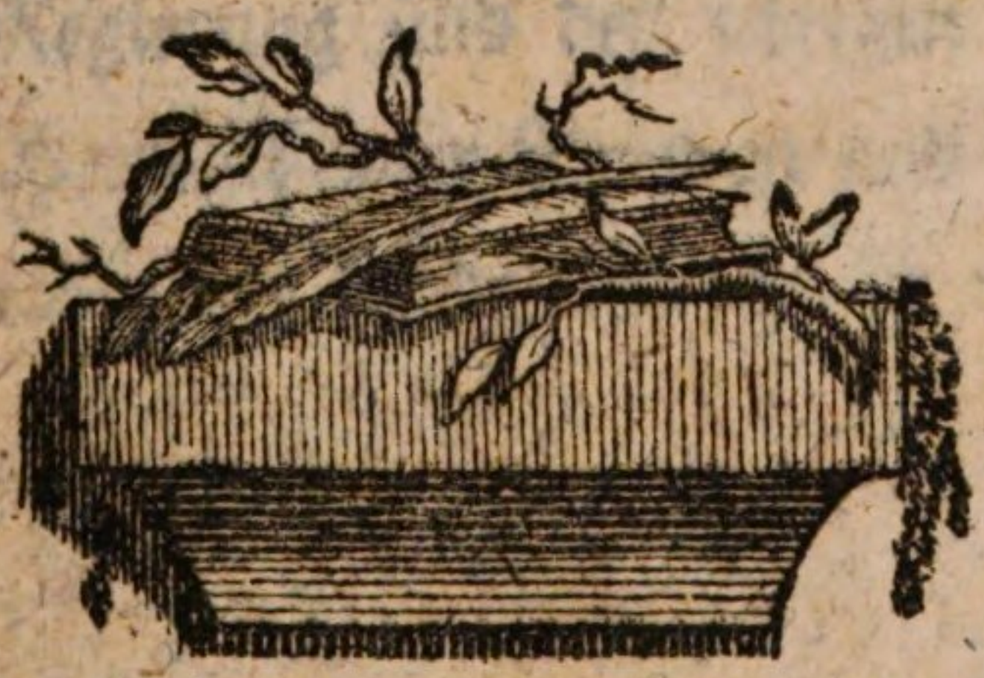

Erster Theil.

Hamburg

bey Benjamin Gottlob Hoffmann. 1785.

Eine Erzählung

von

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Excellenz

dem

Hochgebohrnen Freyherrn und Herrn

Herrn

Gotthelf Dieterich

von Ende

Königlich Großbrit. Churfürstl. Braunschweig.-Lüneburgischen Staats-Minister, Präsidenten der Königlichen Regierung und der übrigen hohen Collegien der Herzogthümer Bremen und Verden, Gräfen des Landes Hadeln ꝛc. ꝛc.

ergebenst gewidmet.

Hochgebohrner Freyherr,

Gnädiger

und Höchstzuverehrender Herr!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK

Meine Kühnheit, dieser noch vielfältig unvollkommenen Schrift den Namen Ewrer Excellenz vorzusetzen, würde vielleicht tadelhaft seyn, wenn sie nicht durch ihren Bewegungsgrund einigermaaßen entschuldigt würde. Dieser ist die Folge eines Zutrauens auf Ewrer Excellenz allgemein bekanndte menschenfreundliche und huldreichste Gnade und Nachsicht, das durch eigene wiederholte Erfahrungen so uneingeschränkt geworden,

als es ehrfurchtsvoll ist. Der Schutz und die Aufmunterungen, die Ewre Excellenz an der Spitze einer der aufgeklärtesten, menschenfreundlichsten und bewunderns-würdigsten Regierungen, den Wissenschaf-ten und Künsten in meinem Vaterlande angedeihen lassen — wovon ich mich der huldreichsten Beweise rühmen darf — schienen mich überdem in der Hinsicht zu dieser Zueignung zu berechtigen, um da-durch ein (zwar nur geringfügiges, aber ungeschminktes und desto reineres) beson-deres Opfer meiner innigsten Dankbarkeit

und

und tiefsten Ehrfurcht öffentlich darzubringen.

Sollte ich diese Absicht nicht ganz verfehlt haben, und meine Schrift von Ewrer Excellenz einiger Aufmerksamkeit, oder vielleicht selbst einiges Beyfalls gewürdiget werden, so würde dieses Bewustseyn mir nicht weniger zur vorzüglichsten Belohnung, als zur stärksten Aufmunterung für die Zukunft gereichen.

Mit dem heißestem Wunsche jedes Patrioten, daß die Vorsehung Ewre Excellenz noch lange als eine wohlthä-

tige Stütze meines Vaterlandes erhalten möge, verbinde ich die Versicherung meiner ehrfurchtsvollsten Ergebenheit, und der uneingeschränktesten Hochachtung, mit der ich ersterbe

Ewrer Excellenz

Altona,
den 12 März 1785.

unterthäniger und gehorsamster Diener
Johann Herrman Stöver.

Ein-

Einleitung.

Was kann nützlicher und interessanter, und jedem denkenden Patrioten zugleich angenehmer seyn, als sein Vaterland, und das Reich, von welchem er selbst ein Theil ist, näher und gründlich kennen zu lernen? Das Unternehmen also, eine sorgfältig ausgearbeitete **Beschreibung der Staaten**, welche zusammen **das teutsche Reich** ausmachen, dem Publicum mit allem dem dazu erfoderlichen Fleiße mitzutheilen, bedarf keiner empfehlenden Einleitung. Aber man wird vielleicht die Schwierigkeiten einwenden, welche sich diesem Unternehmen entgegen stellen. Man wird glauben, daß noch nicht genugsame statistische Nachrichten von den einzelnen Staaten des teutschen Reichs vorhanden sind, um daraus etwas Ganzes vollständig zu verfertigen.

Wenn dieser Mangel auch größer wäre, als er wirklich ist, und etwas vollständiges zu liefern, hinderte; so würde er doch kein Grund seyn können, eine nützliche Arbeit ganz zu unterlassen.

Wollte man nicht lieber Etwas, als gar nichts haben? Keine Gattung der Wissenschaften ist bekanntlich so vielen Veränderungen unterworfen, und der vollkommensten Vollständigkeit weniger fähig, als die statistische. Jedes neue Gesetz, jede neue Anordnung, dergleichen unaufhörlich erscheinen, macht das vorher davon bemerkte unvollständig. Gleichwohl verliert die Statistik, durch diese in der Natur der Wissenschaften liegende Abänderung ihren Werth nicht.

Allein der Mangel statistischer Nachrichten von Teutschland hat sich seit zwanzig Jahren sehr vermindert. Man hat von den vornehmsten und mehrsten Staaten Teutschlands seit einiger Zeit vortrefliche statistische Quellen und Schriften erhalten. Die Fürsten und Regierungen sind weit entfernt, dergleichen zu hindern, vielmehr zur Beförderung davon geneigt. Man weiß, daß man durch Kenntniß von dem Zustand des Landes, das Land nicht an den Feind verräth; und daß diese Staatskenntniß kein Staatsgeheimniß ist. Je mehr die Fürsten Teutschlands auf die Verbesserung des Wohlstandes ihrer Länder bedacht sind, je angenehmer muß es ihnen seyn, und je rühmlicher für sie ist es, daß der gute und verbesserte Zustand des Landes, der doch immer ihr Werk ist, oder an welchem sie doch großen Antheil haben, bekannter werde. In vorigen Zeiten, da oft kleinere Fürsten einen Aufwand machten, der die Kräfte des Landes überstieg, und königliche Höfe nachahmen wollten, welche ihnen deshalb

halb doch keine größre Aufmerksamkeit schenkten, da war die nähere Kenntniß des Landes ein Geheimniß, aus Nothdurft, und wer wollte gern seine Schulden bekannt werden lassen, wenn sie außer Verhältniß mit den Kräften stehn? Allein anjetzt hat Teutschland weise, ökonomische Fürsten, zu deren Ruhm es gereicht, wenn die Verfassung ihres Staats als ein Merkmal ihrer guten Regierung öffentlich bekannt ist.

Ueberhaupt hat sich eine politische Publicität ausgebreitet, welche die Folge der Aufklärung unsers Zeitalters ist, und welche die sonst, wie Schuldthürme, düster verdeckten Finanzkammern den Augen des Publicums bekannter macht, und den Regierungen nur um desto mehr Zutrauen erwirbt, je offner sie ist. Das größte Beyspiel davon gab England, wo eine Menge Personen den Ministern die größten Vorwürfe fast alle Jahr bisher gemacht haben, daß sie nur ihren Freunden zu den Anleihen für den Staat verholfen, und andre nicht dazu gelassen, die so gerne ihre Gelder dem Staate geliehen hätten. Und dieß geschahe, indem die Schulden der Nation öffentlich berechnet, und zum Theil übertrieben vorgestellt waren.

Nur wenige kleinere Fürsten und Regierungen machen es wie Gregor in dem französischen Epigramme, der seinen Schrank verschloß, damit niemand sehen sollte — daß er nichts darinnen habe. — Die übrigen meisten, weit entfernt, die statistische Kenntniß ihrer Länder zu

hindern,

hindern, befördern dieselbige vielmehr. Ich habe Hoffnung selbst für das gegenwärtige Werk, zum Gebrauche für dessen Verfasser, aus mehrern Orten, von den ersten Quellen her, Nachrichten, Erläuterungen und zuverläßige Berichte zu erhalten.

Unter diesen und andern günstigen Umständen, und mit den bisher erschienenen Schriften dieser Art versehen, konnte der Verfasser dieses Werk mit der Hoffnung unternehmen, daß er etwas allgemein nützliches leisten, und, bey sorgfältigem Fleiße, den Beyfall der Kenner sich erwerben wird. Er hoft dieses um desto zuverläßiger, da seine **historisch-statistische Beschreibung des Osmannischen Reichs** mit so vielem Beyfalle aufgenommen worden, und die Arbeit über Teutschland jene gewiß, auf mehr als eine Weise, übertreffen wird.

Es schien uns der natürlichste und beste Plan zu seyn, die Beschreibung der einzelnen Staaten des teutschen Reichs vorangehn zu lassen, und am Ende erst das ganze Werk mit der allgemeinen Uebersicht und **Beschreibung der Reichsverfassung und der Gesammtheit des Reichs**, im Zusammenhange, zu beschließen. Die Gründe sind für die Kenner so leicht zu erkennen, daß deren Anführung hier unnöthig seyn möchte.

Den Anfang wird der **Obersächsische Kreis** machen, und zuerst erfolgt hier die Beschreibung

des

des Churfürstenthums Sachsen; und der incorporirten Lande. Wie wenig man hierbey über Mangel an Nachrichten klagen darf, und wie reich die Materialien zu einer vollständigen Beschreibung dieses Staates sind, beweiset allein schon die kurze statistische Beschreibung dieses Churfürstenthums im ersten Stücke des Hamburgischen Politischen Journals für das Jahr 1784. Hier in diesem Werke hat Herr Stöver sich mehr ausbreiten, und die Materialien weitläuftiger und ausführlicher nutzen können.

Der Raüm einer Vorrede ist nicht hinreichend, eine solche Uebersicht des teutschen Reichs zu geben, wie sie zur allgemeinen Beurtheilung des Zustandes und der Verfassung desselben erfoderlich wäre. Indessen können verschiedene Bemerkungen und Betrachtungen, zu weiterm nützlichen Nachdenken, und zur allgemeinen Kenntniß dienlich seyn.

Die Regierungs- und Staatsverfassung des gesammten teutschen Reichs im Zusammenhange ist in ihrer Art ganz einzig. Man kann sie mit keinem andern Reiche, als etwann auf entfernte Weise, mit dem Maratten-Staate in Ostindien vergleichen, wo ebenfalls souveraine, und zum Theil sehr mächtige Fürsten, in einer allgemeinen Reichsverbindung unter dem Paischwa, oder Oberhaupte des Reichs, stehen, dessen Autorität aber jetzt um desto geringer ist, da er

nur

nur meistens den Namen zu der aristokratischen Regierung der Großen seines Staats hergiebt. -- Man hat sogar keinen Namen, der die teutsche Regierungsform bestimmt ausdrückt; der Ausdruck Systema Statuum ist vielleicht noch der bequemste.

Je mannigfaltiger und größer die Menge der Gesetze und Observanzen ist, auf welcher die Grundverfassung des teutschen Reichs beruhet, desto verwickelter ist sie; da auch nicht allein die großen Reichsgesetze, die güldne Bulle, der Religionsfriede, der westphälische Friedensschluß, die Wahlkapitulation, nebst andern Reichsstatuten, als der Kammergerichtsordnung, der heutigen Reichshofrathsordnung u. s. w.; sondern auch das sogenannte **Reichsherkommen**, und noch die besondern Privilegia der Reichsstände und Glieder, und die vom Reiche bestätigten Verträge einzelner Reichsstände unter sich, mit zu dem ganzen Umfange des teutschen Staatsrechts gehören.

Die Veranlassungen, welche alle diese Theile des Staatsrechts zu Verwickelungen, Verdrehungen der Gegenstände, und wenigstens zu einer fast endlosen Weitläuftigkeit in allen Dingen geben, sind Ursache gewesen, daß ein großer Theil des teutschen Staatsrechts anjetzt nur noch bey den kleinen Fürsten und Ständen des Reichs brauchbar ist. Die größern Stände vermeiden diese Weitläuftigkeit durch kürzere Mittel. Selbst die **Reichstags-Versammlung** zu Regensburg

ist

ist gegenwärtig nicht viel mehr, als theils ein Gerichtshof, auf welchem doch wenig entschieden wird, theils eine Art von Canzley für das Reich, auf welcher das Formale von demjenigen geschieht, was die vornehmsten Stände vorher schon unter sich verabredet und beschlossen haben. Die Gesandten müssen bey jedem Gegenstande sich von ihren Höfen Instruktionen einholen, und diese sind so abgefaßt, daß ihnen nichts als das ceremonielle Formale mangelt, um bloß abgeschrieben zu werden. Inzwischen werden die Reichstags-Versammlungen zuweilen doch, nach den Umständen, zu Vorstellung von Staatsgründen genutzt, und dienen zum Federkriege, der den Waffenkrieg rechtfertigen soll. Auch werden die Gerechtsame der kleinen Stände des Reichs dadurch, wo nicht beschützt, doch erhalten.

Teutschland besteht aus beynahe 300 souverainen Staaten, unter denen die Oesterreichischen und Preussischen die größten, und einige Reichsdörfer die kleinsten sind. Alle diese Staaten haben ihre besondre eigne Regierungen, ihre eigne Landeshoheit. Da die Eintheilung derselben in zehn Kreise noch immer gewöhnlich ist, ohnerachtet sie unbequem und unvollkommen ist; so wird der Verfasser dieses Werks sie auch im Ganzen mit beybehalten, als ein Mittel zu größern Abtheilungen dieses in so viele kleine Theile vertheilten Staatskörpers. Sie wird gleichwohl nur in so fern beybehalten wer-

den,

den, als sie die Zusammenstellung der grösern Staaten, die aus Ländern in mehreren Kreisen bestehen, nicht hindert, und in diesem Falle abgeändert werden.

Kein Reich in der Welt ist so mächtig, im Zusammenhange, so volkreich, nach Verhältniß, so reich an Produkten, und an Mannigfaltigkeiten von Ueberflusse, als Teutschland. Diese Vortheile kommen von der Menge der einzelnen souverainen Staaten her. Ein großes weitläuftiges Reich kann von einer Einzigen Hauptregierung, nie bis auf alle seine kleinen Theile und Individuen herab so sorgfältig bedacht werden, als kleinere gemeine Wesen, jedes von einer eignen Hauptregierung, welche ganz allein für wenig zu sorgen hat. Große weitläuftige Reiche haben nie die Vollkommenheit des Zustandes in einzelnen Distrikten, welche diese Distrikte haben würden, wenn jeder seinen eignen Souverain hätte. Teutschland beweißt dieses in mancherley Betrachte.

Man hat die Einkünfte des großen Frankreichs, welches dem teutschen Reiche an Inhalte, und auch beynahe an Menschenzahl gleich ist, allerhöchstens, bey außerordentlichen Auflagen, auf 500 Millionen Livres berechnet. Frankreich wird auf 10000 teutsche Quadratmeilen; Teutschland auf 11378, (ohne Schlesien) berechnet. Die Einkünfte Oesterreichs allein betrugen im Jahre 1770. zusammen 90 Millionen

398156 Gulden: das ist beynahe drittehalb hundert Millionen Livres. Seit dem erwähnten Jahre sind diese Einkünfte noch ungemein vergrößert worden. Die Einkünfte Preussens betragen nach einigen Berechnungen 25 Millionen Thaler, nach andern gar 32 Millionen, d. i. auf 100 Millionen Livres. Die Einkünfte der Chursächsischen Länder belaufen sich auf 6 Millionen 200,000 Thaler, und die von den Churpfalzbayerschen Ländern über 10 Millionen Gulden; d. i. zusammen über 50 Millionen Livres. — Also sind die Einkünfte jener vier Staaten in Teutschland, (Oesterreich, Preussen, Sachsen und Pfalzbayern) nach der niedrigsten Anlage in Friedenszeiten, den gesammten Einkünften des ganzen großen Frankreichs, nach der größten Anstrengung des Landes durch außerordentliche Auflagen, fast gleich. — Man könnte zwar einwenden, daß die Einkünfte Oesterreichs und Preussens zum Theil aus andern Ländern kämen, die nicht eigentlich zu Teutschland gehörten. Allein da die fremden Einkünfte, wie aus Nebenländern, nach Teutschland kommen, an teutsche Regenten, und die Macht und die Schätze teutscher Höfe dadurch vermehrt werden, so müssen sie doch zu Teutschlands Macht, deren Kräfte sie verstärken, gerechnet werden.

Und außer diesen berechneten Einkünften von nur vier teutschen Staaten, sind die von noch so vielen andern zur Berechnung der ganzen Einkünfte von Teutschland übrig. Die Ein-

künfte der Churbraunschweigischen Staaten belaufen sich über 4 Millionen Thaler; die vom Herzogthum Würtemberg betragen 2 Millionen Thaler; die vom Erzbisthum Salzburg über 2 Millionen Thaler; die vom Erzbißthum Maynz betragen 1 Million 300000 Thaler, für den Churfürsten allein, ohne die reichen Einkünfte des Domkapittels und andrer Stiftungen, die auch über eine halbe Million betragen sollen; die von Hessen-Cassel 1 Million 400000 Thaler; die von Hessen-Darmstadt über 600000 Thaler; die von den Bißthümern Wirzburg und Bamberg zusammen etwas über 1 Million; die vom Herzogthume Braunschweig 900000 Thaler bis eine Million; die vom Churfürstenthume Cöln 600000 Thaler; vom Bißthum Münster gegen 800000 Thaler; die vom Bißthum Paderborn gegen 400000 Thaler; die vom Bißthume Lüttich 800000 Thaler; die vom Churfürstenthume Trier über 600000 Thaler; vom Bißthume Augsburg 200000 Thaler; die von den Fürstenthümern Anspach und Baireuth steigen über 700000 Thaler. Welch eine Größe von Summen würde herauskommen, wenn man die übrigen Einkünfte der teutschen Fürstenthümer berechnete, unter denen die der sächsischen von Ernestinischer Linie allein zusammen über 2 Millionen betragen; die vom Herzogthume Oldenburg 300000 Thaler; die von Holstein und der Grafschaft Ranzau über 600000 Thaler; die vom Herzogthume Zweybrücken über 500000 Thaler;

Thaler; die vom Bißthume Oßnabrück auf 200000 Thaler; die von den Landen des Hauses der Fürsten von Nassau auf 300000 Thaler; die von dem Herzogthume Meklenburg-Schwerin 350000 Thaler; die von Mecklenburg Strelitz gegen 130000 Thaler; die von den Ländern der Fürsten von Anhalt auf 600000 Thaler. Wenn man ferner die Einkünfte der übrigen Fürsten des Reichs, die der 61 teutschen Reichsstädte, unter welchen einige über eine Million an Einkünften besitzen, die von den Reichsgrafschaften, Grafschaften, der Ritterschaft und aller niedern Reichsstände zusammen nehmen wollte.

Meine Absicht bey dieser nach den bisherigen besten Nachrichten nur im allgemeinen angegebenen Berechnungen der Einkünfte der teutschen Länder, welche in der Ausarbeitung des gegenwärtigen Werks selbst genauer bestimmt werden wird, ist nur die, den Reichthum und den Wohlstand Teutschlands in einer mit andern Reichen unvergleichbaren Größe zu zeigen. Die Einkünfte des weiten Russischen Reichs werden höchstens jetzt auf 40 Millionen Rubel geschätzt, wiewohl die große Menge von Natural-Abgaben, und andre unentgeldlich oder für sehr geringe Preise zu leistende Dienste die Regierung in den Stand setzen, mit weit weniger Ausgaben, als in andern Ländern, vieles auszurichten, und man also die Macht Rußlands nicht nach den Einkünften beurtheilen kann. Allein dieselben beweisen doch den überwiegenden

Reichthum Teutschlands, in Vergleich mit jenen obigen Angaben. Die Staatseinkünfte des reichen Großbrittanniens trugen unter den drückendsten Lasten der größten und vervielfältigsten Auflagen nicht mehr als höchstens gegen 12 Millionen Pf. Sterl., d. i. 70 Millionen Thaler ein, wobey aber, nach den öffentlichen Angaben im Parlamente große Rückstände blieben. Die Einkünfte des gold- und silberreichen Königreichs Spanien belaufen sich nicht völlig auf 31 Millionen Thaler.

Es giebt in Teutschland mehrere einzelne Staaten, welche den respectabelsten Königreichen in Europa an Einkünften, Macht und Volksmenge gleich sind. Das Churfürstenthum Pfalz-Bayern ist an Staatseinnahme und an Volksmenge, welche sich auf 2 Millionen und 200000 Menschen erstreckt, dem Königreiche Dänemark und Norwegen, mit Inbegriff von Schleswig und Holstein, gleich. Die Churfächsischen Länder stehen in fast demselben Verhältnisse. Portugal ist diesen Staaten gleich. Doch sind die Einkünfte, wegen der Gold- und Silber-Bergwerke in Brasilien größer, welche man zusammen auf 16 Millionen Thaler rechnet.

Die Königreiche Neapel und Sicilien, sind der Preussischen Monarchie zwar an Volksmenge gleich, welche sich auf 6 Millionen in jedem dieser Reiche, erstreckt; aber welch ein Abfall der Macht! Die beyden italienischen Staaten bringen etwa 8 Millionen Thaler ein, und die Preus-

fischen auf 30. Die neapolitanische Kriegsmacht besteht aus etwan 26000 Mann, und die Preussische aus 220000 Mann. Die Einkünfte des Königs von Sardinien steigen nicht auf 8 Millionen Thaler jährlich; doch ist die Kriegsmacht dieses Fürsten derjenigen von Sachsen und Pfalzbayern zusammen, beynahe gleich, und besteht anjetzt aus 35000 Mann. Allein jeder dieser beyden teutschen Staaten kann für sich allein eben diese Armee ins Feld stellen, und hat es auch schon in vorigen Zeiten bewiesen, da Bayern allein über 30000 Mann Truppen im Felde stehen gehabt hat. Die Volksmenge der gesammten sardinischen Staaten ist 3 Millionen und gegen 200000 Menschen; die von Sachsen und Pfalzbayern über 4 Millionen.

Das Königreich Schweden hat auf 3 Millionen Menschen Einwohner, aber nicht völlig 6 Millionen Reichsthaler Einkünfte; also weniger als Chursachsen. — Man kann diese Verhältnisse noch vielfacher machen. Man kann die Vorzüge des teutschen Reichs im Verhältnisse mit andern Staaten noch in vielerley Betrachte, und in vielerley Berechnungen in das hellste Licht setzen. Allein das nur bisher angeführte ist hinreichend, zu weitern Bemerkungen zu leiten.

Eine der wichtigsten Ursachen der überwiegenden Macht, und des, im Verhältnisse gegen andre gleiche Länder, unvergleichbar grössern Wohlstandes der Länder des teutschen Reichs,

kommt aus der Staatsverfassung dieses Reichs selbst her. Da es so viele Souveraine giebt, so kann jeder, wie schon vorher bemerkt worden, für das Wohl seines Staats mit genauerer individueller Sorgfalt wachen, als in weitläuftigen Staaten, die Ein Oberhaupt haben, möglich ist. Es ließe sich darüber eine Abhandlung schreiben, wenn der Raum und die Absicht hier es verstatteten. Die kleinen Souveraine haben auch nicht so viele Summen auf den Kriegsstand zu verwenden nöthig, welcher wahrlich jetzt manchen großen Staaten zur Last fällt, und ein überspanntes System verursacht. Das Geld ist auch, aus dem nämlichen Grunde, nicht in so weniger Großen Händen, wie in England oder Frankreich; sondern in einer mehr vertheilten Circulation. Jedes gemeine Wesen hat seine eigne Staatskasse, und seine eigne Oekonomie. Nachdem nunmehr die kleinen Fürsten Teutschlands angefangen haben, die ökonomische Haushaltung der größern Fürsten nachzuahmen, die jetzt die Mode des Zeitalters geworden, (so wie sie vorher die Mode der Pracht nachahmten) so sind viele Länder in Teutschland in noch bessere Umstände gekommen. Der Friede, der nun 22 Jahre gedauert, hat Handel und Industrie, und Anbau der Ländereyen im teutschen Reiche, und mithin den Reichthum der Staaten ungemein vermehret, indem Frankreich, Spanien und England sich mit großen Schulden überhäuft haben, deren Zinsen vieles Geld jährlich außer Landes bringen.

Be=

Besonders haben verschiedne teutsche Fürsten ihre Schatzkammern so angefüllt, daß diese niedergelegten Summen die Einkünfte mancher großen Königreiche übertreffen; und ob sie gleich noch jetzt todtes Kapital, und der Circulation entrissen sind, dennoch zur Zeit, wenn ihre Erscheinung und Ausbreitung nöthig seyn wird, von den wichtigsten größten Wirkungen seyn werden.

Wenn man die Produkte der Länder des teutschen Reichs mit andern Reichen in Vergleichung setzt, so erhellet eine eben so große Vorzüglichkeit, wie in den vorher angeführten Gegenständen. Die teutschen Länder haben alle Waaren der Bedürfnisse, und nur die des Luxus werden aus andern Ländern gezogen. Gleichwohl führt Teutschland einen activen Handel, und gewinnt jährlich beträchtliche Summen. Man kann sagen, daß Teutschland eine Welt für sich seyn könnte. Es fehlt den Staaten dieses Reichs, zusammengenommen, keine einzige von den Nothwendigkeiten und Bedürfnissen einer auswärtigen Zufuhre. Was von auswärts eingeführt wird, besteht in Waaren des Luxus, oder wird durch Teutschland wieder in andre Länder verführt. Selbst in Vergleichung mit andern Ländern hat Teutschland eine ausgezeichnete Vorzüglichkeit. Portugal und Spanien haben an der ersten Nothwendigkeit des Lebens, an Getraide, einen so großen Mangel, daß sie für diese unentbehrliche Unterstützung in andre

Staaten große Summen senden müssen. Ebenfals fehlt ihnen das Nothwendigste zur Kleidung, nämlich Leinewand, Hanf und Flachs, des Mangels am Viehe nicht zu erwähnen. Dem großen weiten **Frankreich** fehlen die kostbarsten der Waaren, die edlen Metalle, **Gold** und **Silber.** Auch an **Getraide** leidet Frankreich zuweilen großen Mangel. **Großbritannien** hat nicht hinlängliches Salz, und weder die edlern Metalle, noch zureichendes Bau- und Brennholz. Den Holländern fehlen die meisten Nothdürftigkeiten des Lebens. **Rußland** hat, so wie die andern nordischen Reiche, und auch England, keinen Wein, welcher, nach unsrer jetzigen Lebensart mit zu den nothwendigen Bedürfnissen gehört. Man könnte diese Vergleichung sehr weitläuftig machen. Allein zum Beweise der Vorzüge Teutschlands vor andern Ländern ist dieser Ueberblick hinreichend.

An Getraide, dem nothwendigsten Lebensmittel, hat Teutschland einen solchen Reichthum, daß es davon viele Ladungen auswärts verschicken kann. Das, was aus Polen nach der Mark Brandenburg und der Lausitz eingeführt wird, ist weit weniger, als das, was aus den Häfen an der Ostsee, aus Lübeck, Wismar, Stralsund, Stettin und andern Oertern, aus Schwaben nach der Schweiz und anderwärts ausgeführt wird. Mit Leinwand, Hanf, Garn und den verschiedenen Flachs-Waaren versorgen Teutschlands Länder nicht allein England, Spanien,

nien, Portugal und viele europäische Länder, sondern auch Amerika, und gewinnen dadurch jährlich viele Millionen baares Geld. In den österreichischen, schwäbischen, fränkischen, rheinischen, sächsischen Kreisen, in der Niederlausitz, in Niederschlesien, wächst eine solche Menge von Weinen, daß Teutschland die auswärtigen Franzweine größtentheils entbehren könnte, wenn nicht so vieler Rhein- Moseler- und Franken-Wein auswärts verschickt, und dadurch ein beträchtlicher Handlungszweig würde. Eben dieses ist vom Obste und den edlen Früchten zu bemerken, welche häufig ausgeführt werden. Tabak, Honig, Wachs und Holz sind gleichfals in solcher Menge vorhanden, daß ein ansehnlicher Ausfuhrhandel damit getrieben wird. Die Viehzucht im burgundischen und westphälischen Kreise, in Hollstein, Meklenburg, Pommern; auch in den südlichen Ländern, Bayern, Salzburg, Schwaben, Böhmen, Sachsen, Schlesien, der Mark Brandenburg, ist so beträchtlich, daß die Ausfuhre aller der hieher zu berechnenden Artikel, zusammen eine unermeßliche Summe jährlich beträgt. Kein europäisches Reich hat, nach der Bemerkung des Herrn **Crome**, in seinem Werke von den Produkten Europas, verhältnißmäßig so viel Silber in seinen Bergen, als Teutschland, in den Harzgebirgen, in den hessischen, sächsischen, böhmischen, österreichischen Bergwerken. Gold findet man auch, obgleich nicht in so großer Menge, in den salzburgischen, sächsischen und andern Berg-

werken, und in sehr vielen Flüssen, dem Rheine, der Donau, Save, Drave, der Elbe in Böhmen, der Schneeberger Mülde u. s. w. Von Eisen, Kupfer und Bley ist ein Ueberfluß, der in Menge ausgeführt wird. Auch Edelgesteine findet man bekanntlich in Böhmen, Schlesien, Oesterreichischen. Salz ist in so großer Menge vorhanden, daß auswärtige Länder, besonders in Norden, damit versehen werden, und noch weit mehr ausgeführt werden könnte, wenn die Entfernung den Transport nicht erschwerte. So wie die Viehzucht einen Ueberfluß von Fleische zu auswärtigen Versendungen bis nach Westindien gewährt, so geben die Küsten der Ost- und Nordsee, des adriatischen Meers, und die Menge der Flüße in Teutschland einen Reichthum an Fischen.

Die Mannigfaltigkeit und der Ueberfluß so vieler teutschen Produkte, und die Industrie, die in Teutschland so rege ist, wie, nach Verhältniß in keinem andern Reiche, und eine höchstbeträchtliche Menge an Manufaktur-Waaren liefert, machen den Handel von Teutschland ungemein ausgebreitet. In keinem Reiche giebt es so viele große Handelsstädte als in Teutschland. Kein Land hat auch eine glücklichere Lage für den europäischen Handel. Die Nord- und Ostsee und das adriatische Meer gewähren der Schiffarth allenthalben hin Auswege. Im Reiche selbst sind eine Menge schiffbarer Ströme und Flüsse, die zum Theil mit einander verbunden

sind,

sind, und es noch immer mehr werde. Die Situation des Landes, fast im Mittelpukte von Europa, erleichtert die Ausfuhre ebenfar nicht wenig. Wenn nicht die vielen Fürsten, ie die Länder dieses Reichs beherrschen, und dere eigenes Interesse und Handelseinschränkungen, ind die vielen Zölle, und die Ungleichheit der Münzsorten dem teutschen Kommerz so viele Hindernisse in den Weg setzten; so würde dasselbe leich, das vornehmste und überwiegendste in ganz Europa seyn. Es ist unter allen Einschränkungen gleichwohl noch das beträchtlichste, nach Verhältniß. Der Handel der Stadt **Hamburg** allein ist größer und mannigfaltiger als irgend einer See- und Handelsstadt in Frankreich. Weder Bourdeaux noch Marseille werden Hamburg übertreffen, da in jenen Plätzen die großen Commißions- und Wechsel-Geschäfte nicht betrieben werden. In England sind London und Liverpool die Hauptplätze der gesammten Handlung, da es deren so viele im ganzen Teutschlande giebt. Indem Embden, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und Stettin sich in das nordische Kommerz theilen, machen Nürnberg, Augsburg, Wien und Triest die Geschäfte des italienischen Handels, und Frankfurt am Mayn, Cöln, Lüttich, betreiben das französische und holländische Commerz. Die großen Messen zu Leipzig, Braunschweig, Cassel, bilden einen allgemeinen Tauschhandel der Waaren Teutschlandes, und auswärtiger Staaten. Wien ist nicht allein der Mittelpunkt des

Kommezes der österreichischen Länder, sondern auch de Hauptplatz des türkischen Handels mit Teutschland. Man findet daselbst Negotianten aus ast allen Ländern von Europa und Asien. De Handelsstädte vom zweyten Range giebt es in Teutschland eine überaus große Menge. Nur ser wenige Städte sind ohne Manufakturen, de- n Arbeiten auswärts gehen. Ein reger Fleiß, und eine vielfache Betriebsamkeit ist durch alle Städte des teutschen Reichs verbreitet, und wo es daran fehlt, da ist die Schuld nicht der Einwohner.

Die gesammte Anzahl der Einwohner des teutschen Reichs läßt sich nicht mit bestimmter Genauigkeit angeben. Aber sie beträgt, nach einer allgemeinen Ueberrechnung, höchstwahrscheinlich auf 26 Millionen Menschen. Sie übertrift die Anzahl der Einwohner des franzö- sischen Reichs; und was mehr noch ist, die Bewohner Teutschlands sind, im Ganzen, und besonders in den niedern, producirenden, und also nützlichsten Klassen, ungemein weit wohlhabender als die arbeitende Klasse der Bewohner Frankreichs. Das Geld ist in mehreren Händen vertheilt, und also in einer stärkern, dem Staate nützlichern Circulation. Es ist daher kein Zweifel, wenn man diese Umstände, die Bevölkerung, die Menge und Beschaffenheit der Produkte Teutschlands, und die andern Staatsvortheile, mit Frankreich vergleicht, daß die Summe des circulirenden baaren Geldes in Teutschland, die

in

in Frankreich übersteigen muß. Wenn die Angabe des Herrn Necker in seinem neuesten Werke, de l'Administration des Finances du Royaume, daß das baare Geld in Frankreich sich auf 2000 Millionen Livres belaufe, richtig wäre; so würde man wenigstens die Summe des baaren circulirenden Geldes in Teutschland auf 550 Millionen Thaler ansetzen können. Allein es ist schon gründlich bewiesen worden, daß die Angabe des Herrn Necker zu groß, und die Summe des baaren Geldes in Frankreich nicht größer, als höchstens 1200 Millionen Livres sey *). Daß die Summe des baaren Geldes in Teutschland aber über 500 Millionen Thaler betrage, kann man auf eine der Natur der Sache nach, möglichst sichre Art beweisen.

Ich würde die Grenzen einer Vorrede überschreiten, und ein ganzes Buch schreiben müssen, wenn ich die Vergleichung Teutschlands mit andern Reichen weiter ausführen, und die Vorzüglichkeiten dieses Reiches, nach Verhältniß mit andern, umständlicher schildern wollte. Ich habe nur eine Skitze davon geben wollen. Wenn das Werk, wovon hier der erste Theil erscheint, ganz vollendet seyn wird; so wird sich eine solche ausführlichere Schilderung im genauern bestimtern Detail geben lassen.

Da

*) S. Politisches Journal, 9tes Stück, September 1784. S. 875 u. ff. ingl. 10tes Stück, October 1784. S. 997.

Da der Herr Verfasser dieses Werkes in seiner eignen, hier nachstehenden Vorrede, selbst alles dasjenige sagt, was ich etwa von demselben hier noch anzuführen hätte: so habe ich nichts weiter hinzuzusetzen, als die Versicherung, daß ich an der Ausarbeitung dieses Werkes selbst Einen Antheil genommen, sondern Hr. Stöver der alleinige Verfasser desselben ist. Ich bin auch weder eitel noch anmaßend genug, um die Arbeit, den Fleiß, die sorgfältige Bemühung, sich ein Verdienst um sein Vaterland zu erwerben, und das Unternehmen meines Freundes überhaupt zu empfehlen, oder zu rühmen. Ein gutes Buch rühmt sich selbst, und erwirbt sich selbst Empfehlung und Beyfall. Und dieß hoffe ich von diesem hiermit angehendem gemeinnützigem Werke.

Altona,
den 15ten März 1785.

G. B. von Schirach.

Vorrede des Verfassers.

Nicht ohne Furcht lege ich hier dem Publico den Anfang meiner Geschichte und Statistik der teutschen Staaten vor, indem ich sowohl die Schwierigkeiten meines Unternehmens, als auch das öftere Schlüpfrige und Mangelhafte desselben genau kenne. Eben diese Schwierigkeiten aber lassen mich sowohl von der einen Seite eine billige Nachsicht, als auch von der andern eine künftige thätige Unterstützung meines Vaterlandes — unter diesem Namen verstehe ich das ganze Teutschland, dem etwa meine Arbeit bekannt werden mögte — hoffen, und sie berechtigen mich, nachdrücklichst darum zu bitten.

Bey der beträchtlichen Anzahl von großen Männern, die Teutschland jezt im statistischen und historischen Fache aufzuweisen hat, hatte bis jezt noch keiner zu einem allgemeinen Werke von der Art über Teutschland Hoffnung gemacht, wie ich hier den Anfang davon liefere. Zwar versprach der Herr Conrector Norrmann in Hamburg

burg vor einigen Jahren (in seiner kurzen Geschichte der ältern teutschen National-Verfassung u. s. w.) eine teutsche Staatskunde; von dieser Arbeit ist aber bis jezt noch nichts erschienen, und sollte sie auch — was würklich recht sehr zu wünschen wäre — künftig einmal herauskommen, so würden wahrscheinlich unsere beyderseitigen Werke auf eine nur sehr entfernte Art concurriren, und, nach der Idee, die Hr. N. von dessen Einrichtung gab, noch immer sehr von einander verschieden bleiben. Beyde Arbeiten könnten indessen vielleicht das vollständigste Repertorium einer allgemeinen Länder- und Staatskunde von Teutschland ausmachen.

Ich bin versichert, daß jeder nur einigermaßen kundige Leser, von der Mühsamkeit meines Unternehmens so sehr überzeugt ist, wie er den Nutzen, und wenn ich so sagen darf, die Wichtigkeit desselben einsehen wird. Noch vor 10, 20 bis 40 und 50 Jahren kannte ein großer und vielleicht der größte Theil Teutschlands sich selber weniger und unvollkommener, als er die meisten übrigen europäischen Reiche und Länder kannte. Und gilt dieß nicht noch bis auf diesen Augenblick leider! von vielen Provinzen? — Der Gelehrte war auf keine Art an dieser politi-

schen

schen Finsterniß Schuld. Die Strenge der Regierungen, die in einer so unschuldigen als unschädlichen Offenherzigkeit leicht Verbrechen fand, weil sie selber den Grundsatz der Verheimlichung und Verschwiegenheit unter die unverbrüchlichen Cabinets-Systeme rechnete, legte seiner Feder Fesseln an, und sezte ihn in der That auch oft außer Stand, sein Vaterland so kennen zu lernen und zu beschreiben, als es wirklich war. Unser lezteres Jahrzehend ist inzwischen von dieser vermeinten politischen Staatsregel Gottlob! meistens abgewichen, und an den meisten Höfen hat sich seitdem, so wie bey einigen schon vorher, die Publicität ausgebreitet, die in England, Frankreich u. s. w. bereits länger eingeführt ist; die noch übrigen dunkeln Kabinetter werden in der neuen Dekade hoffentlich auch heller werden, wenigstens ist bey den meisten ja schon die erste Fackel dazu angezündet.

Ich gieng an meine Arbeit gewiß nicht, ohne lange und vielfältig überlegt zu haben, was ich unternahm, und ob es mir möglich seyn würde, es zu meiner, und besonders zur Zufriedenheit des Publikums auszuführen. Dieß leztere ist die heiligste Pflicht jedes Schriftstellers, die nur von hirnlosen

Schmierern außer Auge und Acht gesezt werden kann, dadurch aber nichts weniger als entheiliget wird, weil diese litterarische Pygmäen niemals auf den Namen eines Schriftstellers, und Gottlob! auch selten auf ein Publicum Anspruch und Rechnung machen können.

Schon seit längerer Zeit sammlete ich sorgfältigst die zu meinem Werke vorhandenen Materialien, von denen die meisten freylich so zerstreuet herumlagen, daß eben so viel Unverdroßenheit in ihrer Zusammentragung, als unabläßige Aufmerksamkeit auf die Erscheinung neuer, und genaue Kenntniß der schon vorhandenen Hülfs-Quellen erforderlich war. Die Gewogenheit und Freundschaft mehrerer großer Gelehrten unterstüzte mich sowohl hierin, als auch in manchen andern Stücken, wo ich ihres Raths bedurfte, auf das bereitwilligste. Und diese großmüthige Bereitwilligkeit, die ich nur mit dem wärmsten und innigsten Danke vergelten kann, gereichte mir wahrlich zu nicht geringer Aufmunterung! Möchte ich doch auch in Zukunft zur Vervollkommung meiner Arbeit mich bey neuen Verwendungen und Briefwechseln dieses Glücks freuen und rühmen können. Wenigstens darf

ich

ich mich bey meinen bisherigen Erfahrungen, dieser günstigen Hoffnung schmeicheln.

Wenn ich bey meiner Arbeit auch blos das Lob eines fleißigen Sammlers verdiente, und in der Hinsicht dem Publikum nüzlich wäre, so würde diese Versicherung schon Belohnung genug für meine Arbeit seyn. Ich hoffe aber, daß jeder unbefangene Leser, aus der ganzen Einrichtung dieses ersten Theils, schon hinlänglich wird überzeugt werden, daß ich mich auch bemühe, auf das vorzüglichere historische Verdienst, auf eigene sorgfältige Untersuchung und helle raisonnirende Darstellung der Begebenheiten und Gegenstände, Anspruch machen zu können. Wie mir diese Bemühung bisher gelungen, und künftig gelingen wird, mag das Publikum beurtheilen und entscheiden. Die Wahrheit war dabey immer mein vornehmstes Augenmerk, und wenn ich sie etwa hier und da sollte wider Willen verfehlt oder nicht in ihrem rechten Lichte dargestellt haben, so wird mir jeder billige Richter dergleichen unschuldige Irrthümer verzeihen, in die, so lange es Historiker giebt, noch jeder derselben gefallen ist. Denn wer weiß nicht, daß die Wahrheit der Geschichte in vielen Fällen öfters

eine der verwickeltsten ist, und daß der Geschichtsforscher oft erst tausend Hüllen und Vorhänge wegzureissen hat, ehe er nur einiges sicheres Licht erhält.

Außer demjenigen, was bereits in der **Einleitung** von dem Plane meines Werks gesagt worden, habe ich über diesen Punkt nur noch wenig hinzuzufügen. Ich bin versichert, daß es dem Publiko gleichgültig seyn wird, welchen Gang ich hier in Absicht der Kreis-Folge und Eintheilung nehme, indem ich jeden **Staat besonders** beschreibe. Bey der Abhandlung mehrerer Staaten in einem Theile werde ich indeß entweder auf ihre Lage oder auch auf ihre etwanige politische Verbindung und ihren anderweitigen Zusammenhang vorzüglich Rücksicht nehmen. Dieß wird dem Publiko auch um so willkommener seyn, da mein Verleger, Herr **Hoffmann**, diesen und die folgenden Theile meines Werks auch unter besonderem Titel **einzeln** zu verkaufen, sich erboten hat. Die Stärke des ganzen vollständigen Werks kann ich gegenwärtig noch eben so wenig, als den Zeitpunkt seiner Vollendung gewiß bestimmen. Jedoch hoffe ich, alle halbe Jahr, alle Jahre wenigstens gewiß, einen Theil von 24 bis 30 Bogen zu liefern,

liefern, und das ganze Werk auf acht bis zehn Bände, oder sechzehn bis zwanzig Theile, einschränken zu können. Im nächstfolgendem zweyten Theile werden zuerst die Herzogthümer Sachsens, beschrieben.

Bey der Bearbeitung dieses ersten Theils büßte ich in der That sehr viel ein, daß des Herrn Oberrechnungs-Raths Canzler in Dresden, angekündigte historische und politische Beschreibung von Churſachsen, nicht früher zum Vorschein gekommen ist. Durch dieses wichtige Hülfsmittel hätte ich vielleicht meinem Buche noch mehr Vollkommenheit geben können. Sollte ich indeß künftig erhebliche Berichtigungen darinn finden, so werde ich sie, wie auch jede Verbesserung, die mir schriftlich oder in gelehrten Blättern sollte mitgetheilt und bekannt werden, dem zweyten Theile als Beylagen, treulich beyfügen. Jeder, der mich auf eine unleidenschaftliche und anständige Art — die Gottlob! jezt von den meisten Kritikern angenommen ist — zurechtweiset, kann von mir des innigsten Danks und der lebhaftesten Hochachtung versichert seyn.

Da ich wegen Entfernung des Druckorts die Korrekturen nicht selber besorgen konnte, so sind einige Druckfehler eingeschlichen, die ich in nachstehendem Verzeichnisse zu berichtigen gesucht habe. Die noch etwa übrigen wird der Leser selber leicht verbessern können. Auch bitte ich denselben, diese Anzeige der Druckfehler vorzüglich deshalb mit anzusehen, weil ich derselben noch verschiedene wichtige Berichtigungen und Zusätze eingestreuet habe.

Altona,
den 12 März 1785.

J. H. Stöver.

Innhalts-

Innhalts-Anzeige.

I. Geschichte und Staatsveränderungen des Churfürstenthums Sachsen. S. 1

A. Aeltere Geschichte der Sachsen. 1

Ihr Ursprung, Anwachs und Ausbreitung. 3 ff.
Auswanderung und Zug nach Britannien. 5 ff.
Zinsbarkeit unter Theodorich und Pipin. 7
Kriege mit Carl dem Großen. 7 ff.
Wittichinds und Albions Unterwerfung und Annahme des Christenthums. 11
Frieden zu Seltz. 11. 12
Irmensäul. 12
Verpflanzung der Sachsen und Anlegung verschiedener Bisthümer. 13
Veränderte Gesinnungen der Sachsen. 14
Ihr Land fällt Ludwig dem Teutschen zu. 15
Erhält einen Herzog. 15
Dessen vergrößertes Ansehen. 15
Desfalsiger Krieg Conrads mit Heinrich d. Vogler 16
Lezterer wird teutscher König. 16
Merkwürdigkeiten seiner Regierung. 17
Regierung Ottos des Großen, und Vereinigung des Kaiserthums und Italiens mit dem teutschen Reiche unter ihm. 19
Das Herzogthum Sachsen kömmt an Herrmann von Billung. 19
Abgang der sächsischen Kaiser. Unruhen und Kriege der Sachsen unter Heinrich IV. 20 ff.

Das Herzogthum Sachsen kömmt an den Grafen von Süpplinburg und Querfurt, nachmaligen Kaiser, Lothar. S. 24
Dessen Zerfall mit Heinrich V. 24. 25
Wird teutscher König. 25
Sachsen kömmt an das Welfische Haus. 26
Heinrichs des Großmüthigen Händel mit Conrad von Hohenstauffen. 26
Ersterer wird geächtet und seiner Länder verlustig. 27
Sein Sohn, Heinrich der Löwe, erhält Sachsen, und auch Baiern wieder. 28. 29
Dessen Verfall mit Friedrich dem Rothbart, und Aechtung. 31
Sachsen kömmt bey der Gelegenheit an das Askanische Haus. 31
Merkwürdigkeiten der Regierung, und Abgang desselben. 32
Sachsen kömmt an die Marggrafen von Meißen 33

B. Neuere Geschichte des Churfürstenthums. 33

Abstammung und Geschichte der Marggrafen von Meißen, bis auf Friedrich d. Streitbaren. 34-40
Stiftung der Universität Leipzig. 40
Händel des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm. 41. 42
Streit des Churfürsten mit Conrad von Kaufungen, und des leztern Prinzenraub. 43
Theilung des sächsischen Hauses in die Ernestinische und Albertinische Linie. 47
Entdeckung des Schneeberger und Zwickauer Silberbergwerks. 48
Ländertheilung zwischen Ernst und Albert. 48
Regierung Friedrichs III. des Weisen. 48 ff.

Vors

Vorhaben der teutschen Fürsten, ihn zum Kaiser zu wählen. S. 49
Anfang, Veranlassung und kurze Geschichte der Kirchenreformation. 49 ff.
Reichstag zu Worms. 56
Thomas Münzer, und Bauernaufstand in Thüringen. 57
Regierung Johanns des Standhaften. 58 ff.
Wormser Edikt. 58
Torgauer Bündniß. 59
Carl V. nimmt Rom ein. 60
Reichstag zu Speyer, und Protestation der evangelischgesinnten Stände gegen den Beschluß desselben, wegen des Wormser Edikts. 60
Augsburgisches Glaubensbekenntniß. 61
Schmalkaldischer Bund. 62. 63
Nürnberger Religionsvergleich. 62
Katholisches Bündniß. 63
Händel des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, und trauriges Schicksal des erstern. 64
Carl V. nimmt an den Religionsstreitigkeiten stärkern Antheil, und sein Plan dabey. 65
Herzogs Moritz von Sachsen Verbindung mit ihm, und dessen Weigerung, dem schmalkaldischen Bunde beyzutreten. 66
Ausbruch des Krieges. 67
Luthers Tod. 67
Herzogs Moritz Betragen bey dem Kriege, und geheimer Vertrag mit dem Kaiser. 68
Er fällt in Churfachsen ein, und erobert es größtentheils. 69

Johann Friedrich kömmt von der protestantischen Armee zurück, und sezt sich wieder in den Besitz seiner Länder. 70
Wird von Carl V. gefangen genommen, schlecht behandelt, und selbst zum Tode verurtheilet. 71.72.73
Muß für sich und seine Kinder auf die Churwürde u. s. w. Verzicht thun, und ein Gefangener des Kaisers bleiben. 73
Uebrige Besitzungen der Kinder Joh. Friedrichs. 74
Moritz wird mit der Chur belehnt. 75
Der Landgraf Philipp von Hessen, das zweyte Haupt des schmalkaldischen Bundes wird auch in Verhaft genommen. 75
Das Interim wird publiciret. 77
Schlimme Folgen desselben, und der Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp, für den Kaiser. 79
Moritz fängt darüber Krieg mit ihm an. 79
Passauer Friedensvergleich. 80
Johann Friedrich erhält seine Freyheit wieder, und bekömmt auch, mit Vorbehalt der Wittenbergischen Capitulation, einen Absolutions- und Restitutionsbrief. 80
Moritzens Achtsvollstreckung gegen den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, und sein Tod. 81
Regierung seines Bruders Augusts. 82 ff.
Religionsfriede. 83
Grumbachische Händel. 84
August verbessert und richtet die Gesetze ein. 86
Veranstaltet das Concordienbuch. 86
Erweiterungen des Churfürstenthums unter ihm. 86
Merkwürdigkeiten der Regierungen Christians I. und II. 87 ff.

Krypto-

Kryptocalvinismus, Kanzler Krell und dessen Schicksal. S. 87. 88
Jülich- und Bergischer Succeßionsstreit. 89
Regierung Johann Georgs I. 89 ff.
Böhmische Unruhen. 90
Churſachsen erhält die beyden Lausitzen. 92
Bekanntmachung des sogenannten Restitutions-Ediktes. 93
Joh. Georgs I. Händel mit Ferdinand II. 94
Friedensvergleich zu Prag. 95
Unzufriedenheit der meisten protestantischen Stände in Teutschland, und besonders Schwedens, darüber. 96
Westphälischer Friede. 97
Theilung des churfürstlichen Hauses Sachsen in vier Linien. 97
Regierungen Joh. Georgs II. III. und IV. 98
Augusts II. Regierung. 99
Geschichte seiner Wahl zum König v. Polen. 99. 100 ff.
Uebertritt zur katholischen Kirche. 100
Desfalsige Reverfalien an die sächsischen Landstände, wegen Sicherheit der protestantischen Religion. 102
Churſachsen behält ohngeachtet jener Religionsveränderung des Churfürsten doch das Directorium der evangel. Stände. 102
Eroberungen für Polen. 103
Krieg mit Carl XII. von Schweden. 104 ff.
Empörungen und Faktionen in Polen, Altranstädter Frieden und Verlust der polnischen Krone. 105. 109
August geht wieder nach Polen, und besteigt von neuem den Thron. 110
Weitere Händel und Frieden mit Schweden. 111

Neue Unruhen in Polen, und Warschauer Vertrag. S. 112
Porcellanfabricke zu Meißen wird angelegt. 113
Uebertritt des Churprinzen August III. zur katholischen Kirche u. s. w. 113
Dessen Wahl zum polnischen König. 114
Succeßionsstreit wegen Hanau. 115
Reichsvicariat nach Carls VI. Tode, Kriege und Verfolg der neuen Kaiserwahlen. 116
Geheime Verbindung mit Oesterreich gegen Preußen. 119
Einnahme von Dresden, und Friedensschluß daselbst. 120
Neuer Traktat zwischen Oesterreich, Rußland und dem polnischen Hofe. 121
Ausbruch des siebenjährigen Krieges. 122
Hubertsburger Friede. 122. 123
Friedrich Christian kömmt zur Regierung. 123. 124
Administration des Prinzen Xaver. 124
Friedrich Augusts Regierung. 124 ff.
Baierischer Succeßionsfall. 124. 125
Teschener Friede. 125

II. Geographische Uebersicht der churſächsischen Länder, und kurze Beschreibungen ihrer vornehmsten Städte. S. 127

Lage und Größe. 128
Kreis-Eintheilung. ebend.

Meißnische Kreis. eb.

Dresden. 129
Grünes Gewölbe. 129
Bibliothek u. s. w. 130
Elbbrücke. 131

Neus

Neustadt. S. 131
Friedrichsstadt. 132
Vorstädte. 132
Pirna. 132
Bergfestung Königsstein. 133
Meißen. 133
Pilnitz und Moritzburg. 134

Churkreis. 134

Wittenberg. 135
Herrschaft Sonnenwalde. 136
Amt und Stadt Barby, herrnhutische Gemeine und Seminarium daselbst. 136
Uebrige merkwürdige Städte des Churkreises. 136

Thüringische Kreis. 136

Langensaltza. 137
Pforta. 138
Fürstenthum Querfurt. 138
Grafschaft Mannsfeld. 138
Eisleben. 139
Luthers Andenken und Reliquien. 139
Grafschaft Stollberg. 139
Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz. 140

Leipziger Kreis. 141

Leipzig. 142
Vorstädte. 143
Schloß Pleißenburg. 143
Handel und Fabrikwesen von Leipzig. 144
Dortige Universität. 144
Bibliotheken. 145
Uebrige merkwürdige Städte dieses Kreises. 146
Stift Wurzen. 146

Erz-

Erzgebürgische Kreis. S. 147
Freyberg. 149
Chemnitz. 150
Zwickau. 150
Dortige Steinkohlengruben. 151
Uebrige merkwürdige Städte dieses Kreises. 151
Gräflich-Schönburgische Herrschaften. 151

Voigtländische Kreis. 152
Plauen. 153
Perlenfang bey Oelsnitz. 153

Neustädter Kreis. 154
Vornehmste Städte darinn. 154
Grafschaft Henneberg. 155
Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz. 155
Lage und Größe. 156
Kreis-Eintheilung der Oberlausitz. 156
Ihr Acker- und Getraidebau. 156
Flachskultur, Seidenbau und Viehzucht. 157
Mineralien. 158
Dortige Religionsduldung. 158
Wenden. 159
Bautzen oder Budißin. 160
Hochkirchen, Marienstern, Hoyerswerda und Königsbrück. 160
Camenz. 161
Görlitz. 161
Heiliges Grab daselbst. 163
Zittau. 164
Lauban. 165
Nonnenklöster. 165
Herrenhut und einige andere Oerter der vereinigten Brüder. 166. 167
Standesherrschaften Muska und Seydenberg. 168

Nieder-

Niederlausitz. 168
Produkte. 169
Eintheilung. 169
Luckau. 169
Lübben, Guben und Sorau. 170
Cistercienser-Stift Neu Zell. 171
Herrschaft und Stadt Lübbenau. 171
Spreewald. 171
Leibeigenschaft. 172

III. Bevölkerung, Produkte, Bergbau, Manufakturen und Handel von Chursachsen; nebst allgemeinen Bemerkungen über die Industrie und den wissenschaftlichen und häuslichen Zustand seiner Einwohner. S. 173

Allgemeine Anmerkungen über die Population in Chursachsen. 174 ff.
Anzahl der Städte, Dörfer u. s. w. 176
— der Grundstückebesitzer. 177
Bevölkerung im Jahr 1722. 179
— — 1755. 179
— — 1772. 180
Geburts- und Sterbelisten von 1772. 180
Bevölkerung der beyden Lausitzen, und Geburts- und Sterbetabellen von der Oberlausitz in diesem Jahre. 181
Bevölkerung des Gebiets der Stadt Görlitz. 181
Verlust an Menschen durch die Theurung 1771. und 1772. in Sachsen. 181
Ueberschuß der Gebohrnen in den Jahren 1774. und 1775. 181
Volksmenge in diesem lezten Jahre. 182
Jetzige Volksmenge. 183

Verhält-

Verhältniß derselben gegen die Größe und den Umfang des Landes. S. 183
Zuwachs und Verhältniß der Population in der Oberlausitz. 184
in der Niederlausitz. 186
Verringerte Bevölkerung der Städte. 187
Dresden. 187. 188
Leipzig. 189 ff.
Wittenberg. 192
Zittau. 193
Freyberg. 194
Langensaltza. 194
Jetziger Bevölkerungszustand der übrigen vornehmsten Städte in Churſachsen und den incorporirten Landen. 195

Allgemeine Bemerkungen über die Produkte der churſächsischen Staaten. S. 196

Metalle und Mineralien. 197
Aelterer und neuester Zustand und Ertrag der Bergwerke. 199 ff.
Fabrikwesen und Industrie. 209 ff.
— in Dresden. 210
— in Leipzig. 211 ff.
Meisner Porcellan. 215
Manufaktur- und Fabrikwesen in Chemnitz, und Handel damit. 216
Manufaktur- und Fabrikwesen in der Lausitz. 217 ff.
Abnahme der Tuch- und anderer Manufakturen daselbst. 218 ff.
— in Markliſſe. 218
— in Görlitz. 218 ff.
Neueste Wiederaufnahme und Zuwachs der Manufakturen in der Lausitz. 219

Oeffent-

Oeffentliche Anstalten und Einrichtungen zur Beförderung des Indüstrie- und Handlungswesen in Chursachsen. S. 220 ff.
Landes- Oekonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation in Dresden. 221
Privilegirte ökonomische Gesellschaft zu Leipzig. 221
Handlungszustand von Chursachsen. 222 ff.
— von Dresden. 223
— von Leipzig. 223 ff.
Lausitzischer Leinewandhandel im J. 1777. 225
Bücherumschlag auf den Leipziger Messen und Buchdruckereyen daselbst. 226
Dortiger Wechselhandel. 226
Münzsorten in Chursachsen. 227
Gewicht und Maaß. 228
Handlungs-Polizey. 229
Allgemeine Bemerkungen über die Indüstrie und den wissenschaftlichen und häuslichen Zustand der Chursachsen. 230-35

IV. Constitution und Regierungsverfassung von Chursachsen und den einverleibten Ländern. Justitz- und Polizeywesen. Kirchenzustand. Verhältniß gegen das teutsche Reich. Titel, Wapen und Hofstaat des Churfürsten. S. 236 ff.
Allgemeine Bemerkungen über die Regierungsformen, besonders die teutschen. 236 ff.
Constitution und Regierungsverfassung von Chursachsen. 244
Landstände. 244
Landtage, Beschäftigungen derselben. 245 ff.
Ausschüsse. 248
Staatsverfassung der Lausitzen. 249

Stände der Oberlausitz. 250
Rechte der Sechsstädte. 250
Rechte der Standesherrn und Ritterschaft. 251 ff.
Anzahl der leztern im Jahre 1769. 252
Lehnsordnung. Vorrittsrecht. 252
Landtage und übrige Zusammenkünfte der Oberlausitzischen Stände. 254 ff.
Ausschüsse derselben. — 255
Jeden Kreises, auch der Sechsstädte in der Oberlausitz besondere Vorrechte. 256 ff.
Kreisamtes jedes Kreises Verwaltung. 257. 258
Landvoigtswürde, höchste Bedienung. 259
Oberamts zu Budißin großes Ansehen. 260
Hofgericht der Oberlausitz. 260 ff.
Stände der Niederlausitz, deren Eintheilung. 261 ff.
Zusammenkünfte und Ausschüsse. 262
Oberamt zu Lübben. 262 ff.
Landgericht zu Lübben. 263
Landeshauptmannschaft der Niederlausitz. 263
Landesältesten Beschäftigung und Wahl. 263
Landesbestallter, Verrichtung a. d. Landtagen. 264
Obersteuereinnehmers wichtiges Geschäfte. 264
Rechte und Freyheiten der Niederlausitz. 264
Vorzug der Niederlausitz vor der Obern, in Unterhaltung eines geistl. Consistoriums. 265
Besoldungs-Etat der Landesbedienten in der Niederlausitz. 265
Geheime Cabinet u. Geh. Raths-Collegium, die beyden höchsten Collegia Churſachsens. 266
Landesregierung, oder das Hof- und Justiz-Collegium. 267
Appellations-Gericht. 267
Oberhofgericht zu Leipzig. 268
Hofgericht zu Wittenberg. 268 ff.
Oberaufseheramt in Eisleben. 269

Justiz-

Justizverfassung in den Stiftern Merseburg, Naumburg, Zeitz und Wurtzen. 269
Untergerichte in Chursachsen. 269
Grundlagen des Justizwesens in Chursachsen. 269
Verdienste der churfächsischen Regenten durch Versorgung ihres Staats mit vaterländischen und passenden Rechten. 270
Neuen Prozeßordnung großer Nutzen. 270
Polizeyverfassung Chursachsens auszeichnender Vorzug vor vielen teutschen Ländern. 271
Herrschende Religion in den sämmtlichen churfächsischen Ländern. 271
Kirchliche Verfassung in Chursachsen, deren Einrichtung. 272
Oberconsistorium zu Dresden, welches 13 Inspektionen unter sich hat. 272
Consistorium zu Leipzig, welches 22 Inspekt. dirigirt. 272
Consistorium zu Wittenberg, welches 18 Inspektionen dirigirt. 272
Consistorium zu Wurzen, Merseburg und Naumburg-Zeitz. 273
Gräfl. Schönburgisches Consistorium. 273
Consistorium zu Eisleben. 273
Consistoria zu Ebeleben, Rosla und Sonnenwalde. 273
Kirchenrath u. Oberconsistorium zu Dresden, vornehmstes geistliches Gericht in Churs. 273 ff.
Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern der eigentlichen Churlande. 274
— der Prediger in demselben. 274
— der Pfarrkirchen in den Städten. 274
Domkapitel zu Meißen. 274
— zu Wurtzen. 275
— zu Merseburg u. Naumburg-Zeitz. 275

Politisches Verhältniß Churſachſens gegen das teutſche Reich. 275

Erzmarſchalls-Würde und Reichsverweſung Einfluß und Erheblichkeit. 275 ff.

Erbmarſchalls Beſchäftigungen bey Kaiſerwahlen und allgemeinen Reichstagen. 276

Reichs-Oberjägermeiſter-Amt. 276

Gewalt der Churfürſten zu Pfalz und Sachſen, als Reichsverweſer. 277

Directorium der evangeliſchen Stände, ein Vorzug Churſachſens. 278

Stimme Churſachſens im Churfürſtenrathe, ingl. auf den Kreistägen. 278

Churfürſt zu Sachſen des Oberſächſ. Kreiſes Director und Kreisobriſter. 278

Lieferung Churſachſens zum Reichsmatricularanſchlag, und Rechte dagegen. 279

Lehnsempfängniß Churſachſens von Kaiſer u. Reich, ingl über die Marggrafthümer Lauſitz von Böhmen. 279

Titel des Churfürſten von Sachſen. 280

Churſächſ. Wapens Beſchaffenheit und Beſchreibung nach ſeinen Feldern u. ſ. 280 ff.

Churſächſiſche Hofhaltung. 283 ff.

Ober-Chargen am Hofe. 286

V. Staatswirthſchaft und Finanzweſen von Churſachſen; nebſt Nachrichten von deſſen Kriegsſtande. S. 287

Nöthige Vorſicht bey einer wohl einzurichtenden Staatswirthſchaft. 287

Zwo Hauptquellen des Reichthums eines Staates. 288

Churſachſens eigenthümlicher, durch Ueberfluß der natürlichen Schätze und Reichthümer in Stockung gerathener Fleiß, durch gute Veranſtaltungen der Fürſten wieder rege gemacht und belebet. 289 ff.

Einwilligung der Stände, bey erforderlichen Abgaben und Steuern. 290

Verzeichniß der verſchiedenen Abgaben und Steuern Churſachſens. 291

1) Die Landſteuer. 291

2) Die Schock- und Pfenningſteuer. —

3) Die Quatemberſteuer. —

4) Die Trankſteuer. —

5) Die Kopfſteuer. 292

6) Die Fleiſchſteuer. 292

7) Die Donativgelder. 293

8) Der Mahlgroſchen. —

9) Der Impoſt von Stempelpapier und Spielkarten. —

Oberſteuerkaſſe, deren Perſonen und Departements. 293 ff.

Kreisſteuer-Einnahme in jedem Kreiſe. 294

Oberſteuerkaſſe-Einnahme im J. 1770. 294 ff.

— Ausgabe. 295

Beſtand in den Hauptkaſſen. 295

Oberſteuerkaſſe-Einnahmen und Ausgaben von den Jahren 1771. 1772. 1773. und 1774. 296

Tabelle I. An Trankſteuern und Steuercontingentgeldern aufs Jahr 1774. 297
– II. An Schockſteuern – 298
– III. An Impoſten – 299
– IV. An Perſonenſteuern – 300
– V. An Quatemberſteuern – 301
– VI. An Mahlgroſchen – 302
– VII. Summariſche Recapitulation über Einnahme und Ausgabe. 303

General-Conſumtionsacciſe nach dem brandenburgiſchen Beyſpiel eingerichtet. 303 b
Accisordnung nebſt beygefügten Regeln. ebend.
Dorf-Accisordnung. 304
Uebertragung dieſer Abgabe in den Städten. 304
Veränderungen bey deren Einnahme und Verwaltung. 304 ff.
Einkünfte der General-Acciskaſſe 1770. 305
Ausgaben derſelben. 306
Rentkammer-Einkünfte. 306
Einkommen vor dem ſiebenjährigen Kriege, und im J. 1770. 306
Ausgaben im J. 1770. 307
Vereinigung aller churfürſtl. Einkünfte unter dem Namen des Geh. Finanzcollegiums. 307 ff.
General-Kriegszahlamt. 308
Unterhaltung des Kriegsſtaats 1770. 308
Kavallerie Verlegung in Städte und Dörfer vor dem leztern Kriege und ſeit dem Frieden und Vergütung. 308 ff.

Erſpa-

Ersparungen der Kriegskasse durch verschiedene neue Einrichtungen. 309
Ober-Rechnungs-Deputation. 309
Ganzer Belauf der churſächſ. Landeseinkünfte. 309
Staatsschulden und vorzüglichstes Augenmerk der Stände und des Hofes auf die Tilgung derselben. 310 ff.
Steuerkapital-Schulden im J. 1765. nebst Abzahlung derselben bis 1774. 311
Ausgestellte Steuer-Obligationen. Art und Weise der Bezahlung. 311 ff.
Belauf der eigentlichen Chatoull-Kammer-General- Kriegs- und General. Accis-Cassen Schulden bis Ende des J. 1763. und deren Verminderung bis 1765. 312
Verminderung der in fremden Händen befindlichen Capitalfoderungen seit 1763. bis 1784. 313
Anzahl der Menschen in Churſachsen, nach Hrn. Hunger. 313
Circulation und Masse des baaren Geldes in Churſachsen. 313
Kassenbillets. 313 ff.
Rühmlichste Bemühungen des Prinzen Xaver während seiner Administration, in Verstärkung und bequemern Einrichtung des Kriegswesens. 314
Würklicher Bestand der jetzigen churſächſ. ganzen Armee. 314
Eximirte Korps unter Kommando des Churf. 315
Kavallerie, deren Stärke und Mannschaft. 315

Artille-

Artillerie. 315
Infanterie, Stärke und Mannschaft, nebst den Garnison-Compagnien zu Königstein, Waldheim, Barby und Eisleben. 315 ff.
Geheimes Kriegsraths-Collegium. 316
Departements desselben. 316
General-Kriegsgericht, höchstes Tribunal der Armee. 316
Militärorden St. Heinrich, zu Belohnung tapfrer Kriegsthaten vom Prinzen Xaver 1768. gestiftet. 317
Ritter Anzahl und deren jahrliche Pensionen. 317

I.

Geschichte und Staatsveränderungen des Churfürstenthums Sachsen.

Die eigentliche neuere sächsische Geschichte fängt mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts an, wo nämlich das damalige Herzogthum Sachsen zuerst in das heutige Obersachsen verlegt wurde, über 200 Jahre bey dem Hause Anhalt verblieb, und endlich an die Marg- und Landgrafen von Meissen und Thüringen kam, deren Nachkommen es noch bis auf den heutigen Tag besitzen. Diesemnach steht die

Aeltere Geschichte der Sachsen

mit derselben zum Theil in nur geringer Verbindung. Aber dennoch dürfte es hier eben so wenig überflüßig, als unnütz seyn, die vormaligen Schicksale und Veränderungen der Nation in einer kurzen Uebersicht darzustellen, um so der stuffenweisen Entwickelung der heutigen Einrichtung und Verfassung desto leichter nachspüren zu können.

Kein Theil der Geschichte ist überhaupt ungewisser und schlüpfriger, als die Untersuchung des Ursprungs und ersten Zustandes einer Nation, und bey keinem Theile der neuern Völkergeschichte hat man diese Schwürigkeiten und Mängel mehr empfunden, wie bey der Teutschen. Die ältesten Zeitalter Germaniens liegen in aller Hinsicht für uns noch immer in der ungewissesten Dunkelheit, und werden auch auf immer räthselhaft bleiben: denn weder Sang noch Sage und Schrift haben uns etwas zuverläßiges darüber aufbewahret, und das, was einige ältere und neuere Schriftsteller davon erzählen wollen, bleibt nur Muthmaßung, und mehr Roman, als Geschichte *).

Der Zeitpunkt der ersten Bekanndtschaft der Römer mit unserm Vaterlande ist ebenfalls noch sehr leer an allgemeinen und vollständigen historischen und politischen Nachrichten. Ueberdem möchte man gegründete Ursachen haben, den Zeugnissen dieser Ausländer nur mit einer gewissen Behutsamkeit zu trauen, wenigstens in solchen Fällen, wo der Geschichtschreiber durch National-Partheilichkeit leicht könnte zur Untreue verführt worden seyn. Bey der wenigen vertrauten Bekandtschaft, die diese Schriftsteller mit den Teutschen selber hatten, und bey der Unkunde der leztern in Absicht auf das Ganze ihres Vaterlandes, mußten ohnehin ihre Erzählungen nothwendiger Weise sehr unvollständig, und in manchem Betracht unrichtig werden; ihrer öftern verwirrten Undeutlichkeit nicht zu gedenken, die wegen der großen Verschiedenheit ihrer vater-

*) Siehe z. E. Schumachers ursprüngliche Abstammung und Geschichte der Teutschen, aus alten Ueberlieferungen und Sinnbildern erläutert. (Wolfenb. 1763. 8.) *Eccard* de origine Germanorum, eorumque vetustissimis coloniis, migrationibus ac rebus gestis. (Goetting. 1750. 4.)

vaterländischen und der teutschen Sitten unvermeidlich war.

Die häufigen Veränderungen der Hauptnationen in Teutschland, deren Dauer allein von dem Bestande oder Unbestande der verschiedenen Völkerschaftsverbindungen abhieng, und dann die ewigen Auswanderungen und langwierigen Streifereyen in fremde einheimische, und nachmals in auswärtige Provinzen und Länder verbreiten ebenfalls über die ältere teutsche Geschichte hie und da eine mißliche Dunkelheit. Bey Gelegenheit des marcomannischen Krieges, im Jahre 162, entstanden unter den Teutschen größere Verbindungen, wie jemals vorher, und eben diese Verbindungen hatten nichts geringers zur Folge, als daß nach und nach, besonders im dritten Jahrhunderte, selbst dem Namen nach ganz neue Völker entstanden, mit denen die ältern Benennungen der vorigen kleinern Völkerschaften zugleich unvermerkt in Vergessenheit geriethen a).

Nach eben diesem Kriege wurden nebst den Franken, Alemanniern und Gothen die Sachsen eine der angesehensten und mächtigsten teutschen Völkerschaften. Im zweyten Jahrhunderte waren sie den Römern kaum noch einmal dem Namen nach bekannt, und damals erstrekten sich ihre Wohnsitze nicht über das heutige Hollstein, Lauenburg, Ditmarsen und Helgoland. Allein schon ums Jahr 288 beunruhigten die sächsischen Seeräuber die gallischen Küsten, und zu gleicher Zeit gränzte die Nation schon am Rhein mit den Franken. Sie war also in einem Zeitraum von etwa hundert Jahren außerordentlich stark angewachsen, indem sich

a) Pütters Handbuch der teutschen Reichshistorie. 1. B. S. 65. Schmids Geschichte der Teutschen. 1. Th. S. 101 ff.

nämlich die berühmtesten westlichen Völker, die Chaucen, Boructuarier, Chamaver, Angrivarier, Longobarden, Foser, Cherusker, Usipeten, Sicambrer, Tencterer, Katten, Marsen, Angeln, Charuden, Quaden u. s. w. zu ihr geschlagen hatten [b]).

Schon bey ihrer ersten Entstehung scheinen die Sachsen mehr ein Bündniß, als ein besonderer Volksstamm gewesen zu seyn. Dies wird unter andern durch den Ursprung ihres Namens bestätigt, der nämlich von einer Art Waffen *) hergeleitet wird, woraus bereits unsere ältesten Geschichtschreiber folgerten, „daß die ursprünglichen Sachsen Teutsche von allen Völkerschaften gewesen wären, die eine solche Art Waffen gebraucht hätten [c])."

Während des vierten und fünften Jahrhunderts fiengen sie immer mehr an, ihren teutschen Nachbarn und besonders den Römern furchtbar zu werden. Die Quaden eroberten für sich und die Sachsen das Land der fränkischen Salier, jenseits des Rheins, und verschaften sich außer der Erweiterung ihrer Gränzen dadurch wahrscheinlich auch einen ansehnlichen Zuwachs neuer kleiner Völkerschaften; ein Vortheil, der zu der Zeit unter die wichtigsten Eroberungen gehörte. Inzwischen

b) *Ptolomaei* Geogr. Lib. II. C. 2. Gebhardis Geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. 1. B. S. 86. *Grupe* Orig. Germ. lib. I. p. 21. und *Adamus Bremensis* Hist. Eccles. lib. II. c. 8. p. 48.

*) Säx, ein langes einseitiges Messer.

c) *Witichind. Corbeiensis* Annal. de rebus Sax. gestis, ap. Meibom. lib. I. Gregorius von Tours, ein alter fränkischer, und Nennius, ein englischer Geschichtschreiber, haben ebenfalls diese Meinung. Der in einigen niedersächsischen Provinzen gebräuchliche Schwur: bey meiner Säx, hat wahrscheinlich von diesem Worte, und aus den Zeiten her seinen Ursprung.

zwischen war die Nation schon gegen die Mitte des fünften Säculums so zahlreich geworden, daß sie sich theils aus Noth, theils auch aus Raubsucht — diese leztere war damals der erste Bewegungsgrund zu ausländischen Zügen — zu Auswanderungen und kleinern Volksverschickungen entschloß. Und hiezu bot sich zu der Zeit unter andern eine Gelegenheit dar, die bald darauf von den glänzendsten und unerwartetsten Folgen war.

Die Sachsen hatten nämlich schon seit einiger Zeit die gallischen und brittischen Küsten sehr beunruhigt, und die Römer waren mit den mühsamsten Gegenanstalten *) nicht im Stande gewesen, ihre freybeuterischen Streifereyen auf eine wirksame Art zu hintertreiben. Bey dem Einbruch der nordischen Völker in die römischen Provinzen sahen Honorius und Valentinian III. sich endlich vollends genöthigt, Albion ganz zu verlassen. Die Britten hatten damals seit langen Jahren unruhige und gefährliche Nachbarn an den Pickten und Scoten, und dies, nebst einigen heftigen innern Unruhen, bewog sie, die Sachsen aus Teutschland, für die sie sich ohnehin fürchteten, freundschaftlich zu Hülfe zu rufen. Hengist und Horsa, zween sächsische Heerführer, giengen darauf mit einer ansehnlichen Mannschaft würklich zu ihnen über, und die Schlauheit des erstern wuste sich nach und nach das Zutrauen und die schwache unpolitische Leichtgläubigkeit des damaligen Oberhauptes der Britten, Herzogs Vortigers von Cornwall, so zu Nutze zu machen, daß

*) Sie errichteten nämlich in Belgien, am gallischen Ufern des Kanals und in Britannien das bekannte *Littus Saxonicum*, indem sie diese Ufer mit vielen Strandfestungen und Besatzungen unter besonderer Aufsicht versahen.

er außer verschiedenen andern Besitzungen, bald das ganze Königreich Kent für sich erhielt. Hiedurch und durch die immer stärkere Ankunft neuer teutscher Hülfsvölker nach Brittannien, ward der Sachse in kurzer Zeit in Stand gesezt, sich die Britten und ihr ganzes Land, das einzige Wales oder Kambrien, und ein Stück von Cornwall ausgenommen, nach und nach zu unterwerfen.

Nunmehr war also ein neues Sachsen jenseits des Meers, (die bekannte sogenannte Heptarchie) und ein altes diesseits desselben. Das leztere bestand jezt aus Ost- West- und Mittelsachsen, und ward, wie es scheint, gegen 527. oder 531. mit einem Theile des Herzogthums Thüringen, dem Nordthüringau, vermehret. Diese Provinz stand jedoch unter Oberherrschaft der Franken, in deren Verbindung nämlich die Sachsen dem damaligen thüringischen Königreiche ein Ende gemacht hatten.

Die starken Verpflanzungen und Auswanderungen der Sachsen nach Brittannien, ihre particuläre Theilnahme an dem unglücklichen Zuge des longobardischen Königs Alboins nach Italien, und die nachherigen Streitigkeiten mit den Schwaben, die sich unterdeß in ihre Wohnungen niedergelassen hatten, nebst den öftern Gränzstreitigkeiten mit den Franken *), fiengen inzwischen an, dem kriegerischen und politischen Verhältnisse der Nation eine Aussicht zu geben, die, wenn sie noch nicht kritisch war, es doch sehr leicht werden konnte, und es auch würklich wurde.

Der

*) Nach *Io. Georg.* ab *Eckhard* Comment. de rebus Franciae orientalis &c lib. I. p. 328. sollen die Sachsen 717 sich sogar einige thüringische Provinzen gewaltsamer Weise unterworfen haben. Und bey der Gelegenheit behaupten einige Gelehrte, wäre Nordthüringau zuerst an die Sachsen gekommen.

Der Fränkisch-Austrasische König Theodorich hatte bereits im Anfange des 6ten Jahrhunderts einige Sachsen zu einem jährlichen, wiewohl geringen Tribut gezwungen, den Clotar nachmals über die ganze Nation durch Gewalt der Waffen ausdehnte. Die Sachsen hatten sich um 632. zwar von diesem schimpflichen Zinsgelde wieder losgemacht; allein nach den nunmehr ganz veränderten Umständen schien es den Franken nur an bequemer Gelegenheit zu fehlen, sich ihre ehemalige Rechte wieder anzumaßen. Pipin, der wahrscheinlich nichts geringers, als die Unterjochung wenigstens eines Theils der Sachsen zur Absicht hatte, fiel demnach in Verein mit den Friesen und einigen wendischen Königen 747. in Sachsen ein, und machte sich auch in der That ein ansehnliches Stück desselben zinsbar.

Vielleicht war kein teutsches Volk, nach den Zeugnissen aller alten Schriftsteller, auf die Rechte seiner Freyheit eifersüchtiger, wie die Sachsen, und keines hatte vormals gerechtere Bewegungsgründe hiezu gehabt, wie sie. Man kann demnach leicht schliessen, welche Bewegungen die Unternehmungen des Pipins, die sich hie und da sogar auf die Unterdrückung der Volksreligion und auf den Zwang der Annahme des Christenthums erstreckten, unter ihnen verursacht haben müssen. Würklich sah man auch die ganze Nation auf einmal in einer fürchterlichen kriegerischen Gährung, die jedoch durch das Gleichgewicht beyder Völker auf eine Zeitlang gedämpft wurde, und erst mit der Regierung Carls des Großen zu einem allgemeinen Ausbruch kam; ob es gleich von Seiten der Sachsen an einzelnen Streifereyen und Angriffen auf den Gränzen nicht gefehlt hätte.

Die Franken fiengen um die Zeit schon allmählig an, das Angenehme und Nüzliche der friedlichen sichern

Wohnung und der Landwirthschaft einzusehen, und um desto lästiger mußte ihnen die Nachbarschaft der Sachsen fallen, bey denen Plündern und Freybeuterey, wenn sie nur auf fremden Boden geschah, noch immer nicht unerlaubt war. Der Tod seines Bruders Carlmanns gab Carln dem Großen zugleich die sichersten Aussichten, die alten baierschen Herzoge, die sich noch durchaus nicht mit den Grundsätzen des neuen regierenden Hauses vereinbaren ließen, und die Sachsen bezwingen zu können. Denn die meisten Großen der Länder, die Carlmann inne gehabt hatte, boten ihm jezt die Regierung über dieselben an, und auf die Art konnte er, im Besitz der ganzen Monarchie, von seiner ungeheuren Stärke einen zuverläßigern Gebrauch machen.

Religionseifer und Fanatismus scheinen jedoch an dem darauf in einer Volksversammlung zu Worms beschlossenem sächsischem Kriege eben so viel Antheil gehabt zu haben, als die politischen Absichten und Bewegungsgründe. Wenigstens mußte das Heydenthum der Sachsen, und die päbstliche Auffoderung, dasselbe auszurotten, eben so sehr zum Vorwand der kriegerischen Unternehmungen gegen sie dienen, wie die Vernachläßigung und Verweigerung der Tributabgabe, zu der sie sich unter Pipin verstanden hatten [d]).

Die Geschichte hat wenig Beyspiele von einem so langwierigen und abentheuerlichen Kriege, wie der war, der nunmehr erfolgte. In den 33 Jahren, welche er hindurch dauerte, sah man bald die meisten sächsischen Provinzen den Franken und dem Christenthum huldigen, und bald darauf dieselben wieder ihrem Sieger, wenn

d) *Eginhardi* Vita Caroli M. etc, cap. 7. *Poetae Saxonis* Annal. Car. M. ad ann. 775. p. 124.

wenn er sich aber wegen seiner anderweitigen Angelegenheiten von der Elbe und Weser zurückgezogen hatte, Troß bieten, und zum Theil ihren neuen Glauben verhöhnen; durch verschiedene glückliche Züge, und durch Anlegung häufiger Schlösser und Festungen ward Carl unterdessen dennoch in Stand gesezt, schon im J. 777, oder wie andre Geschichtschreiber muthmaassen, 782, in Sachsen selber einen Reichstag zu Lipspring bey Paderborn zu halten. Auf dieser Versammlung traf er solche Verfügungen, wodurch die innere Ruhe nothwendiger Weise mehr sicher gestellt werden mußte, wie sie bey den vorigen Umständen gewesen war. Das vorzüglichste und merkwürdigste darunter war, daß er das Land der Sachsen nach fränkischer Art unter Grafen vertheilte, die aus ihren ädelsten Familien genommen waren, und daß er einen besondern jährlichen Reichstag anordnete. Die Sachsen bezeigten sich damals gegen alle seine Foderungen und Vorschläge ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich selbst, ihre Freyheit und Güter und alles zu verlieren, wenn sie ihm noch einmal wieder abtrünnig würden. Das war ein Versprechen, welches die Umstände nothwendig machten, und das bey einem solchen Volke nur so lange Gültigkeit haben konnte, als diese Umstände obwalteten e).

Man sah in der That auch bald, wie wenig die Nation noch im Ganzen zu einem Verein mit den Franken geneigt sey. Und am wenigsten wollte sie sich zu der neuen aufgedrungenen Religion verstehen, von der sie freylich nicht die vortheilhaftesten Begriffe haben konnte, wenn sie an die Gewaltthätigkeiten dach-

e) Gebhardi 1. Th. S. 88. Hahns vollständige Einleitung zu der teutschen Staats- Reichs- und Kayser-Historie u. s. w. 1. Th. S. 32.

te, mit der sie aufgebürdet wurde, und wenn sie hie und da offenbar sehen mußte, daß sie das Grab ihrer Freyheit sey.

Wittichind, einer der vornehmsten sächsischen Heerführer, der seit 775. bey dem normannischen Könige Siegfried Schutz gefunden hatte, arbeitete heimlich und öffentlich daran, das Volk durch widrige Vorstellungen von den Staatsabsichten und Entwürfen Karls von neuem aufzuwiegeln, und es durch Vorhaltung seiner ehemaligen Freyheit und Größe noch einmal zur äußersten Anstrengung seiner Kräfte zu bewegen, um das Frankenjoch abzuschütteln. Sein Plan gelang ihm, und seine Vorstellungen fanden bey zwoen ansehnlichen Völkerschaften, den Sturmiern und Bardengauern, die das heutige Herzogthum Verden, und die Gegend von Lüneburg bewohnten, um so leichter Gehör, da sich damals die beste Gelegenheit zur Ausführung eines gewaltsamen Streichs gegen die Franken zeigte, indem Carl mit dem größten Theile seiner Macht in Spanien war. Die Aufrührer streiften bis Duitz, Cöln gegenüber, und verheerten alles. Carl kam zurück, und unterwarf sie. Aber auch diese Ruhe dauerte nicht lange. Denn zu eben der Zeit, wo die Franken jetzt der Ergebenheit der Sachsen aufs gewisseste versichert zu seyn glaubten, auf sie schon als Reichsvölker rechneten, und sie als solche zu einem Zuge gegen die Slaven mitbeorderten, mußten sie auf einmal die schrecklichste Probe ihrer Hartnäckigkeit und Untreue erfahren, indem sie nämlich einen Theil ihrer Armee überfielen und umbrachten.

Jezt bot Carl dagegen alle Mittel auf, den eigensinnigen Stolz dieser Nation zu demüthigen. Indem er sie auf einer Seite durch die härtesten und kaum zu ent-

entschuldigenden Grausamkeiten *) in Furcht zu setzen suchte, brauchte er auf der andern Ueberredungskunst und nachgiebige Friedensanerbietungen. In einer solchen Alternative, und bey ihrer immer mehr abnehmenden innern Stärke entschlossen sich die Sachsen endlich ernstlich zu ruhigern Gesinnungen, und verließen das kriegerische Phantom, das sie bisher unter dem Namen und der Gestalt der Freyheitsliebe bethöret und aufgerieben hatte.

Die Ergebung des Wittichinds und Albions, eines andern sächsischen Heerführers, und deren Uebertritt zum Christenthum durch die Taufe zu Attigny, war die nächste Ursache und Veranlassung der Unterwerfung der Sachsen. Ob die Ueberzeugung der fruchtlosen Gegenwehr, und die Voraussicht einer endlichen, alsdenn muthmaßlich noch nachtheiligern Vereinigung ihres Volks mit der fränkischen Monarchie, oder ob geheime Künste Carls des Großen die beyden Heerführer am meisten zu diesem Schritte vermocht haben, bleibt ungewiß. Jedoch scheint mir der kriegerische und unbiegsame Charakter dieser Helden, besonders des Wittichinds, allen Verdacht einer erkauften Ergebenheit gegen Carl aufzuheben.

Endlich, nach noch einigen schwachen Zügen verschiedener Sachsen seit dem Vertrage Wittichinds mit den Franken, kam 803 der allgemeine Friede zu Selz zu Stande, dessen Bedingungen für die Ueberwundenen noch immer sehr vortheilhaft waren. Denn Carl machte sie nicht nur den Franken völlig gleich, sondern erließ ihnen überdem allen ehemaligen Tribut, und bedung nichts weiter, als einen Zehndten aller Güter für die Klerisey im Lande. Die Grafen, Richter

*) Er ließ unter andern 45,000 bey Verden an der Aller hinrichten.

ter und andre obrigkeitliche Personen mußten sie zwar von dem Kayser annehmen, allein dagegen behielten sie ihre alten Gebräuche und Satzungen. Diese waren in verschiedenen Provinzen um die Zeit schon beträchtlich verbessert, und ziemlich nach den fränkischen Grundsätzen und dem System des Christenthums eingerichtet. Gleichwohl war jene Bewilligung der Beybehaltung der Nationalgesetze ein sehr wichtiger, und der einzige Vorzug seiner Art, da alle andere von Carl überwundene Völker, die Baiern, Alemannier u. s. w. die fränkischen Gesetze hatten annehmen müssen *f*). — Von dieser Einrichtung mag es herkommen, daß man nachher unter dem Namen der Sachsen und Franken alle teutsche Völker begriff, und daß man in Teutschland jedesmal zweyerley Rechte, das Sächsische und Fränkische hatte, wovon noch selbst in der goldenen Bulle Erwähnung geschieht.

Während des ganzen erwähnten Krieges war, nach dem Urtheile der alten Schriftsteller, nichts merkwürdigers, als die Zerstörung der Irmensäul, des größten Heiligthums der Sachsen, gleich im Anfange desselben. Man sah diese Begebenheit als ungemein wichtig an, gab der Nachwelt aber von der Beschaffenheit und Bedeutung dieses Götzenbildes, aus unschuldiger Unachtsamkeit so wenig ausführliche Nachricht, daß man unwillig wird, wenn man die damaligen Schriften lieset. Und die neuern Geschichtforscher haben so viel darüber gemuthmaßet und geschrieben, daß man Geduld und Lust verliert, nur ihre verschiedenen Meynungen durchzugehen.

Ein

f) *Poëta Saxo* ad ann. 803. p. 153. Glafey Kern der Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 26.

Ein großer Beweis der Staatsklugheit Carls des Großen war die nach dem Frieden vorgenommene starke Verpflanzung der Sachsen ins Fränkische, oder auf dessen Gränzen. Er hatte zu viel Proben, wie wenig ihren Versprechungen und Huldigungen zu trauen war, und dies blieb also das bequemste und sicherste Mittel, sie theils unter genauerer Aufsicht zu haben, theils auch mehr zu schwächen, und auf die Art die ewigen Empörungen an der Quelle zu verstopfen. Eine andere Politik, die aber ihren ersten Ursprung wahrscheinlich blos im Religionseifer hatte, und nur durch den Zufall zur Politik wurde, war die Errichtung verschiedener Bisthümer, des zu Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim und Münster *). Hiedurch wurde nämlich wenigstens eine Art von kirchlicher Policey eingeführt, die nach den damaligen Umständen durchaus vorangehen mußte, ehe man mit der Einrichtung der bürgerlichen zu Stande zu kommen hoffen konnte.

Die Veränderungen ganzer Nationen, und schon das Leben eines einzelnen Menschen beweiset zur Genüge, daß Gewohnheiten und Grundsätze meistens nur von äußern Verbindungen abhängen, und mit deren Aufhebung gewöhnlich auch zugleich nach und nach aufhören. Diese Katastrophe konnte man ebenfalls bald an den Sachsen bemerken, wie ihre Vereinigung mit den Franken durch Zeit, nähere Bekanndtschaft und

*) Von der Einrichtung und Anordnung dieser Bisthümer handelt weitläuftig Kranz im ersten Buche seiner Metropolis, seu de primis religionis christianae in Saxonia initiis, deque eius episcopis. Edit. 2. Frcfrti 1576. fol. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß einige dieser Bisthümer, z. E. das zu Paderborn, schon vor dem Seltzer Frieden errichtet worden, und daß andere vielleicht erst gar nach Carls Tode zu Stande gekommen sind.

und gleichseitiges Interesse enger, und eben so wohl bürgerliche als Staatsvereinigung wurde. Der Rotten- und Empörungsgeist schwieg, und man sah ein, daß Freyheit, so wie man sie vorhin gewünscht und vertheidigt hatte, nur Blendwerk, und das Volk in seiner nunmehrigen Verfassung glücklicher sey, wie ehedem. Und so ist es zu begreifen, wie die Nation in kurzer Zeit sich nach den Franken umbildete, selbst einigermaßen ihre alten Einrichtungen vergaß, und nur in solchen Fällen auf ihre Nationalvorrechte eifersüchtig blieb, die ihr entweder zu starke Anmaaßungen zu seyn schienen, oder welche allgemeine nachtheilige Folgen für die Zukunft befürchten liessen.

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf den Zustand Teutschlands nach dem Tode Carls des Grossen, unter der Regierung seines schwachen und unglücklichen Sohns, Ludwigs des Frommen, zu werfen, um von diesen so sehr veränderten Gesinnungen der Sachsen überführt zu werden. Zu keiner Zeit hatten sie bessere Gelegenheit, sich von dem Verein mit den Franken wieder loszureissen, und ihre ehemalige Verfassung wieder herzustellen, wie grade damals. Ihr Volk war durch die Erlaubniß des Kaisers, daß die von seinem Vater in fremde Provinzen verpflanzten Sachsen wieder ins Mutterland zurückkehren durften, mehr in sich selbst vereint, und das fränkische Reich bey den ewigen Kriegen Ludwigs mit und unter seinen Söhnen, in solcher Krisis, daß es beynahe nur auf den festen Entschluß anzukommen schien, um sich wieder frey machen zu können. Allein die Sachsen blieben — sey es nun aus Klugheit, oder Mangel an Muth und Partheyen — ruhig.

Bey dem Theilungsvergleiche der Söhne Ludwigs des Frommen, Clotars, Carls und Ludwigs des Teutschen, fiel das sächsische Land, und überhaupt

ganz

ganz Ostfranken, oder alles, was von der Morgenseite des Rheins in der jetzigen Schweiz, in Teutschland und den Niederlanden zum fränkischen Reiche gehörte, dem leztern zu, wodurch das eigentliche noch fortdauernde teutsche Reich (im Jahr 843.) gestiftet wurde. Denn, obgleich auch in den beyden übrigen durch diese Theilung entstandenen abgesonderten Reichen teutsche Nationen herrschten, und Fürsten von teutscher Abkunft regierten, so erhielten sich doch nur in diesem, welches mitten in dem Vaterlande der alten Teutschen gegründet wurde, teutsche Sprache, Sitten, Gebräuche und Gesetze entweder sehr lange, oder auch immerfort.

Die Einfälle und Streifereyen, welche die Normänner und Slaven während der Regierung dieses ersten teutschen Königs in Sachsen wagten, gaben Veranlassung, daß über dieses Land ein eigener Herzog gesetzt wurde, der die Gränzen beschützen sollte. Die Macht dieses Vorstehers war anfänglich nur sehr eingeschränkt. Allein unter den Nachfolgern Ludwigs des Teutschen ward sein Ansehn bald größer, da die damaligen Umstände, die Staatsrevolution unter Carl dem Dicken, die Einfälle der Ungarn, die innerlichen Kriege und Befehdungen nach Arnulphs Tode, und dann der gänzliche Verfall der königlichen Autorität unter Ludwig dem Kinde, diesen Herzogen alle Gelegenheit an die Hand gaben, sich von Zeit zu Zeit mehrere Rechte anzumaaßen.

Unter Conrad, einem fränkischen Fürsten, der nach Abgang des carolingischen Stammes, besonders auf Vorschub Herzogs Otto von Sachsen 912. zum teutschen König gewählt ward, sieht man zuerst, wie angesehen und mächtig sich bereits die sächsischen Herzoge gemacht hatten. Damals waren ihre Länder noch durch Thüringen vermehrt worden, welches Ludwig

das

das Kind dem Otto gegeben hatte. Conrad erfuhr nur zu bald, wie nachtheilig für das königliche Ansehen die Macht einiger teutschen Fürsten war, und dachte daher auf Mittel, sie nach und nach einzuschränken. In Sachsen schien ihm der Tod des Otto hiezu Gelegenheit zu geben. Er weigerte sich deshalb aus mehrern Gründen, seinem tapfern und ehrgeizigen Sohne, Heinrich dem Vogler, alle Länder zu lassen, die sein Vater, entweder aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder aus willkührlicher Anordnung der Stände gehabt hatte. Besonders suchte er Thüringen wieder von Sachsen abzureissen. Allein Heinrich, der diese Foderung als Unrecht und Beleidigung ansah, entschloß sich, auf eigenes Anrathen seines Volks, seine ganze Erbschaft zu behaupten, und den Ausschlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen g). Das leztere erfolgte auch wirklich. Und wenn die Sachsen gleich in diesem Kriege keine entscheidende Vortheile über Conrads Armee hatten, so vertheidigten sie sich doch wenigstens standhaft, und nöthigten dadurch und durch die Freundschaft und Vermittlung anderer teutscher Fürsten den König zu einem baldigen Frieden, dessen Innhalt wir zwar nicht wissen, worinn Heinrich aber doch die strittigen Lehen erhalten zu haben scheint h).

Nach Conrads Tode erhielt das Herzogthum Sachsen einen neuen Glanz, indem auf des verstorbenen Königs eigenen Vorschlag, mit Uebergehung seiner Familie und seiner Nation die Königliche Würde 919. an Herzog Heinrich den Vogler übertragen wurde. Diese Wahlverfügung und die Regierung Heinrichs war die Rettung des teutschen Reichs, welches

g) *Witikindus* Annal. lib. I. p. 635.
h) Schmidt. 2. Th. S. 13.

welches ohne die klugen Vermittelungen des neuen Regenten allem Anscheine nach bald würde gänzlich zertrümmert seyn. Er brachte nicht nur die beyden Hauptnationen, die Franken und Sachsen, in genauern Verein, — ein Unternehmen, wobey doppelte Vorsicht und Klugheit nöthig war, und welches die wegen der Veränderung des regierenden Hauses drohende Nationaleifersucht wenigstens unter dieser Regierung unterdrückte — sondern wußte auch die übrigen teutschen Völker, Baiern, Schwaben und Thüringer, auf das allgemeine Staatsinteresse Teutschlands aufmerksam zu machen. Die Verbesserung der innern Landesangelegenheiten war demnächst sein Hauptgeschäfte, und man kann in der That seine weise Verfahrungsart hierinn nicht genug bewundern. Er traf nach und nach solche Verfügungen, die stuffenweise und vereint seinen großen Hauptplan mit der Zeit befördern mußten. Die Verfassung des teutschen Reichs hatte unter den lezten Regenten aus dem Stamme Carls des Großen ein so verwildertes Ansehen bekommen, daß man sie kaum von dem ursprünglichen polizeylosen Zustande der Nation unterscheiden konnte. Besonders hatte der leidige Gebrauch des Faust- und Befehdungsrechtes — dieses politischen Brandmarks vieler, und besonders der teutschen Völker in dem Zeitalter, das man dem abgeschmackten nichtswürdigen Stolze des damaligen Adels und der schwachen Ergebenheit der Fürsten gegen ihre Vasallen, die meistens privilegirte Freybeuter waren, zu danken hatte, — überall solche Unordnungen hervorgebracht, und die Nation so sehr unter sich selbst veruneinigt, daß es beynahe unmöglich schien, einen ordentlichen Staat daraus bilden zu können. Heinrich wagte dennoch diesen Riesenschritt, und — er gelang ihm. Er brachte nämlich die schon vorhandenen Städte in mehrere Aufnahme, und ließ

überdem viele neue erbauen, die er dadurch bevölkerte, daß er den Befehl gab: jeder neunte Mann von den Landleuten sollte in die Stadt ziehen [i]). Außerdem verbesserte er das Kriegswesen, sicherte den Landfrieden, und ließ jeden Räuber mit der schärfsten Strenge verfolgen [k]).

Bey der endlichen innern Ruhe ward es dem heldenmüthigen Regenten leicht, seine Staaten, die er schon gleich beym Antritt seiner Regierung durch Lothringen vergrößert hatte, noch immer mehr zu erweitern, und besonders die unruhigen Gränzvölker von ihren bisherigen Unordnungen abzuhalten. Teutschland würde auch gewiß unter ihm noch größere Veränderungen und vortheilhafte Revolutionen erfahren haben, wenn nicht der Tod seine weitaussehende Entwürfe und Unternehmungen unterbrochen hätte.

Allein sein Sohn Otto der Große, der mit den Staaten seines Vaters auch zugleich dessen Klugheit und Heldenmuth geerbt zu haben schien, führte dieselben eben so standhaft und glücklich aus, wie man es nur von Heinrich hätte erwarten können. Die aus der

i) *Witikind.* Annal. lib. I. p. 639. Die Anlegung neuer Städte geschah besonders in Sachsen und Thüringen, wo man vor Heinrichs Zeiten noch wenig befestigte Städte fand. Heinrich ertheilte diesen Städten viele besondere Freyheiten und Privilegien, weshalb einige Geschichtschreiber nicht unwahrscheinlich den Ursprung der Patricier auf diesen Zeitpunkt zurücksetzen. *Conrad Botho* in Chronico, pag. 305 schreibt: „de Kayser gaff se frey und edtel, dat se Borger scholden heten, darvon sunt de Schlechte in den Steden gekamen, de sick in düßen Stücken meist bevisen. Denn in vechten unde in striden, dat het dem do vor rittermatsche Manne, un de heten de Eddlinge der Borger."

k) *Ditmar. Merseburg.* Chronic. de Imperat. German. stirpis Saxonicae, lib. I. p. 327.

der unter dem leztern vorgenommenen Einschränkung der unrechtmäßigen Freyheiten, und angemaaßten Rechte der Herzoge und des Adels erfolgten Streitigkeiten, und nachher die Uneinigkeiten mit seinen Brüdern, einem seiner Söhne, und mit seinem Schwiegervater, machten seine Regierung sehr unruhig, und nicht selten kritisch. Indeß war Otto glücklich genug, diese Mishelligkeiten meistens immer zu seinem Vortheile zu endigen, bis er zulezt, bey Gelegenheit der gewaltthätigen Regierung des italiänischen Königs Berengar II. gegen den ihn die Italiener zu Hülfe riefen, jenes große Projekt ausführte, an dem die Nachkommen Ludwigs des Teutschen bisher alle vergebens gearbeitet hatten; nämlich im J. 964. das Kaiserthum und Italien wieder mit dem teutschen Reiche vereinigte.

Während seiner verschiedenen Züge nach Italien war Otto jedoch für die Ruhe der teutschen Staaten unabläßig besorgt, und traf für die Erhaltung derselben sowohl im Innern des Reichs, als an den Gränzen die dienlichsten Verfügungen. Sachsen blieb noch immer den Einfällen fremder Räuber am meisten ausgesezt, und dies, nebst den schon öftrer erfahrnen schlimmen Folgen von der damals etwas heftigen Eifersucht des fränkischen und sächsischen Volks [l]), war der vornehmste Bewegungsgrund, daß er gleich bey seinem ersten Zuge ins longobardische Reich, dieses Herzogthum, das schon lange in seiner Familie war, 951 dem tapfern Herrmann von Billung gab, dessen Nachkommen es auch bis 1106 besaßen [m]).

l) *Witikind.* Annal. lib. II. p. 644.

m) *Idem.* p. 653. *Adamus Bremenſis*, lib. II. Hiſt. Eccleſ. c. 4. p. 16.

Anfänglich scheint die Macht der neuen billungisch-sächsischen Herzoge auch nur sehr eingeschränkt, und zum Theil mehr Statthalterschaft, als eigene Regierung gewesen zu seyn. Bey den unaufhörlichen Kriegen und Verwirrungen der Nachfolger Ottos mit den Griechen und den unbeständigen Römern konnten sie aber bald zu Ansehen kommen. Um die Kaiserwürde und Italien zu behaupten, waren die Kaiser öftrer genöthigt, den Eingriffen in ihre vorbehaltenen Rechte stillschweigend nachzusehen.

Mit der Uebertragung der Kaiserlichen Würde, nach dem Tode des lezten unbeerbten sächsischen Kaisers Ludwigs II. an den fränkischen Grafen Conrad II. (1024) kamen die Größe und Rechte des billungischen Hauses dagegen wieder auf einen schlüpfrigen Standpunkt. Was vormals die Nationalbegünstigung ihnen eingeräumt hatte, suchte eben dieselbe von einer andern Seite ihnen jezt wieder zu entreissen. Für die Sachsen, die bis dahin schon so lange Zeit die Hauptnation vorgestellt hatten, mußte eine solche Veränderung unerträglich seyn. Indeß durften sie sich gegen den tapfern Conrad, und auch gegen Heinrich III. wenig merken lassen. Allein das jugendliche Alter Heinrichs IV., seine schwankende Regierung, und überhaupt die kritische Lage, worinn das teutsche Reich anfänglich unter ihm kam, gab ihrem unterdrükten Unwillen Gelegenheit zum Ausbruch. Man trat selbst in eine Verschwörung, dem jungen Kaiser Krone und Leben zu nehmen. Dies fürchterliche Vorhaben ward jedoch durch die Grafen Brun und Ecbert von Braunschweig zernichtet, die den zum Thron bestimmten Otto von Thüringen in einem Zweykampf erlegten.

Der Bischof Adelbert von Bremen, ein ehrsüchtiger und verhaßter Liebling des Kaisers, und der vor-

vornehmste Urheber der meisten damaligen Revolutionen, war schon lange wegen seiner Kirche ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen, und hatte mit ihnen vielfältige Streitigkeiten. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie dem Monarchen verdächtig zu machen. Das unbegränzte Zutrauen, welches der unerfahrne Regent in die Anschläge und Vorstellungen dieses eigensinnigen ränkevollen Geistlichen sezte, und sein eigener Haß und Verdacht auf die Sachsen brachten demnach bald solche Würkungen und Auftritte hervor, die einen innern Krieg unvermeidlich machten. Zuerst suchte Heinrich den befürchteten Unruhen der Sachsen dadurch vorzubeugen, daß er in ihrem Lande und in Thüringen fast auf allen Bergen und Hügeln feste Schlösser anlegen, und mit starker Besatzung versehen ließ. Das mußte den Einwohnern natürlicher Weise gleich verdächtig werden. Aber noch mehr ward ihre Erbitterung durch die zügellose Aufführung, den ungestraften Muthwillen und die Räubereyen dieser Besatzungen gereizt. Dazu kam die Gefangenhaltung ihres Erbprinzen Magnus *) auf der Hartzburg, die, wie man überall glaubte, keinen andern Grund hatte, als dessen Weigerung, dem Kaiser das Herzogthum und seine übrigen Güter abzutreten. Noch mehr, als alles dies, empörte die Sachsen die Schmälerung, und, wie es einige alte Schriftsteller nicht undeutlich zu verstehen geben, die vorhabende gänzliche Abschaffung ihrer alten ehrwürdigen Rechte und Gesetze **).

*) Er hatte den entsezten Herzog von Baiern, Grafen Otto von Nordheim, gegen Heinrich unterstüzt, und sich mit demselben gefangen geben müssen.

**) *Lambert. Schaffnaburg.* Chronic. historic. ad ann. 1057. p. 712. *Chronographus Saxo* ad ann. 1060. p. 255. *Bruno* Histor. belli Saxon. p. 105. *Berthold. Constantienf.* Chronic. ad ann. 1072. p. 345.

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, brachte diese heftige Gährung endlich zum Ausbruch. Man argwöhnte in Sachsen, dieser Handel sey nicht sowohl gegen die Polen, als wider sie angesehen. Und nun entstand auf einmal 1074. unter Anführung des Erzbischofs Bucco von Halberstadt die fürchterlichste Verbindung gegen den Kaiser, in der sich, die nachmals verwiesenen Erz- und Bischöffe von Bremen, Zeitz und Osnabrück ausgenommen, alle sächsische, thüringische und märkische Magnaten befanden. Die geheime Conspiration vieler anderer Fürsten machte diese Ligue, welche nichts weniger als die Entthronung Heinrichs zur Absicht hatte, noch fürchterlicher. Bey solchen Umständen mußte Heinrich den Sachsen alles, was sie verlangten, und vorzüglich die Schleifung seiner Schlösser zugestehen, wobey ihm die muthwillige Zerstörung seiner kostbaren Harzburg durch den sächsischen Pöbel vielleicht am meisten verdroß.

Wegen seiner Streitigkeiten mit dem Pabste und den Ungarn konnte Heinrich diesen Verlust, und diese Beschimpfung nicht gleich an den Sachsen rächen. Es fehlte ihm auch noch an starken Verbindungen, um auf eine nachdrückliche Art etwas gegen sie unternehmen zu können. Dies leztere fand sich jedoch bald. Rudolph von Schwaben war über jenen sächsischen Particulärfrieden mißvergnügt, und überdem von den sächsischen Fürsten empfindlich beleidigt worden. Das war Bewegungsgrund genug, sich auf einem Convente zu Straßburg 1075. zur Parthey des Kaisers zu schlagen, und, so viel er nur konnte, auch andre Fürsten in Heinrichs Interesse mitzuziehen. Der Kaiser kam ihm dabey zu Hülfe, und versprach, Sachsen und Thüringen unter diejenigen zu vertheilen, die ihm beystehen würden *). Zur

*) *Lamb. Schaffnab.* ad ann. 1075. p. 765.

Zur bestimmten Zeit (1075) kam eines der schönsten Heere zusammen, welches Teutschland jemals gesehen hatte, und überfiel und schlug die unbesorgten Sachsen an der Unstruth. Diese, die dem Kaiser vorlängst vielfältige Vergleichsvorschläge gethan hatten, sahen jezt kein anders Rettungsmittel, als sich zu ergeben. Heinrich nahm die Vornehmsten von ihnen zu Geisseln, und behielt sie, wider Treu und Glauben, entweder in Verwahrung, oder zertheilte sie in Teutschland p).

Der nachherige verwirrte Zustand des Reichs, die innern Empörungen, Heinrichs traurige Zwistigkeiten mit Pabst Gregor VII. (dessen Bannstrahl ihn im härtesten Winter, und mit Lebensgefahr über die Savoyischen Gebürge *) nach Canoßa zwang, um dort von dem Kirchentyrannen, einem Bischof seines Reichs, die Absolution zu holen, und die niederträchtigsten Begegnungen zu erfahren, die auch nicht der ärmste Sünder von einem geistlichen Bösewicht würde erduldet haben,) seine Händel mit den Gegenkaisern und seinen beyden Söhnen selbst u. s. w. waren unterdeß ein bequemer Zeitpunkt für die Sachsen, jene Härte des Kaisers zu mildern, und ihren Zustand erträglicher zu machen. Die gefangenen Großen kamen theils durch List, theils auf Verwendung anderer Fürsten wieder in Freyheit. Kaum aber hatten sie dieselbe wieder erhalten, als sie durch neue Tumulte die damaligen Einrichtungen Heinrichs in ihrem Lande wieder zu zerstören suchten. Jedoch wurden sie bey den nachdrücklichen Gegenvorkehrungen des Kaisers endlich des Krieges überdrüßig, und hielten

p) *Idem* pag. 787. *Helmoldi* Chronic. Slavorum et Venedorum, lib. I. c. 27. p. 561.

*) Weil ihm nämlich die teutschen Fürsten den ordentlichen Weg gesperret hatten.

ten sich seit 1092. eine Zeitlang ruhig. Inzwischen nahmen sie bald nachher an der Empörung Heinrich V. gegen seinen Vater lebhaften Antheil wieder, weil sie theils aus Religionseifer gegen den ercommunicirten Heinrich IV., theils auch aus Politik eine neue Regierung wünschten.

Diese scheint auch in der That viel günstiger für sie gewesen zu seyn. Damals besaß der Graf von Süpplinburg und Querfurt, nachmaliger Kaiser Lothar das Herzogthum, welches ihm nach Herzogs Magnus Tod, des leztern aus dem billungischen Stamme, von Heinrich V. war verliehen worden. Der Tod des Grafen von Weimar, Ulrichs von Orlamünde, auf dessen Erbgüter, die der Kaiser einzog, der damalige Pfalzgraf Siegfried am Rhein von wegen seiner Mutter Ansprüche machte, gab unterdeß 1112. Veranlassung zu einem heftigen Zerfall des Kaisers mit verschiedenen teutschen Fürsten, besonders dem Lothar, einem Schwager des Pfalzgrafen. Um diese Unruhen schon in ihrem Keime zu ersticken, ging Heinrich nach Sachsen, und berief die dortigen Fürsten auf einen Hoftag nach Erfurt; diese erschienen aber nicht. Heinrich, um den hartnäckigen Stolz zu rächen, ließ darauf ihre Güter verheeren, und stellte stärkere Besatzungen im Lande aus, die sich verschiedene Vortheile erfochten, und die Ruhe auch würklich auf einige Zeit wieder herstellten q).

Pfalzgraf Siegfried war schon 1114 in einem Gefechte geblieben, und Lothar gieng nach Maynz, um bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Da dieser aber den Grafen Ludwig von Thüringen gefänglich anhalten ließ, wurde alles wieder aufs neue schwierig.

Bey

q) Hahn. 3. Th. S. 140. Schmidt. 2. Th. S. 384. Pütter. 1. B. S. 240.

Bey dem nachherigen Zuge Heinrichs nach Italien (1116), um die mathildischen Länder in Besitz zu nehmen, stiegen diese Unruhen ungemein, und kamen endlich so weit, daß die Sachsen nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten, und in ihren Landes- und Kirchenangelegenheiten ganz eigenmächtig verfuhren. Nach seiner Zurückkunft verglichen sich endlich einige Fürsten mit ihm auf die Bedingung, daß er zwar die königlichen Güter zurückzunehmen befugt seyn, aber dagegen auch jedem das Seinige lassen sollte. — Solches Ansehen hatten also schon damals die teutschen Reichsstände, daß sie, was den kaiserlichen Fiscus anbetraf, in keinem Stücke weitere Gesetze, als ihre Convenienz anerkannten, und alles, was im Reiche war, Grafschaften und Herzogthümer, nicht mehr als Lehen, sondern als Eigenthum ansahen.

Lothar hatte sich bey der Nation längst in den Ruf seltener Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit gesetzt, und selbst die Fürsten erkannten seine Verdienste um die vaterländische Freyheit. Vor allen Competenten ward er also nach Heinrichs Tode — er, der sich anfänglich selbst die Krone verbat — vom Ausschusse der Stände *) 1125. zum teutschen König erwählt. Dies zog zugleich eine große Veränderung

*) Diese Wahl ist eine der merkwürdigsten in der teutschen Geschichte. Anstatt daß bisher nicht allein alle geistliche und weltliche Fürsten, sondern auch das Volk, worunter man die freyen und lehnspflichtigen Ländereyenbesitzer verstand, an der Wahl der teutschen Könige Antheil nahmen, (wiewohl diese leztern nur gewohnt waren, der von ihren Fürsten getroffenen Wahl einen lauten Beyfall zu geben,) wurde jezt ein Ausschuß von zehn Fürsten aus den vier vornehmsten teutschen Ländern, Franken, Schwaben, Sachsen und Baiern ernannt, welche eigentlich die Wahl vornahmen, zu welcher aber doch die übrigen Fürsten ihre Einwilligung geben mußten.

im Herzogthum Sachsen nach sich, welches er durch seine Vermählung mit der Erbinn der alten braunschweigischen Güter, Richenza, außerordentlich vergrößert hatte. Diese, nebst den herzoglich-sächsischen Ländern, gab er seinem Tochtermanne Heinrich dem Großmüthigen, Herzogs Heinrichs des Schwarzen von Baiern Sohne. Auf diese Art kam Sachsen an das Welfische Haus.

Der neue Herzog von Sachsen war jezt einer der mächtigsten Fürsten in Teutschland, und sein Ansehn ward durch die Belehnung mit den mathildischen Ländern nachmals noch größer. Allein eben dies erregte wider ihn den Neid und die Eifersucht der übrigen Stände, die das Uebergewicht des Welfischen Hauses und dessen Verbindung mit Lothar II. unmöglich gleichgültig ansehen konnten. Nach dem Tode des Kaisers sah man auch bald die Folgen dieses geheimen Misvergnügens. Heinrich hatte sich die gewissesten Hofnungen zur Nachfolge in der Kaiserwürde gemacht; man schloß ihn aber davon aus, und sezte 1137. Conrad III. von Hohenstauffen auf den Thron.

Der gekränkte Ehrgeiz des Herzogs ließ ihn anfänglich auf Mittel sinnen, diese Wahl zu vereiteln. Allein die Partheymachung der meisten Fürsten mit Conrad, und die Furcht für schlimme Folgen einer längern Hartnäckigkeit bewogen ihn endlich, nachzugeben, und die Reichsinsignien, welche er bis dahin in Händen gehabt hatte, zu Regensburg zu überliefern.

Und nunmehr bot Conrad von Hohenstauffen Gewalt und List auf, einen so unruhigen und gefährlichen Nebenbuhler zu demüthigen, und zu schwächen. Er foderte nicht nur die Abtretung der mathildischen Lehen, sondern verhezte auch den Grafen von Ascanien, Albert den Bären, das Herzogthum Sachsen wegen

seiner

seiner Mutter in Anspruch zu nehmen. Heinrich sezte sich diesen Unbilligkeiten mit der entschlossensten Standhaftigkeit entgegen, und wie Conrad auf die Art sah, daß er in Güte nicht nachgeben würde, ächtete er ihn zu Würzburg, und nahm ihm auf dem gleich nachher 1138. zu Goslar gehaltenem Hoftage auch seine beyden Herzogthümer *), wovon Baiern dem mächtigen Marggrafen Leopold von Oesterreich; Sachsen aber dem Marggrafen von Brandenburg, Albert dem Bären, zugesprochen wurde r).

Heinrich, den bey diesen Umständen fast alle seine Anhänger verließen, floh aus Baiern nach Sachsen, und wandte dort, mit Unterstützung des Erzbischofs Conrad von Magdeburg, seine Waffen gegen Albert, schlug ihn, und nöthigte selbst seinen Unterstützer, König Conrad, zu einem Waffenstillstande. Bey einem so glücklichen Fortgange, und der Ruhe in Sachsen war nichts mehr zu vermuthen, als daß Heinrich nach Baiern zurückgehen, und sich auch da gegen Leopold behaupten würde. Würklich hatte er auch schon den Zug dahin unternommen, als er von einer Krankheit überfallen ward, an der er 1139. zu Quedlinburg starb.

Immittelst hatte sein Bruder Welf, der die alten Stammgüter des welfischen Hauses in Schwaben in Besitz hatte, die Rechte seines Hauses in Baiern zu vertheidigen gesucht, und auch würklich schon einige wichtige Vortheile über Herzog Leopold erhalten. Dies Glück machte ihn aber übermüthig, und trog ihn.

Er

*) Zur Vertheidigung dieses harten Verfahrens gegen Heinrich ward unter andern der Vorwand gebraucht, daß ein Fürst nicht zugleich zwey Herzogthümer besitzen könnte, wovon doch das Gegentheil aus andern Beyspielen der mittlern Zeiten erhellet.

r) *Otto Frisingens.* Chronic. lib. VIII. c. XXIII, p. 153.

Er griff auch K. Conrad an, und wollte ihn zum Entsatz von Weinsberg zwingen, mußte aber eine gänzliche Niederlage dafür erfahren, und den Ort verloren gehen lassen. Im folgenden Jahre 1141. starb Leopold, und Conrad gab das erledigte Herzogthum dessen Bruder Heinrich. Um sich in dem Besitz seiner neuen Erwerbungen zu versichern, heirathete dieser Heinrichs des Großmüthigen hinterlassene Wittwe, die ihren Sohn, Heinrich den Löwen, zu einer Verzichtleistung auf Baiern zu bewegen wuste, wogegen ihm jedoch Sachsen wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen wurde, sich mit der erledigten Mark Brandenburg zu begnügen.

Niemand war mit dieser Resignation des jungen Heinrichs unzufriedener wie Welf. Hatte er das alte Erbtheil seines Hauses vorhin für seines Bruders Sohn zu behaupten gesucht, so bestand er jezt noch eifriger darauf, um es für sich zu erhalten. Er unternahm daher verschiedene, aber nur vergebliche, und auch oft unglückliche Versuche gegen den neuen Herzog, und den König. Auf Herzogs Friedrichs des Rothbarts von Schwaben Vermittelung bequemte er sich jedoch endlich zur gütlichen Beylegung dieser Händel, und begnügte sich mit einigen angewiesenen Domainen [s]).

Unterdeß nahm Heinrich der Löwe bald nachher auf einem Reichstage zu Frankfurt 1147. das Herzogthum selber wieder in Ansprache, wurde aber von Conrad auf eine Zeitlang zur Ruhe überredet. Jedoch giengen die Händel kurz darauf lebhaft an; allein da der König seinen Stiefvater thätigst unterstüzte, so war Heinrich der Löwe nicht im Stande, während der Regierung Conrads Baiern wieder an sich zu bringen.

Endlich

s) *Monachus Weingartensis* de principibus Guelphis, p. 790.

Endlich suchte Kaiser Friedrich I. diese ewigen Streitigkeiten der welfischen und gibellinischen Parthei zu schlichten, da sie in Teutschland nur Verheerungen verursachten, und den Kaisern hinderlich waren, ihre auswärtigen Angelegenheiten würksam zu betreiben. Beyde streitenden Fürsten waren mächtig, beyde nahe mit ihm verwandt, und das beste Mittel zur Auskunft blieb demnach, den übrigen Fürsten diese wichtige Sache zur Entscheidung zu überlassen. Es wurden in der Absicht verschiedene Reichs- und Landtage nach Würzburg, Worms, Goslar, Regensburg und Speier ausgeschrieben, auf denen aber Heinrich der Oesterreicher entweder beständig fehlte, oder auch wegen des Vertrags immer weitaussehende Schwierigkeiten machte. Indem auf solche Art zwey Jahre ohne den mindesten entscheidenden Entschluß verflossen waren, ward die Sache endlich auf einer Versammlung zu Goslar, wo der ältere Heinrich wieder ausgeblieben war, von den anwesenden Fürsten so entschieden, daß das Herzogthum diesem genommen, und Heinrich dem Löwen gegeben wurde. Heinrich der Oesterreicher sträubte sich anfänglich heftig gegen die Abtretung von Baiern, entschloß sich aber zulezt, bey vielem Zureden und Drohen um so viel williger dazu, da Friedrich ihm das berühmte Privilegium ertheilte, vermöge dessen das Land ob der Ems von Baiern abgerissen, und zu Oesterreich geschlagen, dieses aber zum Herzogthum erhoben wurde *).

Nachdem auf diese Art die innere Ruhe von Teutschland wiederhergestellt zu seyn schien, unternahm Friedrich der Rothbart seine merkwürdigen Züge nach

*) *Otto Frising.* Chronic. lib. II. c. IX. p. 451. Schmidt. 2. Th. S. 545. Pütter, 1. B. S. 265.

nach Italien. Unter allen ihn begleitenden Fürsten that Heinrich der Löwe ihm die wichtigsten Dienste, da dessen Truppen allein oft eben so stark, wie die kaiserliche Armee waren. Friedrich erkanndte diese Verdienste des Herzogs um sich und sein Reich, versprach ihm Belohnungen, und bewies auch bey verschiedenen Zwistigkeiten einiger sächsischen Großen mit Heinrich in der That, wie eifrig er des leztern Parthey hege. Allein eines Theils störte der Eigensinn des Herzogs, andern Theils vielleicht auch eine kleine Unbilligkeit des Kaisers bald nachher dies gute Vernehmen. Heinrich versagte aus dem Vorwande seines Alters, und wahrscheinlich auch wegen seiner (Friedrichs) Excommunikation dem Kaiser während des fünften Zuges nach Italien seinen Beistand, worauf die dortigen Angelegenheiten gänzlich zum Nachtheil Friedrichs ausfielen, und er zu einem schimpflichen Frieden gezwungen ward, und Alexander III. als rechtmäßigen Pabst anerkennen mußte.

Da Heinrich ohnehin schon eine große Menge Feinde und Neider in Teutschland hatte, so wurde es dem gekränkten Fürsten leicht, ihn seine Rache auf das empfindlichste fühlen zu lassen. Er hatte bey seiner Rückkunft kaum einige Klagen wider ihn angebracht, als sich alles, besonders die Bischöfe (die über des Herzogs Anmaaßung des Investiturrechts aufgebracht waren) hinzudrängten, um sich ebenfalls über ihn zu beschweren. Um mit dem Schuldigen doch wenigstens nach der Form Rechtens zu verfahren, foderte man ihn auf einem Reichstag nach Worms, sich zu verantworten. Der Herzog erschien aber hier eben so wenig, wie auf den nachher ihm angesezten Tagfahrten zu Magdeburg und Würzburg. Und da er sich auch nicht zu der ihm zulezt zuerkanndten Strafe von 5000 Mark Silbers bequemen wollte, so ward zu

Gos-

Goslar 1179. die Reichsacht, mit dem Verlust aller Lehen, gegen ihn gesprochen. Mit der Vollstreckung dieses Urtheils ward nicht lange gesäumt, und damit sie desto schneller und sicherer von Statten gehen möchte, brauchte Friedrich die Politik, die Herzogthümer zweenen mächtigen Fürsten zu geben; Sachsen nämlich dem Bernhard von Ascanien oder Anhalt, einem Sohne Alberts des Bären, und Baiern dem baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Jedoch wurden bey dieser Revolution von beyden Ländern, besonders von Sachsen, auch einige wichtige Stücke abgerissen; denn was der geächtete Heinrich in Engern und Westphalen besessen hatte, wurde an den Erzbischof Philipp von Cöln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums verliehen, und viele andere einzelne Stücke an die Erz- und Bischöffe von Maynz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden gegeben. Dem unglücklichen Heinrich — der sich gegen diese übertriebene Härte vergebens zur Wehr sezte, und ohngeachtet aller Bitten und Demüthigungen vor dem Kaiser, drey Jahr den teutschen Boden meiden mußte — und seiner Familie wurde von seinen weitläuftigen Ländern nichts gelassen, als seine alten Stamm- und Erbgüter in Sachsen, Braunschweig nämlich und Lüneburg mit ihren Zubehörungen *u*).

Ein Str. , Landes an beyden Seiten der Elbe war nunmehr der Umfang des Herzogthums Sachsen geworden, und erhielt davon den Namen des Churkreises, weil auf dessen Besitz die Churwürde von Sachsen gegründet ist. Denn in seinem Belehnungsbriefe erhielt Bernhard von Ascanien von Friedrich I. das sächsische Erzmarschallamt, womit das Wahl-

oder

u) Pütter. S. 272 ff.

oder Churrecht, wie mit den weltlichen Erzämtern überhaupt, verknüpft war. — Bernhard verlegte sogleich sein Hoflager nach Wittenberg, und wandte dort alle seine Aufmerksamkeit auf die Einrichtung der neuen Regierung. Diesem schönen Beyspiele folgten auch seine Nachkommen, und wenn ihr Staat nicht mehr äußerlich so glänzend und mächtig war, so wurde er dennoch durch ihre weisen Anstalten sehr blühend, und verhältnißmäßig respectabel. Ueberdem wurde er schon früh unter der Regierung Churfürstens Alberts II. durch die Belehnung mit der Pfalz Sachsen, und durch die Erbschaft der Länder des lezten Grafen Otto von Brene beträchtlich vergrößert. Eben dieser Albert ist in der Geschichte zugleich noch wegen der damaligen Theilung des Ascanischen Stammes in den churfürstlich-Wittenbergischen Zweig, dessen Stifter er war, und in den herzoglich-Lauenburgischen, den sein Bruder Johann gründete, merkwürdig. Unter diesen beyden Linien entstanden zeitig verschiedene Mishelligkeiten wegen des gemeinschaftlichen Besitzes der Churstimme, bis nach der Wahl Kaiser Carls IV. dieser Streit in der goldenen Bulle so entschieden wurde, daß Sachsen-Wittenberg für sich allein, und mit gänzlicher Ausschließung von Sachsen-Lauenburg die Churwürde erhielt.

Der unbeerbte Abgang des lezten Churfürsten von der Wittenbergischen Linie, Alberts III. im Jahr 1422, gab wegen der Succession zu verschiedenen merkwürdigen Auftritten Anlaß. Es fehlte um so weniger an Prätendenten, da die Lage des Landes, und die damit verbundenen Prärogativen einige teutsche Fürsten aufmuntern mußten, auch die entferntesten Ansprüche darauf anzubringen. Das nächste Successionsrecht war ohnstreitig auf Seiten Herzogs Erich V. von Lauenburg, der mit Albert III. nicht nur

einen

einen gemeinschaftlichen Stammvater, sondern gar auch mit Sachsen-Wittenberg einen gemeinsamen Schild, und ein gleiches Wappen führte. Ein weniger gegründetes Anspruchsrecht konnte der Churfürst Friedrich von Brandenburg vorbringen, der, nach vorhergepflogenen Traktaten mit den Landständen, das Land sogleich in Besitz genommen hatte. Beyde Competenten mußten endlich mit ihren Ansprüchen den Absichten und Beschlüssen des Kaisers Siegmunds nachgeben, der nämlich die Belehnung über Sachsen-Wittenberg, das damit verknüpfte Chur- und Erzmarschallamt, und überdem noch das Burggrafthum Magdeburg, die Pfalz und Stadt Allstedt nebst der Grafschaft Brene, dem Marggrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen ertheilte, welcher bereits zuvor Anwartschaft darauf erhalten hatte [v]).

Diese wichtige Veränderung bleibt noch um so viel merkwürdiger und interessanter, da hier eigentlich die

Neuere Geschichte des Churfürstenthums Sachsen

in Hinsicht auf das noch jezt regierende Haus ihren Anfang nimmt. — Die Marggrafen von Meissen waren nach dem Verein mit Thüringen und durch verschiedene andere beträchtliche Erwerbungen nach und nach mit die ansehnlichsten Fürsten Teutschlands geworden, so daß selbst nach Ludwigs IV. Tode, 1348. dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften, von den

v) *Menckenii* Dissertatio de Electoratu Saxoniae *Friderico bellicoso* iure meritoque collato. Lipſ. 1709. 4. Glafey Kern der Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 106.

den mehrsten Churfürsten die Kaiserwürde angetragen wurde, die er aber, um weitläuftige Unruhen mit dem mächtigen König Carl von Böhmen zu vermeiden, nicht annahm, und sich dagegen von diesem 10,000 Mark Silber bezahlen ließ. Sie stammten von dem Grafen Theodorich von Wettin her, dessen Urenkel Dedo II. zuerst 1031. die Lausitz, und nach Marggrafens Eccards II. Absterben 1048. auch Meißen erhielt. Dedos Händel mit Heinrich IV, wider den er sich mit den mißvergnügten Sachsen und Thüringern verbunden hatte *), waren Ursache, daß nach seinem Tode der Kaiser mit Uebergehung der rechtmäßigen Erben, jene beyden Länder dem Herzog Wratislaus von Böhmen gab, von dem sie nachmals an den Grafen Wiprecht von Groitsch, und 1124. an dessen Sohn, Grafen Heinrich den Jüngern von Ilburg, kamen *w*). Graf Conrad der Große von Wettin, ein Neffe Dedos II. brachte endlich unter Lothar II. nicht nur Meißen wieder an sich, sondern ward auch mit der Niederlausitz belehnt, und vergrößerte sein Land überdem durch noch verschiedene andere Erwerbungen. Die vielfältigen Bemühungen dieses Fürsten, seinen Staat durch innere Verbesserungen, Aufnahme neuer Colonisten, und Handel und Gewerbe emporzubringen, sind für das damalige Zeitalter ein so seltenes Beyspiel von geschickter Regierungskunst und vernünftiger Staatswirthschaft, wie sie für sein Land selber höchst wichtig waren. Zu welcher ausserordentlichen innern Stärke dasselbe in kurzer Zeit dadurch gediehen war, sah man bald unter der Regierung seines

*) S. oben S. 22

w) *Wiedeburg* Origines et antiquitates Misniae. P. I, p. 109 sq. Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. Erst. Th. 4. Hauptst. S. 462.

feines Sohnes Otto des Reichen, und noch mehr unter deſſen Enkel, Heinrich dem Erlauchten. Thüringen würde für dieſen gewiß verloren geweſen ſeyn, wenn nicht ſeine eigene Macht ihn gegen die heftigen Anſprüche einer mächtigen Mitbewerberinn, der Herzoginn Sophia von Brabant, und gegen deren Verbündete unterſtüzt hätte. Die Herzoginn glaubte für ſich, oder vielmehr für ihren unmündigen Sohn die 1263. erledigte Landgrafſchaft mit allem Rechte verlangen zu können, weil ſie eine Tochter des vorlezten Landgrafen Ludwigs, eines Bruders des damals unbeerbt verſtorbenem Landgrafen Raſpo, war. Heinrich vermeynte dagegen noch triftigere Succeſſionsrechte für ſich zu haben, da er nicht allein ein Schweſterſohn des verſtorbenen Raſpo war, ſondern auch ſchon 1221. mit dem Landgrafen Ludwig einen Erbvertrag errichtet, und überdem noch von Kaiſer Friedrich II. die Anwartſchaft auf Thüringen erhalten hatte. Bey ſo klaren und gegründeten Vorrechten des Marggrafen, würde dieſe Mishelligkeit allem Anſcheine nach gleich anfänglich ohne viele Schwierigkeiten ausgeglichen ſeyn, wenn nicht einige eiferſüchtige Fürſten in der Stille die Herzoginn zu hartnäckigen Geſinnungen gereizt, und ſie durch Verſicherung ihrer Hülfe zur gewaltſamen Behauptung ihrer Foderungen aufgemuntert hätten. Der Anfang dieſes Krieges war für Heinrich wenig glücklich; allein ſein Ausgang deſto vortheilhafter. Denn nach der Gefangennehmung Herzogs Albrechts von Braunſchweig und Lüneburg, Sophiens Allirten, konnte er die Friedensbedingungen dahin einrichten, daß er Thüringen nebſt der Pfalz Sachſen für ſich behielt, und der Herzoginn von Brabant nur Heſſenkaſſel nebſt einigen Schlöſſern an der Werre einräumte x).

x) Michaelis. S. 456. Glafey. S. 71.

Durch diese Eroberung erhielt das meisnische Haus einen Grad von Macht und Ansehen, der für andere Stände gefährlich war, und daher auch leicht ihre Eifersucht erregen konnte. Diese wurde jedoch, wenigstens unter Kaiser Rudolph, unterdrückt. Aber dagegen fieng ein anderes Staatsübel in der Familie selber aufzukeimen an, das zu den vielfältigsten Zerrüttungen Anlaß gab, und nichts weniger, als den gänzlichen Wiederverlust von Thüringen befürchten ließ. Heinrich hatte nämlich bey der Theilung seiner Länder unter seine Söhne (1265) diese Provinz und die Pfalz Sachsen, dem ältesten, Albrecht dem Unartigen, gegeben, der durch die schlauen Künste einer Mätresse, die nachher seine Gemahlinn ward, der Kunigunde von Isenberg, verleitet, mit seiner Familie in solcher Uneinigkeit lebte, daß seine erste Gemahlinn, eine Tochter Kaisers Friedrich II. von ihm flüchten mußte, und die mit ihr erzeugten Söhne, Friedrich mit der gebissenen Wange *) und Tiecemann, zu den hartnäckigsten Kriegen mit ihrem Vater gezwungen wurden. Der bethörte Fürst wollte nämlich ganz Thüringen seinem Bastart Apicius zuwenden, und wie dieser Plan nicht gelingen wollte, verkaufte er die Landgrafschaft an Kaiser Adolph für 12,000 Mark Silber. Da die erkauften Provinzen sich zuerst weigerten, ihren neuen Oberherrn anzuerkennen, so gieng Adolph mit einer Armee nach Thüringen, und durch Uebermacht und Grausamkeit gelang es ihm, sich von dem größten Theile desselben, und auch sogar von dem Osterlande, als von Freyburg, Naumburg, Pegau,

dem

*) Er erhielt diesen Beynamen, weil seine Mutter in der Heftigkeit des Schmerzes und der Verzweiflung bey ihrer Flucht ihn so stark in die Wange biß, daß davon eine sichtbare Narbe zurückblieb.

dem Schlosse Groitsch, Borna, Eilenburg und Leipzig Meister zu machen. Dennoch aber hielt das Volk es immer mit seinen rechtmäßigen Fürsten Friedrich und Tiecemann, und gleich nach Adolphs Rückzuge brachten diese die meisten der verlornen Länder wieder an sich.

Inzwischen gaben ihnen die nachmaligen Kriege Adolphs mit dem mächtigen Herzoge Albrecht von Oesterreich, und sein Tod in der Schlacht bey Worms 1298. die schmeichelhafteste Hoffnung, sich jezt ganz wieder in den Besitz ihrer Provinzen setzen zu können. Allein der Anschein trog. Denn eben der Albrecht von Oesterreich, der aus dem unrechtmäßigen Verfahren Adolphs in Thüringen mit seinen Verbündeten einen Grund zu dessen Bekriegung und vorhabender Entthronung mit hergenommen hatte; eben der Albrecht wollte, wie er nun Kaiser war, die Landgrafschaft gleichfalls an ihre rechtmäßigen Besitzer nicht zurückgeben. Tiecemann sprach auf dem ersten Reichstage des neuen Kaisers zu Nürnberg 1298. um seine väterlichen Länder an, ward aber schnöde abgewiesen. Und was war es da Wunder, wenn er mit seinem gekränkten Bruder von neuem zu den Waffen griff, um sich wenigstens durch Gewalt das zu verschaffen zu suchen, was der Eigennutz ihnen vorenthielt? Fast ganz Thüringen hielt heimlich ihre Parthey, da es zum Theil noch von Adolphs Zeiten her heftig erbittert war, und theils auch durch die Grausamkeiten und schändliche Aufführung der Armee des neuen Kaisers in ihrem Lande aufgebracht wurde; einige wenige Städte ausgenommen, die sich bey den Umständen der Erhebung zu freyen Reichsstädten schmeichelten, schlug sich daher in kurzer Zeit alles öffentlich auf ihre Seite, und ergab sich ihnen. Auf die Art waren die beyden Brüder im Stande, fürs

erste dem Kaiser wenigstens das Gleichgewicht zu halten, bis die Schlacht bey Borna (wo auch der kaiserliche Befehlshaber Graf Philipp von Nassau blieb, auf dessen Anstiften Tiecemann kurz vorher meuchelmörderischer Weise zu Leipsig umgebracht wurde,) im J. 1308. gänzlich zum Vortheile Friedrichs entschied, der nunmehr und nach der bald darauf erfolgten Ermordung Kaisers Albrecht seine Länder insgesammt wieder an sich zog y).

Der gänzliche Verlust von Thüringen war für den folgenden Kaiser Heinrich von Luxenburg um so unangenehmer und schmerzhafter, da der Marggraf zur Vergütung der Kriegskosten überdem noch die drey Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau in Besitz genommen hatte. Er erneuerte daher seine Ansprüche nicht nur auf diese Städte, sondern selbst auch auf Thüringen. Allein die Vermittlung anderer Fürsten, und insonders die großen Entwürfe Heinrichs, die Rechte der Kaiser über Italien von neuem auszuüben, brachten diese schwierige Angelegenheit zu einer baldigen gütlichen Ausgleichung. Friedrich der Gebissene erhielt die Belehnung über Meißen und Thüringen, und der Besitz jener drey Städte ward nachher seinem Sohne gleichfals bestätigt z).

Unterdeß erlitt der Marggraf dagegen bald darauf auch einen beträchtlichen Verlust. Der Marggraf Woldemar I. von Brandenburg hatte längst geheime Absichten auf die Niederlausitz. Friedrich merkte dies nicht sobald, als er, um entweder den Krieg außerhalb Landes zu führen, oder Woldemarn durch eine Ueberrumpe-

y) Michaelis. S. 460. Schmidt. 3ter Th. S. 411. Glafey. S. 81.

z) Michaelis. S. 461.

rumpelung in Furcht zu setzen, in Brandenburg einfiel. Der Plan mißlang ihm aber gänzlich, und er ward gefangen. Dieser unglückliche Zufall und die Unruhen der Erfurter, die mitlerweile des Landgrafen Schlösser angriffen, nöthigten ihn daher, nicht allein die Abtretung der Lausitz, sondern auch eines Stückes des Pleisnerlandes, und die Bezahlung einer Summe von 30,000 Mrk zu versprechen. Als er aber nachmals durch die List seiner Offiziere aus der Haft wieder befreyet war, bewies er sich zur Vollziehung dieses Versprechens so wenig geneigt, daß er von neuem den Krieg anfieng, der ihm wenigstens doch noch die Erlassung der besagten Geldsumme und des versprochenen Distrikts an der Pleiße zuwegebrachte. Die Erfurter mußten ihre Verwegenheit und den Frieden mit 10000 Mark Silber an den Landgrafen bezahlen.

Friedrich der Ernste, Friedrichs des Gebissenen Sohn, verlor an König Johann I. von Böhmen die Bautzener- und Görlitzer Mark, brachte dagegen aber verschiedene Erwerbungen wieder an sich, die diesen Verlust vollkommen ersezten. Die Grafen von Weimar, Schwarzburg und Orlamünde gaben ihm theils durch Privatbeleidigungen, theils durch öftere Gränzbeunruhigungen zur Bekriegung Anlaß, und wurden von ihm so gedemüthigt, daß besonders die Grafen von Orlamünde ihm einen ansehnlichen Theil ihrer Güter abtreten mußten, wie er denn auch nachdem anfieng, den Titel eines Grafen von Orlamünde zu führen, den seine Söhne jedoch wieder wegließen. Ein Beweis des bedeutenden Ansehns der damaligen Marg- und Landgrafen von Meissen und Thüringen war übrigens der schon oben *) erwähnte Vorschlag der teutschen Churfürsten, Friedrich den Ernsten nach Ludwigs IV.

*) S. oben S. 33

Tode 1348. zur Kaiserwürde zu befördern. Dies Ansehn nahm unter der meist gemeinschaftlichen Regierung der drey Söhne Friedrichs des Ernsten, nämlich Friedrichs des Streitbaren, Balthasars und Wilhelms von Zeit zu Zeit durch neue Erbschaften und Ankaufungen mehrerer Güter noch ungemein zu, bis es endlich durch den Erwerb des Churfürstenthums Sachsen den vollkommensten Glanz erhielt *). Kaiser Siegmund sezte in der Belehnungsurkunde Friedrichs des Streitbaren selber, daß er ihm die Chur vor allen andern und mit Recht übertragen müßte, als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am besten gesessen war, und der ihm auch viel Nutzen und köstliche Dienste wider dieselben bereits gethan, und allezeit mit ihnen im steten Krieg gewesen ist, wie er es denn in dem nächsten Streit bewiesen, was Siegmund sowohl als das Reich an ihm habe a).

Eben dieser Hußitenkrieg, der Friedrich dem Streitbaren die Chur verschafte, hatte für Meißen noch einen andern merkwürdigen Erfolg. Die weitere Ausbreitung der zwar schon einmal öffentlich verdammten, aber von Huß dennoch immer beybehaltenen wiclefitischen Grundsätze, und besonders die übermäßige Schmälerung der den Teutschen von Carl IV. bey Stiftung der Universität Prag verliehenen Vorrechte bewogen die teutschen Studenten und Lehrer, daß sie von dort zu tausenden nach Ingolstadt, Krakau und besonders nach Leipsig zogen, wo Friedrich auf erhaltene Kaiserliche und Päbstliche Privilegien 1409. die

*) S. oben S. 33.

a) von Falckenstein Thüringische Chronik, 2r Th. S. 886. Horns Leben Friedrich des Streitbaren Urkunde N. CCCXXIV.

die Universität stiftete, die gleich von der Zeit an immer eine der berühmtesten und zahlreichsten in Teutschland gewesen ist.

Schon unter Friedrichs des Streitbaren Regierung hatten die böhmischen Unruhen, die durch Fanatismus und Nationalhaß zulezt aufs äußerste stiegen, in Meißen vielfältige Unordnungen verursacht, und dem Lande viel Volk und Geld geraubt. Noch zerrüttender aber ward dies Staatsübel unter Friedrich dem Sanftmüthigen, der seinem Vater 1428. in der Chur folgte, indem die Böhmen zu verschiedenen malen in Sachsen einfielen, und überall die traurigsten Verheerungen anrichteten. Das Land bedurfte also eine baldige und eine lange Ruhe. Kaum aber hatte das Ende jener barbarischen Händel ihm Hoffnung dazu gemacht, als schon wieder neue innere Unruhen überhand zu nehmen anfiengen, die in der Folge noch größere Zerrüttungen, als selbst der Hussitenkrieg, nach sich zogen. Friedrich hatte nämlich bisher mit seinem Bruder Wilhelm die Regierung gemeinschaftlich geführt, und wurde 1445. zu einer völligen Theilung genöthigt, worinn er für sich Sachsen und Meißen behielt. Herzog Wilhelm, der mehr den Anschlägen seiner unruhigen und interessirten Minister, als der Rechtschaffenheit seines Bruders traute, war bald darauf mit dieser Theilung nicht zufrieden, und unterstützte seine neuen Foderungen mit Drohungen der Gewalt. Auf Vermittelung des Churfürsten Friedrichs von Brandenburg, des Erzbischofs Friedrichs von Magdeburg, und des Landgrafen Ludewigs von Hessen, mit denen Friederich von Sachsen in Erbverbrüderung stand, ward diese schwierige Mishelligkeit auf dem Compositionstage im Kloster Neuenburg bey Halle zwar beygelegt; aber dieser sogenannte Hallische Machtspruch nicht lange gehalten. Beydr Brüder geriethen darauf in

einen heftigen Krieg mit einander, der um so verderblicher war, da Herzog Wilhelm die Böhmen mit ins Spiel zog. Nach verschiedenen Zusammenkünften und Vergleichsvorschlägen kam endlich 1447. zu Erfurt ein Traktat zu Stande, worinn aller Streit auf das gütlichste beygelegt wurde.

Unterdeß ereignete sich gleich im folgenden Jahre ein neuer Vorfall, der das so eben bestätigte gute Vernehmen des Herzogs mit dem Churfürsten wieder unterbrach. Der Graf Günther von Schwarzburg, verkaufte nämlich an den Churfürsten einige Besitzungen und Schlösser, die er sich bey der gänzlichen Ueberlassung seiner Länder an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, mit dem er vormals eine Erbverbrüderung und einen gegenseitigen Successionsvertrag errichtet hatte, vorbehalten hatte, deren Besitz ihm aber von dem Grafen Heinrich sehr verkümmert, und selbst unsicher gemacht worden war. Mit dieser Veräußerung war Heinrich von Schwarzburg nicht zufrieden; er nannte sie unrechtmäßig, und entschloß sich, jene Güter mit Gewalt wieder an sich zu bringen, da er im voraus der Unterstützung des Herzogs Wilhelm versichert war. Dieser, der wie ein Vandal überhaupt zu jeder Fehde rüstig war, wartete schon längst nur auf die Gelegenheit, die alten Streitigkeiten mit seinem Bruder zu erneuern, und ergriff sogleich die Parthey des Grafen. Man fing den Bruder-Krieg mit verdoppelter Heftigkeit und Erbitterung wieder an, und würde ihn diesesmal nicht ohne einen höchst tragischen Ausgang für die eine oder andere Parthey geendigt haben, wenn nicht der thätige Eifer einiger vermittelnden Mächte ihn selbst noch in der ersten Hitze unterdrückt, und 1451. zu Naumburg einen neuen Vergleich bewürkt hätte, worinn alle vorigen Zwiste abermals geschlichtet wurden, und beyde Fürsten sich von

nun

nun an zu einer beständigen Freundschaft und Ruhe verpflichteten [b]).

Während dieser innern Kriege hatte ein gewisser reicher und tapferer Edelmann, Namens Kunz oder Conrad von Kaufungen, dem Churfürsten Friedrich für Sold gedient, und zum Ersatz einiger an den berüchtigten Apel von Vitzthum, (einen unwürdigen und nachmals unglücklichen Günstling Herzogs Wilhelms) verlohrnen Güter in Thüringen, die in Meißen belegenen Güter dieses Edelmanns erhalten, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dieselben nach Beendigung des Krieges, und bey Wiedererhaltung seiner thüringischen Güter zurückgeben sollte. Kaufungen weigerte sich dessen nach dem Frieden, und da der Churfürst ihm dazu zwingen wollte, und der deshalb gepflogene Rechtshandel ihn einen mislichen Ausgang befürchten ließ, so beschloß er, sich auf das empfindlichste an seinem Landesherrn zu rächen, und raubte in dessen Abwesenheit von dem Schlosse Altenburg mit Hülfe einiger Verbündeten, 1455. die beyden Prinzen Ernst und Albrecht [c]).

Dieser

b) Michaelis. S. 468.

c) Die eigentlichen Umstände der Streitigkeit Conrads von Kaufungen mit dem Churfürsten dürften einem Theile meiner Leser vielleicht nur wenig bekannt seyn, und für die will ich folgenden wesentlichen Auszug aus dem authentischen Ausschreiben oder Manifest Churfürsts Friedrichs zu Sachsen an unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, Cunzens von Kauffungen böse Handlungen betreffend, beyfügen.

„— — — Thun Wir uwer liebe wißen, daß „Wir Cunzen, umb sines Dienstes wille, etlich Geld „schuldig waren, des und darüber etwas mehir Im zu „siner beßerunge, zu sinem uffkommen Wir In vergnüget „han, und entrichtet, als Ihr das ußl dieser ingeschlossen „Abeschrift siner beßiegelten Quitanz Uns übergeben, ver-

„nch-

Dieser Vorgang erregte, wie leicht zu erachten, ungemein viel Aufsehen und starke Bewegungen in Teutsch-

„nehmen werdet, Ins recht sind Wir mit ym gangen, „nicht von Geltschulde, sundern etlicher Dörffer wegen „in Unsern Fürstenthumb zu Mißen gelegen, die ern Apel „Vitzthumb zu Tanrode waren, die Wir Cuntzen egenannt „zustehen ließen mit unterscheide, zu wiederstattung an- „der Dörffer, die er im Lande zu Döringen liegende hatte, „und er dorch ern Apel itzund gnannt, in den vergangen „Kriegisleufften entweret was, also, daß er die Dörffer, „ern Apel zugehörig, im Lande zu Mißen gelegen, innen- „haben sollte, der genißen und gebrauchen, so lange das „sine Dörffer, im Lande zu Döringen gelegen, wieder „zu sinen Händen quemen. — — — Cuntz egenannt „erlangete (nach dem Friedensschlusse worinn die „gegenseitige Zurückgabe aller verlohrnen Güter „stipulirt war) sine Dörffer im Lande zu Döringen und „vermeinte die Dörffer im Lande zu Mißen, die ern Apels, „und Im zu wiederstattung dorch ens ingetom waren, „nicht zu entreumen, noch an Ern Apel laßen zu kommen, „sondern ym die zu Lehengute zu behalten, wiewohl er „keine Brieve darobir in der forme von Uns hatte, daß „die Dörffer sin Lehengut sien solten. — Wiewohl wir „vil Vließ dobie hatten und bie Cuntzen gütlich ersuchung „taten, so kunten Wir, sine Frunde, und sunst nymands, „das zu thune Im vermögen, daß er sich zu endrungen „der Dörffer gebe, und der richtung nachqueme, daß „im der Richtung zwischen Unserm lieben Bruder und „Uns beteidingt, nachgangen würde, Ist er Apel Vitz- „thum in sine Dörffer in Unserm Fürstenthumb zu Mi- „ßen gelegen, wieder gesazt, und hat die in sine gewehre „genommen, darumb so vermeinte Cuntze von Kauffun- „gen, Uns in Ansprache zu haben. — — — Wir „haben durch unsre Fründe die schydesrichter in gebörlig- „keit umb das Recht das gehen zu laßen bitten, Wir „wolten dem gehorsam sien, Cuntze von Kauffungen hat „das Recht in sinem übermute dorch sich selbs gewiddert, „und durch vil unbillicher Intrege verhindert, und durch „sine verdechtige Hinderliste und böse meynunge gestopfet, „als ir vernemen werdet, Als wir nun das Recht nicht „erlangen mochten, Sind wir mit unsern fründen und

räten

Teutschland. Ein solches eigenmächtiges Verfahren eines Vasallen gegen seinen Fürsten kann nur ein solches

„räten bisyt in Unser Gemach gangen, mit yn geratslagt,
„was nu indeme fürzukeren, und Uns allerbequemste
„were, diwile Wir Rat an den Unsern suchten, Ist Cuntz
„mit etlichen sinen Zulegern uff unserm Schlosse zu Al-
„temburgk (wo nemlich die Streitsache vorgenommen
„wurde,) herumbgangen, alle Gänge und wo unser lie-
„ben Söhne Schlaffgemach wäre, die Höhe der Fenster
„abgenommen, und alle Dinge zu fulbringung siner
„Uebeltat, die er in sinem Hertzen verborgen trug, ei-
„gentlich abersehen. — — Uff Montag Sante Kylians
„Abend darnach um die Eilfte Stunde in Unserm Ab-
„wesen, do Unser lieben Söne in irem Schlaffgemache
„ruheten, Steig Cuntz von Kaufungen und ander sine
„nachfolger, der name Wir uch in dieser ingeschloßen
„Zedel zu erkennen geben, (das waren Bernhard von
„Trebin, Hensil Herdin, Geveller, Wilhelm von
„Mosen, Wilhelm von Schönfelß, Wenzel Trebis
„Söhne, Nicol vom Forst, Rußwurm und All-
„brecht Adolff,) in Unser Schloß Aldenburgk — —
„Als er nu sine Folger, nach sinem Willen ins Schloß
„brachte, suchte er die Gänge, die er für uff dem Rechts-
„tage eigentlich besehen hatte, und ylete für unser lieben
„Söne Schlaffgemach, und offente das durch sine Künste,
„und nam die uß irer ruhe, und ylete mit den uß unsern
„Sloße zu sinen nachrytern, die uff in mit Sechs und
„drißig Pferden, nahen bei unserm Sloße, warten, und
„kerte sich mit den gein dem Lande zu Behem. Des
„weges ungesparet, des morgens am Dienstage Kiliani
„umb die Neunde stunde worden den Unsern uff Slos
„zu Aldenburgk, Cunzen und siner Helffer in der Zedel
„benannt, sehe des Briff noch der tat geantwort, wor-
„den die Unsern bereite, und folgten Im alsbalde noch
„uff frischem fuße, und quamen Cuntzen an, und unsern
„lieben Sohn Herzog Albrecht, den er selb dritte by ym
„hatte, in Walde bie dem Closter zum Grünhayn, und
„brachten Unsern Sohn von ym, und fingen Cuntzen
„am Dienstag Kylian: zu unsern Handen, der gein
„Zwickau in gefengnüße geantwort wart, Fürder ließen
„die Unsern mit der folge nicht abe, und fingen siener

Gesellen

ches Verhältniß des Adels gegen den Landesherrn der Nachwelt begreiflich machen, wie es zu der Zeit noch met-

„Gesellen in der flucht Sechs, die mit unsern lieben
„Sone Herzog Ernste einen andern weg, gein dem Lande
„zu Böhmen ußgeflohen waren, und drungen den Vli-
„henden Vierzehen gesatelte Pferde abe.

„Als nun unser Vlihende also gedrungen worden,
„teileten sie sich abermals im Walde, daß ihrer Vier,
„nemlich Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schön-
„fels, mit zweyen iren Knechten, mit unsern Sone
„Herzog Ernste, im Walde in einer Steinritze in großem
„ungeferte bisy uff den Fritag nach Kiliani sich enthiel-
„ten, was Unserm lieben Sone gutes zu sines liebes
„nothdürft die Zyt erboten ist, mogit ihr merken, am
„selben Frytag griffen Wilhelm von Mosen, und Wil-
„helm von Schönfelß zu Hertzen, und erkannten ir übel-
„tat, auch das Cuntz gefangen was, und antworten
„unsern lieben Sohn, Herzog Ernste uff den Hartenstein
„dem Edeln ern Friederichen von Schönburg, unsern lie-
„ben getreuen, der Uns unverhalten zu erkennen gab
„durch sine schrift, das Unser liebe Sone bie ym were,
„alles dinges unverseret, und on alle gebrechen, und
„brachte Uns den mit ym uff denselben fritag in unser
„Stadt Kempnitz — — Uß dem allen verstehet uwer
„Liebe wol, daß Cuntze ußerhalben des Rechten, darin-
„nen wir mit Im stunden, keyne Zusprüche zu uns hatte,
„Sundern er hatt sich gein uns, Unsern lieben Sönen,
„als sinen natürlichen Erb-Herren böslich gehalten und
„ungetruwelich bewieset, darumb er uff Montag darnach
„zu Friberg, sine Gesellen zu Zwickau, sien frünt zu Al-
„denburg Iren wirdigen Lohn haben genommen, und
„dencken siner Zuleger und Helffer der großen übeltat
„halben mehir in straffung zu nehmen, u. s. w.“

S. Anton Weckens Beschreib- und Vorstellung der Churfürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residenz- und Haupt-Vestung Dresden u. s. w. Beylagen zu dem ersten Titel des andern Theils Lit. Z. S. 166. Imgleichen Glafey Beylage S. 971. In beyden angeführten Büchern findet man auch Kauffungs Quitung: daß Er von Churfürst Friedrich zu Sachsen u. s. w. aller

Geld-

meistens in Teutschland die Oberhand hatte. Denn ohngeachtet der wiederholten Bestätigung des Landfriedens war das gesetz- und sittenlose Ungeheuer, das Befehdungsrecht, fortdauernd in Ansehen geblieben, und der teutsche Edelmann konnte noch immer das Scheinbild von Freyheit nicht verlassen, das schon so viele tausende seiner Vorgänger ins Grab gestürzt hatte.

Kunz von Kaufungen eilte mit seinem Raube nach Böhmen, wo er am ersten Schutz und Aufnahme erwarten konnte, um dort dem Churfürsten ein ansehnliches Lösegeld abzudringen. Die schnellen Anstalten nach seiner Flucht, und ein Zufall vereitelten unterdeß diesen Plan; die jungen Prinzen wurden gerettet, und der Räuber mit seiner Rotte gefangen und hingerichtet.

Von diesen beyden geraubten Prinzen stammen die noch blühenden Linien des sächsischen Hauses, die ernestinische und albertinische her. Ernst folgte als der älteste nach dem Tode des Vaters 1464. in der Chur, regierte aber nach dessen testamentarischen Willen die übrigen Länder 20 Jahr mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Dadurch, und durch die in den lezten Regierungsjahren Friedrichs des Sanftmüthigen meist ununterbrochene Ruhe kam das Land nach und nach wieder zu innerer Stärke, da es zumal nicht an Hülfsmitteln aller Art fehlte, theils mehrere Einwohner ins Land zu ziehen, theils auch die vorhandenen wohlhabend machen zu können. So wurde unter andern 1471. eine neue Quelle des Reichthums und der Nahrung

Geld-Schulden vergnüget; dessen Schein und *Revers* wegen des ad interim eingethanen Guths Swickershayn und Zugehörungen, und den Anlaß oder *Compromiss* zwischen Churfürst Friedrich und Cuntzen von Kauffungen.

Nahrung in der Entdeckung des reichen Silberbergwerks zu Schneeberg und Zwickau eröfnet, welches so ergiebig war, daß man den Gewerken kein gemünztes Geld auszahlte, sondern das Silber ihnen in Stücken zuwog. Die Chronicken versichern, daß der Bürgermeister in Schneeberg in einem Schacht sogar eine Tafel mit Bänken von Silber habe aushauen lassen, und den Herzog Albrecht mit seinen Hofleuten dabey bewirthet [d]).

Im Jahr 1485. wurde endlich unter den beyden Fürsten eine völlige Theilung ihrer Erbgüter vorgenommen. Ernst erhielt bey derselben außer dem Churkreise auch Thüringen, und Albrecht Meißen, wovon er jedoch zufolge einer vorher festgesezten Bedingung das dazu geschlagene Amt Jena, nebst 75000 Gulden zurückgeben mußte. Wegen der Pfalz Sachsen, und des Burggrafthums Magdeburg, die Albrecht ebenfalls getheilt haben wollte, konnte man nicht einig werden, und die Sache blieb ohngeachtet verschiedener deshalb gepflogener Vergleichsvorschläge bis 1531. unentschieden, wo nämlich Herzog Georg alle Ansprüche darauf fahren ließ.

Ernsts Sohn, Friedrich III. der Weise, übernahm 1486. das Churfürstenthum in einer Verfassung und in einem Zustande, dem verhältnißmäßig kein anderer teutscher Staat gleich kam. Er hatte alle Mittel in Händen, sich über verschiedene andere Reichsstände zu erheben, war aber nicht schlau und unternehmend genug, sich ihrer zu bedienen. Nach Maximilians I. Tode 1519. wollten einige teutsche Fürsten ihn selbst zur Kaiserkrone befördern. Es zeigten sich bey der Competenz derselben zween mächtige Candidaten,

d) Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, von 1400 bis 1700. S. 40.

ten, nämlich Carl V. von Spanien, Maximilians Enkel, und Franz I. von Frankreich. Beyde waren Ausländer, und das war für die Wahlfürsten genug, ihnen abgeneigt zu seyn. Die Stimmen ruhten auf dem Frankfurter Wahltage ganzer drey Tage hindurch auf Friedrich dem Weisen, der aber unter dem Vorwande seines schon etwas hohen Alters, die Wahl ausschlug, und Carl V. beförderte. Da dieser Regent bereits König von Spanien, Herr der Niederlande und verschiedener andern zum spanischen Reiche gehörenden Länder in und außerhalb Europa war, so hätte seine furchtbare Macht für die Rechte und Freyheiten der teutschen Fürsten sehr leicht gefährlich werden können. Um so weiser war die behutsame Vorsicht Friedrichs, indem er bey den übrigen Reichsständen es dahin brachte, daß man Carl V. die erste förmliche Wahlkapitulation vorlegte; eine Verfügung, die nicht nur die Erhaltung der bisherigen Privilegien der Fürsten außer Gefahr sezte und sicherte, sondern wodurch auch das ganze Staatssystem von Teutschland mehr Festigkeit und Bestimmung erhielt.

Um eben die Zeit war Chursachsen die Scene einer andern merkwürdigen Begebenheit, die nachmals die Quelle noch merkwürdigerer Revolutionen wurde. Ein armer unbedeutender Augustiner-Mönch, der Lehrer der Theologie auf der kurz vorher (1502.) gestifteten Universität zu Wittenberg war, unternahm nämlich das, woran damals vielleicht selbst die fürchterlichste weltliche Macht würde gescheitert seyn — nämlich eine Kirchenreforme. So haben die größten Begebenheiten immer nur einen kleinen Ursprung gehabt, und lärmende Unternehmungen ersterben gewöhnlich schon wieder, wenn sie kaum geboren waren.

Wenn man das ganze Verhältniß der damaligen Zeit übersieht, und sich ihre vielfältigen Verwickelungen denkt, so kann man sich in der That nicht genug wundern, wie Luthers Reformation bey den Umständen zu Stande kam. Und auf der andern Seite war Teutschland damals wieder in einer Lage, die nur allein solcher großen Veränderungen fähig war. Das Licht der reinern Philosophie, die bisher in einem Wuste scholastischer Spitzfündigkeiten und der unsinnigsten Klosterdogmatik vergraben lag, fieng nach und nach schon an, mehrere Köpfe aufzuhellen, und der gotteslästerliche Misbrauch, den die Päbste von ihrer Gewalt machten, die abscheulichen Betrügereyen der Geistlichen, die mit dem Religionswesen Handel trieben, und die daraus erfolgten Bedrückungen der Teutschen erregten nicht nur bey einigen Fürsten, sondern hie und da auch selbst unter dem Volke den Wunsch einer Reforme. Es fehlte nur noch der Mann, der mit Klugheit genug Muth und Standhaftigkeit vereinigte, die fürchterliche Hydra anzugreifen, den unverschämten feisten Mönchen die Stirne zu bieten, und sich nicht durch päbstliche Drohungen abschrecken zu lassen. Und der Mann war Martin Luther zu Wittenberg.

Vielleicht haben alle Jahrhunderte kein Beyspiel aufzuweisen, wo der unbegränzte selbstische Stolz eines Privatmannes größere Revolutionen bewürkt, und wohlthätigere Folgen gehabt hätte, wie die Epoche Luthers. Ihm machte diese heroische Leidenschaft um so viel mehr Ehre, je seltener das Phänomen war, unter der Kapuze einen Kopf zu finden, der Freyheitssinn nährte, und mehr wuste und dachte, als er eigentlich wissen und denken sollte. Einem solchen Manne konnte es unmöglich gleichgültig seyn, den nicht nur fortdauernden, sondern immer noch zuneh-

menden und ärgern Unfug der Geistlichkeit und des römischen Stuhls anzusehen. Die gekränkten Rechte der Menschheit, und die entheiligten Gesetze der Religion mußten ihn auffodern, wenigstens das dagegen zu thun, was er vermogte.

Die Päbste hatten schon alle, selbst die unerhörtesten, Mittel ausfündig gemacht, die gesammte Christenheit in Contribution zu setzen. Allein da alle diese reichen Reßourcen für ihre Unersättlichkeit noch nicht hinreichend genug waren, so erfanden sie noch ein anderes Finanzmittel, den sogenannten Ablaß; die schlaueste, aber zugleich auch die schändlichste und gotteslästerlichste politische Operation. Es ist hier der Ort nicht, die tausendfältigen Betrügereyen und Kunstgriffe zu erzählen, die Pabst und Ablaßkrämer mit dieser Sünde- und Strafen- erlassenden Waare trieben. Aber das muß ich doch anführen, daß der lange Bestand dieser heiligen Ungereimtheit selbst den Begünstigungen und der Nachsicht einiger Fürsten zuzuschreiben war. Es war nämlich damals in Europa noch hergebracht, daß das Volk dem Landesherrn nichts bezahlte, wenn es nicht durch die Stände seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Diese Einwilligungen waren schwer zu erhalten, und sezten eine Menge von Unterhandlungen voraus. Man hielt daher den Ablaß für das bequemste und sicherste Mittel, in dringenden Umständen, wo Land und Religion zugleich in Gefahr waren, Geld zu bekommen. Selbst auf mehrern Reichstägen schlug man es zum Kriege gegen die Türken vor. Die Päbste waren auch so klug, daß sie selbst nicht allein einen solchen oder ähnlichen Vorwand immer zu finden wußten, sondern noch dazu mehrmalen den Bischöffen sowohl, als weltlichen Regenten einen Theil von dem Gelde zukommen liessen, damit sie den Ablaß um so mehr begünstigten. Oft

drangen sich die weltlichen Regenten auch von selbst zu, und theilten mit.

Der größte Theil des Volks war noch zu wenig aufgeklärt, und hieng noch zu sehr an den alten Vorurtheilen von Untrüglichkeit und überirrdischer Macht des Pabstes, als daß er dem Ablaßhandel üble, und andere Absichten hätte beymessen sollen, als die, das Seelenheil dadurch zu retten. Ueberdem begünstigte derselbe bey manchen die unerlaubtesten Leidenschaften, indem man durch den Ablaßzettel wenigstens von den Strafen der Sünden in diesem Leben befreyet zu werden glaubte. Dazu kam die Ueberredungskunst der Ablaßkrämer, die durch ihre Predigten bey dem leichtgläubigen Volke ohne Mühe so gut, wie ein anderer Marktschreyer, Zutrauen gewinnen konnten. Nur hie und da sah ein Weiserer die Sache in ihrer wahren Gestalt, wagte es aber nicht, sich dem reissenden Strome entgegen zu stellen. Nur **Erasmus** unterstand sich zu Luthers Zeiten ein freyeres Urtheil darüber zu sagen; allein das hatte keine Würkungen, und konnte keine haben, da seine Meynungen nur einem kleinen Zirkel von Gelehrten bekanndt wurden.

Endlich trat **Luther** auf, mit all den Anlagen ausgerüstet, die zur Ausführung eines so großen Unternehmens nöthig waren, wenn anders ein einziger Mensch diese Anlagen alle in sich vereinigen kann. Denn der Grundsatz wird durch die Geschichte aller Jahrhunderte bestätigt, daß weniger dazu gehöre, die halbe Welt zu erobern, als ein einziges altes angeerbtes Vorurtheil und den Aberglauben zu besiegen, und daß also zu einem glücklichen Reformator weit mehr erfodert werde, als zum größten Eroberer. Ich schildere hier Luthers öffentlichen oder politischen Charakter, der sich bey seiner ganzen Reformationsgeschichte auszeichnete, und nicht den Privatmann oder seine moralische

Seite im strengern Verstande. Die unpartheiische Geschichte zeigt uns hier manche Flecke in dem großen erhabenen Gemälde. Allein eben ohne diese Temperamentsfehler, die Luthern oft zu ausschweifenden Verhungen hinrissen, würde er nie das geworden seyn, und nie das geleistet haben, was er ward und leistete. Melanchthon war ohnstreitig ein gründlicherer und aufgeklärterer Gelehrter wie Luther; aber ihm fehlte der Stolz, der Unternehmungsgeist, die Entschlossenheit und Selbstverleugnung, die alle Handlungen seines Freundes bezeichneten.

Die Gelegenheit zum Ausbruch des längst von Luthern gehegten Unwillens gab Pabst Leo X. indem er 1516. einen neuen Ablaß ausschrieb, um die von seinem Vorfahrer Julius II. angefangene prächtige St. Peters-Kirche zu Rom ausbauen zu können. Luther schlug sogleich im folgenden Jahre 95 Sätze gegen die Ablässe an die Stiftskirche in Wittenberg, und foderte alle Gelehrte auf, sie in einer öffentlichen Disputation zu prüfen. Man kann leicht erachten, welche Bewegungen dieser kühne Schritt unter den Geistlichen verursachen mußte, da ihn zumal ein Bettelmönch wagte, für dessen Orden die Ablässe immer eine unerschöpfliche Fundgrube gewesen waren. Es zeigten sich auch bald Gegner genug, deren Widerlegungen aber meistens von der Art waren, daß sie statt Luthern verhaßt zu machen, ihm vielmehr einen noch immer stärkern Anhang verschaften. Die Unbescheidenheit und Ignoranz des Johann Tetzels, eines Dominikaners, der bey diesem Ablasse Commissär war, der intolerante Fanatismus des Hogstraten, die Hildebranderey *) des Sylvester Prierias, und die finstern

*) Man verzeihe mir diesen Ausdruck, der übrigens keiner Erklärung bedarf. Ich konnte mit vielen Worten so leicht das nicht sagen, was dieses einzige in sich faßt.

stern egoistischen Grundsätze aller seiner Gegner überhaupt machten verschiedentlich solchen Eindruck, daß man den lutherischen Sätzen nur noch desto mehr Glauben zuwandte. Ueberdem wurde Luther aber dadurch am meisten in seinem Eifer bestärkt. Sein Stolz empörte sich gegen die schmäligen Beleidigungen und den verachtenden Hohn seiner Gegner; und auf die Art reifte nunmehr das zu einem großen weitaussehenden allgemeinern Reformationsentwurf, was anfänglich blos auf eine Abänderung der Ablaßkrämerey, oder höchstens auf ihre Unterdrückung angesehen war. Der stillschweigende Beyfall einiger teutschen Fürsten und die hie und da selbst etwas laute Sehnsucht des Volks nach Befreyung vom päbstlichen Joche, nebst den nachmaligen Drohungen des Pabstes, die Luthern alle Hofnung zur Wiederversöhnung benahmen, befestigten seinen Muth und Entschluß noch immer mehr, und zwangen ihn, so zu sagen, endlich, den Weg zu vollenden, den er einmal angefangen hatte. Auch das war für Luthern unter andern eine große Aufmunterung, daß die Universität zu Paris zu eben der Zeit eine sehr lächerliche Lehre von dem Ablasse, wider welche er zuerst die Waffen ergriffen hatte, öffentlich verdammte [e]).

Rom schien bey diesen großen Neuerungen anfänglich weniger aufmerksam zu seyn, als es Ursache hatte. Man sah Teutschland dort für den Sitz einer noch unwissendern Barbarey an, als die war, so damals in diesem Sammelplatze scheinheiliger Dummköpfe die Oberhand hatte, und haben mußte, weil es die Politik erfoderte, die gesammte christliche Welt,

oder

e) Vie d'Erasme par Mr. *de Burigni*. Tom. II. p. 5. Hausens pragmatische Geschichte der Protestanten in Teutschland. 1r Th. S. 125.

oder doch wenigstens den Kirchenstaat in abergläubischer und unbürgerlicher Unwissenheit zu erhalten. Selbst teutsche Fürsten waren die ersten, die den römischen Stuhl über die bisherige vermeinte Mönchszänkerey in Bewegung sezten. Nichts war mehr zu vermuthen, als daß dieser jezt gleich mit den Waffen bereit seyn würde, die bisher seine Schutzwehr ausmachten, mit Excommunikation u. s. w. Allein — sey es nun aus Furcht oder Hinterlist geschehen — Pabst Leo verfuhr gelinder und bedächtlicher. Die Hauptsache war, zuerst den Landesherrn jenes neuerungssüchtigen Mönchs auf die päbstliche Seite zu ziehen, alsdenn den Mönch nach Rom zu citiren, und ihn da — auf irgend eine Art von seiner Heterodoxie zurückzubringen. Beydes mislang. Luther ward gefodert, sein Fürst gab aber nicht zu, daß man ihn aus Teutschland zöge, sondern brachte es durch Vorstellungen dahin, daß seine Sache in seinem Vaterlande untersucht werden mußte. Der Pabst übertrug dieses Geschäft seinem Legaten, dem Kardinal Caietano oder Thomas de Vio, einem Dominikaner, den man für einen der ersten Theologen der damaligen Zeit hielt. Luther betrug sich bey dem wiederholten Verhöre dieses Richters mit der standhaftesten Entschlossenheit, und wurde in der Beybehaltung seiner Grundsätze noch mehr bestärkt, da man weder Gründe von ihm wissen wollte, noch ihm Gegengründe und Belehrungen vorlegte, sondern einzig und allein auf einen unbedingten Widerruf seiner Erklärungen drang.

Die Zusammenkunft mit Caietano hatte für Luthern eben den unerwarteten glücklichen Erfolg, den seine Disputationen mit Tezel u. s. w. gehabt hatten; sie verschafte ihm nämlich noch immer mehr Anhänger. Dem römischen Hofe konnte das nicht verborgen blei-

ben. Seine Anstalten gegen den Ketzer wurden deshalb eifriger betrieben, aber aus Vorsicht noch nicht ernsthaft. Man dachte den Churfürsten noch immer durch Vorstellungen zu gewinnen; allein selbst die Ueberschickung der goldenen Rose, womit ein Pabst sonst alles ausrichten konnte, war bey ihm vergebens. Friedrich hatte um so mehr Ursache, seinen Unterthan zu schützen, da die Universität zu Wittenberg durch ihn so sehr in Aufnahme gekommen, und alle Mitglieder derselben für ihn so sehr interessirt waren; der wichtigen Vortheile nicht zu gedenken, die ihm durch die bisherige Kirchenverbesserung bereits zuflossen.

Inzwischen kann man nicht leugnen, daß der Churfürst, ohngeachtet seiner thätigen Vermittelung für Luthern, in Absicht der allgemeinern Ausbreitung der Reformation nur sehr mittelmäßig würksam war, oder vielmehr sie nicht öffentlich hinderte, und auch nicht beförderte. Die Politik erfoderte ein solches Verhalten. Denn von einer Seite mußte er sich immer für die päbstliche Macht, und von der andern wieder für Kaiser Carl V. scheuen, dessen eigentliche Gesinnung wegen der Kirchenverbesserung noch immer ein Räthsel war. Jedoch that er ihr dadurch einen höchstwichtigen, und im Grunde den besten Vorschub, daß er die teutschen Fürsten in der Stille in ihrem Verlangen nach Abstellung der kirchlichen Mißbräuche einig erhielt, ob sie gleich zum Theil mit der von einem geringen Mönche gewagten Religionsreforme nicht zufrieden waren.

Der Reichstag zu Worms 1521. gab der Sache Luthers auf einmal eine kritische Aussicht. Der Einfluß des Pabstes, das zweydeutige Interesse des Kaisers, wozu vielleicht auch spanischer Katholicismus und Eigendünkel kam, die getheilten Gesinnungen

der Fürsten, die sich jedoch meistens nach Carls Meynung richten mußten; alles das war stark genug, dem großen wichtigen Unternehmen, das jezt schon nichts geringers als die Befreyung Teutschlands vom Despotenjoche der römischen Hierarchie zur Absicht hatte, die schwürigsten Hindernisse in den Weg zu legen. Man versuchte auf dieser Versammlung alles, um Luthern wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen, und auf die Art mit Unterdrückung des theologischen Aufruhrs auch die politischen Gährungen zu dämpfen. Allein der Mönch blieb mit der größten Selbstverleugnung bey der Voraussicht eines gefährlichen Ausgangs seinem Systeme unerschütterlich getreu. Sein Herr, der Churfürst, wußte voraus, daß in kurzer Zeit die Acht wider ihn würde gesprochen werden, und hielt es für bedenklich, ihm in diesem Falle öffentlichen Aufenthalt in seinem Lande zu geben. Er ließ ihn daher auf der Rückreise von Worms heimlich auf das Schloß Wartenburg bringen, wo er sich eine Zeitlang verborgen halten mußte.

Nicht lange nach diesem äußerst unangenehmen Vorfalle ereignete sich eine andere Begebenheit, die für den Churfürsten nicht weniger bedenklich wurde, da sie einigermaaßen eine Folge des Mißverständnisses der lutherischen Grundsätze, und des Reformationswesens überhaupt war. Ein gewisser schwärmerischer Weltgeistlicher, Namens **Thomas Münzer**, der wegen seiner seltsamen Behauptungen aus Sachsen verwiesen, und nach Mühlhausen in **Thüringen** gezogen, fieng hier an, durch romanhafte Träume und Vorstellungen von christlicher **Volksfreyheit**, die auch keine weltliche Obrigkeit kennen müsse, den **Bauernstand** an sich zu locken, und ihn nicht nur gegen Luther, mit dem er Privatstreitigkeiten gehabt hatte, sondern auch gegen ihren Landesherrn aufzuwiegeln. Der glückliche

Zustand, den er seinen Anhängern in der Standesgleichheit, Gemeinschaft der Güter u. s. w. predigte, und den er ihnen zu verschaffen versprach, wenn sie ihn unterstützen wollten, zog ganze Haufen zu ihm. Ehe man es erwartete, breiteten sich diese Grundsätze durch andere gleichartige Schwärmer weit und breit aus, so daß Teutschland bey einem fast allgemeinen Baurenaufstande, in der That in eine gefährliche Krisis zu gerathen schien. Nirgends waren diese Gährungen jedoch heftiger, wie in Thüringen. Unterdeß war Churfürst Johann der Standhafte, der seinem Bruder Friedrich dem Weisen 1525. in der Regierung gefolgt war, so glücklich, sie noch in demselben Jahre mit Hülfe Herzogs Georgs von Sachsen, Landgrafen Philipps von Hessen und Herzogs Heinrich von Braunschweig wieder zu dämpfen, und die Enthusiasten zu zerstreuen. Münzer, der Wunder und Siege vom Himmel versprochen hatte, ward gefangen und enthauptet *f*).

Johann der Standhafte war aus innerer Ueberzeugung für die Kirchenverbesserung schon geneigter wie sein Bruder, und hatte auch mehrern Unternehmungsgeist, sie zu befördern. Nach der Bekanntmachung des Wormser Edikts *) war die Lage

f) *Gnodalii* Historia rusticorum tumultuum, anno 1525. excitatorum, et magistratibus repressorum. Beym *Schard.* Tom. II. p. 1031.

*) In diesem Edikte wurden Luther und seine Anhänger als offenbare Ketzer, in die Reichsacht erklärt. Man verbot aufs geschärfteste Luthers Bücher zu lesen oder zu verkaufen, und befahl, sie allenthalben zu verbrennen. Auch munterte man jeden auf, sich Luthers Person zu bemächtigen zu suchen, und ihn so lange gefänglich anzuhalten, bis der Kaiser weiter verordnen würde, was mit ihm anzufangen sey, u. s. w.

Lage der Lutheraner in vieler Hinsicht gefährlich geworden, obgleich die Würkungen dieses Edikts nicht so groß, oder vielmehr so gewaltsam waren, als man einer Seits gehoft, und anderer Seits befürchtet hatte. Jedoch wurde die Reformationssache immer weitaussehender, und ließ eine gänzliche politische und kirchliche Trennung Teutschlands besorgen. Man kann nicht mit gegründeter Wahrheit behaupten, daß Carl V. der Kirchenverbesserung grade sollte abgeneigt gewesen seyn. Sein ganzes Verhalten dabey schien vielmehr blos durch die Umstände bestimmt zu werden. Erlaubte sein Interesse am römischen Hofe es, so that er ihr Vorschub, und auf der andern Seite suchte er sie zu behindern, so bald die Politik es von ihm foderte. Er war unterdeß der vornehmste Urheber und Angeber des Wormser Edikts gewesen, und das mußte bey den Evangelischen allerdings ein großes Mißtrauen gegen seine Gesinnungen erwecken. Wenn sie aber auf der andern Seite wieder auf seine damaligen auswärtigen Angelegenheiten, und dann auf die zögernde Vollstreckung jenes Ediktes Rücksicht nahmen, so konnten sie immer Hoffnung haben, daß er keine gewaltsame Unternehmungen wider sie anfangen würde.

Dieses ungewisse Verhältniß war aber doch immer sehr mislich, und machte einige vorläufige Verbindungen nothwendig. Churfürst Johann schloß deshalb zuerst 1526. mit dem Landgrafen von Hessen zu Torgau ein Defensiv-Bündniß, das gleich darauf zu Magdeburg wiederholt, und durch den Beytritt der Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürsten zu Anhalt, der Grafen von Mannsfeld und der Stadt Magdeburg ansehnlich verstärkt wurde f).

Im

f) Michaelis. S. 473.

Inzwischen wurde die Reformationssache noch in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Speier von neuem vorgenommen. Die Execution des Wormser Edikts ward auf demselben abgelehnt, und von dem kaiserlichen Gevollmächtigten Hofnung zu einem Concilium gemacht. Zu gleicher Zeit ereignete sich eine andere wichtige Begebenheit, die die nunmehrigen guten Aussichten der Evangelischen zu sichern schien. Carl zerfiel nämlich mit dem Pabste, weil dieser sich mit seinem so eben erst wieder in Freyheit gesezten Gegner, König Franz I. von Frankreich, wider ihn vereinigt hatte. Rom ward vom Kaiser eingenommen, und von seinen Soldaten geplündert. Das war ein Schritt, worüber ganz Europa staunte, und durch den die Sehnsucht der Teutschen nach kirchlicher Freyheit noch lauter wurde. Allein — geschah das aus Andacht und Gewissensscrupel, oder aus Eigennuß und falscher Politik? — Carl zog von seinem Siege nicht die rechten Vortheile, und schenkte dem 6 Monate hindurch auf der Engelsburg gefangenen Pabste gegen Geld und einige andere kleine Vergütungen nicht nur die Freyheit, sondern bald nachher auch sogar seine Freundschaft wieder.

Auf dem nächsten Speierschen Reichstage 1529. beschäftigte man sich hauptsächlich wieder mit den Angelegenheiten der Kirchenverbesserung. Der Schluß der Verhandlungen fiel dahin aus, daß da, wo das Wormser Edikt bisher beobachtet worden, niemand sich unterstehen sollte, Luthers Lehre anzunehmen. In den Ländern aber, wo sie bereits überhand genommen, sollte sie bis auf weitere Verfügung und ein anzustellendes Concilium geduldet werden, ohne jedoch dadurch den katholischen Gottesdienst im geringsten zu behindern. Mit diesem Entschlusse war Churfürst Johann

nicht

nicht zufrieden, und gab dagegen mit seinen Alliirten eine feyerliche Protestation ein [h]).

Die schönen hoffnungsvollen Aussichten der Protestanten hatten also auf einmal wieder ein sehr melancholisches Ansehen bekommen, und ihre Sache wurde jezt bedenklich. Sie verbanden sich daher von neuem auf den Conventen zu Rodach, Schwabach und Nürnberg auf das genaueste, und entschlossen sich zu allem, ihre Entwürfe und Absichten gegen die Intriguen des Pabstes und den Wankelmuth ihres Kaisers durchzusetzen. Man versuchte bey dem letztern anfänglich alles, ihn zu einigen Abänderungen des Speierschen Reichstagsschlusses zu bewegen. Aber das war vergebens. Mit vieler Mühe erhielten sie endlich doch noch die Erlaubniß, ihr Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. öffentlich ablegen zu dürfen. Allein auch dies verfehlte seinen abgezweckten und erwünschten Erfolg. Denn Carl arbeitete nachdem noch eifriger, die Evangelischen durch Ueberredungen und selbst durch Drohungen wieder unter den Gehorsam der römischen Kirche zu bringen. Vorzüglich suchte er den Churfürsten Johann, auf den das meiste ankam, hiezu zu vermögen, und versagte ihm in der Absicht die Belehnung. — So sehr hatten sich also seit drey Jahren die schwankenden Gesinnungen Carls geändert, daß er jezt, zum Nachtheil seines teutschen Reichs, öffentlich Roms Politik hegte und schüzte! Er fürchtete seinen Feind Franz, und glaubte ihn blos durch die genaueste Verbindung mit dem Pabste und dessen Interesse von Italien abhalten zu können.

Allein

h) Michaelis. S. 473. Von der Zeit an führten die evangelischen Stände den Namen der Protestanten.

Allein eben diese Abneigung und Härte des Kaisers gegen die Protestanten hatte den Ursprung des Schmalkaldischen Bundes (1530.) zur Folge, ohne den die Reformation wahrscheinlich am Ende nie würde zu Stande gekommen seyn. Die nunmehrige Entschlossenheit der evangelischen Stände, ihre hartnäckige Widersetzung gegen die römische Königswahl des Bruders des Kaisers, Ferdinands, und der trotzige Stolz, mit dem der Churfürst von Sachsen die erwähnte Reichsversammlung zu Regensburg noch vor ihrem Schlusse verließ, nebst verschiedenen andern Vorfällen, die Carln unmöglich gleichgültig seyn konnten, würden gewiß schon damals heftige Bewegungen, und fürchterliche Auftritte in Teutschland verursacht haben, wenn nicht die türkischen Unruhen 1532. den Nürnberger Religionsvergleich befördert hätten. In diesem Traktate, der durch Unterhandlung der Churfürsten von Maynz und Pfalz zu Stande kam, wurde festgesezt, „daß bis auf ein Concilium kein Stand den andern des Glaubens oder der Religion halber beunruhigen, und keine weitere Neuerungen über die augsburgische Confession vorgenommen werden, und daß ferner auch evangelische Räthe am Kammergericht nicht ausgeschlossen, und die Kammergerichts-Prozesse gegen die Evangelischen bis dahin aufgehoben werden sollten“ *i*).

Die Vereinigung des Schmalkaldischen Bundes ward unterdeß von Zeit zu Zeit erneuert, und durch den Beytritt verschiedener teutscher Stände, und besonders durch den des Königs Christian III. von Dännemark, und des Marggrafen Johann von Branden-

i) *Seckendorf.* Comment. historic. et apologet. de Lutheranismo et reform. religionis &c. L. III. par. 9. pag. 19.

Brandenburg 1539. außerordentlich verstärket. Bey den Umständen nahmen die Protestanten schon einen entscheidendern Ton an, da sie ohnehin bey den verwickelten vielfältigen Staatshändeln Carls V. auch immer das äußerste wagen konnten. Churfürst Johann Friedrich von Sachsen *) war jezt an ihrer Spitze, ein Charakter wie Luther, der seine Entwürfe, sobald sie nicht ohne Schimpf und Selbstvorwürfe aufzugeben waren, bis auf den lezten Blutstropfen vertheidigte. Dies beweisen alle Schicksale seines Lebens, und seiner Regierung.

Das von dem Pabste ausgeschriebene, von den Lutheranern aber nicht angenommene Concilium nach Mantua, um dessen Zustandebringung sich der Kaiser und einige andere teutsche Fürsten so viele Mühe gaben, veranlaßte bereits im J. 1538. ein den Protestanten entgegengesetztes Katholisches Bündniß, zu Nürnberg, dessen Glieder sich anheischig machten, „Niemand von den Protestanten gegen den Nürnberger Frieden zu überziehen, oder auf irgend eine Art zu belästigen, dagegen aber, wenn sich jemand von diesen unterstünde, sie oder die ihrigen von ihrer Religion zu dringen, oder ihnen sonst aus einer Ursache Gewalt anzuthun, ihre Unterthanen gegen sie aufzuwiegeln, oder wenn diese von selbst sich auflehnen würden, ihnen Vorschub zu leisten, daß sie alsdenn sich unter einander schützen und beschirmen wollten k).“

Das waren Bedingungen, die freylich sehr vernünftig und kaltblütig eingerichtet, aber für Katholiken gegen vermeinte Ketzer sehr schwer zu halten waren. Dies zeigte sich auch bald. Herzog Heinrich von

*) Er folgte seinem Vater 1532. in der Regierung.

k) Schmidt, 5. Thl. S. 353.

von Braunschweig, der nach einer besonders aufgerichteten Ordnung Oberster dieses Bundes in den sächsischen Landen war, suchte theils aus Bigotterie und Intoleranz, theils auch aus Privathaß den Churfürsten Johann Friedrich nicht nur öffentlich auf die unschicklichste Art zu beleidigen, sondern auch zugleich dessen Unterthanen zu beschädigen. Während er nämlich in öffentlichen Schriften den Churfürsten bald einen Ketzer, dann wieder einen Cain, oder einen Aufrührer, oder Luthers lächerlichen Narren schalt, schickte er Mordbrenner und anderes Raubgesindel nach Sachsen, um dort Unfug zu treiben, und Unglück anzurichten. Der Landgraf von Hessen mußte beynahe eben so niederträchtige Behandlungen von dem eifernden und für sich ohnmächtigen Herzoge erfahren. Die beleidigten Partheyen verfuhren bey diesem Handel, der sie zu den nachdrücklichsten Repressalien ohne Weitläuftigkeiten berechtigen konnte, sehr vorsichtig und kaltblütig. Sie klagten Heinrichen auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg an, und drangen sowohl auf die Untersagung, als Ahndung seiner bisherigen Zügellosigkeit. Das fruchtete aber so wenig, daß der Herzog nachmals mit seinen Beleidigungen noch hitziger fortfuhr, und die Städte Braunschweig und Goslar der Religion wegen auf das härteste bedrückte. Er war eben im Begriff, die ausgewürkte Reichsacht gegen die letztere Stadt zu vollstrecken, als der Churfürst von Sachsen in Verbindung mit Hessen und der Stadt Braunschweig in sein Land fielen, es in zwey Monaten völlig eroberten, und die lutherische Religion darinn einführten. Der unglückliche gedemüthigte Herzog mußte sich mit seinem Prinzen Victor Amadeus dem Landgrafen von Hessen ergeben, worauf sein Land so lange in dem Besitz der protestantischen Bundsgenossen blieb, bis das nachmalige traurige

rige Schicksal seiner beyden Sieger ihm mit der Freyheit dasselbe wieder zubrachte.

Nach der Errichtung des katholischen Bundes hielt Teutschland einen Religionskrieg für unvermeidlich, und befürchtete seinen Ausbruch mit jedem Tage. Es ereigneten sich immer neue Vorfälle, die den misvergnügten Katholiken die sich beständig verstärkenden Protestanten verhaßt machen mußten. Allein das Beyspiel Heinrichs von Braunschweig schreckte ab, und die Händel des Kaisers mit Frankreich und den Türken unterdrückten den Ausbruch der innern Gährung.

Nach dem Friedensschlusse zu Crespy, am 18. Sept. 1544. mit Frankreich, und nach dem in eben diesem Jahre getroffenen Waffenstillstande mit den Türken, konnte Carl V. endlich seine Aufmerksamkeit wieder auf die teutschen Angelegenheiten zurückwenden, und sich auf eine nachdrückliche Art darinn mischen. Seine weitaussehenden und despotischen Plane fanden jezt in der Religionstrennung und der daraus erfolgten politischen Uneinigkeit der teutschen Fürsten, wie er glaubte, den leichtesten und bequemsten Weg, zur unumschränkten Herrschaft zu gelangen. Die protestantische Ligue hatte überdem schon kühne Schritte gegen die kaiserliche Autorität gewagt, und wurde noch beständig gefährlicher. Konnte er diese unterdrücken, so gab der übrige Theil des teutschen Reichs aus Furcht für den Sieger leicht nach, oder wurde leicht besiegt.

Wenn man den ganzen Gang der Unternehmungen des Kaisers, und seine Vorbereitungen zur Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes übersieht, so kann man ihm keine andern, als diese Absichten beymessen. Die schlaueste Politik regierte und beseelte dabey alle seine Maasregeln. Die Hauptsache war noch immer, sich so lange wie möglich zu verstellen,

um sich mehrere Verbindungen zu verschaffen, und — was man für unmöglich hätte halten sollen — sogar einen oder den andern von der protestantischen Parthey auf seine Seite zu ziehen.

Herzog Heinrich von Sachsen war nach dem Tode seines eifrigstkatholischen Bruders Georgs 1539 sogleich der schmalkaldischen Union beygetreten, und hatte die lutherische Lehre mit Unterstützung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen in seinem Lande allgemein ausgebreitet. Sein Sohn und Nachfolger Moritz war in eben dieser Lehre erzogen, und dachte auch zu aufgeklärt, als daß er ihre Vorzüglichkeit hätte verkennen sollen. Gleichwohl verbot ihm die Klugheit, sich bey den Intriguen Carls V., und dem guten Vernehmen, worinn er mit demselben stand, öffentlich für die Protestanten zu erklären. Er versagte deshalb seinen förmlichen Beytritt zum schmalkaldischen Bündniß; unterließ aber doch nicht die Vortheile der Evangelischen, und die weitere Ausbreitung ihrer Lehre zu befördern, sobald er es ohne Gefahr wagen konnte, und so oft seine Verbindungen mit dem Kaiser es zuließen.

Die Eröfnung des längst im Werke gewesenen Conciliums zu Trident 1545, von dem sich die Protestanten schon im voraus nicht die besten Folgen versprechen konnten, hatte ihre Gemüther bereits heftig erbittert. Allein zum gänzlichen Ausbruch ihres Unwillens mußten noch erst andere Veranlassungen mitwürken. Der Kaiser ließ unter der Hand Soldatenwerbungen anstellen, verschrieb sogar aus Spanien und Italien Völker, hatte mit Pabst Paul III. und auch mit Herzog Moritz von Sachsen heimliche Unterhandlungen getrieben, und äußerte sich darauf auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. gegen die Protestanten, auf eine sehr bedenkliche Art, indem er von unge-

horsa-

horsamen Ständen u. s. w. sprach. Die Absicht solcher Ausdrücke, und der größte Theil jener Anstalten und Vorbereitungen konnten den schmalkaldischen Bundesgenossen unmöglich verborgen bleiben. Und nunmehr geschah auch würklich der schon so oft nahe gewesene fürchterliche Schlag. Herzog Ulrich von Würtemberg ließ nämlich zuerst im Juli 1546. die Ehrenberger Clause einnehmen, um den päbstlichen Völkern den Einmarsch zu verwehren, und rükte hernach mit 15000 Mann ins Feld. Gleich darauf brachen auch der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, als Häupter des schmalkaldischen Bundes, mit einem mächtigen Heere von 80,000 Mann Infanterie und 9000 Mann Kavallerie auf, und zogen durch Franken gegen die Donau. Sie hatten vorher, am 4ten Julius, bereits ein Schreiben wegen ihrer Sicherheit und Religionsfreyheit, und auch ein ausführliches gedrucktes Manifest an den Kaiser ergehen lassen, worauf dieser aber mit der Reichsacht antwortete, womit er den Churfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und alle Anführer der evangelischen Ligue belegte l). — Luther, der bey den vorhergehenden trüben Aussichten dieser allgemeinen Erschütterung Teutschlands alles bey seinem Fürsten verwandt hatte, um die innere Ruhe zu erhalten, erlebte diesen traurigen kriegerischen Zeitpunkt nicht mehr, und war zu Anfang des Jahrs in Eisleben gestorben.

Der Anfang dieser kriegerischen Bewegungen war für die Protestanten sehr glänzend, und der Verfolg hätte noch glänzender für sie werden können, wenn mehr Einigkeit unter ihnen gewesen wäre. Ihre beyden Häupter, Philipp von Hessen und Johann Friedrich

l) Pütter. 1. Th. S. 533.

drich von Sachsen, bildeten einen Widerspruch von Charakteren. Daraus entstand ein noch größerer Widerspruch in ihren Operationen, der die Versäumung der besten Gelegenheiten zu den wichtigsten Vortheilen hervorbrachte, und überhaupt die Ursache des nachmals so traurigen Ausgangs dieses Kriegs für die Anführer der schmalkaldischen Bundsgenossen war.

Keiner spielte bey diesen Händeln seine Rolle schlauer und politischer, aber zugleich auch treuloser, als Herzog Moritz von Sachsen. Er hatte schon auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. heimliche Verträge mit dem Kaiser geschlossen, worinn ihm dieser für die Partheymachung gegen die Protestanten, oder vielleicht auch nur für die bloße Neutralität bey der vorhabenden Unterdrückung derselben, die Länder und die Würde seines Vetters, des Churfürsten Johann Friedrich, versprochen hatte. Carls Gunst, die Eifersucht auf die ernestinische Linie, die schönen verführerischen Aussichten in die Zukunft, die Erinnerung an verschiedene gehabte Mishelligkeiten mit dem Churfürsten; alles das mußte leicht starken Eindruck und schnelle Würkungen bey einem jungen Fürsten haben, der mit dem ehrsüchtigsten Stolz Muth und die verwickeltste Schlauheit verband. Jene Unterhandlungen mit dem Kaiser waren so geheim betrieben worden, daß die Protestanten auch nicht den geringsten Argwohn eines Einverständnisses des Herzogs mit Carln hegten, und daß der Churfürst Johann Friedrich ihm bey der Abreise zur Armee der evangelischen Bundsgenossen sogar sein Land zum Schutz empfahl.

Man kann sich in der That nicht genug wundern, wie Moritz bey dieser schlüpfrigen Lage zwischen seinem unbesorgten Vetter und dem Kaiser, seine Absichten und Carls Versprechungen durch die hinterlistigsten

Staats-

Staatsstreiche zu befördern wußte, ohne daß er einmal die heiligen Gesetze der Blutsfreundschaft und der Treue zu beleidigen schien, wodurch er nur offenbaren Abscheu und Empörungen gegen sich würde erregt haben. Er gieng nach Böhmen, und unterredete sich dort mit dem römischen Könige Ferdinand. Die Folge dieser Zusammenkunft war, daß der leztere gleich darauf verschiedene von seinen Truppen in die Länder des Churfürsten einrücken ließ, und sie völlig in Besitz zu nehmen drohte. Nun war Moritz natürlicher Weise sich selbst der nächste, und wollte ein Land, das sonst ein Fremder wegnahm, lieber für sich selbst erobern. Diese Nothwendigkeit war noch nicht hinreichend zur guten Entschuldigung. Der Kaiser übertrug dem Herzoge also die Vollziehung der Reichsacht, und befahl ihm, als Kaiser „die Treue und Pflicht, die er dem Oberhaupte des teutschen Reichs schuldig wäre, zu beobachten, sich diesem Befehle zufolge, gleich der Länder des geächteten Churfürsten zu bemächtigen, und dieselben zu behalten.“ Diesem Auftrage wurden Drohungen beygefügt, wenn er nicht erfüllt würde; man wollte den Herzog als einen Mitschuldigen der geächteten Fürsten ansehen, und ihn auf gleiche Art strafen, wenn er nicht Gehorsam leistete.

Moritz fiel bey den Umständen also auch gleich in die churfächsischen Länder ein, und eroberte sie auf das schleunigste, die einzigen Städte Wittenberg, Gotha und Eisenach ausgenommen. Bey der Nachricht so unerwarteter Veränderungen wollte Churfürst Johann Friedrich sogleich von der protestantischen Armee in sein Land zurückgehen, konnte aber diese Erlaubniß nur langsam und durch weitläuftige Vorstellungen erhalten, da die Fürsten die Theilung der Armee für gefährlich hielten. Das war auch würklich der wenigst überlegte Entschluß der schmalkaldischen Bun-

desgenossen. Bisher hatten sie mit ihrer furchtbaren Macht noch wenig, oder vielmehr gar nichts ausgerichtet, und jezt, da Carl ihnen von mehrern Orten Diversionen zu machen anfieng, um eine solche Trennung ihrer Macht zu erreichen; jezt, da die Händel immer schwieriger und die festesten Verbindungen also um so nothwendiger wurden; jezt, da sie nun endlich alles zu behalten, auf eine Zeitlang etwas hätten verlieren, und durch ein entschlossenes großes Wagstück alles ausführen sollen; jezt giengen sie ohne Schwerdstreich auseinander. Diese Trennung war das Ende alles Glücks der Protestanten. Nach wenigen Wochen und Monaten sah sich ein Reichsstand nach dem andern einzeln genöthigt, sich zum Theil mittelst großer Geldbußen dem Kaiser zu unterwerfen. Der wichtige Churfürst Friedrich von der Pfalz that dies gleich in dem nächsten Monate nach der Theilung der Armee, und Herzog Ulrich von Würtemberg, der den ersten Schlag gegen den Kaiser gewagt hatte, nebst noch verschiedenen andern Ständen folgten ihm bald darinn nach. Es wäre Unrecht, dies ihrer persönlichen Muthlosigkeit zuzuschreiben; ihre jetzige Ohnmacht zwang sie dazu.

Johann Friedrich war nicht sobald nach Sachsen zurückgekommen, als er seine meisten Länder ohne viele Mühe wieder einnahm. Sein Heer war dem seines Gegners nicht nur an der Anzahl weit überlegen, sondern fühlte jezt zum Kriege auch doppelten Muth, da es seinen Landesherrn vertheidigte, und zugleich vom Religionseifer belebt wurde, der ihm die Waffen in die Hand gegeben hatte. Moritz verlor einen Platz nach dem andern, und Carl, bey dem er aufs dringendste um Hülfe anhielt, konnte ihn damals wenig unterstützen, da sein alter Feind Franz I. und auf dessen Verhetzung auch der Sultan Solyman wieder

unru-

unruhige Bewegungen machte. Jedoch schickte er ihm den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, der schon vorhin dem Herzoge bey der Einnahme Churſachsens behülflich gewesen war. Bey der Ankunft dieses hitzigen und erfahrnen Kriegers faßte Moritz wieder Muth; allein die schönen Aussichten verschwanden bald. Sein Freund wurde im Taumel der Liebe und der Schwelgerey verrathen und gefangen.

Jezt gab Moritz alle Hofnungen auf, sich gegen seinen Vetter länger zu halten, und selbst nur sein eignes Land vertheidigen zu können, wovon ihm nur noch das einzige Dresden und Leipzig übrig waren. Er hatte zwar längst bey dieser Krisis versucht, den Churfürsten durch Unterhandlungen zu einem kleinen Waffenstillstande zu bewegen; das war aber nicht gelungen. Bey diesen melancholischen Aussichten ereignete sich unterdessen ein wichtiger Vorfall, der der Sache des Herzogs auf einmal eine sehr vortheilhafte Wendung gab; nämlich der Tod Franzens I. Kaiser Carl hatte hievon nicht sobald Nachricht bekommen, als er einen eigenen persönlichen Feldzug gegen den Churfürsten von Sachsen beschloß. Wenn die ganze Armee des leztern beysammen, und nicht so sehr einzeln vertheilt gewesen wäre, so würde ihre Anzahl die Kaiserlichen Völker weit übertroffen haben. Allein der sichere Johann Friedrich befürchtete nichts weniger, als eine solche schmälige Katastrophe, und hatte den größten Theil seines Heeres nach Niedersachsen, und besonders nach Böhmen geschickt, wo er durch die Unterstützung der gegen König Ferdinand auf seine Verhetzung aufgestandenen Empörer sich an diesem heftigen Gegner zu rächen, und in Zukunft für ihn sicher zu stellen suchte. Ein neuer und der größte kriegerische Fehler des Churfürsten, für den er gleich nachher sehr hart büßen mußte. Denn Carl überfiel ihn im April 1547.

bey Mühlberg an der Elbe mit 35000 Mann, (Johann Friedrich hatte höchstens 13000 bey sich,) schlug ihn, und nahm ihn gefangen.

Carl, der von seinem entschlossenen Gefangenen ehemals so oft auf das empfindlichste war beleidigt worden, machte sich jezt aller Vortheile seines Sieges und seiner Rache zu Nutze. Er behandelte den Churfürsten auf eine Art, die bey der unpartheiischen Nachwelt schimpflicher für ihn, als für seinen Besiegten war. Man entsezte, vielleicht aus politischen Absichten, Johann Friedrich sogleich aller väterlichen Gewalt über seine Kinder, und trug die Vormundschaft über sie dem ältesten Sohne auf; man wiederholte die Achtserklärung und mit ihr die Absprache der Chur und der Länder.

Moritz, dessen Erbitterung gegen seinen Vetter durch die lezten Vorfälle aufs äußerste gestiegen war, sah nunmehr den großen Plan, an dessen Ausführung er so lange gearbeitet hatte, meistens erfüllt, und jene glänzenden Vortheile, nach denen er so lange gejagt hatte, beynahe völlig in seiner Gewalt. Es fehlte nur noch die Eroberung von Wittenberg, und dann die Huldigung. Das zu harte Schicksal seines Verwandten rührte ihn dabey freylich wohl, allein der Eigennutz lehrte ihn auf der andern Seite eine politische Moral, die von der philosophischen oft sehr verschieden ist. Trieb der Herzog den ohnehin heftigen Carl nicht zu weitern Unternehmungen an, so behinderte er sie doch wenigstens fürs erste durch Vorstellungen u. s. w. nicht, und auch nicht die Art, mit welcher der Kaiser sie anfieng und ausführte.

Die Belagerung von Wittenberg wurde langwieriger und mühsamer, als man erwartet hatte. Die Bürger und Besatzung waren zu allem entschlossen, die Residenz ihres unglücklichen Landesherrn zu vertheidigen,

digen, und die muthige Gemahlinn des Churfürsten erhitzte diesen Eifer noch mehr. Der Kaiser verachtete die Hartnäckigkeit der treuen Stadt, und fieng an, als Despot sie zur Uebergabe zu zwingen, durch ein Mittel, welches ihm und seiner Zeit Schande macht. Er ließ nämlich ein Kriegsgericht über den Churfürsten halten, welches ihn — so ganz widerrechtlich, und ohne einmal eine Versammlung der Reichsstände anzuhören — zum Tode verdammte. Als man dem unglücklichen, und nun auch entehrten Fürsten dies Urtheil im Lager vorlas, spielte er eben mit dem gleichfalls gefangenen Herzoge Ernst von Lüneburg Schach. Er behielt dabey eine so unerschütterte Standhaftigkeit, daß er dem Kaiserlichen Kommissair ganz ruhig antwortete: er hätte gedacht, sein Herr würde etwas glimpflicher mit ihm verfahren; wenn diese Verurtheilung aber Ernst wäre, so möchte man es ihm gewiß sagen, damit er wegen seiner Gemahlinn und Kinder disponiren könnte. Darauf wandte er sich eben so ruhig wieder zum Herzog, und sagte zu dem: Laßt uns weiter spielen.

Vielleicht war dies Verfahren des Kaisers nur drohende Vorspieglung, um dadurch den Churfürsten desto leichter zur Annahme des vorhabenden Vergleichs und einer harten Capitulation zu bewegen. Diese Absichten wurden auch vollkommen erreicht. Wittenberg ergab sich, und Johann Friedrich unterzeichnete auf das Zureden und Bitten seiner bestürzten Gemahlinn und Kinder am 19ten May 1547. einen Traktat, worinn er für sich und seine Kinder auf die Churwürde Verzicht that, Wittenberg und Gotha dem Kaiser übergab; den noch immer gefangenen Marggrafen Albrecht von Brandenburg ohne Lösegeld wieder frey zu lassen

versprach, und sich endlich noch dazu verpflichtete, so lange ein Gefangener des Kaisers zu bleiben, wie es diesem gefallen würde. Den Kindern des Churfürsten versprach Moritz außer der freywilligen Uebernahme eines ansehnlichen Theils der väterlichen Schulden, welche vor dem Schmalkaldischen Bündnisse gemacht waren, jährlich 50,000 Fl. Einkünfte, wozu ihnen folgende Aemter, Städte, Flecken, Schlösser und Güter eingeräumt, und zu Lehen gegeben wurden; nämlich

„Das Amt Gerstungen, das Amt-Hauß Breitenbach, des Gefangenen Theil an Bercka, wie „er den zuvor gehabt, die Stadt Eysenach, „Schloß und Amt Wartenburg, den sechsten „Theil an Trefurt, wie er den zuvor gehabt, seinen Theil und Gerechtigkeit an Saltzungen, „wie er solches zuvor gehabt: das Amt und Schloß „Creuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, „Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershausen, Stadt Kala samt dem Schloß und „Amt Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, „Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß „Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, „Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und „Amt Wachsenburg, das Geleit zu Bügendorf, „Amt, Schloß und Flecken Dornberg, so vormals Herzogs Moritzen gewest, desgleichen das „Amt Camburg, so auch Herzog Moritzen gewest, Stadt Buttstädt, Stadt Buttelstädt, „auch das Amt daselbst, den Theil an dem „Schutzgelde zu Erfurt, wie er den zuvor gehabt, „das Geleit zu Erfurt, wie es bisher zum Hause „Sachsen gehört, doch daß das Leibgeleit in St. „Johanns und Andreas Thoren zu Erfurt Herzog Moritzen bleibe, und daß bey jedem Amt,

Sitz,

„Sitz, Stadt oder Gut seine Zugehörungen blei-
„ben, sie seyen jenseits oder dießeits der Saale
„gelegen: item Friedebach, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, Himmelshayn, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, Truckenborn, ein Jagdhauß und
„Dorff daran, auch die Aemter Arnshaug, Weyda
„und Ziegenrück“ *m*).

Moritz wurde jezt gleich zur churfürstlichen Würde erhoben, und bekam Wittenberg mit dem Bezirke des Churkreises im Besitz. Die förmliche feyerliche Belehnung geschah jedoch erst auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg im Februar 1548. Johann Friedrich, der den Kaiser als Gefangener überall begleiten mußte, sah diese peinigende Scene mit einer kaltblütigen Gleichgültigkeit an, die, sie mogte nun wahre Philosophie oder nur Zwang und Verstellung seyn, ein Meisterstück der Standhaftigkeit und stoischer Apathie war. Bey dem lauten Triumphzuge des neuen Churfürsten, den er erzogen hatte, unter seinem Fenster vorüber, sagte er weiter nichts, als: „wie sich doch Moritzens Gesindel jezt über die ihm genommene Chur freue: der Himmel mögte geben, daß sie derselben hinfort ruhig genössen, und nie seiner oder der Seinigen bedürften“ *n*).

Johann Friedrich von Sachsen war nunmehr also bezwungen und gedemüthigt, und nur noch sein Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, das zweyte Haupt der schmalkaldischen Ligue, für Carln furchtbar. Auch der mußte gestürzt werden. Man brachte ihn durch die unverantwortlichste List und Ungerechtigkeit in die Gefangenschaft. Allein eben dieser Streich des

Kaisers,

m) S. die Urkunde beym Glafey. N. 4. S. 1026.
n) Glafey. S. 213.

Kaisers, durch den er zur Souveränität in Teutschland vollends zu gelangen glaubte, war nachmals, wo nicht die vornehmste, doch wenigstens mit eine Hauptursache seines Unglücks. Churfürst Moritz war ein Schwiegersohn des Landgrafen, und noch mehr, er sah die Entwürfe seines Beschützers immer deutlicher, und konnte dabey nothwendiger Weise nicht gleichgültig seyn, da seine eigenen Vortheile und Freyheiten dadurch in eine so unsichere Lage kamen. Ueberdem hatte er dem Landgrafen bey der Ueberredung zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser in Halle die nachdrücklichsten Versprechungen der Sicherheit gegeben, und sich sogar mit dem Marggrafen von Brandenburg verbürgt, alle Unbilligkeiten des Kaisers gegen ihn als ihre eigene Sache anzusehen, und sich seinen Kindern als Geissel und Gefangene darzustellen, falls Carl ihn gefänglich bey sich behielte. Die beyden Vermittler thaten dieses Versprechen in der völligsten Zuversicht auf die friedlichen und wohlgemeintesten Absichten des Kaisers. Aber dennoch ward Philipp zu Halle in Verhaft genommen, und mußte jezt mit seinem ehemaligen Bundsgenossen Johann Friedrich, den stolzen und ungerechten Tyrannen allenthalben hinbegleiten, um, wie ein berühmter Schriftsteller sagt, lebendige Denkmäler seiner überwindenden Macht zu seyn, und ihrem Vaterlande zum Schauspiele zu dienen °).

Dieser Streich des Kaisers war für Moritzen sehr gefährlich, und mußte bey einigen teutschen Reichsständen, bey Philipps Söhnen und Unterthanen, und auch hie und da bey den Seinigen einen Argwohn gegen seine Treue und guten Absichten erwecken. Bis dahin

°) von Schirach Biographie der Teutschen. Leben des Churfürsten Moritz von Sachsen. 2r Th. S. 303.

dahin hatte er noch keine freye Gelegenheit gehabt, seine Meinungen in Absicht des Reformationswesens durch recht thätige Beweise öffentlich zu äußern. Und was konnte der größte Theil der Evangelischen daher mehr vermuthen, als daß dieser Vorfall ein Einverständniß des Kaisers und Moritzens, und ein geheimer tiefangelegter Plan beyder sey, um die schmalkaldischen Verbündeten und mit denen die lutherische Lehre gänzlich wieder zu unterdrücken? Hierzu kam die spizfindigste Chikane, mit der Carl sein Verfahren gegen den unglücklichen Landgrafen zu entschuldigen suchte, wodurch jene unruhige Muthmaaßung vielleicht noch mehr bestärkt wurde.

Unterdeß gab der Kaiser 1548. sein berüchtigtes Interim, und brachte dadurch und durch den despotischen Ton, wodurch er es in Ansehen zu bringen suchte, alles in noch größere Gährung. Dies Glaubenssystem, welches die Grundregel der Religion in Teutschland bis auf ein allgemeines freyes Concilium seyn sollte, war bis auf die Priesterehe und die Genießung des Abendmals unter beyderley Gestalt, fast ganz aus den Grundsätzen der katholischen Kirche zusammengewebt, und mußte den Protestanten unerträglich seyn, da es ihre Lehrsätze aufhob, und ihnen den härtesten Zwang anlegte. Aber man konnte — so groß auch die Mißbilligung und Unzufriedenheit selbst des Pabstes über diesen eigenmächtigen ungebührlichen Schritt des Kaisers war — keine entschlossene Gegenerklärungen dawider wagen. Carl war den teutschen Fürsten nunmehr schon furchtbar.

Moritz ward durch die Treulosigkeit des Kaisers gegen seinen Schwiegervater, durch dessen ungerechtes Verfahren gegen seinen Vetter, und seine übertriebenen Anmaaßungen in weltlichen und Religionssachen, immer mehr gegen denselben mißtrauisch, und ihm abgeneigt.

neigt; doch rieth ihn die Vorsicht der Politik, den Ausbruch seines Unwillens bis auf nähere Veranlassungen zu verschieben, und unterdeß seine Intriguen so geheim zu halten, wie möglich. Dies war der Grund, daß er sich der fast gewaltsamen Ausbreitung des Interims in seinen Staaten so wenig widersezte, und sich vielmehr noch das Ansehen gab, als wenn er sie recht eifrig beförderte. Alles das war nöthig, um den heftigen Carl, dem er und sein Haus so viel zu verdanken hatten, für allen schlimmen Verdacht zu bewahren, ihn immer sicherer zu machen, um die vorhabende Revolution gegen ihn desto leichter und glücklicher ausführen zu können.

Inzwischen hielt der Churfürst bey allen Gelegenheiten um die Loslassung seines Schwiegervaters bey Carln an, da dessen Söhne immer heftiger bey ihm auf die Freyheit ihres Vaters drangen, und sich auf seine geleisteten Sicherheitsversprechungen beriefen. Moritz mußte aber gegen sein Gesuch beständig entweder ganz abschlägige Antwort, oder schwierige Einwendungen hören. Der Beistand des protestantischen Glaubenssystems, dem Moritz im Grunde immer zugethan gewesen war, wurde schlüpfrig, und endlich kam die Existenz des Churfürsten selber, oder doch wenigstens der größte Theil seiner Rechte und Freyheiten in Gefahr. Die Kunst der Intrigue rieth auch hier, nicht zu rasch und übereilt zu Werke zu gehen.

Die Moritzen, als Kreisobristen, aufgetragene Execution der Acht der Stadt Magdeburg, die sich vielen Verfügungen des Kaisers und insonders seinem Interim bisher mit der unbiegsamsten Standhaftigkeit widersetzt hatte, gab unterdeß die erste und die beste Gelegenheit, die jezt schon fest beschlossenenen Plane zur Reife zu bringen. Der Churfürst verzögerte absichtlich die Belagerung dieser Stadt, und eröfnete

mittler-

mittlerweile einigen teutschen Fürsten sein Vorhaben, die Freyheit des Vaterlandes und der Religion zu retten. Zugleich wandte er sich an Heinrich II. von Frankreich, der schon Feindseligkeiten gegen den Kaiser in Parma und Piemont angefangen hatte, und schloß mit ihm in der Stille zu Friedewald in Hessen ein Bündniß. Zu dieser Allianz gehörten auch der Marggraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, und der Landgraf Wilhelm zu Hessen, der älteste Sohn des gefangenen Philipps. Bey solchen Verbindungen und ihren gerechten Ursachen und Absichten konnte sich Moritz sicher gegen den unvorbereiteten Kaiser wagen. Allein er unterließ dennoch nicht, noch einmal in der Güte um die Loßlassung seiner beyden Verwandten anzusuchen, um bey der vorherzusehenden Weigerung des Kaisers noch eine Ursache mehr zum Kriege zu haben.

Die Belagerung von Magdeburg war schon vorher gegen einen von Seiten Moritzens sehr billigen Vergleich aufgehoben worden. Und jezt, nachdem man auf das heimlichste und thätigste die Vorbereitungen dazu gemacht hatte, geschah der unerwartete Schlag. Moritz machte eine öffentliche Kriegserklärung bekanndt, und fiel auch sogleich mit einem Heer von etwa 25000 in Schwaben ein, eroberte Augsburg, die Ehrenberger Clause, und noch einige andere wichtige Oerter. Wo er hinzog, öfnete man ihm die Thore, und wo er kam, vertrieb er die Kaiserlichen Bedienten, und führte die protestantische Religion wieder ein. Carl floh bey der Nachricht dieser schnellen Eroberungen seines ehemaligen Freundes, und bey dessen immer nähern Anrückung auf Inspruck, seiner Sicherheit wegen nach Villach. Er hatte weder eine Armee im Felde, noch Geld in der Schatzkammer, noch Besatzungen in den Städten. Das einzige Rettungs-

tungsmittel, was ihm übrig blieb, war demnach, seinen Feind durch Unterhandlungen aufzuhalten. Sein Bruder Ferdinand übernahm dies Geschäft, und konnte es auch um so leichter und glücklicher betreiben, da er Moritzens vertrauter Freund war. Jedoch verursachte der Stolz des Kaisers, dem es unerträglich war, sich von einem Churfürsten, den er creiret, und mächtig gemacht hatte, (durch den er aber auch mächtig geworden war) Bedingungen vorschreiben zu lassen, bey den Vergleichsvorschlägen zuerst mancherley Schwierigkeiten, bis endlich bey den erneuerten Kriegsbewegungen Moritzens im August 1552. der wichtige Friedensvergleich zu Passau zu Stande kam. In diesem Traktate wurde festgesezt, „daß der Landgraf Philipp wieder in Freyheit gesezt, und wegen der Religionsangelegenheiten innerhalb eines halben Jahres ein Reichstag gehalten werden sollte, bis dahin kein Augsburgischer Religionsverwandter-Stand des Glaubens wegen bedrängt werden sollte p).

Diese merkwürdige Revolution verschafte auch dem ehemaligen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, seine Freyheit wieder. Carl wollte ihn schon bey seiner Flucht von Inspruck loslassen, allein der Gefangene nahm aus Ehrgeiz damals dies Anerbieten nicht an, weil er wahrscheinlich seine Freyheit nicht Moritzen zu verdanken haben wollte. Der Kaiser ertheilte ihm gleich nach dem Passauer Vertrage einen Absolutions- und Restitutionsbrief, jedoch mit Vorbehalt der Wittenbergischen Capitulation, und der

in

p) *Struvii* Corp. Hist. Germ. p. 1095. 1098 sq. Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges Carls V. wider die Schmalkaldischen Bundsverwandten. 2. Th. S. 1013. Man vergleiche *Cortreii* obseruata ad transactionem Passauiensem. Frcfrt. 1707.

in derselben dem Churfürsten Moritz abgetretenen und ertheilten Rechte.

Niemand war mit dem paßauischen Vergleiche unzufriedner, wie der stürmische Marggraf Albrecht von Brandenburg, dessen kriegerische Plane durch einen so schnellen Frieden auf einmal vereitelt waren. Er hatte ein zahlreiches Heer, das er nicht erhalten konnte, und auch nirgends unterzubringen wuste. In der Verlegenheit ergriff er das nächste das beste Mittel, streifte und plünderte überall, und brandschazte besonders Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Maynz. Von da gieng er nach Lothringen, in der Absicht, dem Könige von Frankreich gegen den Kaiser beyzustehen. Ein Mißverständniß zertrümmerte indeß diesen Entwurf. Carl machte sich dessen zu Nutze, that dem Marggrafen vortheilhafte Anerbietungen, und zog ihn gänzlich auf seine Seite. Dies Einverständniß gefiel indessen den teutschen Ständen nicht, und wurde ihnen um so mehr verdächtig, da man gleich darauf die unzeitigsten und stärksten Truppenwerbungen anstellte. Man brachte also die bittersten Klagen wegen Albrechts voriger frechen Gewaltthätigkeiten bey dem Kammergerichte vor, und ächtete ihn. Die Achtsvollstreckung ward dem Churfürsten Moritz von Sachsen aufgetragen, der deshalb mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der Stadt Nürnberg, und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg in Allianz trat. In kurzer Zeit kam ein ansehnliches Heer zusammen, und da der abentheuerliche Marggraf unterdessen die Weser passirt war, und Leipzig bedrohete, so gieng Moritz ihm entgegen, traf ihn am 9ten Julius 1553. bey Sivertshausen im Lüneburgischen, schlug ihn, büßte aber jedoch zwey Tage nachher selbst sein Leben an einer Wunde im Lager ein. Die siegende Armee verfolgte den weichenden Aechter, erreichte

ihn noch einmal bey Schweinefurt, und brachte ihm eine solche Niederlage bey, daß er genöthigt ward, nach Frankreich zu flüchten, von wannen er erst nach einigen Jahren, nach erhaltenem sichern Geleite, zurückkam, um mit seinen Feinden zu unterhandeln, welches leztere aber nicht vor sich gieng, da er kurz vorher im Januar 1557. zu Pforzheim starb q).

Churfürst Moritz hatte keine männliche Erben, denn sein einziger Prinz Albrecht war schon 1546. in einem Alter von zwey Jahren gestorben. Sein Bruder August erhielt daher im Jahre 1548. auf dem Reichstage zu Augsburg die Versicherung der Nachfolge in der Chur und den Ländern Moritzens, falls dieser keine männliche Nachkommen wieder erhalten würde. Bey seinem Tode hielt sich August grade in Dännemark bey seinem Schwiegervater Christian dem III. auf, und diese Abwesenheit gab dem entsezten Churfürsten Johann Friedrich Gelegenheit, seine Ansprüche auf die Chur wieder hervorzusuchen, und bey dem Kaiser um die Restitution derselben anzusuchen. Er wandte vor, Moritz wäre nur allein damit beliehen worden, und das nächste Recht dazu ohne Widerspruch auf seiner Seite. Die Antwort Carls V. fiel indeß nicht günstig für ihn aus, und Herzog August bewies auch, daß er würklich mit der Chur mitbelehnt sey. Durch dänische Vermittlung wurde dieser Streit in dem Vergleiche zu Naumburg 1554. endlich dergestalt beygelegt, daß Johann Friedrich allen seinen Ansprüchen auf die Chur entsagte, und dafür die

Aemter

q) Michaelis. S. 534. *Struve* l. c. p. 1114. Wynzers Historia der unglückseligen Schlacht zwischen Herzog Albrechten, Marggr. zu Brandenburg, und Churfürst Moritzen, sammt seinem Tode und Begräbniß. 1553. 4. (und beym *Schard* Tom. II. p. 559.)

Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben und Eisenberg, nebst 100,000 Fl. und der Freyheit erhielt, Zeitlebens den Titel eines gebohrnen Churfürsten führen zu können r).

Mit der Regierung Augusts kamen ruhigere Zeiten für Sachsen, und der neue Churfürst bediente sich ihrer mit vieler Klugheit. Wegen der Unruhen mit Albrecht von Brandenburg war der im passauischen Tractate versprochene Reichstag zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten bis hieher verschoben worden. August, der die Gefahren eines längern Verschubs dieser Zusammenkunft für sich und seine protestantischen Mitstände voraussah, verwandte daher zuerst alle seine Thätigkeit, jezt, wo die Furcht für die schmalkaldischen Bundesgenossen noch neu war, dieselbe zu Stande zu bringen. Auf die eifrigste Verwendung Königs Ferdinands versammelte Carl 1555. auch würklich zu Augsburg jenen stipulirten Reichstag, auf dem der völlige Religionsfriede dahin geschlossen wurde: „daß die augsburgischen Confeßionsverwandten ruhig bey ihrer Religion verbleiben, die eingezogenen geistlichen Güter behalten, und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöffe befreyet seyn sollten.“

Die bisherigen kriegerischen Unruhen hatten die innere Aufnahme und Einrichtung Teutschlands sehr behindert und erschweret. Sachsen war durch die frühe Sorgfalt seiner Fürsten sowohl in wissenschaftlicher als politischer und bürgerlicher Cultur bis dahin gewiß am weitesten fortgerückt, aber auch hier hatten während des leztern Krieges viele Unordnungen wieder überhand genommen. August gieng muthig an die Ausrottung derselben, und konnte sie um so leichter und sicherer bewerkstelligen, da er nicht nur die erfor-

r) Michaelis. S. 534.

derliche Macht dazu in Händen, sondern — was noch wichtiger war — auch Liebe und Zuneigung bey seinen Unterthanen hatte. So ward in kurzer Zeit das leidige Raubgesindel, was übermäßig stark angewachsen und dem Lande unerträglich lästig war, vertilget, und der überstolze Adel in die gehörigen Schranken gezwungen.

Während der Fürst auf die Art mit der Reforme seines Staats beschäftigt war, ereignete sich in der Nähe wieder ein mislicher Vorfall, der noch eine Folge des alten nicht ganz vertilgten Faustrechts u. s. w. war. Der Bischof von Würzburg, **Melchior Zobel**, hatte nämlich als Lehnsherr die Güter eines fränkischen Reichs-Ritters, **Nicolaus Grumbach**, eingezogen, weil er vormals den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, unter dem er gedienet hatte, gegen den Bischof verhetzt, und zur Brandschatzung der Würzburger überredet haben sollte. **Grumbach** bemühte sich verschiedentlich um die Wiedererhaltung seiner Lehen, konnte sie aber nicht erreichen, und begieng in der Raserey seiner Rachsucht einen Meuchelmord des Bischofs. Das Domcapittel verklagte ihn wegen dieser Gewaltthätigkeit beym Kaiser. Grumbach gieng in seiner tollkühnen Wuth darauf noch weiter; bestürmte mit einem Haufen unruhiger Edelleute, die er längst auf seine Seite gebracht hatte, die Stadt Würzburg, und zwang dem Capittel die Unterschreibung eines Vergleichs ab, worinn man ihm außer der Zurückgabe seiner Güter und der Bezahlung einer ansehnlichen Geldsumme, versprechen mußte, wegen des Mordes des Bischofs künftig ganz ruhig zu seyn. Diese barbarische Vorsicht half aber nichts; denn Grumbach wurde gleich nachher von Kaiser Ferdinand geächtet, die Achtserklärung bald darauf von dessen Nachfolger

Maxis

Maximilian II. wiederholt, und die Vollstreckung derselben dem Churfürsten August übertragen.

In dieser verzweifelten Lage hatte Grumbach sich an Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, den ältesten Sohn des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich, gewendet, und sich bey ihm durch große Versprechungen, ihm die verlohrne Chur wieder zu schaffen, Aufnahme und Schutz zu verschaffen gewußt. August und auch andere Fürsten suchten den verblendeten Herzog durch freundschaftliche Vorstellungen für sein nahes Unglück zu warnen, und zur Auslieferung des Aechters zu bewegen; allein er schien dadurch nur noch eifriger für die Sache seines hinterlistigen Schutzgenossen zu werden. Auch gegen ihn ward endlich die Reichsacht gesprochen. August eroberte darauf Gotha, und nahm alle Reichsächter gefangen. Grumbach wurde mit seinen vornehmsten Verbündeten aufs schmäligste hingerichtet, und Herzog Johann Friedrich II. außer dem Verluste seiner Länder zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet, worinn er auch nach 28 Jahren zu Neustadt starb. — Dies Verfahren gegen einen Reichsfürsten war zu hart, und wurde von vielen misbilligt, weshalb auch Johann Friedrichs Söhne schon auf dem folgenden Reichstage 1570. restituiret wurden *).

Nach Endigung dieser Händel nahm August die innern Landesangelegenheiten und die Verbesserung derselben mit verdoppeltem Eifer wieder vor. Das vornehmste war, dem Staate, der jezt die geschickteste Anlagen zu einer guten politischen Bildung hatte, mit passenden und auf die innere Verfassung gegründeten Rechten zu versehen, und das bisherige verworrene

*) *Struve* Corp. Hist. Germ. p. 1130.

und groteske System von vermischten und meist ausländischen Gesetzen so weit wegzuräumen, als die besondere Constitution des Landes es erfoderte. In der Absicht berief er 1571. seine geschicktesten Staatsmänner und Rechtsgelehrte zusammen, und ließ von ihnen neue Gesetze entwerfen, die meistens noch jezt in den sächsischen Gerichtsstühlen gelten. Die Zänkereyen und Spizfündigkeiten der Theologen, die besonders seit dem Interim wieder heftig und zweydeutig geworden waren, veranlaßten ihn ebenfalls auf Mittel zu denken, diesem unnützen und schlüpfrigen Katheder-streite, der bey dem weniger unterrichteten Theile des Volks mit der Zeit sehr leicht schlimme Folgen hätte herfürbringen können, auf einmal abzuhelfen. Er veranstaltete daher verschiedene Zusammenkünfte der berühmtesten Gottesgelehrten, und ließ das bekanndte Concordienbuch aufsetzen, welches 1579. zu Torgau von Churſachsen, Churbrandenburg, Churpfalz und vielen andern evangelischen Fürsten unterzeichnet wurde *).

Die Regierung dieses Churfürsten war übrigens auch noch wegen verschiedener beträchtlicher Erweiterungen seines Staats merkwürdig. Er brachte vermöge eines Ankaufs die Städte Plauen, Voigtsberg, Olsnitz und Pause von dem Burggrafthum Meißen an sich, und nach dem 1583. erfolgten Absterben des lezten unbeerbten gefürsteten Grafen von Henneberg erbte er zufolge eines 1554. errichteten Successionsvertrags, dessen Länder zugleich mit dem herzoglichen Hause Sachsen, mit welchem die sächsischen Churfürsten sie bis 1660. gemeinschaftlich besaßen.

Der

*) Michaelis. S. 535.

Der Zustand von Churſachſen wurde unter der Regierung Chriſtians des I. und des II. *) immer blühender. Beyde Fürſten führten das ſchöne Gebäude, das Auguſt gegründet hatte, mit dem glücklichſten Erfolge weiter auf. Sie rotteten das, was noch von Unordnungen der ältern Zeit übrig, und von ihrem Vorgänger nicht getilgt war, entweder gänzlich aus, oder verbeſſerten es. Die neuen Geſetze wurden in Anſehen erhalten, und zum Theil durch neue Verordnungen näher beſtimmt und erweitert. Aber dennoch, ohngeachtet der genaueſten Aufmerkſamkeit Chriſtians I. auf alle Theile ſeiner Regierung, ereignete ſich ein anderes Unheil wieder, das anfänglich nur von geringer Bedeutung zu ſeyn ſchien, in der Folge aber ſchlimme Würkungen befürchten ließ, und ſie auch würklich hervorbrachte.

Man glaubte mit der Concordienformel den Neuerungen und der ſophiſtiſchen Hypotheſenſucht der Theologen ein Ziel geſezt zu haben, ſah und erfuhr aber hievon bald das Gegentheil. Die Calviniſchen Grundſätze hatten nach der Annahme und Beſtätigung der Concordanz noch immer in der Stille ihre Anhänger. Nur die Furcht konnte ihre öffentliche Ausbreitung verhindern, aber die heimliche wurde um ſo ſtärker, jemehr überhaupt verbotene Meinungen gewöhnlich auf den menſchlichen Geiſt Eindruck machen, und ihn leicht zu ihrer Annahme und Vertheidigung reizen. Der Liebling und Kanzler des Fürſten, Nicolaus Krell, war dem Calvinismus gänzlich zugethan. Da er mit der Gunſt des Fürſten zugleich die meiſten

*) Chriſtian I. kam 1586. zur Regierung, und Chriſtian II. erhielt ſie unter Mitverwaltung des Herzogs Friedrichs Wilhelms von Sachſen-Lauenburg 1591. und übernahm ſie 1601. allein.

und wichtigsten Regierungsgeschäfte an sich gerissen, und vielleicht auch heimlich Christian I. für seine Grundsätze eingenommen hatte, so mußte er um so viel eher verführet werden, zum Vortheile seines Systems starke Schritte zu wagen. Allein er verfuhr zu rasch, und zu wenig überlegt, als daß er nicht von der andern Seite die heftigsten Erbitterungen wider sich sollte erreget haben. Es konnte dem standhaften Lutheraner nicht gleichgültig seyn, jezt, zu einer Zeit, wo der Religionseifer gegen ihn gemildert zu seyn schien, sich gewisse Stücke seines Glaubens und Gottesdienstes, die er für wichtig hielt, von einem Minister seines Landesherrn verbieten zu lassen, und seinen ehrwürdigen Luther durch unschickliche Spötteleyen und groben Witz entehrt zu sehen. Hiezu kam die Gewaltthätigkeit des Kanzlers, indem er jeden Widerspenstigen, der nicht glauben und ausüben wollte, was er glaubte und ausübte, bedrückte und verfolgte. Der Haß des Volks gegen Krell wurde immer heftiger, aber keiner unterstand sich, ihm öffentlich zu widersprechen. Das Zutrauen des Fürsten zu ihm schreckte jeden ab, und Krell selber hatte zu viel Gewalt und Anhang. Endlich, nach dem Tode Christians des I. den man dem Verdrusse über seinen Liebling, und der Gewissensunruhe, wegen seiner Grundsätze zuschreiben will, zog Herzog Friedrich Willhelm von Sachsen-Lauenburg den kühnen Reformator zur Verantwortung. Der Herzog war in dem Testamente des verstorbenen Churfürsten zum Vormund seiner Söhne bestimmt worden, und erhielt wegen der Minderjährigkeit Christians II. die Regierungsverwaltung. Er war zwar ein eifriger, aber zugleich auch ein aufgeklärter Protestant, und wurde zum Theil mehr aus politischen als kirchlichen Gründen genöthigt, der unrechtmäßigen Verfahrungsart und der leichtsinnigen Neuerungssucht

des

des Krells zu steuern. Noch vor der Beerdigung des verstorbenen Churfürsten wurde der Kanzler also gefänglich eingezogen, und nachher — nach 9 Jahren, denn so sehr wußte Krell seine Sache durch schlaue Vorwände in die Länge zu ziehen — enthauptet.

Friedrich Wilhelm, und auch Christian II. verwandten nunmehr die sorgfältigsten Bemühungen, um die reine lutherische Lehre gegen alle Anfälle spizfindiger Dogmatiker und Sectirer zu schützen, und sie in ihrem Staate allgemein zu machen. Dieser hatte jezt sowohl von innen als außen Ruhe, und behielt sie auch während dieser ganzen Regierung. Zwar erregte der nach dem Absterben Herzogs Johann Wilhelm 1609. erfolgte Jülich- und Bergische Successionsstreit Christians II. mit Brandenburg, und den Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrücken heftige Bewegungen; allein durch Vermittelung und die nachmaligen langwierigen Unterhandlungen wurde ihr gewaltsamer Ausbruch unterdrückt. Sachsen erhielt bey dieser Gelegenheit schon im J. 1610. den Titel und das Wapen von Jülich, Cleve und Bergen.

Vielleicht war das politische Interesse der teutschen Fürsten zu keiner Zeit mehr zertheilt, als gleich in den Regierungsjahren Churfürsten Georgs I. *), eines Bruders des unbeerbt verstorbenen Christians II. Die evangelische Union schien zertrümmert zu seyn, da die Staatsabsichten einiger ihrer Mitglieder sich so sehr durchkreuzten, und besonders, weil weder Christian II. noch Georg I. mit ihr übereinstimmten, und sich beynahe völlig von ihr losrissen *u*). Man

*) Er kam 1611. zur Regierung, nachdem er schon einige Jahre vorher von seinem Bruder zur Mitregentschaft war gezogen worden.

u) Michaelis. S. 544.

könnte diese leztere wichtige politische Veränderung theils der damaligen Ergebenheit des churſächsischen Hofes gegen den Kaiser — die wegen der Jülichischen Successionsangelegenheit nothwendig war — theils der geheimen Unzufriedenheit desſelben über die evangelischen Stände zuschreiben, weil sie jezt unter churpfälzischer Direction standen. Dies mußte den Churfürsten von Sachsen noch um so viel unangenehmer seyn, da man nicht ohne Grund die Hauptschuld der Kryptocalvinistischen Händel unter Christian I. dem Pfalzgrafen Johann Casimir beymaß, der zu der Zeit am Dresdener Hofe gelebt hatte.

Von der andern Seite bereiteten die fortdauernden Bedrückungen der Evangelischen in Böhmen Teutschland zu großen Revolutionen. Kaiser Rudolph II. hatte in einem ausdrücklichen Majestätsbriefe den Utraquisten die völlige Freyheit ihrer Religionsübung nach ihrer Confession ertheilt; aber diese Freyheit wurde schon unter seiner Regierung, und noch mehr unter Kaiser Matthias geschmälert. Der entschlossene Geist, welcher die Böhmen vormals bey den hußitischen Streitigkeiten beseelt hatte, war noch nicht erloschen, und hatte jezt doppelte Nahrung. Die Klagen der Utraquisten wurden heftiger, aber nicht gehört; verschiedene teutsche Fürsten waren auf ihrer Seite; es fehlte ihnen also weder an Gründen, noch an Aufmunterungen zum Ausbruch des Unwillens. Die Veranlassung dazu gab 1618. ein neuer Kirchenbau der evangelischen Unterthanen des Abtes zu Braunau, welchen dieser verwehren wollte. Die zu Prag versammelten mißvergnügten Protestanten giengen darauf auf das Schloß in die böhmische Kanzley, mißhandelten die Kaiserlichen Räthe mit der äussersten Gewaltthätigkeit; rissen die ganze Landesregierung an sich, verjagten die Jesuiten, warben Volk

an,

an, und reizten Mähren, Schlesien, die Lausitz und Oesterreich zu gleichen Veranstaltungen v). —

Matthias suchte diese schwierigen Unruhen zwar durch Vorschläge und Unterhandlungen zu dämpfen, allein die unterdrückten Böhmen glaubten jezt alle Mittel in Händen zu haben, sich durch Gewalt ein vortheilhaftes Schicksal zu erzwingen. Sie wollten es nicht dem Eigensinne und der Laune des Kaisers wieder Preis geben. Verschiedene teutsche evangelische Reichsstände schickten ihnen Hülfe, und in den Kaiserlichen Ländern wurden die Unruhen und Empörungen von Zeit zu Zeit allgemeiner. Alles dies gab ihnen die besten Aussichten.

Bey diesen traurigen Umständen starb Matthias. Dieser Todesfall begünstigte die Entwürfe der Böhmen und ihrer Verbündeten noch mehr, indem sie während der Kaiserwahl die beste Gelegenheit zu größern Unternehmungen und zu weitläuftigern Verbindungen hatten. Sie widersezten sich mit Churpfalz auf das hartnäckigste der Wahl Ferdinands II., und da sie ihrer Gegenbemühungen ungeachtet, dennoch im August 1619. zu Frankfurt vollzogen wurde, so erklärten sie Ferdinand ihrer Krone verlustig, und übertrugen sie dem Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Friedrich, der sich auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, Königs Jacobs von England, und auf die Verbindung des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlem Gabor, verließ, nahm dies schmeichelhafte Anerbieten um so williger an, je nöthiger die eifrigste Widersetzung der Union gegen den strengen katholischen Ferdinand war.

Ferdi-

v) Allgemeine Schauhühne der Welt von Ludolph und andern. 11 Th. S. 671.

Ferdinand II. verband mit dem bigotteſten Eifer für die katholiſche Religion Ehrgeiz und Stolz. Der Pabſt ermunterte ihn unaufhörlich, die neue ketzeriſche Lehre mit Gewalt in ſeinen Staaten auszurotten, und ein Gelübde, welches er vormals bey dem Marienbilde zu Loretto gethan hatte, zwang ihn einigermaaßen dazu. Ueberdem füllten ſeine Miniſter ihn den Kopf mit Entwürfen einer Univerſalmonarchie, die er auf den Trümmern der böhmiſchen Rebellion errichten könnte. Die katholiſche Ligue unterſtüzte ihn, und einige proteſtantiſche Mächte waren auf ſeiner Seite, und mußten bey ſeinen Unternehmungen gegen die Böhmen und ihren neuen König wenigſtens neutral bleiben. Der fürchterliche Streich geſchah, und Friedrich von Böhmen verlor ſeine Krone ſchon wieder, wie er ſie kaum erhalten hatte.

Georg I. von Sachſen hatte bey der Ausführung dieſer großen Unternehmung dem Kaiſer die wichtigſten Dienſte geleiſtet. Ihm ward zugleich die Achtsvollſtreckung gegen den unglücklichen Friedrich und ſeine Bundsgenoſſen aufgetragen. Wegen der vielfältigen Koſten dieſer Kriegszüge hatte er endlich eine Anforderung von 70 Tonnen Goldes an den Kaiſerlichen Hof, zu deren Erſatz ihm 1622. die beyden Lauſitzen unterpfändlich eingeräumt wurden. Nach dieſer Erwerbung willigte der Churfürſt auch in die Uebertragung der pfälziſchen Chur auf Baiern, der er ſich bis dahin aus guten Gründen widerſezt hatte.

Das gute Vernehmen, ſo bis dahin zwiſchen dem Kaiſerlichen und Churſächſiſchen Hofe obwaltete, ſchien durch die glänzenden Verſprechungen, die Ferdinand dem Churfürſten gab, und durch den Dienſteifer, den dieſer gegen den Kaiſer bewies, noch immer mehr beſtärkt zu werden. Beyde waren ſich einander wichtig,

und

und mußten Freunde bleiben, wenn sie ihre gegenseitigen Absichten und ihr Interesse befördern wollten.

Die Unruhen in Böhmen und andern Staaten dauerten fort; hatten für die kaiserliche Parthey aber meist immer den vortheilhaftesten Ausgang. Diese glücklichen Aussichten munterten Ferdinand zur sorgfältigern Bearbeitung und Anlegung seines Lieblingsplans auf. Die katholische Religion wurde nun mit Gewalt ausgebreitet, und die Bedrückung der Evangelischen heftiger. Selbst die katholischen Fürsten fiengen jezt an, wegen der Absichten des Kaisers mißtrauisch und besorgt zu werden. Endlich erschien im März 1629. das längst vorgehabte und entworfene Restitutions-Edict, das die allmählige gänzliche Unterdrückung des evangelischen Glaubenssystems zur Absicht hatte *).

Jezt wurde auch Georg I., dem die Intriguen Ferdinands längst verdächtig schienen, erbittert. Er sah in diesem Edicte das frühere oder spätere Grab seines Glaubens, und selbst seiner, oder seiner Nachkommen Freyheiten und Rechte. Der schlaue Kaiser hatte die Vorsicht gebraucht, und dem Churfürsten versprochen, daß die Stifter Meißen, Naumburg und Merseburg von diesem Edicte ausgenommen seyn sollten. Dies, und die übrigen politischen Verbindungen des Churfürsten mit Ferdinand hielten auch eine Zeitlang den

*) Der Innhalt dieses Edicts gieng in der Hauptsache dahin: „alle seit dem Passauer Vergleiche eingezogene mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter wieder herzustellen; alle dem geistlichen Vorbehalte zuwider in protestantische Hände gekommene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen zu besetzen; Katholische Stände an der in ihren Ländern vorgenommenen Reformation nicht zu hindern; und endlich keine andere als der Augsburgischen Confeßion Zugethane zu dulden.“

den Ausbruch seines Unwillens zurück, und Georg mußte erst durch die Gewaltthätigkeiten des Kaisers selbst zum Kriege mit ihm gezwungen werden. Tilly fiel nämlich in Meißen ein, um ihn entweder zu zwingen, aus dem nach der Bekanndtmachung des Restitutions-Edicts zu Leipzig geschlossenem Defensiv-Bündnisse der evangelischen Stände wieder herauszutreten, oder ihn auch im Weigerungsfalle aus seinem Staate zu jagen. Der König Gustav Adolph von Schweden hatte schon vorhin Georg I. zu einer Allianz gegen Ferdinand eingeladen, die dieser aber bey seiner zweydeutigen Lage mit dem Kaiser ausgeschlagen hatte. Jezt erzwang die Noth das, was eine falsche und unsichere Politik kurz vorher abrieth. Gustav Adolph schlug anfänglich sehr harte Bedingungen des Bündnisses vor, die der Churfürst aber durch Klugheit und Großmuth sehr zu lindern wußte. Die beyden vereinigten Helden vertrieben darauf die Kaiserlichen in kurzer Zeit wieder aus Sachsen, und machten in Böhmen und im Reiche wichtige Eroberungen.

Ferdinand sah nunmehr, welchen gefährlichen Feind er an dem Churfürsten hatte, und schickte gegen ihn seinen Helden Albrecht von Wallenstein, den er zuvor durch die demüthigsten Bitten und Vorstellungen zur Wiederannahme des Obercommandos der Armee bewegen mußte, da er ihn nicht lange vorher auf Zureden einiger eifersüchtigen Fürsten und Großen abgedankt hatte. Wallenstein schlug die Sachsen aus Böhmen zurück, gieng nach Meißen, eroberte Leipzig und verschiedene andere Städte. Das Schicksal des Churfürsten drohte schon den traurigsten Ausgang, als der König von Schweden zu seiner Rettung herbeyeilte, und den wichtigen Sieg bey Lützen erfocht, worinn er Sachsen wieder befreyete, aber auch sein Leben einbüßte.

Sachsen hatte durch die bisherigen kriegerischen Verheerungen und die dieselben begleitenden Uebel, Hunger und ansteckende Krankheiten, außerordentlich gelitten; das Bündniß mit Schweden war ungerne geschlossen worden, da man längst befürchtete, daß der König das Directorium der Evangelischen an sich ziehen wollte; man hegte diesen Argwohn noch nach Gustavs Tode; die Schweden waren in der Schlacht bey Nördlingen sehr geschwächt worden; die Aussichten der protestantischen Fürsten wurden immer trüber, und — der Kaiser that dem Churfürsten zuerst Friedensvorschläge. Alle diese Umstände muß man zusammenstellen und in Erwägung ziehen, wenn man das Verfahren Johann Georgs I. bey seinem schnellen und unerwarteten Friedensvergleiche mit dem Kaiser richtig beurtheilen will.

Die Traktaten wurden 1634. zu Leutmeritz angefangen, wegen Unsicherheit aber nach Pirna verlegt, und erst im folgenden Jahre zu Prag abgeschlossen. Die vornehmsten Artikel dieses Vergleichs waren:

I. Wegen der Mediat-Stifter und Klöster und anderer geistlicher Güter, welche die A. C. Verwandten noch vor dem paßauischen Vertrage eingezogen, sollte es bey den klaren Buchstaben des Religionsfriedens verbleiben.

II. Alle immediate und mediate Stifter und geistliche Güter, so nach dem paßauischen Vertrage eingezogen, sollte noch 40 Jahre bleiben, wie sie am 12. November 1627. gewesen; jedoch sollte deren Sitz und Stimme die 40 Jahre über bey Seite gesetzt werden.

III. Binnen den 40 Jahren sollte eine Vergleichung vorgenommen werden, und in deren Entstehung ein jeder bleiben, wie es 1627. gewesen, jedoch

mit

mit Vorbehalt der Kaiserlichen Jurisdiction, sowohl am Kaiserlichen Hofe, als am Kammergerichte. Insonderheit sollte

IV. und V. das Erzstift Magdeburg dem Sohne des Churfürsten August als postulirten Administrator verbleiben, und der Erzherzog Leopold Wilhelm nebst andern auch das Bisthum Halberstadt behalten.

VI. Wegen Wiedereinräumung der Uebung der Augsburgischen Confeßion in Böhmen und den österreichischen Erblanden sollte dem Kaiser freyer Wille gelassen werden.

VII. Das Kammergericht sollte mit einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beyder Religionen bestellt werden.

VIII. Der Kaiser und die A. C. Verwandten wollten alles, was sie einander seit der Ankunft des Königs genommen, wechselseitig zurückgeben.

IX. Wurde eine vollkommene Amnestie alles dessen, was seit 1630. vorgefallen, versprochen. Und durch einen Nebenrezeß wurde

X. Die Ober- und Niederlausitz an Churfachsen mit völligem Eigenthume übertragen w).

Diese Friedenspunkte waren im Ganzen für die protestantischen Stände vortheilhaft. Die meisten unter ihnen äußerten gleichwohl eine heftige Unzufriedenheit darüber, vorzüglich deshalb, weil der Churfürst von Sachsen sie ohne ihre Einwilligung und Bevollmächtigung unterschrieben hatte. Unterdeß nahm fast ganz Teuschland dieselben nach und nach an. Nur Schweden sträubte sich auf das äußerste dagegen, da es

w) Londorps Acta publica. Tom. IV. p. 458. Michaelis. S. 545.

es aus mehrern Bewegungsgründen besondere Traktaten mit dem Kaiser zu schließen wünschte. Es zerfiel darauf mit Churſachsen und dem Reiche in einen langwierigen Krieg, den die damaligen Geschichtschreiber als noch verderblicher für Sachsen, wie den eben geendigten ligistischen, schildern.

Der westphälische Friede machte diesen Unruhen und der allgemeinen Uneinigkeit des teutschen Reichs überhaupt im Jahre 1648. zulezt ein Ende. Bis dahin war Teutschland 30 Jahre hindurch ununterbrochen in kriegerischer Bewegung gewesen, hatte eine unglaubliche Menge Menschen dadurch verloren, und schien einigermaaßen wieder in die Zeiten der alten Barbarey zurückgesetzt worden zu seyn. Das Land wurde während dieses Krieges um so unglücklicher, je aufgeklärter es kurz vorher geworden war. Die heftigste menschliche Erbitterung, der Religionshaß, hatte das Schwerdt gezogen, und es auch bis ans Ende des Krieges geführet.

Churſachsen erhielt in diesem Frieden die Bestätigung des Besitzes der beyden Lausitzen, als böhmischer Lehen, imgleichen der vier magdeburgischen Aemter, Querfurt, Dam, Jüterbock und Burg, und der Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg. Dagegen mußte es den Schweden 5 Millionen Thaler versprechen, die dieserhalb auch noch zwey Jahre hindurch in Leipzig und andern Orten ihre Besatzungen zurückließen, bis die Summe ihnen ausgezahlt wurde.

Nach dem Tode Johann Georgs I. theilten, zufolge seines Testaments, vier Linien das churfürstliche Haus Sachsen. Die eigentliche Churlinie führte sein ältester Sohn Johann Georg II. fort, der zu seinem Antheil den Leipziger, Meisnischen und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz und noch einige kleinere Länder

STAATS-BIBLIOTHEK

bekam. Die drey Neben-Linien, die Weissenfelsische, Merseburgische und Zeizische starben nach und nach, zum Theil erst vor 40 Jahren, aus; worauf ihre Besitzungen an die Churlinie zurückfielen x).

Churfürst Georg II. trat mit dem Jahre 1657. die Regierung an, und arbeitete mit der Begünstigung des Friedens eben so glücklich als eifrig an der Wiederaufnahme seines Staats. Er half dem Ackerbau auf, beförderte das Manufactur- Fabrik- und Handlungswesen; verbesserte die Münze; verschönerte und befestigte verschiedene Städte, und räumte überhaupt den größten Theil der Unordnungen und Zerrüttungen wieder weg, die das Land unter seinem Vater verwüstet und geschwächt hatten. Allein schon unter seinem Sohne Georg III., der 1680. in der Chur folgte, fiengen die Unruhen der Türken und Franzosen mit den Teutschen von neuem an, und dauerten noch verschiedene Regierungen hindurch. Georg III. verband sich mit dem Kaiser Leopold gegen dieselben, und leistete durch seine persönliche Tapferkeit und kriegerischen Talente dem teutschen Reiche die wichtigsten Dienste. Johann Georg IV. folgte schon als Jüngling dem großen heldenmäßigen Beyspiele seines Vaters; begleitete denselben auf den Feldzügen am Rhein; übernahm während dessen Krankheit das Kommando der Armee, und sezte, nach Erhaltung der Regierung im Jahre 1691. das Bündniß und die Unterstützung des Kaisers gegen Frankreich und die Muselmänner eifrig fort. Er starb aber während der Zurüstungen zu einem neuen Feldzuge schon 1694. im 26sten Jahre an den Kinderblattern.

Da

x) S. das Testament Georgs I. beym Glafey. Beyl. IX. S. 1290.

Da keine Erben von Georg IV. da waren, so kam sein Bruder August II. zur Regierung. Die Natur hatte diesem Fürsten sowohl in Absicht des Körpers *) als der Seele alle Anlagen gegeben, die zu etwas ausserordentlich Großen erfodert werden; allein das Glück war ihm meistens desto untreuer. Er nahm beym Antritt seiner Staatsverwaltung sogleich das Kaiserliche System und Interesse, wie seine Vorgänger, an, und trat in das große Bündniß, das Leopold mit England, Holland und dem Reiche gegen Frankreich errichtet hatten. Er gab zu den Feldzügen gegen die Türken eine beträchtliche Anzahl Truppen her, und führte die Kaiserliche Armee fast immer persönlich an. Seine Verbindungen mit dem Wiener Hofe wurden dadurch die engsten, und dieser war eben so begierig, dem Churfürsten seine Erkenntlichkeit zu beweisen, wie der leztere unermüdet thätig war, jenem zu dienen.

Das im Junius 1696. erfolgte Absterben des Königs Johann Sobiesky von Polen, gab immittelst Gelegenheit, einen Plan auszuführen, der ohngeachtet der anfänglichen ruhigen Unthätigkeit der Cabinetter zu Wien und Dresden, wahrscheinlich längst vorher entworfen war. Die Polen schienen bey der Wahl eines neuen Königs ihr Augenmerk vorzüglich auf einen Ausländer zu richten, und es meldeten sich eine Menge von Fürsten zu dem erledigten Throne. Frankreich bemühte sich vorzüglich, ihn dem Prinzen

*) Man erzählt von seiner herkulischen Stärke einige Anekdoten, die in der neuern Geschichte ihres Gleichen nicht haben, und würklich außerordentlich sind, ob es auch gleich nicht zu leugnen, daß die damaligen Geschichtschreiber vieles darunter sehr vergrößert haben. Der Churfürst wußte übrigens diese seine körperlichen Vorzüge selbst sehr zu schätzen, und machte mit seiner Gymnastik und seinem Appetite zum öftern Parade.

Conti zu verschaffen, um durch diese Wahl sein eignes Interesse zu sichern. Man warb für diesen Candidaten um Wahlstimmen, und die freygebigen Versprechungen des Versailler Hofes verschafften ihm auch in kurzer Zeit den stärksten Anhang.

Churfürst Friedrich August trat erst spät auf den Schauplatz, wie die Uneinigkeit der polnischen Stände wegen der Wahl schon zu weitaussehenden Unruhen und Conföderationen Anlaß gab. Das sächsische Geld und die Unterstützung des Kaisers gewannen auch ihm bald Freunde und Partheyen, die jedoch zuerst von den Französischgesinnten noch immer bey weiten überwogen wurden. Das lange Ausbleiben der von Frankreich versprochenen Summen, die nachdrückliche Widersetzung des Sultans Achmed II. und des Czaaren Peter I. gegen die Wahl Contis, und — was das wichtigste war — die immer stärkern Geldreßourcen der Polen aus Sachsen, machten jedoch Augusts Wahl bald fast allgemein entschieden.

Nur ein einziger Umstand schien ihr noch hinderlich zu seyn, nämlich die Religion des Churfürsten. Er war ein Protestant, und konnte als solcher den polnischen Thron nicht besteigen. Allein zum größten Erstaunen für jedermann zeigte August ein Zeugniß des Bischofs zu Raab, Herzogs Christians August von Sachsen-Zeitz, vor, worinn dieser versicherte, daß der Churfürst schon seit zwey Jahren zur katholischen Kirche übergetreten sey, welches auch nachmals von dem päbstlichen Nuntius Davia in gewisser Maßen bestätigt wurde. Die französische Parthey suchte diese Versicherung zweifelhaft zu machen, und brachte es durch noch andre Intriguen auch würklich dahin, daß Conti von einigen Ständen zum Könige erwählt wurde.

Die

Die sächsische Parthey konnte diese Wahl nicht hindern; aber sie konnte doch eine zweyte vornehmen. Der Bischof von Cujavien, der an ihrer Spitze war, ernannte daher August zum Könige, und ließ von dem churfächsischen Gevollmächtigten, dem Grafen von Flemming, diejenigen Versprechungen beschwören, zu welchen sich der neue König vorhin verbindlich gemacht hatte. Die Wahl wurde gleich darauf dem Churfürsten feierlich kund gethan; man lud ihn nach Polen ein, und vollzog darauf am 15ten September 1697. die Krönung.

Contis Parthey stritt wider die Gültigkeit dieser Wahl, und ihr Anführer, der Primas Radcziciowsky, ließ die des Prinzen bestätigen. Dieser, der eigentlich selbst keine besondere Lust zum polnischen Throne hatte, und ihn nur wegen des Ehrgeizes und Interesse Ludwigs XIV. zu behaupten suchen mußte, erschien endlich mit 6 Fregatten und einigen wenigen Truppen auf der Rheede vor Danzig. Er erwartete von seiner Parthey eine Armee, und diese erwartete eine von ihm aus Frankreich. Da der Anhang seines Nebenbuhlers sich immer vergrößerte, und er sah, daß alles vergeblich war, so fuhr er gleich darauf wieder nach Frankreich zurück, da nur wenig daran gefehlt hatte, daß er nicht im Kloster Oliva gefangen genommen worden war.

Jezt unterwarf sich dem Sachsen alles, den einzigen Primas Radcziciowsky ausgenommen, der sich unterdeß für den abgereisten Prinzen Conti durch eine Conföderation furchtbar zu machen bemüht war. Allein bey der Anwesenheit vieler sächsischen Truppen in Polen, und bey der innern Schwäche dieser Verbindung selber, gab sie sich, wenigstens dem Anscheine nach, bald zur Ruhe, und erkannte den Churfürsten für den König von Polen. Diese allgemeine Ruhe

des Reichs erfolgte auf dem deshalb angestellten Pacifications-Reichstage zu Warschau, im May 1698.

Die Religionsveränderung Augusts hatte immittelst unter seinen sächsischen Unterthanen viel Misvergnügen, und geheime Besorgnisse erweckt. Man sah vielleicht wohl ein, daß sie aus Staatsabsichten geschehen, und daher weniger gefährlich sey. Allein wer konnte die Umstände der Zukunft und ihre Folgen voraussehen? Der Churfürst suchte der Furcht seiner treuen Sachsen gleich anfänglich so viel als möglich zuvorzukommen, und gab ihnen die lebhafteste Versicherung, daß sein Uebertritt zur römischen Kirche ihnen und ihrer Religion auf keine Art nachtheilig werden sollte. Endlich hob er ihre Besorgnisse gänzlich, indem er ein ausdrückliches Patent ausfertigte, worin er versprach: „daß er die Landstände und sämmtliche „sächsische Unterthanen bey der Augsburgischen Con„fession, Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, „Ceremonien, Universitäten, Schulen und andern „Prärogativen, die sie bis jezt besäßen, kräftigst hand„haben, und keine Veränderungen deßfalls vornehmen und gestatten, und niemand zu seiner angenom„menen Religion zwingen wollte.“ Auch wurde auf dem nächsten Reichstage vermittelt, daß das Directorium der evangelischen Stände ohngeachtet der Religionsveränderung des Churfürsten bey dem Churhause Sachsen verblieb, und dem Geheimenraths-Collegium in Dresden übertragen wurde y).

August wandte jezt alle seine Aufmerksamkeit auf die innere Einrichtung Polens, und auf die Wiederherstellung der Einigkeit unter verschiedenen großen Häusern, die die strittige Königswahl gegen einander erbittert

y) Michaelis. S. 561.

erbittert hatte. Zugleich aber war er auch eben so eifrig für die Angelegenheiten seiner sächsischen Provinzen besorgt, und — was den Unterthan für seinen großen Fürsten am meisten einnehmen mußte — nahm besonders in den Kirchensachen zum Vortheil der reinen lutherischen Lehre verschiedene Verbesserungen vor.

Ehrbegierde und Pflicht trieben ihn, nachdem er jene Absichten meistens erreicht hatte, zu großen Entwürfen an. Polen schien ruhig zu seyn, Sachsen war ihm auf das treueste ergeben; er hatte eine reiche Schatzkammer, und zahlreiche tapfere Soldaten; der Czaar von Rußland, Peter I. war sein Freund; kurz August hatte die größten Aufmunterungen zu weitläuftigen Unternehmungen, die allen Aussichten nach zu seinem Vortheile ausfallen mußten. Bey seiner Wahl hatte er in den pactis conventis beschworen, die von den Türken genommene Festung Kaminieck wieder mit der Krone zu vereinigen. Er war schon im Begriff, eine Belagerung derselben zu unternehmen, als man ihm rieth, zuvor den Ausgang der dem Kaiserlichen Hofe von den Türken gegebenen Hofnungen zum Frieden abzuwarten. Dieser wurde auch würklich 1699. zu Carlowitz geschlossen, und die Pforte mußte in demselben Kaminieck, nebst allem, was sie in Podolien und der Ukraine seit Königs Michaels Zeiten besessen, der Republik Polen zurückgeben.

Dieser schöne Anfang seiner Staatshändel reizte August zu weitern Unternehmungen. Die mit dem Czaar verabredeten Plane gaben ihm immer größere Aussichten, und die Uneinigkeit seiner sächsischen Armee in Polen mit den Eingebohrnen dieses Reichs, die jene durchaus entfernen wollten, zwang ihn einigermaaßen zu neuen Kriegsbeschäftigungen. Hiezu kam ein geheimes Mißverständniß mit dem schwedischen

Hofe, der seine Erhebung auf den polnischen Thron äußerst ungern gesehen hatte, und lieber einen Piasten dazu befördert haben wollte. Der Artickel seiner Wahlkapitulation de avulsis recuperandis, und der Bruch des olivischen Traktats, worinn Schweden versprochen hatte, der Provinz Liefland ihre Privilegien und Freyheiten zu lassen und zu schützen, foderte überdem den König zu einer Bekriegung dieser Macht auf, da der liefländische Adel aufs härteste bedrückt wurde, und unter dem Schwedischen Joche seufzete.

Der junge König von Schweden, von dem August Eroberungen zu gewinnen dachte, wurde in Absicht seines Charakters verkannt. Man hielt Carl dem XII. noch für einen Herrn, der mehr das Vergnügen als den Krieg liebte, und ließ sich in diesem irrigen Wahne bestärken. Um indeß das Bündniß wider ihn auf allen Fall fürchterlich und sicher zu machen, bewog man noch den König Friedrich IV. von Dännemark Theil daran zu nehmen. Und dieser Monarch war der erste, der den Krieg öffentlich anfieng, aber auch gleich wieder auf das schimpflichste von Carln zum Frieden gezwungen wurde.

August hatte unterdessen Gelegenheit gehabt, in Liefland vorzudringen, und daselbst einige wichtige Eroberungen zu machen. Der König von Schweden war durch den Travendahler Frieden kaum eines mächtigen Feindes losgeworden, als er jezt seine Hauptmacht gegen die Sachsen wandte, und gleich in der ersten Schlacht wichtige Vortheile über sie erhielt. Die Polen waren längst mit dem schwedischen Kriege unzufrieden, weil er ohne ihre Einwilligung, und nicht auf dem Reichstage beschlossen worden war. Ueberdem war der unruhige Parthey- und Conföderations-Geist noch nicht gedämpft, und der Kardinal Primas wußte noch immer in der Stille heimliche Erbitterun-

gen gegen August zu erregen. Aus beyden Ursachen unterstüzte ihn die Republik so wenig bey der augenscheinlichsten Gefahr. Die Schweden rückten endlich selbst in Polen ein, mit dem festesten Entschlusse, August vom Throne zu stoßen; ein Vorhaben, das der heimtückische, arglistige Radziciowsky mit Carln wahrscheinlich heimlich entworfen hatte, und das er nachmals auch ausführen half. August widersezte sich der Macht des schwedischen Helden mit der entschlossensten Standhaftigkeit, wurde aber, bey dem gänzlichen Mangel thätiger Unterstützung von Seiten Polens, genöthigt, sich nach Preussen zurück zu ziehen.

Die Faktionen des Prälaten wurden bey den Umständen noch stärker, und besonders wie jezt eine Conföderation für den Churfürsten zu Sendomir geschlossen wurde. Diese beeiferte sich auf alle Art, ihrem Könige beyzustehen; allein was konnte in einem Reiche großes und würksames unternommen werden, welches sich in so verschiedene Partheyen getheilt hatte, wo lauter Zwietracht in den Berathschlagungen, und lauter Verwirrungen im Handeln waren.

Der tückische Kardinal Primas arbeitete an der Vergrößerung seines und des schwedischen Anhangs, ohne daß man es merkte. Er hatte von dem Könige die großmüthigsten Gnadenbezeigungen erfahren, und dies, nebst der Schlauheit, seinen Plan zu einer sichern Ausführung vorzubereiten, rieth ihm, den Ausbruch seiner Gesinnung auf eine gute Veranlassung zu verschieben.

August hielt im Junius 1703. einen allgemeinen Reichstag zu Lublin, wo der Sendomirsche Schluß bestätigt, und seine Parthey durch verschiedene Freygebigkeiten beträchtlich vergrößert wurde. Auch der Kardinal war daselbst zugegen, und wollte — seinem Könige die Treue leisten. Man kannte aber seine

Intriguen, und empfieng ihn sehr übel. Er wurde öffentlich beschimpft, und die Wuth und Rachsucht der Versammlung würde noch zu heftigern Begegnungen geschritten seyn, wenn nicht selbst August für ihn gebeten hätte.

Die Folgen der gereizten Erbitterung des Geistlichen zeigten sich bald. Ganz unerwartet trat der Adel von Großpohlen in eine Conföderation zusammen, die die Ruhe des Reichs, und den Frieden mit Schweden zur Absicht haben sollte, die im Grunde aber gegen König August gerichtet war. Diese Conföderation erhielt bald vielen Beyfall, und wurde nachher von dem größten Theile von Polen und Litthauen angenommen, da der König von Schweden sie in Schutz nahm. Die gutgesinnten Polen merkten leicht das eigentliche Vorhaben dieser Verbindung, und August fieng an, ihr zu drohen. Gleichwohl wurde ihr Anhang immer größer, und der König mußte alle Tage sich von neuem von solchen verlassen sehen, auf deren Treue er zum Theil am meisten mit getrauet hatte. Der hämische Primas war unterdeß mit der Hauptsache beschäftigt, mit Entthronung seines Regenten. Er wuste diesen feindseligen Entwurf noch immer unter dem Schein des reinsten Patriotismus zu verbergen, und suchte selbst den Argwohn einer rachsüchtigen Erbitterung gegen seinen König zu entfernen, indem er allen seinen Anschlägen den Vorwand der Beförderung des Friedens mit den Schweden gab. Carl kam ihm zu Hülfe, und versprach sich sogleich auf Tractaten einzulassen, wenn man August entsagte, und einen neuen König wählte. Nun hatte Radziciowski die beste Gelegenheit, bey seinen Conföderirten das zu Stande zu bringen, was er längst gewünscht und vorbereitet, aber aus Vorsicht noch nicht anzugeben gewagt hatte: denn ein großer Theil der Verschwornen war gewiß zu einem so wider-

rechtlichem Verfahren gegen August noch nicht entschlossen. Man versammelte zu verschiedenenmalen die Stände zu Warschau, und der Primas führte mit Unterstützung einiger Gleichgesinnten bey der ganzen Conföderation endlich das aus: „daß man dem Könige den Gehorsam aufkündigte, und eine neue Königswahl ansezte.“

Die Königlichgesinnten zu Sendomir und Grodno erklärten diesen Schluß für nichtig, und seine Urheber für Rebellen und Majestätsschänder. August war damals in Sachseu, und machte sich sogleich fertig, nach Polen zurückzugehen. Weil er befürchtete, die Aufrührer möchten bey der vorhabenden Wahl ihr Augenmerk auf den ältern Sohn des verstorbenen Königs Constantin Sobiesky richten, so ließ er diesen Prinzen mit seinem Bruder Jacob ohnweit Breslau aufheben, und auf die Pleißenburg nach Leipzig bringen. Hierdurch ward die neue Königswahl aber nicht hintertrieben und aufgehalten. Man übertrug auf Verlangen Carls XII. die Krone dem Woywoden von Posen Stanislaus Lesczinsky.

August hatte eine so schnelle Verfahrungsart nicht vermuthet, aber sich doch einigermaaßen auf alle Fälle gefaßt gemacht, und war jezt entschlossen, seine Majestät mit Gewalt zu behaupten zu suchen. Seine treuen polnischen Magnaten *) und der Czaar unterstüzten ihn mit Truppen, die mit seinen sächsischen Soldaten in kurzer Zeit ein ansehnliches Heer bildeten, womit er wenigstens den Lauf der schwedischen Waffen aufhalten konnte. Das Kriegsglück war aber nicht auf seiner Seite. Gleichwohl hielt er sich eine lange Zeit

*) August stiftete zur Belohnung der ihm treu gebliebenen polnischen Großen um die Zeit 1705. zu Grodno den Ritterorden des weißen Adlers.

Zeit hindurch mit dem unerschütterlichsten Muthe gegen Carln, bis endlich die unglückliche Schlacht bey Fraustadt, der Einfall der Schweden in Sachsen, und ihre harten Bedrückungen und Grausamkeiten daselbst, ihn unverzüglich zum Frieden zwangen. Er übertrug die Unterhandlungen zweenen Gevollmächtigten, dem Geheimen-Rathe Imhof und dem Geheimen-Referendar Pfingsten.

Diese verwandten die sorgfältigsten Bemühungen, um die harten Vorschläge des stolzen Schweden einigermaaßen zu lindern, konnten aber nichts erhalten, und mußten zulezt zu Altranstädt einen Frieden unterzeichnen, dessen Bedingungen unglaublich waren. August sollte Kraft desselben allen seinen Ansprüchen auf den polnischen Thron entsagen, und Stanislaus Lesczinsky für den rechtmäßigen König anerkennen; alle Bündnisse mit dem Czaar von Moskau sollten aufgehoben, und die beyden polnischen Prinzen Sobiesky wieder in Freyheit gesezt werden. Ferner sollten alle Flüchtige und Verräther, und alle Russen dem Könige von Schweden ausgeliefert werden, und es sollte demselben ferner freystehen, seine Kriegsvölker im Churfürstenthum Sachsen in die Winterquartiere zu verlegen, und daselbst sowohl ihren Unterhalt als Sold zu heben u. s. w.

Die Bestätigung dieses ungeheuren Friedens vom Könige August selbst fehlte noch. Pfingsten reiste nach Polen, um sie demselben kund zu thun; er verbarg aber die schon geschehene Unterzeichnung; da sein Herr über Carls vorgeschlagene Bedingungen auf die gerechteste Art unwillig wurde. August entschloß sich darauf zu einer persönlichen Zusammenkunft mit seinem trotzigen Feinde, und hofte ihn dadurch selbst zu billigern Friedenspunkten zu bewegen. Dies fruchtete aber nichts, und jener Traktat zu Altranstädt mußte

nach allen seinen vorgängigen Artickeln bestätigt werden, worauf er zu Anfang des Jahrs 1707. in Sachsen bekanndt gemacht wurde. — Die unglücklichen Unterhändler Imhoff und Pfingsten wurden wegen der Ueberschreitung ihrer Vollmacht gefänglich eingezogen, und nach Untersuchung ihrer Sachen ward dem erstern eine ewige Gefangenschaft, und dem leztern die Todesstrafe zuerkannt.

Nach dem Abzuge der Schweden beschäftigte sich der Churfürst ganz mit der Wiederherstellung seiner geschwächten Provinzen. Sein Schicksal in Polen war hart, allein er trug es standhaft. Nur der unglaubliche Verlust an Menschen und Geld, den ihm das undankbare Polen verursacht hatte, mußte ihn und seine Unterthanen aufs bitterste kränken. Von beyden Schäden erholte sich das Land jedoch in kurzer Zeit ziemlich wieder.

Carl XII., dessen unbegränzter Ehrgeiz durch die polnischen Vorfälle zum unbedachtsamsten Stolz gestiegen war, drang unterdeß in das russische Gebiet, um den ehemaligen Verbündeten des Churfürsten auf eine gleiche Art, wie diesen, zu demüthigen. Der Czaar ließ ihm Friedensvorschläge thun, die er aber mit höhnendem Uebermuthe verwarf. Er hatte in Warschau eine Krone vergeben, und glaubte das auch in Moskau thun zu können. Aber das Glück wurde dem übermüthigen Helden ungetreu, da er von seinen Begünstigungen so wenig rechten Gebrauch zu machen verstand. Das schwedische Heer hatte in der Ukraine durch die feindlichen Angriffe und durch die schlechte Witterung schon stark gelitten, als es in der Schlacht bey Pultawa im Julius 1709. so geschlagen wurde, daß Carl selbst nur mit genauer Noth mit etwa 300 Mann nach Bender zu den Türken entkam.

Augusts Parthey in Polen hatte bisher noch immer gegen die Wahl des Stanislaus Lesczinsky gestritten, und sich auf das lebhafteste für ihren entsezten König verwendet. Einige ihrer Mitglieder hatten sich sogar dem neuen Herrn noch nicht ergeben wollen. Ihr Unvermögen und besonders die Furcht für den rauhen Schweden hielt sie allein von neuen innern Empörungen zurück. Jezt war dieser mächtige Feind geschwächt, und der beste Zeitpunkt zur Unternehmung da. August wurde daher von verschiedenen Magnaten nach Polen eingeladen, um die Krone wieder anzunehmen, die ihm Ungerechtigkeit geraubt hatte. Er gab diesem Antrage um so williger Gehör, da er bey den jetzigen Umständen wahrscheinlich selbst schon gleiche Absichten hatte. Er schloß mit dem Könige von Dännemark und dem Czaar von neuem eine Allianz, und gieng, nachdem er seine Gründe zur Wiederergreifung der Waffen in einem weitläuftigen Manifeste ausgeführt hatte, im September 1709. nach Polen zurück, welches sich ihm in dem folgendem Jahre auch völlig wieder unterwarf.

Es war in Polen noch ein schwedisches Corps, welches dem Könige Stanislaus Lesczinsky zur Bedeckung dienen sollte, und man befürchtete, daß dasselbe einen Einfall in Sachsen thun würde. Um diesem vorzubeugen, brachte August einen Vertrag zu Stande, in dem eine Neutralität der sächsischen und schwedischen Provinzen in Teutschland errichtet wurde. Der Senat zu Stockholm war diesem Traktate beygetreten, und der Kaiser, die vereinigten Niederlande und Churbraunschweig hatten ihn garantirt. König Carl wollte aber von keiner Art Neutralität wissen, und ließ durch seine Gesandten in Wien und im Haag erklären, daß er seinen Feind aufsuchen würde, wo er ihn zu finden glaubte.

August mußte jezt von den in Pommern stehenden Schweden einen Angriff befürchten. Um ihnen inzwischen zuvorzukommen, fiel er mit seinen Bundsgenossen in diese Provinz ein. Die Schweden verließen darauf ganz Vorpommern, und besezten blos die Städte Wismar, Stettin und Stralsund. Zum Theil verhinderte der Mangel an hinreichenden Kriegsbedürfnissen, zum Theil die späte Jahrszeit, und überdem auch eine gewisse Unthätigkeit der Armee die Eroberung dieser Oerter. Auch der folgende Feldzug war anfänglich nicht viel entscheidender, bis endlich der General Steinbock mit seiner ganzen Armee bey Tönningen eingeschlossen und gefangen genommen wurde.

Immittelst erschien Carl XII., der in Bender am Ende vergeblich gearbeitet hatte, den Divan zu Constantinopel gegen den Czaar und die Polen aufzuwiegeln, und der fast auf eine gewaltsame Art aus den türkischen Staaten wieder weggeschaft war, ganz unerwartet im November 1714. in Pommern. Er war mit dem von seinen Gegnern mit dem preußischen Hofe geschlossenen Sequestrationstraktate wegen Stettin und Pommern nicht zufrieden, und vertrieb die Preussen aus Wolgast, Anklam und der Insel Usedom. Die Alliirten belagerten ihn darauf selbst in Stralsund, und eroberten diese wichtige Festung, nachdem Carl sie kurz vorher verlassen hatte. Auch Wismar gieng gleich darauf an sie über. Der kühne Held, vor dem vor der Schlacht bey Pultawa alles gezittert hatte, war jezt nicht mehr so furchtbar. Seine Armee war äußerst geschwächt, und seine Feinde hatten sich vermehret. Nur Carl XII. konnte bey solchen Umständen noch solche Unternehmungen wagen. Sein Tod bey Friedrichshall in Norwegen sezte endlich den langwierigen heftigen Unruhen, die er fast über halb Europa verbreitet

breitet hatte, ein Ziel, und König August war der erste, der sich mit Schweden aussöhnte. Die Eilfertigkeit dieses Friedens war um so vorsichtiger und nothwendiger, da man nicht ohne Grund seit einiger Zeit einen unruhigen Argwohn in das System des russischen Czaars sezte. August wurde in dem Frieden, der 1719. zu Stande kam, von Schweden als rechtmäßiger und einziger König von Polen anerkanndt, und beyde Mächte entsagten allen gegenseitigen Foderungen und Ansprüchen.

Während dieses lezten schwedischen Krieges war Polen von neuen ein Schauplatz heftiger innerer Empörungen gewesen. Nur das eigensinnige unpolitische System dieser Republik kann solche Auftritte möglich, und allein begreiflich machen. Zuerst erneuerten die Polen ihre Beschwerden über den Aufenthalt der sächsischen Truppen in ihrem Staate, die dennoch dort durchaus nöthig waren. August suchte sie auf alle Art zu beruhigen; aber der wilde Geist der Nation ließ sich nur durch das besänftigen, was er einmal verlangte. Es entstand unter Anführung des Woywoden von Sendomir, vielleicht auf schwedischen Einfluß, eine Conföderation, zu der sich selbst ein beträchtlicher Theil der Kronarmee schlug. Man sezte sich in Bewegung, die sächsischen Soldaten aus dem Reiche zu verjagen, um die Freyheit zu vertheidigen. Man konnte keinen Vorwand mit größerm Vortheil gebrauchen, als diesen. Das trügerische Phantom der Freyheitsliebe lockte ganze Schaaren unter die Fahnen der Aufrührer, die eben so wenig eine vernünftige Vaterlandsliebe, als Gesetze kannten. Man fing einen blutigen Krieg mit dem Könige an, der von beyden Seiten eine außerordentliche Menge Volks wegrafte, und das Land unsäglich verwüstete. Auf russische Vermittelung kam endlich 1717. zu Warschau ein Ver-

trag

trag zu Stande, worinn sich die Conföderirten dem Könige wieder völlig unterwarfen, aber zugleich doch auch das erhielten, daß die sächsischen Soldaten Polen räumen mußten.

Alle diese traurigen kriegerischen Vorgänge seit der zweyten Besteigung des polnischen Throns hinderten August nicht, den Eifer für die Wiederaufnahme seiner Churfürstlichen vaterländischen Staaten aufs lebhafteste fortzusetzen, und der thätige industriöse Geist seiner Sachsen kam ihm in diesen Bemühungen zu Hülfe. Im J. 1709. legte er die berühmte Porcellainfabrik zu Meissen an, die eine reiche Quelle für die Schatzkammer, und wegen der Neuheit ihrer Erfindung bewundernswürdig war. Bey Gelegenheit der Religionsveränderung seines Churprinzen 1718. wiederholte er die schon erwähnte Erklärung wegen Aufrechthaltung und Sicherheit der evangelischen Religion, die im folgenden Jahre noch wieder erneuert wurde z). Auf dem Reichstage wurden nach Bekanndtmachung des Uebertritts Augusts III. zur katholischen Kirche, wegen des Directoriums der evangelischen Stände zwar neue Bewegungen gemacht, die aber von keinem weitern Erfolg waren, da der Schluß dahin ausfiel, daß Churfachsen dabey verbleiben sollte a).

Polen war nach dem letzten Warschauer Pacifications-Reichstage die fernere Regierung Augusts II. hindurch ruhiger, obschon verschiedene Mishelligkeiten noch immer in der Asche glimmten, die bey der Vorsicht des Königs und der ernsthaften Vermittelung und Auf-

z) Fabris Europäische Staats-Kanzley, 30r Th. S. 521 ff.

a) Michaelis. S. 559 ff. Glafey. S. 303 ff. Müller. S. 650 ff. von Schirachs Biographien, 5r Th. S. 212 ff.

Aufmerksamkeit Rußlands jedoch zu keinem gewaltsamen Ausbruch kamen. Gleich nach seinem Tode (1733) aber sah man bey der neuen Königswahl eben den störrischen Partheygeist, und dieselben tumultuarischen Auftritte wieder, die in den Jahren 1696. und 97. die Republik so sehr zertheilet und zerrüttet hatten. Es fanden sich zu dem erledigtem Throne zweene Candidaten ein, Friedrich August III. des vorigen Königs Sohn, und der entsezte Stanislaus Leszinsky. Der leztere wurde von dem Könige Ludwig XV. von Frankreich, seinem Schwiegervater, auf das thätigste unterstüzt, und hatte auch unter den polnischen Magnaten einen starken Anhang. Der Anführer seiner Parthey, der Primas Theodor Potocky, war ein zweyter Radziciowsky. Dieser wuste auf dem angestellten Convocationstage die meisten Großen in sein Interesse zu ziehen, und sie dahin zu bewegen, daß sie sich eidlich mit ihm verbanden, keinen andern als den Stanislaus, oder wenigstens doch keinen Ausländer, sondern auf jeden Fall einen Piasten zum König zu wählen.

Die Parthey Augusts III. war zwar auch beträchtlich stark, konnte sich aber gegen diese nicht behaupten. Dagegen hatte er an dem Wiener und Moskauer Hofe zwo starke Stüzen und mächtige Beförderer. Beyde erklärten den Nebenbuhler ihres Freundes für unfähig zur Krone, da er auf dem großen Pacifications-Reichstage 1717. von aller Amnestie ausgeschlossen worden war.

Dennoch wagte es der hartnäckige Kardinal mit seiner Faktion, den Leszcinsky zum König auszurufen. Die Czaarin von Rußland, Anna Iwanowna, ergriff unterdeß gegen diese Empörer strengere Maasregeln, und ließ Truppen in Polen einrücken, worauf die sächsische Parthey August III. wählte, der bald

nachher

nachher im Januar 1734. zu Krakau von dem Bischof Johann Lipsky gekrönet wurde.

Stanislaus war gleich bey der Annäherung der russischen Armee nach Danzig geflüchtet, wohin ihm auch sein Prälat folgte. Die Russen belagerten in Vereinigung mit den churſächsischen Truppen diese Stadt, die sich anfänglich mit der hartnäckigsten Widerspenstigkeit der Capitulation widersezte, aber endlich doch durch die Ankunft einer starken russischen Flotte dazu gezwungen wurde. Stanislaus floh in der Nacht vor der Uebergabe nach Marienwerder, und von da nach Königsberg. Der Primas aber wurde mit noch verschiedenen andern Häuptern der Leszcinskischen Parthey gefangen, und unterwarf sich dem Könige August nun freywillig in dem Kloster Oliva. Bald nachher wurde auch der wegen dieser polnischen Wahluneinigkeit zwischen Frankreich und Oesterreich entstandene Krieg durch den Definitiv-Friedenstraktat zu Versailles im October 1735. geendigt, worinn die Angelegenheiten der Thronfolge in Polen so berichtigt wurden, daß August III. in den würklichen Besitz der Krone verbleiben, Stanislaus aber den Titel eines Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen behalten, und nebst der freyen Disposition seiner Güter auch die Herzogthümer Lothringen und Bar besitzen sollte [b]).

Der Successionsstreit nach dem Absterben des lezten Grafen von Hanau 1730. mit den Häusern Hessen-Darmstadt und Kassel schien den Churfürsten, nachdem er als König mit Polen eben in Ruhe war, von neuem wieder in Mishelligkeiten zu verwickeln. Durch die Nachgiebigkeit aller drey Prätendenten aber wurde diese Sache in der Güte dahin verglichen: daß

b) Michaelis. S. 569.

Churſachſen die beyden Aemter Frauenſee und Landeck, nebſt dem heſſiſchen Antheil an Treffurth und einer Summe Geldes erhielt; dagegen die Lichtenbergiſchen Lande an den Landgrafen von Heſſendarmſtadt kamen, und das übrige an Heſſenkaſſel heimfiel.

Nach dem Tode Carls VI. im Jahre 1740. trat König Auguſt, als Churfürſt von Sachſen das Reichsvicariat an. Der Sterbefall des Kaiſers ließ gleich wegen der künftigen Wahl und Nachfolge große Schwierigkeiten befürchten. Das Intereſſe der europäiſchen Höfe war ſehr verſchieden und zertheilt, und die Anſprüche verſchiedener Fürſten, beſonders die des Churfürſten von Baiern, auf die öſterreichiſche Regredient-Erbſchaft veranlaßten weitläuftige Ausſichten. Auguſt erklärte dabey: „er würde ſich in Anſehung der öſterreichiſchen Erbfolge völlig nach der (faſt allgemein angenommenen und garantirten) pragmatiſchen Sanction richten; allein (dies war in einer Clauſel beygefügt) er begäbe ſich auf keinen Fall der Anſprüche ſeines Königlichen Churhauſes, falls man dieſe Sanction nicht aufs genaueſte hielte und befolgte.“

Der erſte Schritt, wodurch die Königinn von Ungarn Maria Thereſia das Mißvergnügen des Königs von Polen erregte, war die Zuziehung ihres Gemahls, des Großherzogs von Toskana, zur Mitregentſchaft, und die Uebertragung der böhmiſchen Churſtimme auf denſelben; eine Vorſicht, wodurch ſie den Zweifeln wegen dieſer Wahlſtimme in den Händen einer Churfürſtinn zuvorzukommen, und Franz I. deſto leichter zur Kaiſerwürde zu befördern hofte.

Der König von Preuſſen hatte damals, gleich nach dem Tode Carls VI., als Oeſterreichs Größe auf einem ſo ſchwachen und ſchlüpfrigem Grunde zu

stehen schien, die Ansprüche seines Hauses auf den beträchtlichsten Theil von Schlesien wieder hervorgesucht, und mit der Königinn von Ungarn deshalb Feindseligkeiten angefangen. Das Recht auf jenes Herzogthum war lange strittig und unentschieden gewesen; das Haus Oesterreich hatte es jedoch gegen ein geringes Aequivalent, das nachmals gegen eine noch geringere Vergütung wieder abgetreten wurde, gänzlich an sich gebracht. König Friedrich II. von Preussen hielt sich durch diese Traktaten nicht gebunden, wiewohl sie ein langer Besitz bestätigt hatte, und fiel im December 1740. in Schlesien ein, und bemächtigte sich nach und nach des ganzen Landes.

Der Anfang dieser preußischen Händel mit der böhmischen Krone war das Vorspiel größerer Auftritte. Die Prätendenten der österreichischen Verlassenschaft wurden durch die Triebfedern des französischen Hofes heftiger, und entschlossen sich zulezt, wenigstens die Gerechtsame des Churfürsten Carl Albrecht von Baiern zu unterstützen, und ihn zur Kaiserwürde zu befördern. In dieser Absicht wurde zwischen Spanien, Frankreich und Baiern eine Allianz geschlossen, zu der sich außerdem noch verschiedene teutsche Fürsten und besonders mit der König von Polen und Churfürst zu Sachsen schlugen.

Die Lage Marien Theresiens bey so vielen und zum Theil so mächtigen Gegnern wurde die kritischste. Carl VII. ward mit diesmaliger Suspension der böhmischen Churstimme zum Kaiser erwählt, und hatte demnach jezt noch mehrere Mittel in Händen, seinen Operationen gegen die eifersüchtige Königinn Nachdruck zu geben. Friedrich II. hatte sich bereits ganz Niederschlesien huldigen lassen, hielt ganz Oberschlesien besezt, drang in Glatz vor, und machte daselbst eben-

falls reissende Eroberungen. Unter diesen Umständen mußte Maria Theresia 1742. den Breslauer Frieden schließen, der bey allem seinem Nachtheile doch immer sehr klug und vorsichtig war, indem sie durch die Aufopferung Schlesiens einen ihrer mächtigsten Feinde los wurde, und den baierschen Krieg, dessen leztere Vorfälle schon zu ihrem Vortheile gewesen waren, mit mehrerer Stärke fortsetzen konnte. Ihre Angelegenheiten gewannen nach jenem Traktate auch auf einmal die schönsten Aussichten, zumal da Churfachsen durch einen am 20. December 1743. gezeichneten Vergleich jezt auf ihre Seite trat.

Allein eben diese Verbindung und die darauf immer bedrängtere Lage Carls VII. hatten eine große Gegenallianz zwischen Preußen, Frankreich, Churpfalz und Hessenkassel zur Folge. Der Krieg wurde wieder allgemein und hitziger. Beyde Partheyen schienen sich ein fürchterliches Gegengewicht zu halten, bis der Tod des Kaisers in dem bisherigen Systeme verschiedener Höfe wieder neue Aenderungen hervorbrachte.

Der junge Churfürst von Baiern war anfänglich zwar nicht zum Frieden mit Ungarn geneigt, wurde aber durch die starken Eroberungen und das außerordentliche Kriegsglück Marien Theresiens dazu gezwungen. In diesem Frieden, der 1745. zu Fuchen zu Stande kam, begab er sich gegen Restitution der sämmtlichen churbaierschen Lande aller der pragmatischen Sanction zuwiderlaufenden Ansprüche, erkannte die Böhmische Churstimme, und versprach, zur Kaiserwahl des Großherzogs Franzens I. behülflich zu seyn. Churpfalz und Hessenkassel erklärten sich während dieser Unterhandlungen zur Neutralität, und zogen ihre Truppen zurück.

Die neue Kaiserwahl beschäftigte jezt die europäischen Höfe zwar sehr stark, unterbrach aber die Angelegenheiten und den Fortgang des Krieges nur wenig. Inzwischen konnte die Königinn von Ungarn sich zur Beförderung ihres Gemahls zur Kaiserkrone nunmehr die sicherste Hofnung machen, da sie die meisten Churfürsten auf ihrer Seite hatte. Der gefährlichste Nebenbuhler für Franzen hätte August von Polen werden können, indem das Interesse verschiedener teutscher Höfe, und besonders des von Frankreich der Uebertragung der Kaiserlichen Würde an das Haus Oesterreich gänzlich zuwider war. Die Verbindungen mit dem Wiener Hofe, die Bedenklichkeiten wegen der polnischen Krone, die Vorausicht neuer weitläuftiger Händel u. s. w. verboten aber diesem Fürsten die Competenz. Er half vielmehr seinen Freund und Bundesgenossen Franz Stephan befördern, der auch ohngeachtet der Churbrandenburgischen und Churpfälzischen Widersprüche im September 1745. würklich erwählet wurde.

Nach dem Fueßener Traktate hat sich August III. durch eigene geheime Unterhandlungen *) zu Leipzig in noch engere Verbindungen gegen Preußen eingelassen, die

*) Dieser geheime Traktat wurde erst 1756. bekanndt, und enthielt seinem Hauptinnhalte nach: „daß da die gefährlichen Absichten des Königs von Preußen so weit giengen, und man für das Vergangene weder die gebührende Satisfaction, noch für das Zukünftige hinlängliche Sicherheit hätte erhalten können, es durchaus nöthig wäre, diesen fürchterlichen Nachbar in enge „Gränzen einzuschließen. Deshalb hätten der König „von Polen, als helfender, und die Königinn von Ungarn als angegriffener und kriegender Theil, die Abrede genommen, beyderseits die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis man nicht allein ganz Schlesien „und die Grafschaft Glatz wieder erobert, sondern auch den

die theils die Wiedereroberung Schlesiens, theils und besonders die Schwächung des mächtigen und gefährlichen Friedrichs zur Absicht hatten. Man fiel deshalb in Niederschlesien ein; allein das große Project, die Preußen dort zu vertreiben, wurde durch die schreckliche Niederlage bey Hohenfriedberg auf einmal zertrümmert. Der König von Großbrittannien suchte inzwischen durch eine Convention *) mit Friedrich II. zu Hannover die Wiederherstellung des Friedens zwischen den drey kriegführenden Mächten zu vermitteln; seine Vorschläge wurden aber von Oesterreich und Sachsen nicht angenommen. Die Mishelligkeit und Erbitterung wurde jezt heftiger; man entwarf die künstlichsten und weitaussehendsten Plane, und die feinsten Kriegskünste und geübtesten Kriegsheere stritten mit einander. Die blutige Schlacht bey Kesselsdorf, und die darauf erfolgte Einnahme von Dresden entschieden endlich für die Preußen. Die Noth Churfachsens und die Furcht Oesterreichs veranlaßten gleich darauf am 25ten December 1745. den Dresdener Frieden, worinn

I. der Besitz von Schlesien dem Könige von Preussen von neuem bestätigt wurde, und

II. Churfachsen den Preußen 1 Million Thaler, und die Abtretung der Stadt Fürstenberg und des Dorfes Schidlo, nebst den dortigen beyden Oderzöllen gegen ein Aequivalent versprach c).

Maria

„den König von Preussen noch weiter herunter gebracht „haben würde," u. s. w. S. Mosers Staats-Archiv. 1756. T. I. p. 1042.

*) S. Mosers Europ. Staats- und teutsche Reichshistorie unter Franz I. S. 403.

c) Moser. Ebend. S. 415.

Maria Theresia konnte die Wunden, die der gänzliche Verlust eines der schönsten und reichsten ihrer Länder ihr versezt hatte, nicht leicht verschmerzen. Kaum war der Dresdener Friede geschlossen, als sie schon von neuem wieder geheime Maasregeln vorbereitete, es wieder an sich zu bringen. Sie schloß im May 1746. einen Traktat mit dem Petersburger Hofe, der, so weit man das Publikum damals davon unterrichtete, ganz unschuldig und blos ein Defensiv-Bündniß war. Aber sechs geheime und besondere Artickel waren demselben beygefügt, in deren einem man ausmachte: „daß im Fall der König von Preussen die „Kaiserinn Königinn, oder die Kaiserinn von Rußland, „oder die Republik Polen angriffe, dieser Angriff als „ein Bruch des Dresdener Friedens angesehen werden; „daß das Recht der K. Königinn auf Schlesien, wel„ches sie durch jenen Frieden abgetreten, alsdenn wie„der gültig werden, und daß die verbundenen Mächte „beyderseits eine Armee von 60,000 Mann ins Feld „stellen sollten, um die Kaiserinn Königinn wieder in „den Besitz des Herzogthums zu seßen [d]).“

Der König von Polen wurde zum Beytritt dieses außerordentlichen Traktats eingeladen. Er trat ihm aber nur in so ferne bey, daß er zeigte, wie vollkommen er in seinen Gesinnungen mit diesen beyden Höfen übereinstimmte. Allein seine Situation an der Gränze eines furchtbaren Feindes, und die gehabten Erfahrungen vergangener Widerwärtigkeiten hatten ihn so behutsam gemacht, daß er den Traktat nicht unterzeichnen wollte. Die interessirten Partheyen liessen sich das völlig gefallen, weil sie überzeugt waren, daß August ihnen in allen ihren Maasnehmungen so viel möglich hülfreiche Hand leisten würde. Er ver-

d) Dessen Staats-Archiv. Ebend. S. 1045.

langte, und sie bewilligten ihm auch, daß er bey einem glücklichen Fortgange ihrer Waffen seinen Theil an den Kriegsvortheilen haben sollte. Auf diese Bedingungen ward also der König von Polen, ohne würklich zu unterzeichnen, als ein Mitglied des Petersburger Traktats angesehen und aufgenommen.

Jezt suchte man Friedrich II. in Norden Händel zu erregen, und ihn besonders der Czarin verhaßt zu machen. Das Bündniß Theresiens wurde noch durch Frankreich, und nachmals auch durch Schweden verstärkt. Man fieng an, lebhafte Kriegsrüstungen zu machen, deren Absichten, so geheim sie auch gehalten wurden, der Wachsamkeit des Königs nicht entgiengen. Er verlangte deshalb beym Wiener Hofe eine positive Erklärung und gehörige Sicherheit; und da er hierauf eine sehr unbefriedigende und zweydeutige Antwort erhielt, so fiel er, um wenigstens den bevorstehenden Krieg so viel möglich von seinen Gränzen zu entfernen, ganz unerwartet mit einer ansehnlichen Armee in Sachsen ein. Anfänglich schien er nur einen freyen Durchzug für seine Truppen zu verlangen; allein weil er der Neutralität des Königs von Polen nicht traute, und dieser seine zusammengezogenen Truppen nicht auseinander gehen lassen wollte, so fieng er Thätlichkeiten an, schloß die sächsische Armee bey Pirna ein, und sezte kurz darauf das ganze Land unter preussische Administration.

Der nunmehr erfolgte siebenjährige Krieg, der 1763. durch den Hubertsburger Frieden beendigt wurde, hat so merkwürdige Auftritte gehabt, daß man schwerlich dergleichen unter nur etwas ähnlichen Umständen in den Annalen aller Jahrhunderte finden dürfte. Zu einer Zeit sah man Friedrich den Grossen fünf mächtigen Staaten, von denen fast jeder abwech-

wechselnd das Schrecken von Teutschland gewesen war, ein drohendes Uebergewicht halten, und zu einer andern wieder zu einer so gefährlichen Ohnmacht herabsinken, daß ihm nichts übrig zu bleiben schien, als nur ein solches Verhalten, wodurch die Scene mit Ehren geschlossen würde. Die unerschöpfliche Fundgrube seiner kriegerischen Talente bot indeß der furchtbaren Macht seiner Gegner Stand, bis endlich der Tod seiner unversöhnlichen Feindinn, der Czaarinn Elisabeth, und die Freundschaft und Unterstützung ihres Nachfolgers, des unglücklichen Peters III. ihm, eben unter den melancholischsten Aussichten, die schönsten Hofnungen und die glücklichsten Veränderungen brachte.

Die Verheerungen dieses Krieges, die sich fast über ganz Teutschland verbreiteten, waren vielleicht nirgends stärker und trauriger, wie in Churſachsen. August III. hatte diesen Staat verlassen müssen, und war nach Polen gegangen, wo er sich auch die ganze Zeit über aufhielt. Gleich mit dem Friedensschlusse zu Hubertsburg gieng er nach seinen Churfürstlichen Ländern zurück, um selbst persönlich die nöthigen Verfügungen zu ihrer Wiederaufnahme und Unterstützung zu veranstalten. In dem Hubertsburger Traktate wurde übrigens alles wieder auf den Fuß des Dresdener Friedens gesetzt, und zwischen Preußen und Churſachsen nur der VIIte Artickel desselben dahin abgeändert, daß die Stadt Fürstenberg nebst den Zubehörungen diesseits der Oder Churſachsen verbleiben, der dasige Zoll aber und das Dorf Schidlo mit den Zubehörungen jenseits des Stromes abgetreten werden sollte u. s. w.

August war gleichsam nur in sein treues Vaterland zurückgekommen, um ruhig darinn zu sterben. Sein Tod erfolgte noch in demselben Jahre, und nach

dritte-

drittehalb Monaten folgte ihm auch sein Sohn, der Churfürst Friedrich Christian, in die Gruft. Die Regierung dieses vortreflichen, friedfertigen, weisen und ökonomischen Regenten war nur kurz, wird aber seinen Unterthanen unvergeßlich bleiben. — Die Erledigung des polnischen Throns nach August III. veranlaßte in dieser Republik wieder vielfältige Schwierigkeiten und Unruhen, bis endlich der noch jezt regierende König Stanislaus August, aus dem gräflichen Hause Poniatowski, gewählet wurde. — Es wäre ein Glück für Sachsen gewesen, wenn der Ehrgeiz Augusts II ihn nie zur Annahme dieser schwankenden Krone verleitet hätte. Der Stolz des Königlichen Titels mußte durch zu viel Geld und Menschen erkauft werden.

Friedrich Christians großer erhabener Sohn, der jetzige Churfürst Friedrich August, trat fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters (1768.) die Regierung an, welche unterdessen von seinem Vatersbruder und Vormunde, dem Prinzen Xaver, verwaltet worden war. Beyde folgten dem Beyspiele ihres ruhmwürdigen Vorgängers, und durch ihre weisen und aufmerksamen Veranstaltungen wurde das Land bald wieder in Stand gesetzt, sich von dem Schaden des vorhergehenden Krieges beträchtlich zu erholen.

Der baiersche Successionsfall, nach dem Absterben des Churfürsten Maximilian Joseph 1777. ließ auch für diese Regierung unruhige Zeiten und langwierige Staatshändel befürchten, die aber doch durch die Nachgiebigkeit der dabey interessirten Partheyen unterdrückt, und früher beygelegt wurden, als man glaubte. Das Haus Oesterreich hatte nämlich gleich nach Maximilian Josephs Tode einen

großen

großen Theil von Baiern in Besitz genommen, vermöge einiger Ansprüche, die hauptsächlich auf einer 1426. durch Kaiser Siegmund an seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich, nachmaligen Kaiser, geschehenen Ertheilung der Länder Herzogs Johanns in Niederbaiern beruhten. Der bisherige Churfürst von der Pfalz Carl Theodor, dessen Erbrecht auf Baiern theils nach dem alten Lehnsrechte unstreitig, theils auch durch wiederholte Verträge bestätigt war, entschloß sich 1778. zu einer Convention mit dem Wiener Hofe, worinn er alle Ansprüche des Hauses Oesterreich auf Baiern als rechtmäßig anerkanndte, und ganz Niederbaiern an dasselbe abtrat. Sein nächster Agnat und Erbe, der Herzog von Pfalz-Zweybrücken protestirte gegen diesen Theilungsvertrag, und fand beym Könige von Preußen Unterstützung, der dem Wiener Hofe darauf verschiedene Vorstellungen that, die aber ohne Würkung waren. Jezt verband sich Friedrich II. mit dem Churfürsten von Sachsen, dem seine Mutter, die verwittwete Churfürstinn Maria Antonia, die einzige Schwester des verstorbenen Churfürsten Maximilian Josephs, ihre Allodialansprüche auf Baiern übertragen hatte. Beyde ließen ein zahlreiches Heer in Böhmen einrücken. Nach verschiedenen Zügen kam auf russische und französische Vermittelung im Aprill 1779. der bekanndte Frieden zu Teschen zu Stande, vermöge dessen Churſachsen für sich allen Allodialansprüchen auf die pfälzische Erbschaft gegen die baare Zahlung von 6 Millionen Gulden, nach dem 24 Guldenfuß, die auf zwölf Jahre zu gleichen Theilen von 500,000 Gulden vertheilt wurde, entsagte. —

Friedrich August benutzt jezt die Ruhe, die sein Land von der Zeit an ununterbrochen genießt, mit der ämsigsten Sorgfalt zur immer größern Aufnahme und zum blühendsten Wohlstand desselben. Alle Theile der Regierung werden von ihm mit der detaillirtesten Aufmerksamkeit und Genauigkeit in Acht genommen. — Die natürlichen Anlagen des Landes, nebst dem Fleiße und der Indüstrie der Einwohner kommen seinen erhabenen menschenfreundlichen Bemühungen zu Hülfe, und befördern um so leichter ihren großen wichtigen Endzweck — allgemeines Glück und Zufriedenheit der Unterthanen.

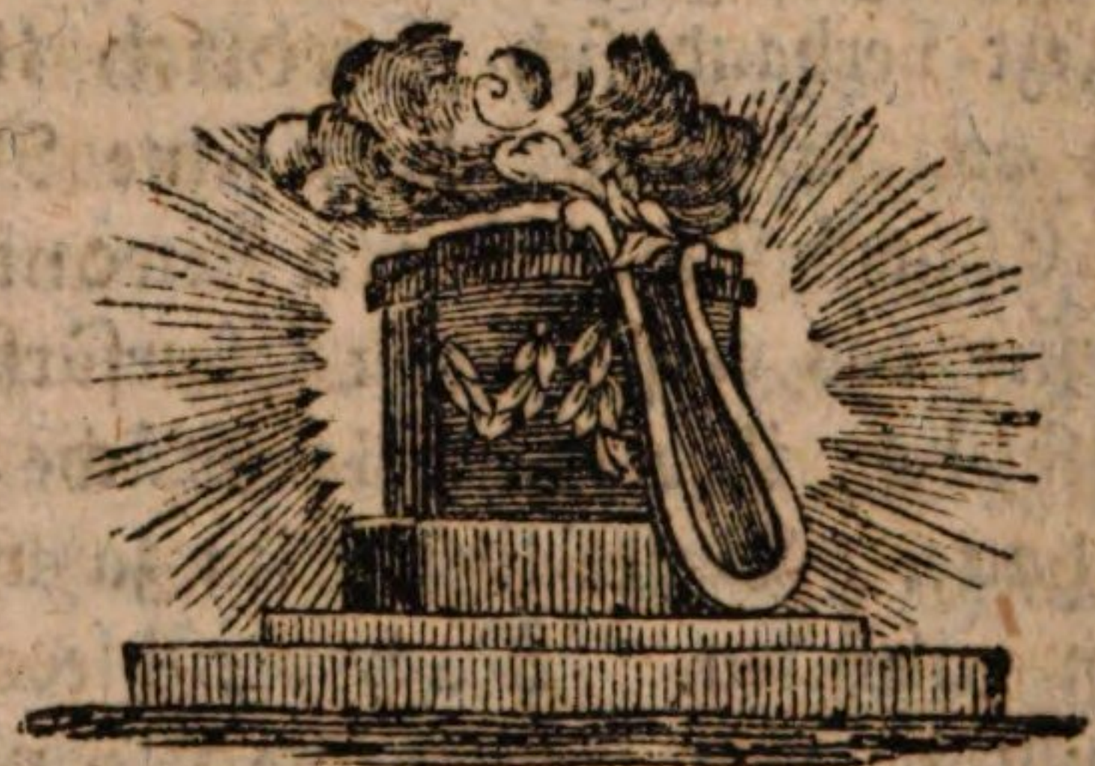

II.

Geographische Uebersicht der Churſächſiſchen Länder,

und

Kurze Beſchreibungen ihrer vornehmſten Städte.

Churſachſen iſt im Ganzen ſchon durch ſeine natürlichen Anlagen eines der ſchönſten und geſegnetſten Länder Teutſchlands. Ein gemäßigtes, heitres und geſundes Klima, verbunden mit einem fruchtbaren und ergiebigen Boden, bequeme Flüſſe, gute Waldungen, reiche Gebirge und andere Arten von Begünſtigungen der Natur, geben dieſem Staate alle Mittel zum Wohlſtande und zur innern Stärke an die Hand. Der gleichſam angebohrne muntre und thätige Indüſtriegeiſt ſeiner Einwohner wuſte dieſe Vortheile auch frühzeitig ſorgfältig zu benutzen, und dadurch gedieh das Land von Zeit zu Zeit zu einem ſolchen Grade von innerem Reichthum und Macht, desgleichen man verhältnißmäßig in nur wenigen teutſchen, und überhaupt europäiſchen Staaten fande. Man hat es der unaufhörlichen Unruhe und den langwierigen, koſtbaren und verheerenden Kriegen ſeit Auguſt II. bis zum Hubertsburger Frieden zuzuſchreiben, wenn die ſächſiſchen Provinzen, beſonders kurz vor dem Jahre 1763., und zum Theil auch in dem unglücklichen Jahre 1772, in einem ſo traurigen Zuſtande waren. Aber eben dieſe Unglücksfälle ſind wie-

der ein starker Beweis von dem seltensten natürlichen Vermögen dieses Landes, wenn man seinen jetzigen blühenden Zustand damit vergleicht.

Die Lausitz und den Antheil an der Grafschaft Henneberg ausgenommen, liegt das ganze Churfürstenthum in dem Obersächsischen Kreise, und begreift einen Flächeninnhalt von ohngefähr 546 Quadratmeilen. Rechnet man die Lausitz, welche etwa 180 gevierte Meilen enthält, und das Hennebergische, welches nur einige Meilen beträgt, hiezu, so würde der ganze Umfang der chursächsischen Länder 729 bis 30 geographische Quadratmeilen ausmachen *). Demnach wäre es mit dem ganzen schwäbischen Kreise, mit Ostpreußen und den baierschen Landen beynahe von gleicher Größe.

Nach einer gewöhnlichen Eintheilung zerfällt Chursachsen in sieben Kreise; nämlich: in den Chur-, Thüringischen-, Meißnischen-, Leipziger-, Erzgebürgischen-, Voigtländischen-, und Neustädter-Kreis. In Absicht der Rangordnung ist der Chur-Kreis zwar der vornehmste, allein in Betracht des Umfanges und der Bevölkerung bleibt, nächst dem Erzgebürgischen, der Meißnische der wichtigste. Er gränzt an die Lausitz, Böhmen, und den Erzge-

*) In der im J. 1781. herausgekommenen Sächsischen Produkten-Charte wird die Meilenanzahl der gesammten Churſächsischen Länder nur auf 542½ Meile, und zwar folgender Gestalt berechnet: Auf den Churkreis giebt der Verfasser 64½; auf den Meißner 68¾; den Leipziger 46; auf das Erzgebürge 84; die Voigtländer 21; Neustädter 12¾; Thüringen 36; Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz 10; Oberlausitz 90; Grafschaft Mannsfeld 8½; Barby mit Gommern und Elbenau 4½; und auf die Niederlausitz 85 Meilen.

Erzgebürgiſchen, Leipziger- und Churkreis, und enthält nach Herrn Büſchings Angabe 40 Städte, 4 Flecken, 1393 Dörfer, 472 Rittergüter, und 17 Aemter.

Die Hauptſtadt dieſes Kreiſes, **Dresden**, der Siz des Churfürſten, gehört wegen der Schönheit ihrer ſowohl öffentlichen als Privatgebäude unter die vorzüglichſten Städte Teutſchlands. Ihre Lage in einem anmuthigen Thale, das von der Elbe durchſtrömt, und auf den Seiten theils von waldigten Anhöhen, theils von fruchtbaren Weingebürgen eingeſchloſſen wird, iſt ausnehmend reizend und angenehm. Sie beſteht eigentlich aus drey Städten; nämlich aus Dresden oder der Reſidenz, der Neuſtadt und der Friedrichsſtadt. Dresden oder die Reſidenz iſt von mittler Größe, hat ſchöne geſchmackvolle Gebäude, die meiſtens von Bruchſteinen, und 4, 5 ſogar 6 Stock hoch aufgeführt ſind. Die Straßen ſind rein, breit und grade. Das Churfürſtliche Schloß, hat zwar, wegen ſeiner etwas unregelmäßigen Geſtalt von Außen, wenig glänzendes Anſehen; iſt aber in Rückſicht auf ſeine innere Pracht und den Geſchmack der Mobilien eines der ſchönſten teutſchen Schlöſſer. Vorzüglich iſt das grüne Gewölbe in demſelben zu bemerken, welches den berühmteſten Sammlungen von Koſtbarkeiten in Europa ehemals den Vorzug ſtreitig gemacht hat. Churfürſt Auguſt fieng dieſe Sammlung zuerſt an, und bewahrte ſie in einem grünen gemahlten Gewölbe auf, wovon noch die jezige Benennung herrührt. Gegenwärtig iſt ſie in acht Zimmer vertheilt, deren Fußboden von verſchiedenen einheimiſchen Marmor zuſammengeſezt iſt. In dem erſten Zimmer findet man metallene Modelle von Monumenten; in dem zweyten allerley Kunſtſtücke von Elfenbein; das dritte hat einen Fußboden von polirten Marmor, iſt ganz

mit Spiegeln von vergoldeter Umfassung ausgekleidet, und enthält das Silberwerk, welches an den Wänden und Pfeilern pyramidenförmig aufgestellt ist. In dem vierten sieht man goldene und vergoldete Geschirre, die ebenfalls in Pyramiden aufgestellt sind; das fünfte und sechste sind mit kostbaren Steinen und daraus verfertigten Sachen angefüllt; in dem siebenten ist unter andern eine merkwürdige künstliche Säule, auf der man ein antikes Brustbild sieht, das mit einem Lorbeerkranz geschmückt ist, welches, wenn man es aufzieht, den Kopf und die Augen bewegt, und einen Laut von sich giebt. Das achte Zimmer ist das kostbarste und enthält nichts als Edelgesteine *).

Außer dieser hat die Residenz Dresden noch verschiedene wichtige, und für den Gelehrten und Künstler besonders merkwürdige Sammlungen. Die churfürstliche Bibliothek ist eine der zahlreichsten und schätzbarsten in Teutschland, besonders nachdem sie durch die Vereinigung mit zweyen der schönsten und reichsten Privatbibliotheken, der Gräfl. Brühlischen und Bünauischen, einen so ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Die Kunst- und Rüstkammern, die Naturalien- und Münzkabinetter, und der mathematische Salon sind ebenfalls kostbar und vortreflich. Die berühmte Bildergallerie gehört zu den allerersten in Europa, und ist in Absicht ihrer Vollständigkeit vielleicht die einzige der Welt. Sie zählt ohne die Pastell-

*) Die Anführung der vornehmsten Stücke dieser Sammlung würde hier am unrechten Orte seyn. Ich verweise den Leser, welcher umständliche Nachrichten davon zu haben wünscht, unter andern auf eine der Special-Beschreibungen von Dresden, deren wir seit einiger Zeit fünfe erhalten haben. In der Daßdorfischen, die ich vor mir habe, findet man sie von Seite 536 bis 544.

Paſtellmahlereyen an 1200 Stücke, und hat die Meiſterarbeiten der größten Künſtler, beſonders des Correggio, deſſen Stücke nur allein in Parma ſo vollſtändig, wie hier, anzutreffen ſind.

Die Neuſtadt bey Dresden iſt eigentlich das alte Dresden, von dem die Reſidenz nur eine Colonie iſt, und hängt mit dieſer durch die berühmte Elb-Brücke zuſammen. Dieſes künſtliche Gebäude iſt, was ſeine jetzige Schönheit und Einrichtung anbetrift, ein glänzendes Denkmal der Prachtliebe und des Reichthumes Auguſts II., und ohnſtreitig die ſchönſte Brücke, die jemals über einen großen Fluß gebauet iſt. Sie iſt von lauter Quaderſteinen und großen Grundſtücken aufgeführt, hat 18 Schwibbogen, und eine Länge von 550 Schritten. Der Fahrweg auf derſelben iſt 13½ Elle breit, und für zwey bis drey Wagen geräumig. Zur Bequemlichkeit der Fußgänger ſind nicht nur an beyden Seiten erhöhte, und mit Quaderſteinen gepflaſterte Gänge, ſondern auch alle funfzehn Schritte lang halbzirkelförmige ſteinerne Bänke angelegt. Die Unterhaltungskoſten dieſer Brücke werden gewöhnlicher Weiſe von den Zöllen beſtritten, die für Frachtwagen, Marktvieh u. ſ. w. abgegeben werden, und welche jährlich etwa 300 Rthl. einbringen.

Die Bauart der Neuſtadt iſt, wie die in der Reſidenz, ſchön und dabey dauerhaft. Die Häuſer ſind gleichfalls meiſtentheils maßiv aufgeführt, welches die Einwohner von ganz Dresden überhaupt ziemlich wohlfeil haben können, da ſie die Werkſtücke und Materialien aus der Nähe leicht herbeyſchaffen können. Der Holländiſche oder Japaniſche Pallaſt iſt eines der vorzüglichſten Gebäude der Neuſtadt, und die koſtbare, aus Kupfer getriebene und im Feuer ver-

golbete Bildsäule Augusts II. zu Pferde am Marktplatze eine schöne Verzierung derselben. Dies Monument wurde 1736. errichtet, und steht auf einem viereckigten Piedestal, in der Mitte eines mit Quadern überlegten freyen Platzes, der 16 steinerne Kegel, ohne Ketten, zur Einfassung hat.

Die Friedrichsstadt, ehemals Neustadt-Ostra, wird durch den kleinen Fluß Weiseriz von der Residenz getrennet, und ist durch eine im 16ten Jahrhunderte errichtete steinerne Brücke mit derselben verbunden. Auch dieses Quartier, das noch zu den Zeiten des Churfürsten Georgs II. ein unbedeutendes Dorf oder Churfürstliches Vorwerk war, ist gut bebauet. Seine angenehme Lage und die großen bürgerlichen Freyheiten, die es besitzt, haben viele Einwohner dort hingezogen, worunter freylich ein großer Theil aus Armen besteht.

Die Vorstädte von Dresden, die Pirnaische, Seethor- und Willsdruffer oder Willsche Vorstadt sind, überhaupt betrachtet, sehr weitläuftig, und haben viele schöne und meistens von Quadersteinen erbaute Wohnungen. Die Willsdruffer Vorstadt ist die älteste, und zugleich die unregelmäßigste. Man findet hier noch viel hölzerne und unansehnliche Häuser *).

Etwa zwey Meilen von Dresden liegt die kleine Stadt Pirna. Sie hat ihre hauptsächlichste Nahrung dem starken Handel mit Steinen und Werkstücken zu verdanken, die jenseits der Elbe, eine Stunde von der Stadt, in einer beträchtlichen Strecke gebrochen werden. Die Steine werden nach Pirna gebracht,

*) Die Volksmenge des Manufaktur- und Handlungswesen von Dresden findet man unten in der allgemeinen Abhandlung dieser Gegenstände,

gebracht, und jährlich davon eine große Menge in die entfernteſten Provinzien verführt. Die Beſitzer der Brüche bezahlen dem Churfürſten alle Jahre ein gewiſſes an Gelde, oder an Bauſteinen.

In einer geringen Entfernung von dieſem Orte ſieht man die bekanndte Bergfeſtung Königsſtein, ein Wunder der Natur und der Kunſt. Sie iſt auf einem hohen Felſen, hat einen ziemlichen Umfang, und enthält alles, was zur Unterhaltung der Beſatzung nothwendig iſt. Auf ihrer obern Fläche findet man einen vortreflichen Boden, der das nothwendigſte Getraide liefert, und auch Obſtbäume und Holtzung hat. Das Trinkwaſſer wird aus dem 900 Ellen tiefen ſogenannten Auguſtusbrunnen gezogen. Dieſe weder durch Geſchütz noch durch Hunger zu überwindende Feſtung dient nicht ſowohl zur Beſchützung des Landes, als vielmehr zur ſichern Verwahrung ſeltener und koſtbarer Sachen, die während eines Krieges hier außer aller Gefahr ſind. Niemand kann ſie ohne ſchriftliche Erlaubniß des Gouverneurs zu Dresden beſuchen, noch weniger über Nacht da bleiben. Der Paß wird ſogleich durch die Wache bey dem äußerſten Thore abgefodert, worauf der Fremde, nach erhaltener Erlaubniß, durch einen Officier oder Wachtmeiſter herumgeführt, und auch von demſelben ans Thor wieder zurückgebracht wird [a]).

Meißen, der Sitz der alten Marggrafen zu Meißen, liegt in einer angenehmen Gegend, ebenfalls an der Elbe; die Stadt iſt zwar nicht groß, und zählt nur an 500 Häuſer; allein wegen ihrer berühmten Porcellainfabrik bleibt ſie immer merkwürdig. Dieſe beſteht auf dem dortigen alten Bergſchloſſe, und zwar

a) Daßdorfs Beſchreibung von Dresden u. ſ. w. S. 775.

in dem mittlern marggräflichen Theile desselben, der sogenannten Albrechtsburg, da der vordere und mittlere Theil, welche den Burggrafen und Bischöfen ehemals zugehörten, eingegangen sind. In dieser Fabrik arbeiten an 700 Personen, worunter viele Frauenzimmer sind, die sich besonders mit der Malerey beschäftigen. Die Zubereitung der Masse und die Oefen in dieser Fabrik werden, wie in Berlin, aufs sorgfältigste geheim gehalten [b]).

In den Gegenden von Dresden und Pirna sind unterschiedliche churfürstliche Lustschlösser, unter welchen Pilnitz und Moritzburg die vorzüglichsten sind. Beyde, und besonders das erstere, welches etwas über zwey Stunden von Dresden entfernet ist, haben die schönsten und anmuthigsten Lagen, und vereinigen in sich den Wetteifer der Kunst mit der Pracht der Natur. Pilnitz ist der Lieblingsaufenthalt des jetzigen Churfürsten. Er pflegt sich gemeiniglich vom Anfange des Mays bis Ende Septembers mit seinem Hofe daselbst aufzuhalten.

Der Churkreis,

welcher, außer den meisnischen, noch an den Leipziger und Thüringischen Kreis, an die Niederlausitz, das Fürstenthum Anhalt, und die Mark Brandenburg gränzet, hat bey weitem nicht so viele und wichtige natürliche Vortheile, wie der meisnische. Man findet nicht jene Fruchtbarkeit des Bodens, nicht die vielen Fabriken, und also auch nicht eine so starke Bevölkerung. Seine größte Länge und Breite beträgt ohngefähr 10 Meilen, auf denen man nach Herrn Büs-

b) Hollenbergs Bemerkungen auf einer Reise durch einige teutsche Provinzen u. s. w. S. 216.

Büſchings Berechnung 24 Städte, 3 Flecken, 494 Dörfer, 164 Rittergüter und 11 Aemter findet.

Die Hauptſtadt Wittenberg iſt wegen der hier angefangenen Reformation beſonders merkwürdig. Sie iſt nicht groß und enthält nach H. Nicolais Verſicherung c) nur 468 Häuſer, wovon faſt der 4te Theil, nämlich 114 Häuſer, die in der Belagerung 1760. abbrandten, noch ganz in Ruinen liegt. Die Brücke über die Elbe, welche 1637. von den Schweden verbrannt wurde, iſt bis jezt noch nicht wieder gebauet *). Man muß auf einer Fähre überfahren, welches auf einer, vorzüglich zur Zeit der Leipziger Meſſe, ſo ſtark beſuchten Landſtraße, mit viel Beſchwerlichkeit verknüpft iſt. Die Nahrung der Stadt hängt mehrentheils von der Univerſität, und dem daſelbſt vorhandenen Hofgerichte und Conſiſtorium ab. Die Anzahl der Studenten war 1781. etwas über 300, da die Mittelzahl derſelben 1681. auf 1100 gerechnet wurde. Es ſind in Wittenberg auch einige Tuchfabriken, welche gewöhnliches Landtuch liefern, das in der Nähe und auch auf den Leipziger Meſſen verkauft wird. Ueberdem hat die Stadt noch eine beträchtliche Viehzucht, und anſehnliche Brauereyen, obgleich der Vertrieb des ſogenannten Ruckucks gegenwärtig nur geringe iſt, weil dieſes Bier ſeit verſchiedenen Jahren ſo ſehr an ſeinem ehemaligen Werthe abgenommen hat.

c) S. deſſen Reiſebeſchreibung durch Teutſchland und die Schweiz. 1. B. S. 25 ff.

*) Die Wiedererbauung dieſer Brücke iſt auf dem Landtage öfters vorgeſchlagen, aber immer verhindert worden, ob man gleich vorausſehen konnte, daß das dazu angewendete Kapital ſich in kurzer Zeit ſehr reichlich verzinſen werde. Nunmehr aber iſt ſie gewiß beſchloſſen, der Churfürſt hat ſchon beträchtliche Summen dazu angewieſen, und wird auch ſchon ſtark daran gearbeitet.

Zum Churkreise gehören auch die Herrschaft Sonnenwalde, die eigentlich auf niederlausitzischem Boden liegt, und einer Gräflich-Solmischen Nebenlinie gehört, und die ehemalige Grafschaft, das Amt Barby, welches 1748. dem Grafen Heinrich dem XXVIII. Reuß, und den vereinigten evangelischen Brüdern pachtweise übergeben worden ist. Es hat sich jezt schon eine starke herrnhutische Gemeine daselbst gesammlet, die in der Stadt Barby ein theologisches Seminarium hat, wo diejenigen, welche zu Niesky in der Oberlausitz ihre Studien geendigt haben, unter Aufsicht eines Directors und einiger Schullehrer weitern Unterricht in den höhern Wissenschaften erhalten. Die Brüder haben hier auch eine Bibliothek, ein Observatorium, Naturalienkabinet, einen Buchladen und eine Druckerey.

Die übrigen Städte dieses Kreises sind größtentheils nur von geringer Bedeutung, und nur einige unter ihnen wegen verschiedener Manufakturen und Fabricken merkwürdig; darunter sind Prettin, Seyda, Jessen, Herzberg, Kemberg, Gräfenhaynchen, Gommern und Liebenwerda die wichtigsten. In dem

Thüringischen Kreise,

der den nördlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen ausmacht, und an Umfang dem Churkreise nicht völlig gleich kömmt, findet man im Ganzen eine schon auffallende Verschiedenheit des Erdreiches und des Anbaues. Das Land ist größtentheils eben, und hat nur an wenigen Orten Berge. Der Ackerbau ist vortreflich, und alle Arten von Getraide, besonders Waitzen, werden überflüßig geerndtet. Verschiedene Obstarten und Weine sind ebenfals hinreichend vorhanden, und die Viehzucht ist bey den schönen Weiden sehr beträchtlich und einträglich. Das Land ist daher verhältniß-

niſsmäßig auch ſtark, und würklich noch ſtärker bewohnt wie der Churkreis. Das Fürſtenthum Querfurt und den Antheil an der Grafſchaft Mannsfeld ausgenommen, zählt man in demſelben 19 Städte, 6 anſehnliche Flecken, 494 Dörfer, 174 Rittergüter und 13 Aemter.

Die Hauptſtadt **Langenſalza** liegt in einer fruchtbaren Gegend an der **Gulcke**, die unterhalb der Stadt den Namen **Salza** bekömmt, und ſich eine Stunde davon mit der **Unſtrut** vereiniget. Sie hat auf 900 Häuſer, und verſchiedene wichtige Manufakturen und Fabricken, die mit den herrlichen reichen Produkten des benachbarten Bodens einen anſehnlichen Handel unterhalten. Die beyden Flüſſe **Werre** und **Weſer** begünſtigen dieſen Handel außerordentlich, vorzüglich die leztere, die ſchon vier Meilen von der Stadt, bey **Wanfried**, anfängt ſchiffbar zu werden. Die Waaren können daher ſehr bequem auf dieſem Fluſſe nach dem weſtphäliſchen Kreiſe, nach Holland, und nach den Häfen an der Nordſee hin ſpedirt werden. Der **Waidbau**, und der noch immer beträchtliche Abſatz dieſes Krautes, giebt einen merkwürdigen Nahrungszweig für die Stadt, ob er gleich bey weitem nicht mehr ſolche große Summen, wie ehemals, einbringt, als der amerikaniſche Indigo ihn noch nicht verdrängte. Dies Färbekraut wird auf einer in der Stadt angelegten Waidmühle geſtampft, und die, ſo damit handeln, machen ſeit 1657. eine eigene Gilde aus [d]). Weiſſenfels, Sangerhauſen und Tennſtädt ſind zum Theil faſt eben ſo wichtige Städte, wie Langenſalza, und haben gleichfals einen anſehnlichen Handlungsverkehr. Die berühmte **Pforta**, im Schul-

d) Allmanach für Kaufleute, auf das Jahr 1784. S. 152.

amt Pforta ist die vornehmste von den drey churfürstlichen sächsischen Landschulen, und liegt an der Saale, eine Stunde von Naumburg. Es genießen hier beständig 150 junge Leute freyen Unterricht und Unterhalt.

Das Fürstenthum Querfurt, welches nach Abgang der Weissenfelsischen Nebenlinie im Jahre 1746. an Chursachsen zurückfiel, liegt nur zur Hälfte (nämlich die beyden Aemter Querfurt und Heldrungen) in Thüringen, da die Aemter Dahme und Jüterbock zwischen dem Churkreise, der Mark Brandenburg und der Niederlausitz belegen sind. Die vier Städte dieses Fürstenthums, welche mit den benannten Aemtern gleichen Namen führen, sind nur mittelmäßig groß, aber meistens doch gut bewohnt, und haben verschiedene beträchtliche Manufakturen.

Wichtiger wie dieses Fürstenthum ist der angränzende Antheil des Churhauses Sachsen an der Grafschaft Mannsfeld, welche nach Erlöschung der Mannsfeldischen Linie 1780. diesem und dem Hause Brandenburg anheimfiel. Die ganze Grafschaft ist etwa 7 Meilen lang, und 4 breit, wovon der chursächsische Antheil etwa $\frac{3}{5}$ ausmacht, und bey weiten einträglicher wie der churbrandenburgische ist. Die natürliche Beschaffenheit des Landes ist zwar etwas bergigt, aber doch in vielen Gegenden zum Ackerbau und zu Wiesen sehr bequem. Man trift darinn verschiedene, obgleich nur wenig ergiebige Bergwerke, besonders von Kupfer und Silber. Wichtiger sind die dortigen Waldungen, die sich im chursächsischen Antheile allein auf 40,000 Aecker erstrecken. Unter den fünf Städten, die man im chursächsischen Mannsfeld zählet, ist

Eisleben die vornehmste. Sie theilt sich in die Altstadt, Neustadt, das Ober- und Unteramt, und

mag

mag in allen etwa 900 Häuſer enthalten. Ihre Bevölkerung könnte und müßte anſehnlicher ſeyn, wenn ſie nicht theils durch die Sperrung des Handels, die einen Gränzort vorzüglich drückt, und theils auch durch öftere Epidemien gehindert würde e). Die vornehmſten Nahrungszweige der Einwohner ſind der Ackerbau und das Bierbrauen. Ueberdem hat ſie guten Zugang von den mannsfeldiſchen Bergwerken, da das Bergamt mit den vornehmſten Officianten daſelbſt ſeinen Sitz hat. Weil die Landſtraßen aus und nach dem Reiche hier durchgehen, ſo wird ein beträchtlicher Zoll gehoben, der jährlich gegen 5000 Rthl. eintragen ſoll. Die Stadt iſt übrigens auch noch deswegen merkwürdig, weil Luther 1483. daſelbſt gebohren, und auch 1546. darinn verſtorben iſt. Eisleben hat das Andenken dieſes großen, um unſere Cultur ſo verdienten Mannes auf verſchiedene Art zu verehren geſucht. Man hat in dem Hauſe, wo er gebohren wurde, eine Armenſchule errichtet, die noch bis jezt unterhalten wird. Sein Taufſtein, ſeine Kanzel, Dintenfaß, Mantel und lederne Mütze werden noch jezt — nicht ohne ſteifen und andächtigen Aberglauben des Pöbels — mit frommer Sorgfalt als Heiligthümer — ehemals auch als wunderthätige Dinge — aufbewahrt.

Zum eigentlichen thüringiſchen Kreiſe gehöret auch der Theil der Grafſchaft **Stollberg**, welcher ſowohl unter churſächſiſcher Landes- als Lehnshoheit ſteht, nämlich die Aemter **Stollberg**, (welches eigentlich von Churmaynz zu Lehn geht) **Roßla** und **Queſtenberg**. Die ganze Provinz erſtreckt ſich nur 5 geographiſche Meilen in die Länge, und drey in die Breite

e) Fabris Geographiſches Magazin, 11 Band, Heft 4. S. 428.

Breite, und wird zu seiner Zeit, so wie auch der unter churſächsische Lehenshoheit gehörige Theil der Grafschaft Schwarzburg, umständlich beschrieben werden, indem hier nur vorzüglich die Verbindung und das daraus folgende Verhältniß mit Churſachsen zu bemerken ist.

Die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz werden zwar nicht mehr zu Thüringen gerechnet, hängen aber mit demselben sehr nahe zusammen. Ersteres ist etwa 5 bis 6 Meilen lang, und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, hat gute Salzquellen, beträchtlichen Getraide- und Flachsbau, und führt mit diesen Produkten einen ansehnlichen Handel. Ueberhaupt zählt man im Stifte 7 Städte, 1 Flecken, 212 Dörfer, 78 Rittergüter und 4 Aemter.

Die Stadt Merseburg, an dem vornehmsten Flusse des Stiftes, der Saale, war ehemals der Sitz der Herzoge zu Sachsen-Merseburg, und ist als Hauptstadt noch jezt der Sitz der besondern Stiftsregierung, des Kammerkollegiums und des Stiftconsistoriums. Sie ist von mittler Größe, ansehnlich bewohnt, und hat gute Nahrung, besonders vom Bierbraue, welcher den wichtigsten Handlungszweig der Stadt ausmacht. Eine Viertel-Meile davon liegt das churfürstliche Kammergut Dürrenberg, wo das größte und vorzüglichste Salzwerk in den sächsischen Landen besteht, welches jährlich gegen 60,000 Thaler eintragen soll *f*).

Das Stift Naumburg-Zeitz, welches in Absicht seiner natürlichen Beschaffenheit dem merseburgischen fast völlig gleich ist, und hie und da dasselbe noch übertrift, enthält 3 Städte, und eben so viel Markt-

f) Köhlers Geographie von Churſachsen. S. 106.

Marktflecken. Die Anzahl ſeiner Dörfer, ſagt Hr. Büſching, kann nicht wohl angegeben werden, weil unterſchiedene nur ſtiftiſche Pfarren und Kirchen haben, ſonſt aber unter anderer weltlicher Gerichtsbarkeit ſtehen, und weil viele Edelleute in Thüringen, Voigtland und Meißen Stiftsvaſallen ſind, in Anſehung der Unterthanen aber anderswohin gehören. H. Köhler ſezt ſie auf 140 an g).

Die Hauptſtadt des Bisthums, Naumburg, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend an der Saale, und treibt vermittelſt ihrer jährlichen Meſſen guten Handel. Auch beſtehen einige anſehnliche Manufakturen und Fabriken daſelbſt, und in den nächſten umliegenden Gegenden wird etwas Seidenbau getrieben. In der

Stadt Zeitz, an der Elſter, wo vormals die Reſidenz der Herzoge von Sachſen-Zeitz war, iſt jezt der Siz der Stiftsregierung, der Kammer und des Conſiſtoriums. Sie hat eine gute Tuchmanufaktur, deren jährlicher Abſatz im Lande ſelbſt, und vorzüglich auf den Leipziger Meſſen anſehnlich einträglich iſt. Nahe an das Naumburgiſche ſtößt der

Leipziger Kreis,

der außerdem, mit Einſchluß des Stifts Wurzen, von dem Chur-Meißniſchen- und Erzgebürgiſchen Kreiſe, von Thüringen, Altenburg, dem Saalkreiſe und dem Deſſauiſchen begränzt wird. Die Natur und der Fleiß der Einwohner haben dieſe Provinz ausnehmend blühend und wohlhabend gemacht. Ihr mannigfaltiger Boden, und die Abwechſelungen der Gegenden machen ſie zu Herfürbringung vielfältiger Arten

g) S. deſſen Erdbeſchreibung. 2. B. 3. Th. S. 816.

ten von Lebensbedürfnissen geschickt, und der gute Ackerbau, die häufigen Fabriken u. s. w. befördern eine starke Bevölkerung. Man findet im ganzen Kreise 32 Städte, 1056 Dörfer, 214 Schrift- und 150 Amtsäßige Güter und 13 Aemter.

Leipzig, die wichtigste Stadt dieses Kreises, gehört in aller Hinsicht unter die schönsten Städte Teutschlands. Sie ist die Lagstadt des Obersächsischen Kreises, und führet bey den Versammlungen der churfächsischen Landstände das Directorium unter den Städten, sammlet die Stimmen ein, und hält das Protocoll. Sie liegt fast in der Mitte des Sachsenlandes, in einer der anmuthigsten Ebenen, an dem Zusammenflusse dreyer Flüsse, der Pleiße, Elster und Pare. Man theilt sie in die eigentliche Stadt und in die Vorstädte. Die Stadt selbst ist in Ansehung ihres Umfanges, der nicht über 1035¼ Ruthen beträgt, nicht unter die Großen zu rechnen, und kann füglich in drey Viertelstunden umgangen werden. Sie hält in der Ringmauer 847 Brandstellen, 30 Gassen und 7 theils regelmäßige, theils unregelmäßige Plätze, und wird nach den Thoren in vier Quartiere, und nach den beyden Hauptkirchen in zwey Kirchspiele eingetheilt. Ihre Häuser sind meistens steinerne und viele darunter mit dem kostbarsten und geschmackvollsten Pracht erbauet. Die Hauptstraßen sind breit, meistentheils grade und schön gepflastert. Durch und durch ist die Stadt mit unterirrdischen gewölbten Schleußen versehen, welche sehr viel zu der großen Reinlichkeit beytragen, die man hier findet. Sie hat 8 Zugänge, 4 eigentliche Thore und 3 Pforten; nämlich das Grimmische-Peters-Ranstädter- und Hällische Thor, und die Barfüßer-Thomas- und Hällische Pforte. Der achte Eingang geht durch das Schloß.

Der

Der Vorſtädte ſind viere, welche nach den vier Stadtthoren, vor welchen ſie liegen, den Namen haben. Man trift auch in ihnen noch viele ſchöne und ſteinerne Häuſer, und beſonders ſehr prächtige Gärten und Gartenhäuſer an. Sie ſind auch durchaus gepflaſtert und ſehr reinlich *h*).

Zwiſchen dem Petersthore und der Thomaspforte liegt das Schloß Pleißenburg, und bedeckt von der mittäglichen Seite die Stadt. Es iſt dreyeckigt, und ringsum mit einem breiten und tiefen Graben umgeben, in welchem jezt ein ſchöner Garten angelegt iſt. Ehedem hatte es zwey hölzerne Brücken, von Seiten der Stadt und Vorſtadt mit Aufzügen, die aber in den Jahren 1774. und 1775. in Erddämme verwandelt worden ſind. Churfürſt Moritz ließ 1549. den Grundſtein zu der Pleißenburg legen, und im J. 1551. ward ihr äußerer Bau vollendet. Die innere Ausbauung geſchah erſt 1557. unter Churfürſt Auguſt, und koſtete noch über 100,000 Thaler.

Der Handel dieſer Stadt iſt ſeit langen Zeiten her beſtändig außerordentlich blühend und wichtig geweſen, und erhält durch die drey bekandten dortigen jährlichen Meſſen (die Oſter- Michaelis- und Neujahrsmeſſe) einen außerordentlichen Vorſchub, obgleich der ſiebenjährige Krieg, und die ihm nachfolgende Sperrung des Commerzii in Teutſchland und den angränzenden Reichen ihm einen nachtheiligen Abbruch gethan haben. Die Lage der Stadt iſt ſchon an ſich ſehr vortheilhaft zum Handel, da ſie in dem Mittelpunkte nicht nur von Teutſchland, ſondern beynahe auch von ganz Europa liegt. Schade iſt es, daß kein ſchiffbarer Fluß den Transport der Waaren erleichtert, ſonſt würde Leipzig viele

h) Beſchreibung der Stadt Leipzig. Leipzig 1784. S. 30 f.

viele Handelsstädte um sich her gänzlich verdunkeln. Inzwischen gehet doch von dort aus eine solche Menge großer Heerstraßen, daß der Transport keinen Augenblick unterbrochen werden darf. Dies war in den ältesten Zeiten um so leichter einzurichten, da die Stadt schon im 12ten Jahrhunderte die Stapelgerechtigkeit erhielt, vermöge welcher alle stapelmäßige Waaren, die in einem Umkreis von 15 Meilen um dieselbe herum eingeführt wurden, auf den gewöhnlichen Straßen nach Leipzig gebracht, und hier den Bürgern, die würklich Kauf- und Handelsleute waren, zum Verkauf niedergelegt werden mußten.

Das Manufaktur- und Fabrikwesen in Leipzig ist gleichfals in einem ansehnlichen Zustande, obgleich die Stadt keine eigentliche Fabrikstadt ist, und die Fabriken vor 20 Jahren noch einmal so beträchtlich waren, wie jezt.

Einen besondern Flor erhält die Stadt überdem durch die Universität, welche seit ihrer Stiftung unter Friedrich dem Streitbaren, 1409. beständig eine der angesehensten in Teutschland gewesen ist. Ich habe schon oben *) bemerkt, daß die böhmischen Unruhen, und die theologischen Streitigkeiten zu Prag die erste Veranlassung zur Anlegung dieser hohen Schule waren, indem von den Prager Emigranten unter Anführung eines gewissen Doctors, Johann Hofmanns, 2000 von Schweidnitz nach Leipzig zogen, wo sie, besonders auf Verwendung eines dortigen Gottesgelehrten, Namens Vincentius Gruner, auch sogleich aufgenommen wurden. Dieser merkwürdige Mann war auch die Haupttriebfeder, daß Friedrich der Streitbare und sein Bruder Willhelm die Akademie noch in demselben Jahre stifteten, die schon damals, und noch besonders unter

*) S. S. 40 f.

unter den folgenden Fürſten große wichtige Freyheiten erhielt. So iſt ſie z. B. von aller Gerichtsbarkeit frey, und ſteht unmittelbar unter dem Landesfürſten. Ihre Deputirte werden auf den Landtägen den Prälaten gleich geachtet, und haben bey dem Vortrage das Ius ſedendi, wie dieſe. — Sie beſteht ſeit ihrer Gründung aus vier Nationen, der Meißniſchen, Sächſiſchen, Baierſchen oder Fränkiſchen und Polniſchen; aus welchen nach der Reihe alle halbe Jahre der Rector der Univerſität, und der Decan der philoſophiſchen Facultät gewählt werden. Zur Meißniſchen gehört Meißen und Thüringen; zur Sächſiſchen, Ober- und Niederſachſen, Hollſtein, Pommern, Mecklenburg, Weſtphalen, Cöln, Trier, Münſter, Osnabrück, Paderborn, Minden, die Königreiche Schweden, Dänemark und England, und die Niederlande. Zur Baierſchen, die anfänglich die größte war, gehört ganz Oſt- und Weſtfranken, und alſo auch Frankreich, der Rhein, die Ober- und Unterpfalz, Baiern und Schwaben, Bamberg, Würzburg, Salzburg, Oeſterreich, Kärnthen, Steiermark, Tyrol, Italien, Spanien und Portugall. Zur Polniſchen rechnet man die Königreiche Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Preuſſen, die Herzogthümer Schleſien, nebſt der Ober- und Niederlauſitz [i]).

Man findet in Leipzig zwey öffentliche anſehnliche Bibliotheken, nämlich die Raths- und Pauliner- oder Univerſitäts-Bibliothek. Jene iſt zwiſchen 35 und 36,000 Bände ſtark, worunter ſehr prächtige und voluminöſe Werke aus allen Diſciplinen, beſonders aber aus dem juriſtiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Fache ſind. Die Anzahl ihrer Manuſcripte ſoll ſich auf 2000, und das Münzkabinet mit den Gemmen

i) Beſchreibung der Stadt Leipzig. S. 215.

men auf 6000 goldene und silberne Münzen belaufen. Die Pauliner-Bibliothek wird, die Handschriften (etwa 2000 und vielleicht noch drüber) und die vor kurzer Zeit ihr geschenkte und einverleibte Privatbibliothek des 1780. verstorbenen verdienstvollen Hofraths Böhmens, (die 6400 Bände enthält,) abgerechnet, aus 20,000 Bänden und drüber bestehen. Ueberdem trift man daselbst noch verschiedene Privatbibliotheken, und vorzüglich auch einige wichtige Kunst- und Naturalien-Kabinetter.

Außer Leipzig hat dieser Kreis noch verschiedene ansehnliche und wegen ihrer Betriebsamkeit im Handel und in dem Manufakturwesen wichtige Städte und Oerter. Die vornehmsten darunter sind die Städte und Aemter: Delitzsch, Zörbig, Eilenburg, Grimma, Mutschen, (in dessen Nähe das bekanndte Jagdschloß Hubertsburg liegt,) Leisnig, Döbeln, Rochlitz, Colditz, Borna und Pegau.

Das Gebiet des Stiftes **Wurtzen** liegt sehr zerstreut, und mit andern Städten und Dörfern des Leipziger Kreises untermengt, so daß ich seine eigentliche Größe nicht genau bestimmen kann. Das Stiftsamt hat nach Herrn Büsching 22 Schriftsaßen und 76 Dörfer. Der beste Ort des Stiftes ist

Wurtzen, eine Stadt, 3 Meilen von Leipzig an der Mulde, über welche eine Fähre geht. Die eigentliche Stadt ist nur klein, ihre Vorstädte aber sind groß, und enthalten sowohl das Schloß, als die Kirchen. Das dortige Bier wird unter die vorzüglichsten und besten in Sachsen gerechnet, und weit verführet. Auch hat Wurzen von seinen Färbereyen und schönen Leinewandbleichen gute Nahrung. Ueberdem ist dort der Sitz der Stiftsregierung, des Stiftsconsistoriums und Stiftsamts, welches der Stadt ebenfalls einen beträchtlichen Zugang verschaft.

Der

Der Erzgebürgiſche Kreis

iſt einer der merkwürdigſten Diſtrikte in Sachſen und überhaupt in ganz Teurſchland. Die Natur, die in den mehrſten der obigen Provinzen ſo freundlich und milde war, hat hier auf einmal ein andres, traurigers und zum Theil wildes Ausſehen. Da, wo das Gebürge ſeinen Anfang nimmt, ſind die Felder zwar noch ziemlich gut, und in der Mitte mäßig; aber an der äußerſten Spitze ſind ſie vollends ſchlecht und öde. Beſonders trift man auf dem Obergebürge eine ziemlich weitläuftige Gegend, die ſo rauh und fürchterlich iſt, daß ſie deswegen gewöhnlicher Weiſe das ſächſiſche Sibirien genennt wird. Sie erſtreckt ſich von Eybenſtock an, auf der einen Seite bey Johann Georgenſtadt und Wieſenthal vorbey bis an die böhmiſche Gränze, auf der andern aber bis in den Voigtländiſchen Kreis, nach dem Fichtelberge zu. Statt daß man an andern auch ganz rauhen Orten noch Erdäpfel, Kraut, Rüben und Hafer (obſchon dieſer lezterer kaum das zehntemal recht reif wird, und blos als Stroh fürs Vieh gebraucht werden kann,) erbauet, kommt hier nicht einmal ein Erdapfel, geſchweige denn ein Körnchen Getraide fort. Alles iſt, ohne eine Furche Ackerland zu ſpüren, mit dicker, finſterer und wilder Waldung bedeckt. Gemeiniglich liegt im Winter, der den größten Theil des Jahrs hier ausmacht, der Schnee 3 Ellen hoch, und ſchmelzt (zumal in den Tiefen, wo ihn der Wind zuweilen auf 10, 20, ja 30 Ellen von den Bergen zuſammentreibt) oft vor Johannis nicht wieder weg. Allein eben dieſe grauſe öde Wüſteney hat in und um ſich viele wichtige Werkſtätten, und iſt das eigentliche Vaterland der mehrſten und beſten ſächſiſchen Edelgeſteine, die daſelbſt theils aus den Felſen gebrochen, theils in einigen Seifen-

werken unter den Zwitter-Geschieben gefunden werden. Man glaubt fast, sagt ein Reisender, wenn man sonderlich zur Abendzeit in diese Gegend kommt, und den Rauch und die Flammen von den hohen Oefen aufsteigen sieht, und das Getöse der vielen Pochwerke und Eisenhämmer, samt dem Geheul des Geblases vernimmt, daß man sich in der Nachbarschaft der fabelhaften Hölle befinde. So zahlreich und lebhaft sind dort die Hammerwerke. Außer diesen und dem Bergflecken Carlsfeld ist in dieser Wüsteney auch kein zusammenhangender Ort weiter anzutreffen, sondern es liegen nur verschiedene einzelne Waldhäuser in derselben zerstreuet herum, deren Bewohner entweder Förster und Schützen, oder Holzschläger und Köhler sind, die sich zugleich mit von der Viehzucht nähren, und dabey im Winter das Waldmoos statt der Streu gebrauchen, auch im Sommer gegen gewissen Zins Ochsen und anderes Schlachtvieh von den Fleischern und Viehhändlern mit auf ihre Waldweide nehmen. Diese Waldhäuser werden im Winter oft ganz verschneyet, so daß sich ihre Bewohner mit Schaufeln herausarbeiten und Lichtlöcher zu ihren Fenstern hindurchgraben müssen. Die Waldleute bedienen sich wegen der ungebahnten und verschneyten Wege, wie die Lappländer, der sogenannten Stelzen, auf denen sie eben so behende wie diese, über den Schnee weglaufen [k]).

Die ungemein starke Bevölkerung des Erzgebürges sezt die Einwohner bey einer Theurung in nicht geringe Verlegenheit. Im Ganzen bringt es nicht den zehnten Theil des zum Unterhalt derselben nöthigen Getraides herfür, sondern bezieht das mehreste davon aus Böhmen. Die Theurung, welche vor 12 Jahren in

k) S. Mineralogische Geschichte des sächsischen Erzgebürges. S. 48 ff.

in dem größten Theil von Europa herrſchte, hat vielleicht nirgends ſo traurige Würkungen gehabt, wie hier. Viele tauſend Menſchen ſind theils durch Hunger, theils durch ſchädliche Nahrungsmittel umgekommen. Eine Menge Menſchen hatten ihre Rettung den verſchiedenen Maurerlogen zu Dresden, Leipzig, Freyberg und an andern Orten zu verdanken. Wenn daher ein Land Vorrathshäuſer nöthig hat, ſo iſt es dieſes. So bald die geringſte Theurung einreißt, werden die benachbarten Länder geſchloſſen, und die Ebenen von Sachſen ſind auch zu ſtark bewohnt, als daß ſie viel von ihren Erndten entbehren könnten. Die Regierung hat dieſerhalb auch ſchon einige Anſtalten gemacht, die aber noch nicht hinlänglich ſind, um dieſe Bergleute ganz ſicher zu ſtellen.

Mit Innbegriff der gräflich Schönburgiſchen Herrſchaften zählet man im ganzen Kreiſe 54 Städte, 10 Berg- und Marktflecken, 761 Dörfer, 263 Rittergüter und 15 Aemter.

Die Hauptbergſtadt Freyberg an der Mulde iſt anſehnlich groß, ſtark bewohnt, und der Sitz eines Kreis- Oberberg- und Oberzehndtenamtes, unter welchem alle andern Zehndtenämter ſtehen. Sie hat ihren größten Flor den ergiebigen Silber- Bley- und Kupferbergwerken zu verdanken, wovon jezt in ihrer Nachbarſchaft etwa 150 Gruben im Gange ſind. Außerdem tragen verſchiedene wichtige Fabriken und die große Heerſtraße, welche durch Freyberg nach Böhmen geht, nicht wenig zur Nahrung der Bürger bey; zumal da ſie ſeit 1318. das Privilegium hat, daß alle Fuhrleute, die nach Böhmen fahren, ihre Waaren drey Tage lang den Freybergern zum öffentlichen Verkauf darbieten müſſen. Das hieſige ſehr gute Bier giebt einen neuen Nahrungs- und Handelszweig ab, und wird weit und breit verführet.

Die Stadt Chemnitz oder Kemnitz, an einem kleinen Flusse dieses Namens belegen, ist ziemlich groß, und durch ihre wichtigen Fabriken in Leinen, Wolle und Baumwolle (zu deren Behuf allein fünf Niederlagen von Macedonischer Baumwolle in Chemnitz sind) durch ihre schönen Bleichen und durch den Handel, welchen sie mit ihren Manufakturwaaren treibt, in starker und blühender Aufnahme. Ihre Bleichen, die wahrscheinlich schon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts angelegt worden sind, waren ehemals so einträglich, daß der Landesherr den Zehndten davon zog. Sie waren nach Art der Bergwerke eingetheilt, und hatten ihre eigenen Gerichte, welche aus dem Bleichrichter, einigen Gewerken der Bleiche und dem Bleichmeister bestanden [l]). Ehemals war Chemnitz eine freye Reichsstadt, unterwarf sich aber 1308. dem Marggrafen Friedrich als Lehns- und 1312. völlig als Landesherrn.

Nächst dieser ist noch besonders Zwickau an der Mulde merkwürdig, eine der größten Städte im Erzgebürge, die ebenfalls wie Chemnitz bis 1308. eine freye Reichsstadt war. Der Betrieb dieses Orts im Fabrik- und Handelswesen ist von sehr erheblichen Ertrage. Eine Stunde davon liegen zu beyden Seiten der Elbe die bekannten Steinkohlengruben, deren Ausbeute sehr einträglich, und von besserm Gehalte wie die Kohlen in der Gegend von Dresden sind [m]). Der Kohlenbau wird indeß durch Feuer und durch Wasser sehr erschwert, und leidet großen Schaden. Auf dem Bockwaer und Oberhohndorfer Revier müssen die Köhler im Wasser arbeiten, und in den Plauischen Gruben

l) Köhlers Geographie von Churſachsen. S. 71.

m) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, 10ter Band. S. 287.

Gruben wüthet ſeit langen Zeiten ein unterirrdiſches Feuer. Man giebt vor, daß ſie bey der Belagerung von Zwickau 1641. vorſäßlich wären angezündet worden. — Unter den übrigen Städten ſind Annaberg, Schneeberg, Marienberg und Eybenſtock als wichtige Bergſtädte, und auch zum Theil in Anſehung ihres Umfangs die vornehmſten.

Die Herrſchaften der Grafen von Schönburg*)

waren ehemals theils blos churſächſiſche, theils Reichsafterlehne, ſind aber ſeit dem Teſchener Friedensſchluſſe 1779. gänzlich unter die Lehnsoberherrſchaft Churſachſens gekommen, mit der Ausnahme, daß die niedere Grafſchaft Hartenſtein und die Herrſchaft Stein Reichswegen von Churſachſen zu Lehn empfangen werden. Die ehemaligen blos churſächſiſchen Lehne, die Herrſchaften Remißa, Penig, Rochsburg und

*) Die Grafen von Schönburg theilen ſich bekanndtlich in zwo Hauptlinien; nämlich in die Schönburg-Waldenburgiſche und Penigiſche. Die erſtere oder ſogenannte obere Hauptlinie zerfiel nach dem Tode Otto Ludwigs, der 1700. in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde, in vier Linien: in die Hartenſteiniſche, Lichtenſteiniſche, Steiniſche oder Rusdorfiſche und in die eigentliche Waldenburgiſche. Dieſe leztere und die Lichtenſteiniſche Linie ſtarben in den Jahren 1754. und 50. aus, worauf ihre Herrſchaften an die Hartenſteiniſche und Steiniſche oder obere Linie fielen. Dieſe Herrſchaften ſind noch jezt die Herrſchaften Waldenburg, Stein und Lichtenſtein, und die Grafſchaft Hartenſtein. — Die Schönburg-Penigiſche oder niedere Hauptlinie theilte vor Alters ſich in die remſaiſche und penigiſche Linie, die 1700. beyde in den Reichsgrafenſtand erhoben wurden. Die leztere hat ſich nachdem wieder in die wechſelburgiſche und penigiſche Linie abgetheilt. Die Herrſchaften dieſer Hauptlinie ſind: Glaucha, Remißa, Penig, Rochsburg und Wechſelburg.

Wechselburg, sind dem Leipziger Kreise einbezirkt, und stehen unter völliger Landeshoheit des Churfürsten, weshalb auch die Grafen von Schönburg zu der ersten Klasse der Landstände des Churfürstenthums Sachsen gerechnet werden. Dagegen haben die Herrschaften Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg, Hartenstein und Stein eine gemeinschaftliche Regierung und Consistorium, die in der Stadt Glauchau ihren Sitz hat.

Die Lage aller dieser Herrschaften fällt zwischen Altenburg und den Leipziger und Thüringischen Kreis. Sie enthalten in allen 14 Städte, nebst vielen Dörfern; sind ansehnlich bewohnt, und haben im Ganzen einen guten fruchtbaren Boden. Die Hauptstädte haben mit den angeführten Herrschaften gleiche Namen, und sind vorzüglich wegen ihrer verschiedenen Manufakturen merkwürdig, ob sie sonst gleich von nur sehr mittelmäßiger Größe und Wichtigkeit sind.

Hart an den Erzgebürgischen stößt

der Voigtländische Kreis,

der sonst auch noch das Fürstenthum Culmbach, Böhmen und den gräflich Reußischen Antheil am Voigtlande zu Gränzen hat. Die natürliche Beschaffenheit dieses Distriktes wird nach der allmäligen Entfernung von dem Gebürge zwar immer besser, ist aber überhaupt noch nicht die vortheilhafteste. Der Boden ist an den meisten Orten sandigt und kiesigt, und zum Ackerbau nicht sehr bequem. Allein auch hier weiß der Fleiß und die Industrie der Einwohner das zu ersetzen, was die ungünstigere Natur ihnen versagte. Der Voigtländer ist mit wenigem Unterschiede so thätig und arbeitsam, wie der Bewohner des rauhen Erzgebürges, und überwindet, wie dieser, mit unermüdeter

beter Geduld die etwanigen Hinderniſſe ſeines ſchnelleren Wohlſtandes.

Man zählt in dem churſächſiſchen Theile des Voigtlandes, der bey weiten der größte und wichtigſte iſt, 15 Städte, 323 Dörfer, 155 Rittergüter und 3 Aemter.

Die Hauptſtadt Plauen an der Elſter iſt beträchtlich groß, und hat einige wichtige Fabriken in Baumwolle, welche den Ausländern ſehr bekannt ſind. Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts that ſich dieſe Stadt mit Verfertigung der baumwollenen Schleyer hervor, die meiſtens von den Siebenbürgern und auch von bulgariſchen und griechiſchen Kaufleuten zu türkiſchen Bunden gekauft wurden. Die Fabrikanten hatten deshalb den Namen Schleyerhändler. Nach und nach kam dieſe Fabrik zu einer immer größern Ausdehnung, ſo daß ſchon in den Jahren 1701. bis 1745. alle Arten von Neßeltüchern darinn verfertigt wurden. Der Vertrieb dieſer Waaren nahm in eben dem Verhältniſſe zu, wie die Einführung der oſtindiſchen Neßeltücher abnahm. Jezt kann man dieſe Manufaktur als eine der nützlichſten und beträchtlichſten in ganz Churſachſen anſehen; denn ſie giebt nicht allein den voigtländiſchen Landleuten, die ſpinnen, und den Bürgern in den benachbarten Städten, welche würken, Arbeit und Nahrung, ſondern ſie zieht auch würklich große Geldſummen ins Land [n]).

In der Nachbarſchaft von Plauen bey der kleinen Stadt Oelsnitz iſt in der Elſter der bekanndte ſächſiſche Perlenfang, von dem Urſprunge dieſes Fluſſes bis zu dem Städtchen Elſterberg, welches etwa 7 Meilen beträgt. Dieſe ganze Strecke iſt von beyden Seiten mit fruchtbaren Bergen umgeben, von denen

n) Allmanach für Kaufleute. 1784. S. 258.

viele Quellen und Bäche herabfließen, die mit zur Nahrung der Muscheln beytragen. An einigen Stellen sind die Muscheln zwar häufig genug anzutreffen; allein sie kommen doch an Schönheit den orientalischen lange nicht bey. Sie gehen sämmtlich nach Dresden, indem die Einkünfte davon, welche jährlich etwa einige tausend Thlr. betragen, der regierenden Churfürstinn gehören o).

Der Neustädter Kreis,

welcher gegen Morgen etwas an den Erzgebürgischen gränzt, und noch von den Herrschaften der Grafen Reuß und den Fürstenthümern Saalfeld und Altenburg eingeschlossen wird, hat in Absicht seines Klimas und Bodens mit dem Voigtlande viele Aehnlichkeit. Er ist in drey Aemter, Arnshaug mit Triptis, Weyda mit Mildenfurt und Ziegenrück vertheilt, die mit dem Amte Sachsenburg die vier sogenannten assecurirten Aemter ausmachen, welche Churfürst August von dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen-Gotha 1567. anfänglich zur Sicherheit, nachmals aber wegen der bey der Reichsachtsvollziehung wider den Herzog aufgewandten Kosten unterpfändlich erhielt, worauf sie an die Sächsich-Zeizische Linie, und nach deren Abgang wieder an das Churhaus kamen.

Man zählet in diesem Kreise 7 Städte, 2 Marktflecken, 229 Dörfer und 97 Rittergüter. Die Hauptstadt ist Neustadt an der Orla, wo das Kreisbergamt seinen Sitz hat. Die übrigen Städte führen mit den Aemtern einen gleichen Namen, und sind zum Theil wegen einiger Manufakturen merkwürdig p).

Von

o) S. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 4ter B. S. 177 ff.
p) Büschings Erdbeschreibung, 3ter Th. 2r B. S. 804.

Von
der gefürſteten Grafſchaft Henneberg

im fränkiſchen Kreiſe, die außer den Herzogen von Sachſen auch den Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit zum Oberherrn hat, beſizt der Churfürſt von Sachſen nur die Aemter Schleuſingen, Suhla, Kuhndorf und Benshauſen, und die Kammergüter und Vorwerke Vesra und Rohr. Die wichtigſte Stadt darunter iſt Schleuſingen; die ehemalige Reſidenz der hennebergiſchen Fürſten, und nunmehr der Siz des churfürſtlichen Oberaufſeher-Amtes, welches die Regierungs- und Kammer-Sachen des churſächſiſch-hennebergiſchen Landesantheils beſorgt. Die ganze Grafſchaft ſelber iſt von Norden gegen Süden beynahe an 6, und von Weſten gegen Oſten ohngefähr $5\frac{1}{2}$ Meilen lang. Sie enthält in allem 10 Städte, 5 Marktflecken und viele Dörfer; hat zum Theil erheblichen Ackerbau, verſchiedene Salzquellen, einige Bergwerke, und ſtarke Waldungen. Auch findet man verſchiedene Fabriken daſelbſt, worunter jedoch die Barchentmanufakturen zu Suhla und Meinungen, und die Gewehr- Eiſen- und Stahlfabriken zu Suhla und Schmalkalden die erheblichſten ſind.

Die
Marggrafthümer Ober- und Niederlauſiz,

können im Grunde nicht zu Churſachſen, und ſogar nicht einmal zu Teutſchland gerechnet werden, da ſie weder in der Matrikel ſtehen, noch die Reichstage beſuchen, und nur wie Böhmen und Mähren ein mit Teutſchland verbundenes Land ſind. Sie erſtrecken ſich von Nord-Weſten gegen Süd-Oſten, und ſind gegen Morgen von Schleſien, gegen Mittag von Böhmen, gegen Abend von Meißen und gegen Mitternacht von

der

der Mark Brandenburg umgeben. Mit Ausnahme des Churbrandenburgischen Antheils, der etwa 20 geographische Meilen betragen mag, kann man ihre Größe auf 180 Quadratmeilen anschlagen.

Die Oberlausitz ist nicht groß, denn die höchste Länge macht 16, und die höchste Breite 11 teutsche Meilen aus. Sie ist ein eigenes Land, und besteht aus zwey Kreisen, dem Bautzener und Görlitzer. Der leztere führt noch jezt den Titel eines Fürstenthums, weil Görlitz einst einen eigenen Herzog in der Person des Prinzen Johannes, Johann des Blinden von Böhmen Sohn, hatte. Jeder Kreis hat sein eigenes Amt, die aber beyde unter dem zu Budißin stehen, worunter auch die sogenannten Sechsstädte gehören. Der Bauzener Kreis wird wieder in fünf andere, nämlich den Ober- und Nieder- Bauzener, den Kamenzer, Löbauer und Queis-Kreis; und der Görlitzer in den eigentlichen Görlitzer, den Zittauer und Laubaner abgetheilt.

Nach dem Erdboden unterscheidet man das Land ins Gefilde und den gebürgigten und sandigten Theil, wornach auch die Abgaben eingerichtet sind. Der Ackerbau ist, sonderlich gegen die böhmische und schlesische Gränze zu, nicht sehr ergiebig, und reicht zu den Bedürfnissen der starken Bevölkerung bey weitem nicht hin. Es wird daher jährlich noch viel Getraide aus Sachsen und Böhmen eingeführt. Das Fürstenthum Görlitz säet ein Jahr ins andere ohngefähr:

Roggen	—	60,000 Scheffel
Haber	—	34,600 —
Gerste	—	16,400 —
Waitzen	—	2,000 —
Heidekorn	—	1,500 —
Wicken	—	800 —

Erb-

Erbſen	—	400	—
Gemenge	—	300	—
Hirſe	—	100	—
Linſen	—	2	—

Erdbirn oder Kartoffeln bauet es jährlich gegen 74000 Scheffel. Im Jahr 1772. wurden die Vorräthe aufgeſchrieben, und man fand, daß die Oberlauſitz 1,218017 Scheffel, mit Innbegriff der Kartoffeln, erbauet hatte, und zwar der Bauzener Kreis allein 782,524, der Görlitzer aber nur 436,493 Scheffel.

Die Flachskultur iſt in verſchiedenen Gegenden beträchtlich, jedoch für die ſtarke Conſumtion der Manufakturen viel zu geringe, daher noch viele tauſend Stücke Garn jährlich in Sachſen, Böhmen und Schleſien aufgekauft werden, obgleich in den beyden leztern Ländern der Verſchleis deſſelben ſtrenge verboten iſt. Mit dem Seidenbaue hat man ſchon oftmals Verſuche gemacht, die aber faſt immer mißglückten. Jezt ſcheint er in der Gegend von Görlitz gut zu gedeihen, da ſeit dem Jahre 1777. ein Italiener daſelbſt eine Pflanzung Maulbeerbäume angelegt hat, wozu ihm der Rath ganze Diſtrikte einräumte, und ſein Unternehmen thätigſt unterſtüzte. Der Mann verſicherte, daß kaum in Italien die Gegend ſo gut und bequem zum Seidenbau ſey, als die bey Görlitz.

Die Viehzucht iſt in verſchiedenen Gegenden wegen der guten Weiden anſehnlich, würde aber noch um ein gut Theil verbeſſert werden können, wenn man ſich mehr auf den Kleebau u. ſ. w. legte. Aufmerkſamer iſt man dagegen auf die Bienenzucht, zu deren Einrichtung und Verbeſſerung im J. 1766. eine eigene Geſellſchaft unter Anführung eines verdienſtvollen Predigers zu Kleinbautzen, des verſtorbenen Schirach, errichtet wurde.

Man

Man hat oft untersucht, ob die Oberlausitz nicht an Mineralien reichhaltig wäre, aber nichts erhebliches gefunden. Eisenhämmer giebt es einige, und besonders waren ihrer ehemals viele in der Görlitzer Haide, die aber eingegangen sind. Glashütten hat man auch gehabt, die jedoch ebenfalls in Verfall geriethen, bis erst vor einiger Zeit wieder eine in dem Rathsdorf Rausche, auf eben benannter Haide, in Gang gekommen. Edelsteine findet man hie und da; auch Perlen im Queiß und der Neiße, aber zu wenig, als daß es von Bedeutung seyn sollte. Das vorzüglichste Gestein von Lauban bis Görlitz, ist Basalt, womit der lezte Ort fast gänzlich gepflastert ist [9]).

Die herrschende Religion des Landes ist bekanntlich die evangelisch-lutherische; allein die frühe Toleranz seiner Einwohner, oder — was soll man da sagen? — ihre tugendhafte Indolenz hat allen Sekten einen freyen Eingang verschaft. Man sieht auch hier, welche heilsame Würkungen die Duldung und Verträgsamkeit hervorbringen. In Bautzen oder Budißin haben die Katholicken und Lutheraner sogar die Hauptkirche gemeinschaftlich, so daß nach Endigung des einen Gottesdienstes, der andere wieder angefangen wird. In Jauernick, einem Dorfe bey Görlitz, ist der Prediger katholisch, und die Gemeinde lutherisch; nichts destoweniger verrichtet der Geistliche außer der Communion alle heiligen Gebräuche und Ceremonien. Diese Religionsfreyheit, der Mangel des in vieler Hinsicht oft ganz unpolitischen Indigenatrechts, die großen Privilegien, welche die Ritterguthsbesitzer genießen, die Leibeigenschaft der Unterthanen, (die jedoch so gelinde, wie in keinem andern Staate, und lange nicht so

9) Schlözers Briefwechsel. 4r Th. Heft 20. S. 100 ff.
Großers Lausitzische Merkwürdigkeiten. Th. 5. S. 17 ff.

ſo hart wie in der Niederlauſitz iſt, auch hie und da ſchon gänzlich abgeſchaft wird,) locken viele Ausländer von allen Religionen herbey, die ſich dort Güter und Herrſchaften ankaufen, welches in den übrigen ſächſiſchen Ländern nicht angeht [r]).

Von den alten Einwohnern der Lauſitz, den Wenden, ſind noch viele übrig, die ſich noch immer durch ihre eigene Sprache (die bekanntlich mit der alten ſclavoniſchen und der neuern ruſſiſchen und polniſchen viele Aehnlichkeit hat) und beſondere Tracht unterſcheiden. Sie können jezt zwar alle teutſch, reden es aber nur im Nothfalle, und mit Bekanndten [s]). Ihr Hauptgeſchäft iſt der Ackerbau, wozu ſie bey der Stärke ihres Körpers und dem natürlichen Hange zu anhaltender Arbeitſamkeit die beſten Anlagen haben. Sie haben in allen in der Oberlauſitz 62 Kirchen, nämlich 8 Katholiſche und 54 evangeliſche, von welchen leztern man 37 im Bautzener, und 17 im Görlitzer Kreiſe findet.

Die Hauptſtadt des ganzen Marggrafthums und die erſte unter den Sechsſtädten, Bautzen oder Budiſſin, hat an der Spree eine bergigte Lage, und enthält an 700 Feuerſtellen, ohne die wendiſche Vorſtadt Seida, die an 200 Häuſer zählt, und als eine beſondere Stadt anzuſehen iſt. Bautzen iſt nach alter Art

r) Schlözers Briefwechſel a. a. O.

s) Bemerkungen auf einer Reiſe durch die Lauſitz und Sachſen; in der Berliniſchen Monatsſchrift, Februar 1783. S. 120.

Von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden findet man eine weitläuftige Abhandlung in den zu Leipzig und Görlitz herauskommenden Provinzial-Blättern, 1. 2. 3 und 4tes Stück, 1781. und 1782. von Johann Hortzſchansky, Lehrer am Görlitzer Gymnaſium.

Art befestigt, und wie die übrigen Sechsstädte mit einem tiefen trocknen Graben, von den Zeiten des Hussitenkrieges her, umgeben. Sie ist wohl gebauet und bewohnt, und der eigentliche Sitz des Landvoigts, Landhauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, Hofgerichts, des Budißinischen Kreisamts u. s. w. Das Schloß Ortenburg, der gewöhnliche Sitz des Landvoigts, liegt auf einem hohen Felsen, und wird durch seine Mauer und Graben von der Stadt getrennet, ist aber doch innerhalb der Stadtmauern. Die vornehmsten Nahrungszweige der Einwohner sind die mannigfaltigen Manufakturen und Fabriken, und der wichtige Handel, welcher damit in Sachsen und dem Auslande getrieben wird.

Drey Meilen von Budißin liegt die Stadt Löbau, fast mitten in der Oberlausitz, die zwar nur sehr klein, aber doch ziemlich stark bewohnt, und die älteste unter den Sechsstädten ist, welche auch seit undenklichen Zeiten auf dem hiesigen Rathhause ihre Zusammenkünfte halten. Im Jahr 1566. zählte man in der innern Stadt 128, in der äußern 99 Häuser; und 1576. in der innern Stadt nur 99, und außer derselben nicht mehr als 60 Häuser. Der Hauptverkehr der Bürger ist der Leinwand und Garnhandel. Auch besteht hier, wie überhaupt in allen Sechsstädten, eine lateinische Schule.

In der Nähe von Löbau trift man das wegen der preußischen Niederlage im J. 1758. bekanndte Dorf Hochkirchen; das Cistercienſische Nonnenkloster Marienstern, und weiter hin die beyden Standesherrschaften und Städte Hoyerswerda und Königsbrück *), nebst der fünften Sechsstadt Camenz an

*) Hoyerswerda hat verschiedene Besitzer gehabt, und zulezt der Fürstinn von Teschen, nachmaligen Herzoginn von

an der Elſter. Dieſe iſt nicht groß, hatte im Jahr 1566. 200 Häuſer in, und 196. außer der Stadt; 1576. aber nur 178 in, und 169 außer derſelben. Die umliegende Gegend iſt ſehr ſteinigt, und daher zum Ackerbau nicht gar tauglich; doch wird der Boden in einer kleinen Entfernung von der Stadt ſchon merklich beſſer, und die nächſten fruchtbaren Dörfer liefern den Bürgern eine ziemlich wohlfeile Zufuhre von Lebensmitteln. Die Heerſtraßen von und nach Schleſien, Polen und Leipzig geben der Stadt, außer ihren Fabriken und der Bierbrauerey, gute Nahrung und Lebhaftigkeit, und ſie würde jezt bey dieſen Vortheilen in gewiß ſtarker Aufnahme ſeyn, wenn Johann Georg I. ſein Projekt, das Oberamt hieher zu verlegen, ausgeführt hätte *).

Görlitz, die Hauptſtadt des Görlitzer Kreiſes, und die zwote Sechsſtadt, in einer angenehmen Gegend an der Neiße, hat einen weitläuftigen Umfang, iſt aber nur ſchlecht bewohnt, und zum Theil auch nur ſchlecht bebauet, diejenigen Straßen ausgenommen, welche nach den Bränden von 1717. und 1726. ſchön und maßiv wieder aufgeführet worden ſind. Im J. 1777. zählte man in der Stadt und in den Vorſtädten 1335 Häuſer, worunter aber 201 wüſte waren. Ueberhaupt hat Görlitz 43 Gaſſen, 3 Marktplätze, 9 Kir-

von Würtemberg, gehört, welche dieſe Herrſchaft 1737. dem Churfürſten Auguſt III. gegen die Summe von 250,000 Thlr. Species überließ. Königsbrück, im Budißiniſchen Niederkreiſe, gehörte ſeit 1726. dem Gräflich Frieſiſchen Hauſe, nach deſſen Abgang es an den Freyherrn von Frieſen auf Rötha, und 1773. käuflich an den Grafen von Redern gekommen iſt.

*) Großers Lauſitziſche Merkwürdigkeiten. Th. III. S. 61. und Schlözers Briefw. V. Th. Heft XXX. S. 361.

9 Kirchen, (unter denen besonders die große Hauptkirche zu St. Petri, ein Meisterstück der alten Baukunst, zu merken,) und verschiedene andere schöne öffentliche Gebäude. Die Polizey ist hier vortreflich eingerichtet, und sorgt ungemein für die äußere Verschönerung der Stadt. Man hat überall die anmuthigsten Alleen, die noch immer vergrößert werden, und das Pflaster der Stadt besteht blos aus kleinen Basaltsteinen, und zeichnet sich so aus, daß man es weit und breit nicht von der Güte findet — Schade! daß man für die stärkere und verschönerte Bebauung der Stadt, und für eine größere Bevölkerung nicht auch so besorgt ist! Ein Fehler, den man hauptsächlich dem gänzlichen Mangel an Brandkassen zuschreiben muß.

Die Stadt, oder vielmehr der Rath, der alle Regalien, auch die Consistorialrechte und das Privilegium genießt, neue Statuten zu machen, hat große Besitzthümer. Die Görlitzer Heide ist allein 4½ Meilen lang, und 1½ breit; kann jedoch aber nicht gleich gut genutzt werden, da sie etwas entfernt liegt, und hie und da große Brüche hat, die man indeß schon seit einiger Zeit abzuleiten angefangen hat. Man trift auf dieser Heide viel Wild, auch Baum-Luchse, und manchmal selbst Wölfe, die über die Oder kommen, wenn sie gefroren ist.

Als eine Merkwürdigkeit von Görlitz verdienet noch das dortige berühmte heilige Grab angeführt zu werden, welches nach dem Muster des zu Jerusalem im Jahr 1480. von dem Bürgermeister Georg Emmerich ist angelegt worden. Man hat davon eine eigentliche umständliche Beschreibung mit 1 Kupf. T. (Görlitz 1742. 8.) die ich aber nicht zur Hand habe, weshalb ich aus Großers Lausitzischen Merkwürdigkeiten folgende Nachrichten darüber (Th. III. S. 72.) anfüh-

anführen will. „Außerhalb des Kreuzthores lieget auch das zum heil. Grabe gehörige Kirchlein zum Heil. Kreuz. Dieſes Kirchlein wurde 1480. auf erhaltene Conceſſion des Budiſſiniſchen Vicarii von dem Stifter des ſogenannten H. Grabes, Georg Emmerich, und Agnes Fingerinn, gebohrne Langinn, ſo gleichfals eine Wallfahrt nach Jeruſalem gethan, erbauet. Es iſt doppelt gewölbet, daß alſo gleichſam zwey Kirchlein über einander ſtehen. In dem unterſten ſtehet ein Altar mit einem Crucifix, und auf der Seite eine Kammer, zum Andenken des Gemaches, wo die Hohenprieſter und Schriftgelehrte über Chriſtum Rath gehalten. Hinter dem Altar ſtehet ein Kaſten, zum Andenken desjenigen, darinn Judas, bey Erkenntniß ſeiner unverantwortlichen Verrätherey die 30 Silberlinge geworfen. Anbey iſt auch daſelbſt ein Ritz in der Mauer, zur Erinnerung des bey dem Tode Chriſti zerriſſenen Vorhanges im Tempel; wie denn auch an der äußern Mauer die Werkſtücke ſo geleget ſeyn, daß ſie die dazumals zerſprungenen Felſen vorzuſtellen ſcheinen. Zu den öberſten Kirchlein ſteiget man auf 18 Staffeln, und ſodenn findet man in dem Eingange zur linken Hand einen ſteinernen Tiſch, der denjenigen vorſtellen ſoll, auf dem die Kriegsknechte um des gekreuzigten Heilandes Kleider das Loos geworfen haben. Unten auf dem Pflaſter ſind drey Löcher, ſo da zeigen ſollen, wie weit ein Kreuz von dem andern geſtanden haben ſolle. — Von dieſem Kirchlein 9 Schritte gegen Mitternacht iſt in einem runden ſteinernen Behältniſſe die Salbung des vom Kreuz herabgenommenen Erlöſers ſehr ſchön in Stein eingehauen. Weiter hinaus nordweſtwärts iſt die Abbildung des heiligen Grabes ſelbſt aus glatten Quaderſteinen aufgeführet, und A. 1489. in den rechten Stand gebracht, worinn es jetzo iſt. — Es wird in dieſem Kirchlein gar kein Gottesdienſt ge-

halten, außer daß die Chorales jährlich am Charfreytage, wegen einer alten Stiftung, sich allhier mit Passions-Liedern hören lassen.“ —

Görlitz hatte in ältern Zeiten einen weitläuftigen starken Tuchhandel, und ungemein wichtige Fabriken, die durch Zusammentreffung mehrerer ungünstiger Vorfälle seit vielen Jahren außerordentlich abgenommen haben. Jezt scheinen sie zwar etwas wieder emporzukommen; aber zu ihrem ehemaligen Flor sind noch gar keine Aussichten und Hofnungen da, indem der Handel in Böhmen und Schlesien gesperrt ist. Gleichwohl bleiben die Fabricken und der Handel mit ihren Waaren die Hauptreßource der Stadt.

Zittau, die dritte Sechsstadt, liegt in einer Entfernung von etwa 4 Meilen von Görlitz, an der Neiße, und ist nach Leipzig eine der besten Handelsstädte in Sachsen, und nach Bautzen die schönste Stadt in der Oberlausitz. Die Gegend umher ist vortreflich, und ihre Lage so nahe an der böhmischen Gränze wegen des Schleichhandels sehr vortheilhaft. Sie wurde in den alten Zeiten anfänglich auch nicht zu dem Marggrafthum, sondern zu Böhmen gerechnet, bis sie 1358. zu den andern fünf Städten geschlagen wurde. Im J. 1566. waren hier 570 Häuser in, und 459 außer der Stadt; 1576. aber nur 440 in, und 124 außer der Stadt. Die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges haben nachmals im J. 1758. Zittau außerordentlich mitgenommen, indem sie von den Kaiserlichen beschossen wurde, und nur 138 Häuser behielt, da an 564. gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Ob man gleich mit Wiederaufbauung dieser Ruinen von Zeit zu Zeit fortgefahren hat, so liegt dennoch ein ansehnlicher Theil der Stadt wüste.

Dies gilt auch von Lauban, der vierten Sechsſtadt, am Fluſſe Queis. Was dort der Krieg anrichtete, haben hier zugleich noch öftere fürchterliche Feuersbrünſte verurſachet; unglückliche Verwüſtungen, von denen man noch die traurigen Spuren ſieht. Die Stadt iſt ſechsmal abgebrannt, ohne die kleinen Feuersbrünſte, die nur einzelne Quartiere trafen, und 2 mal iſt ſie von den Huſſiten zerſtöret worden. Im J. 1760. wurde ſie, nebſt einem Theile einer Vorſtadt faſt gänzlich in Aſche gelegt, und in der innern Stadt blieben von 340 Häuſern nur 6 ſtehen. Der dortige Rector Göbel hat in einem Programm dieſe verſchiedenen Kriegs- und Brandſchäden nach einem ſehr mäßigen Anſchlage zu 318,900 Thaler geſchätzt. — Jezt ſind jedoch verſchiedene Stadtquartiere bereits völlig wieder aufgebauet, und man arbeitet an der Wiederherſtellung der übrigen Brandſtellen mit fortdauernder Lebhaftigkeit.

Der vornehmſte Betrieb- und Nahrungszweig der Laubaner ſind, wie der der Zittauer, die Leinwandfabriken und der Handel mit dieſem wichtigen Artikel. Ihre Weber wohnen meiſt alle außen herum, und in Alt-Lauban, wo ſie zu vielen Hunderten ihre Profeſſion treiben, und ihre Waare zum Verkauf in die Stadt bringen.

In dieſer Stadt liegt auch das bekanndte Ciſtercienſer Nonnenkloſter des Ordens der Maria Magdalena von der Buße. Es wurde 1320. geſtiftet, und hat anſehnliche, aber doch nicht ſo viele und wichtige Güter und Freyheiten, wie das andere geiſtliche Stift des Görlitzer Kreiſes, das Nonnenkloſter Marienthal, das ſchon lange vorher, 1234. eingerichtet war.

Nach einer Strecke von ein paar Meilen von Lauban kömmt man zu dem berühmten Herrenhut,

einer kleinen offenen Stadt, die etwa 1500 Seelen enthält. Ihre vortreflichen Fabriken sind bekannt, aber bekanndter noch ihre Brüdergemeinde, die hier die ansehnlichste ist, und auch hier ihren vornehmsten sogenannten Gemeinort hat. Die Stadt ist schön gebauet, sehr reinlich, und hat bey der stillen geräuschlosen Lebensart ihrer Einwohner eine Art von klösterlichem Ansehen. Die äußerliche solide Simplicität der Brüder, ihre prunklose Standesgleichheit, ihre fromme gefällige Vertrautheit gegen einander — wenn sie bey einigen auch nur Zwang des Systems ist — erwecken bey jedem Fremdlinge die Vorstellung dessen, was sie nachahmen wollen; nämlich des Zustandes und gesellschaftlichen Verhältnisses der ersten Christen. Sie haben verschiedene vortrefliche Gemeinde-Häuser, z. E. das sogenannte Gemeindehaus, den Versammlungssaal, das Wittwenhaus u. s. w. Ihr Gottesacker ist wegen seiner besondern Einrichtung merkwürdig, und gefällt allen Reisenden. Er gleicht mehr unsern Gärten, als Kirchhöfen; wird durch eine Allee getheilt; so daß ein Theil für das männliche und der andere für das weibliche Geschlecht bestimmt ist. Die Denkmäler der Verstorbenen unterscheiden sich weder in Absicht der Größe, noch des Lebenslaufs. Sie enthalten nur die Nummer, das Vaterland, Geburt, Verheirathung und den Sterbetag. Ihre Breite ist $\frac{3}{4}$ Elle, und $\frac{4}{5}$ die Länge. Die Innschriften sind roth. Graf Zinzendorf mit seinen beyden Gemahlinnen macht allein die Ausnahme, liegt im Hauptgange auf der größten Höhe des Gottesackers, unter Leichensteinen von ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Elle Länge, und $\frac{7}{4}$ Elle Breite *).

Die

*) Die Grabschriften verdienen wegen ihrer Schönheit, und da sie nur wenig bekannt sind, hier immer eine Stelle, und lauten folgends: „Allhier

Die vereinigten Brüder haben in der Nähe von Herrenhut noch verſchiedene eigene kleine Oerter, die zum Theil wegen ihrer Inſtitute, zum Theil auch wegen ihrer Manufakturen merkwürdig ſind. Dahin gehören Berthelsdorf, Niesky und Großhennersdorf. Das leztere iſt vornämlich dadurch bekannt, daß 1748. daſelbſt eine Unterſuchungs-Commißion der herrnhutiſchen Religionsmeynungen niedergeſetzt wurde, die dieſelben als mit der augsburgiſchen Confeßion gänzlich übereinſtimmend, erkanndte. In Niesky auf dem Rittergute Trebes, 4 Meilen von Herrnhut, iſt eine

„Allhier ruhen die Gebeine des unvergeßlichen Man„nes Gottes Nicol. Ludw. Graf von Zinzendorf „und Pottendorf, der durch Gottes Gnade und durch „ſeinen treuen und unermüdeten Eifer in dieſem 18ten „Seculo wieder erneuerten Brüder-Unität würdigſten „Ordinarii; er ward gebohren den 26 May 1700., und „gieng in ſeines Herrn Freude den 1. May 1760. er „war geſetzt Frucht zu bringen, und eine Frucht, die da „bleibet.

Zur rechten Hand:

„Hier liegt ſeit dem 25 Junii 1756. für eine beſtimmte „Weile der Leichnam der Gräfinn Friedr. Dorothea „von Zinzendorf, gebornen Gräfinn Reuß, einer Für„ſtinn Gottes unter uns, und der Säugamme der Brü„derkirche, im 18ten Seculo; das Blut Jeſu Chriſti „hat ihn verſöhnt, ſein Geiſt hat ihn bewohnt, und „das Korn ſeines Leichnams verklärt ihn, denn das Le„ben war auch Tod; Sie war gebohren den 7ten Nov. „1700. entſchlief den 14ten Junii 1756.

Lincker Hand:

„Hier ruhen die Gebeine einer treuen Magd Jeſu „Chriſti, Anna, geborne Niſchmanninn; ſie war ge„boren den 24ten Nov. 1715. vermählt mit dem Ordi„nario fratrum, den 27ten Junii 1757., und entſchlief „den 21. May 1760. Ihr Dienſt im Hauſe des Herrn „bleibt im Segen:“ S. Bernouillis Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. 1ſter B. Journal einer Luſtreiſe in die Oberlauſitz. S. 170.

wichtige Erziehungsanstalt der Brüder, worinn die jungen Studirenden aus allen ihren Gemeinden in Sprachen und Wissenschaften so lange unterwiesen werden, bis sie fähig sind, im Seminarium zu Barby den Unterricht der höhern Wissenschaften zu genießen.

Noch sind aus dem Görlitzer Kreise die beyden Standesherrschaften Muska und Seydenberg oder Räubersdorf mit den zwey kleinen Städten dieses Namens anzuführen, wovon die erstere im Besitz der Grafen von Callenberg, und die leztere in dem der Grafen von Einsiedel ist. Die wichtigste darunter ist Muska, welche nach Herrn Büsching 7 Meilen im Umfange hat. Sie treibt zwar nur wenigen Ackerbau, benuzt aber dagegen ihre starken Waldungen und Heiden zu einer ansehnlichen Bienenzucht, die jährlich beträchtliche Summen einbringt. Der Bierbrau gab vormals den Einwohnern einen starken Verkehr und große Vortheile, ist aber jezt sehr in Abnahme gekommen, und nur von weniger Bedeutung.

Die Niederlausitz

ist, was das Klima und den Boden anbetrift, von der Obern beträchtlich verschieden, und hat verhältnißmäßig auch keine so starke Bevölkerung, und auch nicht solchen Betrieb wie diese. Sie liegt weit tiefer als die meisten angränzenden Provinzen; hat viele sumpfige Gegenden, und daher auch eine unreinere Luft. Man zieht zwar viele Getraidearten, aber bey der meist schlechten natürlichen Anlage des Erdreichs mit nur geringen Vortheilen. Besser scheint in einigen Gegenden der Hopfen- Tobacks- und besonders der Weinbau zu gelingen, in welchem leztern die Niederlausitz vor der Obern, einen großen Vorzug hat. Von Weinen werden verschiedene Sorten gewonnen, unter denen der

Guben-

Gubenſche der beſte iſt. Die Viehzucht iſt hie und da bey den vortreflichen Weiden anſehnlich; allein im Ganzen doch nicht ſehr wichtig, und bedarf auch noch vieler Verbeſſerungen. Die Schaafzucht iſt auf einem guten Fuße, ſeitdem ſie verſchiedentlich durch ſpaniſche Böcke verbeſſert worden. Der Gartenbau iſt überall die vornehmſte und einträglichſte Beſchäftigung der Einwohner, und ſie machen mit den Gartenfrüchten ſtarken und vortheilhaften Handel nach Sachſen und Preußen. Man zieht Safran und andere wenig übliche Produkte, und vorzüglich viele Gurcken, von welchen die Herrſchaft Lübbenau, ohne die große innere Conſumtion dieſer Frucht, jährlich nur allein nach Berlin für einige tauſend Thaler, eingemacht, verſchicket *u*).

Ein paar unbeträchtliche Eiſengruben ausgenommen, findet man in dieſer Provinz keine Bergwerke, dagegen aber viele Steingeſchiebe. Kalkſtein iſt häufig vorhanden, man bereitet ihn aber nicht zu, ſondern ſchickt, nach von Caroſis Verſicherung, jährlich an 15 bis 20,000 Thaler dafür außerhalb Landes *v*). An Edelſteinen hat man Kalcedoner, Karneole, Jaspiſſe, Opale, Achate und Onyche.

Nach der gewöhnlichen Eintheilung zerfällt dies Marggrafthum in den Luckauiſchen, Gubenſchen, Lübbenſchen, Kalauiſchen nnd Sprembergiſchen Kreis. Die Hauptſtadt Luckau, an dem kleinen Fluſſe Perſte, iſt von mittler Größe, und noch ſehr alt und finſter. Schöner iſt die zwar etwas kleinere, aber in einer anmuthigern Gegend, zwey Meilen von

u) Bernouillis Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen, 1. B. Luſtreiſe durch die Niederlauſitz. S. 225.

v) In den Beyträgen zur Naturgeſchichte der Niederlauſitz. S. 24.

Luckau belegene Stadt Lübben, der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts und Consistoriums. Beyde Kreisstädte haben von ihren verschiedenen Professionisten, der Viehzucht und dem Ackerbaue ihre vornehmste Nahrung. Der leztere ist wegen des meist morastigen Bodens in nassen Jahren zwar immer etwas unsicher, und nicht sehr vortheilhaft, trägt aber auch dagegen bey trockener Witterung desto mehr ein w).

Guben ist wegen der nahen Lage an der Neiße, die schon ziemlich beladene Kähne aufnimmt, und in die Oder führt, und wegen der fruchtbaren Gegend umher eine der betriebsamsten, wohlhabendsten und größten Städte in der Niederlausitz. Ihre Einwohner beschäftigen sich außer der starken Wein-Cultur und einigen Ackerbau hauptsächlich mit dem Bierbrauen, welches der Stadt viel Nahrung giebt. Der Verkehr, welchen das Salzamt diesem Orte verschaft, ist auch nicht unbeträchtlich. Es wird nämlich unter Veranstaltung desselben eine ansehnliche Quantität reines Salz aus dem im Wasser zerlassenen See- oder Boy-Salz gesotten, und im ganzen Lande damit ein einträglicher Handel getrieben.

Nächstdem ist auch Sorau, eine der ältesten Städte in der Lausitz, im Gubenschen Kreise, wegen ihrer Fabriken und Handelsgeschäfte merkwürdig. Ehemals gehörte sie mit der Herrschaft Triebel dem Grafen von Promnitz, ist jezt aber Churfürstlich. Die nahe dabey liegenden Herrschaften Pforta und Pförten, sind ganz in dem Besitze der Reichsgrafen von Brühl. Die erstere hat eine eigene Kanzley, Lehnhof und Consistorium, und zählt außer der Stadt Pforta, 35 Dörfer. Zu der leztern gehören, außer dem Städtchen Pförten, 20 Dörfer.

Das

w) Großer. 3. Th. S. 85.

Das Ciſtercienſerſtift Neu-Zell, auch im Gubenſchen Kreiſe, iſt ſowohl in Abſicht ſeiner politiſchen Erheblichkeit, als auch in Betracht ſeines Gebiets und Beſitzumfanges wichtig. Der Abt iſt der vornehmſte Prälat und erſte Landſtand in der Niederlauſitz, und hat, außer dem kleinen betriebſamen Städtchen Fürſtenberg, über 36 zum Theil ſehr anſehnliche Dörfer als Stiftsgüter zu befehlen. Ueber diejenigen Dörfer, die das Stift in der Neumark beſitzt, erhält es die Belehnung von der Regierung zu Cüſtrin.

Faſt eben ſo wichtig, wie jenes Stift, iſt die dem Gräflich Lynarſchen Hauſe zugehörige Herrſchaft Lübbenau im Kalauiſchen Kreiſe. Sie zählte ſchon, als ſie an den jetzigen Beſitzer kam, über 30 Dorfſchaften, und iſt nachmals noch durch den Ankauf der Güter Seeſe, Nilode, der Hälfte von Biſchdorf und Groß-Lübbenau beträchtlich vergrößert worden. Die Herrſchaft hat das Ius patronatus et ſubcollectandi, die Beſorgung der Polizeyſachen, und erhält alles, was auf das Schloß zu Lübbenau gehört, acciſefrey. Sie hat ſogar die Criminaljurisdiction, und daher ihre eigene Kanzley, von der an die Churſächſiſche Regierung und an das Conſiſtorium zu Lübben unbeſtimmter Weiſe appellirt werden kann. Die Hauptſtadt Lübbenau iſt mit der Vorſtadt etwa eine halbe Stunde lang, ziemlich gut gebauet, und wird täglich ſchöner. Es ſind hier beſonders gute Leinwandfabriken. Man findet in der Stadt allein 150 Weberſtühle, und in der ganzen Herrſchaft 350 Leinenweber.

Einen großen und nützlichen Theil der Herrſchaft macht der bekanndte Spreewald aus, der allenthalben bebauet und bewohnet iſt, und wovon dem Grafen von Lynar wohl 5 Meilen im Umfange gehören. Er hat zwar nicht ſo fette Weiden und Hütungen, wie

manche

manche Marschländer, aber er ist auch niemals grundlos, wie öfters diese sind. Die Spree, so von hier nach Berlin fließt, und die den Einwohnern zur leichtern Fortschaffung ihrer Produkte dienet, theilet sich in mehr als 100 kleine Arme, deren jeder seinen besondern Namen hat, und die sowohl den Wald durchschlängeln, als auch in der Stadt einige Flüsse und Kanäle formiren. Wegen dieser vielen Arme der Spree kann man von einem Orte zum andern, im Walde, nicht anders als zu Wasser kommen. Der Wald besteht übrigens aus hartem Holze, als Eichen, Eschen und Erlen, und hegt viel Wildprett und Geflügel.

Die hiesigen Unterthanen sind, wie in dem größten Theile der Niederlausitz, meist Wenden, und die Bauern gewissermaaßen leibeigen, (glebae adscripti,) und müssen zur Frohne unbestimmte Hand- und Spanndienste verrichten. Auch müssen sie in natura Korn, Hüner, Gänse, Eyer, Butter, und von jeder Braue gewisses Bier liefern. Ihr Zustand ist im Ganzen und im Vergleich mit dem der oberlausitzischen Leibeigenen noch hart; allein man macht sich schon seit einiger Zeit gegründete Hofnungen zu einer allgemeinern Milderung desselben.

III.

Bevölkerung, Produkte, Bergbau, Manufakturen und Handel von Churſachſen; nebſt allgemeinen Bemerkungen über die Indüſtrie und den wiſſenſchaftlichen und häuslichen Zuſtand ſeiner Einwohner.

Man hat ſchon oft bemerkt, daß der Bevölkerungszuſtand eines Staats das wichtigſte und untrüglichſte Barometer ſeines politiſchen Gewichts ſey; und dieſe Bemerkung iſt ſo wahr, daß ſie ſich, mit Beyſeitſetzung aller Erfahrungsfälle auch ſchon a priori erklären und beweiſen läßt. Allein nur erſt ſpät, und wenn man von ganz Europa, oder wenigſtens doch dem größten Theile deſſelben reden will, erſt gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts ſcheint das Axiom, daß die Stärke des Staats auf ſeiner Bevölkerung beruhe, in den Kabinettern mit Ueberzeugung, und daher auch mit warmen Eifer angenommen worden zu ſeyn. Es würkten vorhin mehrere Urſachen zuſammen, die dieſen vornehmſten Grundſatz jedes weiſen Regenten unterdrückten, und nie zur Ausführung kommen ließen. Und hierunter waren leider! viele von der Art, daß ſie nicht nur der Politik, ſondern auch der Menſchheit und Moral — die doch wenigſtens unter Ludwig XIV. und noch mehr zu den Zeiten des Erzbiſchofs Leopold Anton Eleutherius von Salzburg im J. 1731. ſchon ſo kultivirt, geläutert und philoſophiſch war — Schande machen.

Nur wenige Länder sind von den heillosen Folgen des unpolitischen und unmoralischen Religions-Fanatismus so frey geblieben, wie Churſachsen. Seine Fürsten und Einwohner dachten frühzeitig aufgeklärter und toleranter wie ihre meisten Nachbarn, und dadurch war die Hauptquelle jener vielfältigen Uebel verstopft, die aus ängstlicher Religionsgewissenhaftigkeit und blindem Kircheneifer entspringen. Die fast allgemeine Gleichheit des Glaubens in dem ganzen Churfürstenthume verhinderte zudem die Erscheinung solcher tragischen Auftritte, die in den Jahrbüchern fast aller europäischen Staaten gewisse Epochen brandmarken.

Außerdem, daß man solche gewaltsame und dabey freywillige Entvölkerungen des Landes verhütete, war man zugleich fast immer bemüht, die Bevölkerung zu befördern. Der natürliche Reichthum des Bodens kam der Aufmerksamkeit und den Maasregeln der Regierung hierinn zu Hülfe, und beschleunigte beständig ihre Absichten. Nur ein paar Beyspiele kann man in der neuern sächsischen Geschichte aufweisen, wo man dies vortrefliche System verließ, und weniger auf die Volksvermehrung aufmerksam war. Dies geschah besonders unter Churfürst J. Georg III., zu einer Zeit, und bey einer Gelegenheit, die doppelt vortheilhaft hätte werden können; nämlich bey der bekannten Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich. Ein großer Theil dieser wegen ihrer Religion flüchtigen Unglücklichen kam nach Sachsen, wo sie sich theils am ersten eine willige gute Aufnahme versprochen hatten, und wo sie sich auch theils wieder den Verlust ihres schönen aber fanatisch finstern, undankbaren und treulosen Vaterlandes zu ersetzen hofften. Zum Unglück war aber der Einfluß der Geistlichkeit in die Entwürfe der Regierung damals zu stark, und die Geistlichkeit selbst aus mehrern Gründen der Aufnahme der Fremdlinge zuwider.

Sie

Sie wußte es daher mit Beyhülfe einiger Stände, und besonders der Stadt Leipzig, (die vielleicht von den Colonisten für ihr eigenes Manufaktur- und Handlungswesen nachtheilige Folgen besorgte,) dahin zu bringen, daß man die arbeitsamen und reichen Reformirten abwieß, und ins Brandenburgische ziehen ließ, wo sie die bessern Gesinnungen der Regierung gegen sie durch Anbauung wüster Sandöden und Heiden, und durch Anlegung der wichtigsten und einträglichsten Fabriken u. s. w. nachmals hinlänglich belohnt haben.

Das fast einzige aber zugleich auch schädlichste Uebel, welches die Bevölkerung Chursachsens von Zeit zu Zeit aufgerieben und gemindert hat, sind die langwierigen Kriege gewesen, worinn dieser Staat aufs öfterste verwickelt worden ist. Die polnischen Unruhen unter den beyden Augusten, und nachmals der siebenjährige Krieg hatten zulezt das Land aufs äußerste vom Volke entblößt. Kaum schien es diesen Verlust in etwas wieder ersezt zu haben, als die übermäßige Theurung im Jahre 1772. in einigen Distrikten, besonders im Erzgebürge und Voigtlande, von neuen die traurigsten Verwüstungen anrichtete, indem ein großer Theil Menschen vor Hunger starb, und ein noch größerer zur Auswanderung genöthigt wurde; ein Rettungsmittel, wozu sich der patriotische Sachse sonst nur in der äußersten Noth entschließt.

Durch dergleichen nicht zu verhütende Unglücksfälle ist der Bevölkerungszustand eine lange Zeit hindurch in einer beständigen Abwechselung von Ab- und Zunahme gewesen. Jedoch hat man in einem ruhigen Zeitpunkte, wenn es auch nur ein Jahrzehend war, immer ein großes entscheidendes Uebergewicht der Zunahme der Population gesehen, welches hauptsächlich unter der jetzigen Regierung auffallend merklich ist.

Ohn-

Ohnerachtet jener öftern Volksaufreibungen sind gleichwohl wenige Staaten in Teutschland, die verhältnißmäßig so stark bewohnet und bebauet sind, wie Churſachsen. Nach den Hempelschen Tabellen sind in den eigentlichen Churlanden

Städte	—	210
Marktflecken	—	61
Dörfer	—	3157
Rittergüter mit Dörfern		1591; also zusammen
Dörfer	—	4748
Landesherrschaftliche Schlösser ungefähr		156
— Vorwerke		196

Von Zech in seinem europäischen Herold zählt dagegen in den gesammten churſächsischen Ländern

Städte	—	225
Dörfer	—	5685

und Hr. Büsching rechnet

Städte	—	251
Dörfer	—	5185

In der 1750. geschehenen Ausschreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögensteuer sind in den Churlanden 3 große Städte, 21 mittlere und 200 kleine angegeben. Die Anzahl aller Dörfer in ganz Churſachsen und den incorporirten Provinzen soll sich auf beynahe 6000 belaufen.

Nach einer ausführlichen Tabelle in Hrn. Büschings Churſächsischem Finanz-Staat (S. 32) *) sind auf den Dörfern im Churfürstenthume die sämmtlichen Grundstücke-Besitzer:

Im

*) Man sehe auch dessen Magazin für die neue Historie und Geographie, Eilften Theil. S. 32.

Im	Hammerwerke	Freygüter und Vorwerke	Lehnrichter und große Schenken	Kleine Schenken	Hüfner: Ganze	Hüfner: ¾	Hüfner: ½	Hüfner: ¼	Große Gärtner	Kleine Gärtner und Häusler	Große Mühlengänge	Kleine Mühlengänge
Churkreiſe	—	22	181	204	3732	68	680	130	132	4349	336	129
Thüringiſchen	—	31	15	318	3702	1033	3004	3203	—	7584	333	103
Grafſchaft Stollberg, Rosla	—	10	2	46	305	112	297	306	—	2077	72	9
— Stollberg	—	—	—	15	44	—	77	51	—	547	22	8
Meisner Kreis	1	21	236	281	7038	1298	4331	2822	71	17846	1243	286
Erzgebürgiſchen	16	16	138	134	3153	1021	3309	2856	50	15245	1157	272
Leipziger	—	24	22	378	5587	1191	3982	2913	81	12447	726	180
Stifte Wurzen	—	—	3	20	268	41	324	195	—	859	84	8
Voigtländiſchen	5	2	3	140	346	93	1339	1490	1	4731	326	74
Neuſtädter Kreiſe.	2	1	2	55	443	291	1407	1033	—	2063.	373	412
In allem	24	127	602	1591	24618	5148	18750	14999	335	67748	4672	1481.

Im Jahre 1722. zählte man in den sieben Kreisen, den Stiftern und beyden Lausitzen 1,632,606 Personen *) männlichen und weiblichen Geschlechts. Von der Zeit an nahm die Bevölkerung beträchtlich zu, so daß man 1755, ohngeachtet der öftern starken Einbuße an Volk, in den vorgängigen Kriegsunruhen, überhaupt 1,695,626 Menschen consignirte: nämlich

Im Churkreise	männl.	57,423	Total	116,491
	weibl.	59,068		
Thüring. Kreise	—	78,099	—	165,056
	—	86,957		
Meisnischen Kr.	—	139,383	—	289,318
	—	149,935		
Leipziger Kreise	—	98,961	—	206,238
	—	107,277		
Stift Merseburg und Zeiz.	—	30,884	—	65,433
	—	34,549		
Erzgebürg. Kr.	—	143,506	—	303,117
	—	159,611		
Voigtländ. und Neustädt. Kr.	—	42,780	—	89,884
	—	47,104		
Oberlausitz	—	126,254	—	263,400
	—	137,146		
Niederlausitz	—	50,903	—	105,785
	—	54,882		
Henneberg	—	9,195	—	19,406
	—	10,211		
Militair-Etat im ganzen Lande,			—	21,951
Weiber, Kinder und Gesinde dabey			—	15,611
Hauptsumme,				1,661,690

*) Allgemeine und besondere Anmerkungen von einheimischen und fremden Handel u. s. w. S. 137.

Die Geistlichen im ganzen Lande,
mit Familie und Gesinde 33,336 —

Allgemeine Summe 1,695,026 Seelen y).

Dagegen hatte die Volksmenge im J. 1772. beträchtlich wieder abgenommen, und bestand damals, wie 1722. nur aus

1,632,606 Personen,

worunter 534,742 männlichen Geschlechts und über 14 Jahre waren. In diesem Jahre waren, mit Ausnahme der beyden Lausitzen und der Stifter Merseburg und Zeitz, überhaupt

Unterm	Getrauet	Getauft		Gestorben	
		männl.	weibl.	Getaufte	Ung.
Ober-Consistor.	5011	9300	6930	15,758	595
Cons. Leipzig	4742	7820	7257	15,670	622
— Wittenberg	1243	2115	2026	4,476	138
— Wurzen	148	245	227	560	17
— Schleußing	240	261	283	450	19
— Glaucha	378	513	511	1066	43
— Sonnewalde	11	26	22	77	1
— Ebeleben	9	10	23	40	—
— Roßla	44	81	96	189	8
— Eisleben	168	282	239	674	24
— Stollberg	52	83	68	171	3
Insp. Pforta	4	7	11	21	1
Parochie Nezschkan	7	8	13	30	—
		20,751	17,706	39,182	1471
Summe	12,057		38,457		40653.

Die

y) Kurze Geschichte der Abgaben u. s. w. in Sachsen S. 175.

Die Oberlausitz hatte in eben diesem Jahre 259,175 Einwohner, und die Niedere 105,785. In der erstern waren

	Geboren	Gestorben
In den Sechsstädten	1134	2326
In 14 Landstädten	895	1006
In 72 Dorfschaften	3079	6868
	5,108	10,200

Also 5092 mehr gestorben. Und dieses ist etwa der sechste Theil von den Ortschaften. Das Gebiet der Stadt Görlitz war damals folgendermaaßen bevölkert:

	Männl.	Weibl.	Summe
Görlitz	3155	3916	7071
Die zur Mitleidenheit gehörige 30 Dörfer	2396	2688	5084
26 Rathsdörfer	3292	3555	6847
7 Dörfer und einzelne Güter, die den milden Stiftungen gehören	1006	1056	2062
	9849	11215	21064.

Seit jenem und dem vorhergehendem Jahre 1771, wo Sachsen durch die Theurung, nach Herrn Hungers Versicherung überhaupt auf 150,000 Menschen verlor, hat die Anzahl der Gebornen die der Gestorbenen immer um ein großes überstiegen. Man fand daß in den Jahren 1774. und 1775. 35,726 Menschen mehr gebohren als gestorben waren, und zählte damals überhaupt:

	Männliche	Weibliche	Summe
Im Churkreise, mit Innbegriff der Herrschaft Baruth und Sonnewalde, d. Amts Dobrilugk und der beyden Querfurthischen Aemter Dahme u. Jüterbogk.	57,423	59,068	116,491
Im Thüringischen Kreise mit den Aemtern Querfurth u. Heldrungen, imgl. d. Fürstl. Schwarzburgischen Aemtern, den Grafschaften Stollberg und Mannsfeld	78,099	86,957	165,056
Im Meisnischen mit den Aemtern Grüllenburg, Dippoldiswalde und Pirna	139,383	149,935	289,318
In den Stiftern Merseburg u. Zeiz	30,884	34,549	65,433
Im Erzgebürgischen Kreise, nebst den Schönburgischen Herrschaften, und der Herrschaft Wildenfels	143,506	159,611	303,117
Im Voigtländischen u. Neustädter Kreise	42,780	47,104	89,884
Im Leipziger Kreise u. d. Stifte Wurzen	98,961	107,277	206,238
Im Hennebergischen	9,195	10,211	19,406

In

	Männliche	Weibliche	Summe
In d. Oberlausitz	126,254	137,146	263,400
In d. Niederlausitz	50,903	54,882	105,785
Im ganzen Lande	777,388	846,740	1,624,128
Die gesammte Geistlichkeit mit ihren Familien und Gesinde	14,405	18,931	33,336
Militär-Etat	—	—	21,951
Dessen Familien, Gesinde u. s. w.	—	—	15,611
Total-Summe			1,695,026 z)

Gegenwärtig berechnet man die gesammte Volksmenge in den Churlanden auf

1,750,000 Seelen,

und verschiedene vermehren diese Angabe sehr wahrscheinlich bis auf

1,900,000.

Nach der ersten Rechnung kommen im Ganzen auf die Quadratmeile 2,410 Einwohner; dies ist schon eine der vorzüglichsten Bevölkerungen, und übertrift bey weiten die, welche die meisten teutschen Provinzen haben, indem man gemeiniglich in dem fruchtbaren Schlesien nur 1922, in der Mark Brandenburg 1646, und im Churfürstenthum Hannover nicht mehr als 1071 Menschen auf die Geographische Meile annimmt. Im Vergleich mit den nordischen Ländern ist sie ausnehmend stark. Liefland hat nach allgemein angenommenen Berechnungen auf einer Quadratmeile nur 346 Seelen.

z) Büschings Magazin, Th. XI. S. 214 u. 215.

Die speciellere oder Provinzial-Bevölkerung in Sachsen ist nach der natürlichen Verschiedenheit der Distrikte und andern günstigern oder ungünstigern Umständen verschieden, oder verhältnißmäßig bald stärker, und bald geringer. Besonders merkwürdig ist jedoch die in den beyden Lausitzen. Im Jahr 1772. wurden nach ausgestandener Theurung und der daraus erfolgten übermäßigen Mortalität, bey der vorgenommenen Zählung allein in der Oberlausitz

259,175 Menschen,

und im Jahr 1775. schon

263,400

gefunden, wie bereits oben erwähnt worden. Drey Jahre hatten also einen Zuwachs von 4,225 Personen gegeben. Nach einer neuern sichern Mortalitäts-Tabelle waren 1781. in derselben

Getraut	Getauft	Gestorben
2762 Paare	11,926 { 6082 männl. / 5844 weibl. }	11,019

Also 907 mehr geboren als gestorben, und unter den leztern waren sogar noch 512 Todtgebohrne. Im J. 1780. waren 111 mehr geboren, und 202 weniger gestorben, als diesesmal. In den Sechsstädten waren 1781.

Getraut	Getauft	Gestorben
805 Paare	3674 { 1858 Knaben / 1816 Mädch. }	3559, worunter 148 Todgeborne;

also 115 mehr geboren, als begraben.

Jezt kann man bey diesem noch immer beträchtlichern Zuwachse, den Hr. Hunger jährlich auf 4000 Menschen anschlägt, die ganze Volksmenge des Marggrafthums auf

284,000 Seelen

ansezen,

ansetzen, welches, wenn man den Flächeninhalt desselben zu 90 Quadratmeilen anschlägt, auf die Meile 3155 bringt *). Eine außerordentliche Bevölkerung, wobey aber doch zu bemerken, daß sie sehr ungleich im Lande ausgetheilt ist. Die größte Volksmenge steckt nämlich in einem Drittheil des Raums zusammen, da die übrigen zwey Drittheil nur mäßig bewohnt sind. Zieht man von dem Städtchen Pulsnitz, an der Meisnischen Gränze, über Bautzen, Görlitz und Lauban, eine Linie, so weit der Theil gegen Böhmen zu ohngefähr das Drittel des Landes ausmachen; und in diesem Theile wimmelt es vom Volke. Zum Beweis dienet der kleine Raum, der sich an der südostlichen Ecke des Landes bey dem Städtchen Marcklisse zwischen Schlesien und Böhmen bis an den Fuß des Riesengebirges hineindränget. Er heißt der Queis-Kreis, und enthält zwar 3 Landstädtchen, die aber ihrer Bevölkerung nach nur mittelmäßigen Dörfern gleich sind. In diesem Raum, der, alles zusammengenommen, etwa 2 Quadratmeilen enthält, wohnen nach einem ohngefähren, aber sicher noch zu geringen Ueberschlage 16000 Menschen; also 8000 auf die Quadratmeile. Beynahe eben so ist es um Zittau und Löbau beschaffen, und man kann da noch manche Meile finden, die eben so stark bevölkert ist. Hingegen wird auch in den Südgegenden, gegen die Niederlausitz zu, wieder manche Meile zu finden seyn, wo kaum 1000 Menschen wohnen.

Die Niederlausitz ist mäßig bevölkert, und gleichwohl bestätigen fast alle Jahrslisten, daß die Zahl

*) Nach der gewöhnlichern, und wie ich glaube, richtigern Berechnung der Oberlausitz zu 100 gevierten Meilen, kämen bey dieser Population auf die Meile 2840 Menschen.

der Gebornen in dieser Provinz die der Verstorbenen nach Proportion mehr übertrift, als in der Oberlausitz. Im J. 1781 wurden

Getraut	Getauft		Begraben
940 Paare	3862	1966 Knaben 1896 Mädch.	2881

Es waren demnach 981 mehr geboren, als gestorben, unter welchen leztern noch 124 Todtgeborne gezählt wurden. 1780. waren noch 60 mehr geboren und 466 weniger begraben worden. Man ersieht hieraus zugleich den Unterschied und Vorzug der fruchtbarern Oberlausitz vor der Niedern. In jener Provinz sind 1822 Paar mehr getrauet, 18064 mehr geboren, 8138 mehr gestorben, als in der leztern. Folglich ist die Oberlausitz beynahe zweymal stärker bevölkert, als die Niedere. Dabey ist der beträchtlichere Zuwachs der Population in der Niederlausitz auffallend, denn er betrug bey einer weit geringern Volksmenge 981, und in der Oberlausitz nur 907 Seelen.

Im J. 1775. wurden in der Niederlausitz
105,785 Menschen
gezählt, und jezt kann man ihre Volksmenge bey ihrer fortdauernden beträchtlichen Zunahme füglich auf wenigstens 110,000 setzen.

Rechnet man den Umfang des Landes auf 80 Quadratmeilen, die es mit Ausschluß des brandenburgischen Antheils auch wohl halten wird, so wohnen auf der Meile 1375 Menschen; nur halb so viel, als in der Oberlausitz, aber mehr, wie im Churhannöverschen und in verschiedenen andern Provinzen.

Es ist sonderbar, daß bey dieser starken Zunahme der Population im Ganzen, die Bevölkerung der vornehmsten Städte des Landes nur sehr langsam und geringe vermehrt wird. Man bemerkt dies insonders

in

in denen, die im siebenjährigen Kriege viel gelitten haben, als Dresden, Wittenberg, Leipzig, Zittau u. s. w. Die nächsten Ursachen hievon sind freylich die Verheerungen jenes unruhigen Zeitpunktes, aber es treffen zugleich noch andere Umstände zusammen, die die Volksvermehrung nicht weniger behindern. Hierunter gehört vorzüglich die Abnahme des Fabrik- Manufaktur- und Handlungs-Betriebes, die ihren Grund auch hauptsächlich mit in eben dem siebenjährigen Kriege und dessen Folgen hat. Doch auch schon vorher hatte die anfänglich ausnehmend starke Bevölkerung der Städte nach und nach merklich abgenommen. Bey der Einführung des Mahlgroschens im 17ten Jahrhunderte rechnete man nach, daß der vierte Theil der Menschen in den Städten wohnte, und schon in dem ersten Viertel dieses 18ten Säculums haben die Städter nur den fünften Theil aller Einwohner des Churfürstenthums ausgemacht.

Die Hauptstadt Dresden hatte in ihren blühendsten Jahren von 1750 bis 56. immer zwischen 60, und 70,000, und wie einige Statistiker versichern wollen, gar zwischen 80, und 90,000 Einwohner. Schon im Jahr 1740. zählte man, mit Inbegriff der Garnison, 46,572, und wenn man die Reformirten, Katholiken und Juden dazu rechnet, die auch ohngefähr 6000 ausmachen, 52,000 Menschen. Die Pracht des Königl. Hofes, der zahlreiche Hofstaat, der Aufenthalt und die Einwanderung vieler Fremden u. s. w. machten den Zuwachs der Bevölkerung von der Zeit an alle Jahre größer und beträchtlicher. Allein mit dem Anfange des siebenjährigen Krieges nahm sie eben so schnell und stark wieder ab, wie sie ehemals zugenommen hatte. Nun kamen, als sich Dresden wieder etwas zu erholen anfieng, die Hungerjahre 1771. und 72., wo wieder viele Menschen starben, oder auch auswanderten; so

daß

daß nach Versicherung der Dresdener Gelehrten Anzeigen in dem leztern Jahre unter dem Rathsgebiete 8595 Menschen weniger als 1755. waren. Die jezige **Volksmenge** der Stadt wird sehr verschieden angegeben. Weinart setzt sie in seiner topographischen Geschichte (Erst. Heft. S. 18.) nur auf 30,000, aber zu niedrig an. Meißner (im Museum, Monat December 1778. S. 559.) und Daßdorf in seiner Beschreibung von Dresden (S. 168) schäzen sie nach den Mortalitätstabellen richtiger auf 40,000 und drüber. Hierunter sind noch die Juden nicht mitbegriffen, die 1781. 891 Köpfe ausmachten. Rechnet man hierzu noch die Vermehrung, die die Bevölkerung seit der Zeit, wo einige jener Angaben aufgeschrieben wurden, erfahren hat, so kann man gegenwärtig die gesammte Anzahl der Einwohner in Dresden füglich auf

48,000 ansezen.

Dies beweisen die neuesten Geburt- und Sterbelisten, nach denen man, in der politischen Arithmetik, die Menge der hiesigen Einwohner etwa auf 47,600 bestimmen könnte, in so fern man nämlich nach dem bekannten Süßmilchischen Grundsaze auf einen Gestorbenen 28 Lebende rechnet. Ich will deshalb und um einigermaaßen eine Scale der vorzüglichern Ab- und Zunahme der Population in Dresden zu geben, eine 30jährige Mortalitätstabelle beyfügen, bey deren Vergleichung ich den Leser auf die bereits oben eingestreuten Anmerkungen verweise.

Im Jahr	Getrauet	Getauft	Unehl.	Begraben	Kinder
1751	488	1988	darunt. 180	2131	darn. 1166
1752	473	1984	— 206	2048	— 1085
1753	486	2042	— 213	2410	— 1431
1754	480	2058	— 194	2161	— 1134
1755	506	1886	— 190	2198	— 1281

Im

Im Jahr	Getrauet	Getauft	Unehl.	Begraben	Kinder
1756	434	2103 darunt	221	2432 daru.	1383
1757	302	1647 —	155	4454 —	1805
1758	381	1294 —	101	2603 —	1047
1759	334	1512 —	128	2631 —	1181
1760	309	1255 —	126	3514 —	1395
1761	430	1339 —	145	2127 —	1162
1762	366	1429 —	177	2008 —	995
1763	414	1415 —	140	1975 —	1081
1764	445	1842 —	152	1460 —	817
1765	358	1716 —	166	1612 —	949
1766	369	1696 —	126	1801 —	1064
1767	352	1690 —	156	1605 —	869
1768	298	1620 —	152	1678 —	921
1769	338	1676 —	157	1943 —	1205
1770	337	1751 —	178	1660 —	946
1771	272	1542 —	156	1821 —	783
1772	208	1190 —	87	3052 —	1278
1773	348	1321 —	126	1696 —	833
1774	391	1611 —	228	1414 —	745
1775	376	1536 —	184	1388 —	703
1776	416	1599 —	218	1482 —	765
1777	367	1633 —	212	1758 —	1041
1778	388	1562 —	209	1896 —	912
1779	410	1508 —	208	1984 —	1120
1780	423	1651 —	196	1621 —	826
1781	411	1601 —	197	1640 —	862[b]).

Die Population von Leipzig hat mit der von Dresden fast gleiche Schicksale gehabt, und ist ebenfalls durch den lezten schweren Krieg und die ihn begleis-

b) Siehe Daßdorf S. 809. und Hungers Geschichte der Abgaben u. s. w. Auch findet man diese Listen von 1617 bis 1781. in Haschens Beschreibung von Dresden.

gleitenden epidemischen Krankheiten, die hauptsächlich von den französischen Verwundeten und Kranken herrührten, wofür die Preußen hier nach der Schlacht bey Roßbach ein Lazareth errichtet hatten, sehr verringert worden. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts belief sie sich auf 17000, und im Jahre 1700 war sie, ohnerachtet einer nicht lange vorher würenden heftigen Pestseuche schon auf 22000 und einige hundert Seelen angewachsen. Vor Anfang des siebenjährigen Krieges schätzte man die Einwohner über 40,000 und nach dem Frieden 1763. vermißte man gleich eine Anzahl von beynahe 10,000, die theils von Krankheiten weggeraft, theils außer Landes gezogen waren. Ein Jahr ins andere gerechnet, sterben gegenwärtig jährlich etwa 1100 Personen in der Stadt, daß nach der Süßmilchischen Rechenkunst die Anzahl der Einwohner also auf 31,000 Personen anzuschlagen wäre. Allein wenn man die Anzahl der dortigen Studirenden und jungen Handlungsbeflissenen in Erwägung zieht, so möchte man sehr leicht eine Volksmenge von beynahe

32,000 Seelen

herausbringen können. Dies läßt sich einigermaaßen auch aus nachstehender Consumtionstabelle beurtheilen, die in Absicht der Bevölkerungsberechnung sowohl ihrer Zu- als Abnahme nach in manchem Betracht eben so wichtig wie eine Mortalitätsliste seyn dürfte. Es wurde nämlich consumiret

an Bieren,

welche theils aus andern Städten und Dörfern eingeführet, theils in Leipzig selbst gebrauet wird:

Im Jahre 1779. — 7980 Fässer
— 1780. — 8390 —
— 1781. — 8750 —

An

An Brod,

das theils von den dortigen Stadtbäckern verkauft, theils von den Landbäckern hereingebracht, und theils von den Einwohnern selbst verbacken wurde:

1779. Weitzen-Brod u. Kuchen, 21,890 Scheffel
Roggen = = 21,940 —
1780. Waitzen-Brod u. Kuchen 23,530 —
Roggen = = 24,970 —
1781. Waitzen-Brod u. Kuchen 21,700 —
Roggen = = 24,980 —

An Fleische,

welches von den Stadt- und Landfleischern, auch von Privatpersonen geschlachtet wurde:

1779. große und kleine Stücke 51,350
an Gewichte — 3,407,500 Pfund
1780. große und kleine Stücke 54,368
an Gewichte — 3,549,200 —
1781. große und kleine Stücke 54,979
an Gewichte — 3,795,630 Pfund.

Um meine Leser noch mehr in Stand zu setzen, den verschiedentlichen Bevölkerungszustand von Leipzig genauer überrechnen zu können, will ich zugleich eine ähnliche Mortalitäts-Tabelle, wie die obige von Dresden mittheilen.

Im Jahr	Getrauet	Getauft	Begraben
	Paare		
1751	317	885	1222
1752	307	886	1252
1753	283	1012	1165
1754	296	903	1074
1755	289	990	1153
1756	237	931	1286

Im Jahr	Getrauet	Getauft	Begraben
	Paare		
1757	139	847	2600
1758	262	680	2824
1759	309	969	1408
1760	332	852	2025
1761	337	961	2084
1762	312	967	2160
1763	348	886	1614
1764	377	974	1052
1765	324	961	1048
1766	286	951	1100
1767	342	935	1270
1768	273	989	1205
1769	302	999	1149
1770	273	975	1042
1771	210	869	1184
1772	189	705	1841
1773	258	770	1306
1774	1317	905	1023
1775	261	992	1163
1776	369	828	951
1777	228	907	1048
1778	246	912	1068
1779	346	833	1021
1780	287	949	991
1781	260	910	1131
1782	273	902	1485
1783	323	899	1110 c)

Auch in Wittenberg sieht man den Schaden, den der siebenjährige Krieg, und besonders die Einäscherung des vierten Theils der Häuser gethan hat.

Die

c) Beschreibung von Leipzig. S. 150 u. 160.

Die Stadt enthielt 1750. wenigstens auf 7000 Einwohner (Süßmilch, IIter B. S. 476 rechnet 7560) hat aber jezt kaum noch an 5000. Es ist eine Folge der jetzigen Nahrlosigkeit des Orts, daß in dem leztern Jahrzehndt die Ehen seltener worden, indem unter 85 Personen nur eine heyrathet, und daß unter 171; oder wenn man die Studenten und Besatzung abrechnet, unter 114 Lebenden nur eine Ehe ist. Nach einem Verzeichnisse in Herrn Nicolais Reisebeschreibung (I. B. Beyl. 1. 4. c. S. 33) sind seit 30 Jahren daselbst

	aufgeboten	getrauet
	Paare	
von 1751 bis 1760	750	561
— 1761 = 1770	776	504
— 1771 = 1780	577	250
Summe	2103	1415.

Im Jahr 1781. sind 69 Paar aufgeboten, und 40 getrauet worden.

	Geboren waren	Gestorben
von 1751 = 1760	2168	3491
— 1761 = 1770	2282	2647
— 1771 = 1780	2400	2004
Summe	6850	8142

Im J. 1781. sind 242 getauft, und 178 begraben worden *).

Zittau in der Oberlausitz hatte nach Süßmilchs Berechnung im Jahre 1755. 14,000 Einwohner, verlor aber durch die Verwüstung der Oesterreicher im zweeten Jahre darauf seine meisten Häu-

*) Es ist bey dieser Liste zu bemerken, daß unter den Getauften auch die Kinder der der Kirche eingepfarrten 13 Dörfer mitgerechnet sind. Die Verstorbenen sind aber blos von der Stadt zu nehmen.

ser und Einwohner. Ob sich gleich nach den Kirchenlisten die Zahl der Gebornen jährlich stark vermehret, so hat die Stadt dennoch bey weitem noch nicht ihren alten Wohlstand wieder, und man kann höchstens die Zahl der Einwohner auf 10,000 ansetzen [d]).

Noch stärker ist die Abnahme der Volksmenge in Freyberg, das nach Herrn Büschings und Raffs Versicherungen im J. 1725. zwischen 50, und 60000 Einwohner gehabt haben soll. So hoch scheint nun freylich die Zahl auch nicht in den blühendsten Zeiten dieser Stadt unter der Regierung Herzogs Heinrichs gewesen zu seyn: denn man fand bey einer von diesem Fürsten 1540 veranstalteten Zählung, nicht mehr als 32,763 Einwohner, die über 12 Jahre waren. Gleichwohl ist die jetzige Volksmenge der Stadt mit der ältern in keine Vergleichung zu stellen; denn man kann sie gegenwärtig nicht höher als auf 9000 Seelen schätzen. Seit einigen Jahren übersteigt jedoch die Zahl der Gebornen fast immer die der Gestorbenen.

Im Jahre wurden	geboren	begraben
1778	378	315
1779	386	442
1780	409	372
1781	412	354
Total	1585	1483;

also sind allein in diesen 4 Jahren 102 mehr geboren, als gestorben [e]).

Langensalze hatte nach Süßmilch im Jahr 1750. 7440 (ist wahrscheinlich ein Druckfehler, und sollte nach richtiger Rechnung eigentlich 6440 heißen) Einwohner; im Jahre 1778. aber nur zwischen 5,200 und

d) Geograph. Magazin, 2r B: Heft 6. S. 169.
e) Ebendas.

und 5,300. Die Stadt hat an ihrer Bevölkerung besonders in den leztern 20 Jahren wegen verschiedener epidemischen Krankheiten viel gelitten. In den Jahren 1737 bis inclusive 1748. waren 2332 geboren, und 2797 gestorben; von 1758. bis inclus. 1777. zählte man 3716 Geborne, und 3786 Gestorbene *f*).

Die übrigen wichtigen und vornehmsten Städte in Chursachsen und den incorporirten Landen haben ebenfalls verhältnißmäßig meist alle nach und nach einen ähnlichen Abbruch ihrer Bevölkerung aus gleichen Ursachen und Zufällen erlitten, und erholen sich von diesem Verlust nur immer noch langsam wieder. Nach den neuesten Angaben hat jezt

Chemnitz	8000	Einwohner.
Görlitz	7900	—
Naumburg	7700	—
Bautzen	7500	—
Lauban	6800	—
Merseburg	6000	—
Weissenfels	5600	—
Camenz	5500	—
Plauen	5000	—
Meißen	5000	—
Eisleben	4500	—
Zwickau	4000	—
Großenhayn	4000	—
Wurtzen	3600	—
Sangerhausen	3547	—
Delitzsch	3000	—
Grimma	3000	—

Die Flecken, Dörfer u. s. w. sind besonders in einigen Provinzen nach Proportion weit stärker bewohnt, wie die Städte, und zugleich vermehrt sich ihre Bevöl-

f) Schlözers Briefwechsel, Th. 4. H. XIX. S. 43.

kerung weit geschwinder und merklicher, wie die der leztern. Dies ist in vieler Hinsicht, und vorzüglich deshalb sehr vortheilhaft, weil dadurch der Landbau seine nöthigen und hinreichenden Arbeiter erhält. Man findet daher auch in Churſachsen fast kein Stück Land, das nicht, wenn es nur einigermaaßen tragsam und brauchbar ist, benutzt würde. Haiden und Moräste werden freylich selten urbar gemacht, weil man im Ganzen noch genug gutes Land hat, und es für besser hält, statt für ganz unsichere Vortheile zu arbeiten, die sicheren sorgfältiger zu benutzen.

Ich habe schon oben die vorzüglichsten Produkte Churſachsens bey der geographischen Beschreibung jedes Kreises speciell angeführt, und brauche hier also nur im Allgemeinen darüber zu reden. Im Ganzen hat das Land fast an allen denen Artickeln, die zum Bedürfnisse gehören, wo nicht Ueberfluß, doch wenigstens hinreichenden Vorrath. Die starke Bevölkerung und die geringere Fruchtbarkeit einiger Distrikte, besonders des Erzgebürges, machen zwar hie und da die Einfuhren von fremden Getraide nothwendig; allein, es ist gewiß, daß diese ganz entbehrlich seyn würde, wenn die Kornreichern Provinzen ihren Ueberfluß einzig und allein dorthin, und nichts mit auswärts schickten. Dies wäre aber eine ganz vortheillose und vielmehr für den Käufer sowohl, als für den Verkäufer noch nachtheiligere Einrichtung, indem ersterer sein Getraide meistens aus den Gränzländern wohlfeiler haben, und der leztere es auswärts zum Theil vortheilhafter absetzen kann.

Das einzige Produkt, welches Churſachsen eben nicht in überflüßiger Menge hat, ist Salz, das sonderlich nur im Stifte Merseburg, im Thüringischen Kreise und in der Grafschaft Mannsfeld vorhanden ist. Man ließ daher vormals jährlich eine beträchtliche

Menge

Menge fremden Salzes einführen, wodurch ansehnliche Summen außer Landes giengen. Vor kurzem aber ist die Einfuhre des fremden Salzes sehr strenge verboten worden, da man gefunden, daß die einheimischen Salzwerke das Land hinlänglich mit diesem Bedürfnisse versehen können. Holz ist meist allenthalben hinreichend da, und die wenigen Gegenden, so Mangel daran haben, ersetzen dasselbe durch Steinkohlen und Torf.

Die wichtigsten und merkwürdigsten Erzeugnisse sind die Metalle und Mineralien im Erzgebürge. Diese verdienen um so mehr eine ausführlichere Erwähnung, da man weder in Teutschland noch in Europa, und vielleicht in allen Welttheilen so viele und mancherley Erz- und andere Bergarten in so ansehnlicher Menge und unter so mannigfaltigen Gestalten zusammenfinden möchte, wie hier. Gold wird zwar nur wenig erbeutet, weil man, wie ein gewisser Mineralog versichert, nicht die rechte Art versteht, es mit Nutzen aus dem Zinnobererz und den wilden Goldgranaten herauszuscheiden, und aus den Flüssen zu waschen. Erheblicher ist der Bau des Silbers, welches hier unter allen möglichen Gestalten vorkommt. Kupfer wird am häufigsten in dem Neustädter, Henneberger, Voigtsberger Bergamtsreviere gewonnen, und öfters auch, wie das Silber, gediegen, angetroffen. England ausgenommen, findet man in ganz Europa nirgends so feines Zinn und in solcher Menge wie hier, weshalb auch Chursachsen in Teutschland das Monopolium damit führet. Besonders sind die Altenberger, Geysinger, Zinnwälder, Geyerschen, Ehrenfriedersdörfer, Joh. Georgenstädter, Eybenstädter und Schwarzenberger Reviere stark damit versehen. Bley ist überall in großer Menge, und Eisen ein solcher Ueberfluß

vorhanden, daß Churſachſen beynahe halb Europa damit zu beſorgen im Stande ſeyn könnte.

Auch die Halbmetalle ſind in dem Erzgebürge ſämmtlich anzutreffen. Das vornehmſte darunter iſt der Kobold, der dem Lande beynahe eben ſo viel, als das Silber einträgt. Man bereitet aus demſelben auf einigen Blaufarbenwerken die berühmte ſächſiſche Jaffora oder Safflorfarbe, die in faſt unglaublicher Menge nach auswärtigen Ländern, inſonders nach Holland, und von da nach China und Japan hauptſächlich zur Porcellainmalerey verführt wird. Von Juſti verſichert in ſeiner Grundfeſte der Staaten, daß eine große Handlung in Leipzig ehemals allein dadurch $\frac{1}{2}$ Million fremdes Gold ins Land gezogen habe. Zu Schneeberg, wo der meiſte Verkehr mit dieſer Farbe iſt, ſieht man daher die Kobaldanbrüche eben ſo gerne, wie die Silberadern. Wismuth, Zinck, Antimonium und Arſenik ſind ebenfalls da, und lezterer, den man aus den hin und wieder reichlich brechenden Arſenikkieſen auf der Gifthütte zu Geyer, und zu Freyberg und Schneeberg für die Schönfärbereyen, für Mahler und Künſtler zubereitet, wird in ſehr beträchtlicher Menge außerhalb Landes verſandt.

Unter den Salzarten ſind beſonders der Vitriol, Alaun und Borax zu merken. Der erſtere iſt theils gewachſen und gediegen, und theils wird er auch auf verſchiedenen Vitriolwerken aus den Vitriolkieſen geſotten. Außer daß man ihn für Apothecken, Färbereyen u. ſ. w. zubereitet, brennt man zugleich ein Oel davon, und treibt mit beyden einen einträglichen Handel. Durch den Alaun und Borax wird ebenfalls viel Geld ins Land gezogen.

Von Steinen hat man beynahe alle Arten. Die Demanten, ſo vorzüglich bey Mutſchen in runden

Kie-

Kieseln gefunden werden, kommen freylich den morgenländischen nicht bey; glänzen aber doch immer schön genug, und übertreffen wenigstens alle Crystallen an Härte und Glanz. Der wahre Topas bricht, außer Indien und Arabien, nur allein in den Schneckensteinerfelsen zwischen Tannebergthal und Auerbach. Bey Hohenstein trift man Rubine, und bey Wolkenstein den Morion, einen schwarzen mit Carfunkelfarbe vermischten Edelstein, und eine besondere Seltenheit des Landes. Achate und Jaspiße sind nebst den Jaspachaten so gemein, daß man sich ihrer statt der sonst gewöhnlichen Feuersteine, die dort fehlen, bedient. Von Marmor hat man überhaupt auf einige zwanzig verschiedene Sorten, unter denen manche so schön und fein sind, daß sie kaum dem Italiänischen nachgeben.

Unter den Erdarten verdient die weiße Porcellainerde bey Aue, woraus zu Meißen Porcellain gemacht wird, den ersten Rang. Man hat sich in andern Ländern verschiedentlich bemüht, sie nachzumachen, aber bis jezt ihr den Vorzug der äußerlichen Schönheit und innern Güte nicht streitig machen können. Farbenerden: Ocher, Umbra, Bolus u. s. w. sind häufig und in Ueberfluß vorhanden.

Die jetzige Ausbeute der Bergwerke ist allerdings nicht mehr so wichtig und groß, wie sie bald nach der Zeit ihrer ersten Entdeckung war; sie bleibt aber noch immer ein unschätzbarer Gewinn für das Land. Agricola schrieb zu seiner Zeit an die Herzoge von Sachsen, daß ein Theil ihrer Länder, das Erzgebürge, unter der Erde weit mehr werth sey, als alles, was sie über der Erde besäßen; und Calvisius *) versichert, daß

*) In seinem Opere Chronologico ad ann. 1471. p. 1124.

das Schneebergische Bergwerk innerhalb 30 Jahren, von 1471. bis 1501. dem Churfürsten und dem Hause zu Sachsen über 50 Millionen allein an Zehnden eingetragen habe. Albinus sagt in seiner Berg-Chronick, daß von eben dem Jahre 1471. bis 1550. von dem Schneebergischen Bergwerke 12335520408 Flgr. (Uncialium) oder über 123,355 Tonnen Goldes unter die Gewerke ausgetheilet worden, und daß dem Landesfürsten während dieses Zeitpunktes 2055920068 Flgr. oder 20,559 Tonnen Goldes an Zehnden zugefallen wären, den Münzschlag ungerechnet, der eben so viel betragen habe. Melzer hält diese leztere Berechnung in seiner Bergkläuftigen Beschreibung von Schneebergk *) S. 352) für unrichtig, und glaubt, man könnte sicherer auf Zehnden, Schlageschatz und Ausbeute insgesammt etwa 50,000 Tonnen Goldes in den benannten Jahren anschlagen. Diese bey weitem zu gering angegebene Summe bleibt noch immer sehr groß, und würde auf jedes Jahr, eines ins andere gerechnet, etwa 632 Tonnen Goldes ausmachen.

Wiewohl nun gegenwärtig die Erzgänge nicht mehr so reichhaltig und wichtig sind, wie zu den Zeiten Herzogs Albrechts, der in dem Silbergange auf der St. Georgenzeche zu Schneeberg auf einer zu einem Tische zugehauenen feinen Silberstuffe von 400 Centner speisen konnte; so muß man dennoch über die fortdauernde starke Ausbeute der Gruben staunen. Noch

im

*) Der Titel dieses Buchs läßt seinen eigentlichen Innhalt nicht errathen. Dieser besteht in vier bergkläuftigen Sermonen, die ein Original von Abgeschmacktheit und Unsinn sind. Gleichwohl haben diese Predigten als Chronik einigen Werth, vorzüglich wegen der schäzbaren Ausbeute-Tabellen von 1511. bis 1683., die für die mineralogische Geschichte des Erzgebürges sehr wichtig sind.

im Jahre 1750. fand man im Himmelsfürsten zu Freyberg, der jezt für die reichste Zeche gehalten wird, und auf welcher allein vor einiger Zeit noch beständig 700 Bergleute arbeiteten, eine große Stufe gediegenes Silber, mit Glaserz umflossen, die $\frac{3}{4}$ Elle lang, $\frac{1}{2}$ Elle breit, $\frac{1}{4}$ Elle dick, und $1\frac{1}{4}$ Centner schwer war, und von dem Bergamte zu 2500 Thaler taxiret wurde. Man hat dies kostbare Stück ins Mineralien-Kabinet nach Dresden gebracht, wo man noch viele Stuffen von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Centner aufbewahret. Nach einem im Bergkalender von 1774. enthaltenen Verzeichnisse waren damals im Erzgebürge überhaupt auf 700 gangbare Erz- und Mineralgruben. Man rechnet den reinen Gewinn des Hofes aus denselben auf ungefähr 400000 Gulden jährlich, welches kaum der fünfte Theil des ganzen reinen Gewinnstes ist, da die Gruben fast alle Gesellschaften von Privatleuten zugehören. Die Werke sind nämlich in gewisse Kuxen g) eingetheilt, wovon die Gesellschaft einen gewissen Antheil für den Hof umsonst bauet, und deren verhältnißmäßigen Ertrag dieser zu beziehen hat. Im Ganzen sollen die Bergwerke jährlich auf eine Million Thaler ausbringen. Das jährliche Metallausbringen an Silber soll nach dem Marienberger Bergkalender bey 38000 Mark ausmachen, welches aber zu wenig angegeben ist. Aus den Freyberger und Marienberger Ausbeute-Zetteln

g) Eine Kuxe ist beym Bergwesen fast eben das, was beym Seewesen eine Actie. Ihre Preise richten sich nach der stärkern oder geringern Ausbeute der Zechen. Im J. 1774. galt eine Kuxe auf dem Himmelsfürsten zu Freyberg 600 Rthlr. und auf der Hofnung Gottes daselbst 500; auf dem Gesellschafterzug zu Schneeberg kosteten sie damals 450 Rthlr.; auf den Markus-Rolingsstellen auf dem Schreckenberge zu Annaberg 300 Rthlr. u. s. w.

Zetteln vom Jahr 1773 ersieht man, daß die Bergwerke des Freyberger Bezirkes allein 27000, die Marienberger aber 4025 Mark, 11 Loth fein Silber geliefert. Charpentier versichert auch [h]): daß der Freyberger Bezirk jährlich 28 bis 30000 Mark fein Silber austrage. Das Bergrevier zu Johann Georgenstadt gab in den Jahren von 1654. bis 1754. allein 270,950 Mark fein Silber, und man schlug die ganze Ausbeute dieses einzigen Werks von seinem Anfange bis 1766. über $3\frac{1}{2}$ Million Thaler an. Im J. 1775 war der Zustand der churſächsischen Bergwerke nach einem Extract aus dem Hauptregister der Einnahme und Ausgabe der Gruben-Gebäude und Zechen auf das Quartal Trinitatis [i]):

Siehe beyfolgende Tabelle S. 203.

Namen

h) In der Mineralogischen Geographie der churſächsischen Lande. S. 120.

i) S. Büschings Magazin, 11ter Th. S. 208.

Namen der Gruben-Gebäude.	Bestand in dem Oberzehnten-Amt vom Quartal Reminiscere			Zur General-Schmelz-Administration: An geliefertem Erzte		darinnen war Silber			die Bezahlung dafür			An Zubusse und Neben-Einnahme			Summa der Einnahme			Summa der Ausgabe			Verbleibt in der Ober-Zehnten Casse.			Cassen-Vorrath an Activis.			Total des jetzigen Cassen-Bestandes			Berg-Arbeiter
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Centner	Pfund	Mark	Lth	Qt.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr	Pf.	Personen
Himmelsfürsten	103105	12	6	1143 5/8	5 1/4	1740	6	2	15836	6	1	813	1	8	119754	20	3	17990	19	5	55649	17	11	46114	6	11	101764	—	10	548
Alte Hofnung Gottes	16840	5	8	2040 1/2	1/2	968	—	1	7530	4	6	52	5	1	24422	15	3	7413	5	2	17009	10	1	—	—	—	17009	10	1	211
Alter grüner Zweig	2474	13	6	354 7/8	3 1/4	270	15	2	2328	3	10	2	21	11	4805	15	3	2359	3	—	2446	12	3	—	—	—	2446	12	3	85
Beschert Glück	607	15	8	902 7/8	—	382	12	3	3169	14	5	58	22	9	3836	4	10	3596	13	9	239	15	1	—	—	—	239	15	1	224
Kübschacht	13015	16	1	5896 1/2	7	208	12	—	3241	9	7	94	6	2	16351	7	10	3333	15	8	—	—	—	13017	16	2	13017	16	2	185
Morgenstern	2470	9	2	2964 3/4	—	367	—	—	3975	15	5	1211	13	9	7657	14	4	3912	23	1	3679	18	1	64	21	2	3744	15	3	232
Weisser Schwan, samt voller Rose	1175	17	4	284 1/8	1/4	157	2	3	1264	18	4	38	11	4	2478	23	—	1645	8	10	709	—	8	124	13	6	833	14	1	59
Neue Hoffnung Gottes zu Braunsdorf	1981	2	5	2733 1/4	—	856	6	3	6631	1	4	476	14	9	9088	18	6	7091	20	3	—	—	—	1996	22	3	1996	22	3	465
Himmelfart samt Abraham	450	22	3	633 1/2	9	244	9	2	1981	7	10	145	—	2	2577	6	3	2379	3	5	198	2	10	—	—	—	198	2	10	113
Krieg und Frieden	—	—	—	210 3/8	—	80	8	—	918	12	1	57	—	8	975	12	9	966	12	9	9	—	—	—	—	—	9	—	—	27
Junge hohe Birke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	2	—	151	2	—	151	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Junger Thurmhof	982	19	5	256	—	45	3	—	319	—	3	219	22	10	1521	18	6	412	22	1	453	16	2	635	4	3	1089	20	5	15
Kröner	103	13	6	44 5/8	—	9	6	2	109	5	11	47	23	3	260	18	8	157	5	2	—	—	—	103	13	6	103	13	6	2
Kröner unter 3 bis 7 Maas	—	—	—	149 5/8	—	35	15	2	401	10	—	80	5	6	481	15	6	481	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Neu beschert Glück	128	2	11	747 7/8	—	27	5	3	438	19	5	32	19	—	599	17	4	421	19	11	177	21	5	—	—	—	177	21	5	15
Palmbaum samt Gnade Gottes	1967	10	4	9 1/2	7	5	8	1	44	22	—	42	21	—	2055	5	4	89	—	11	—	—	—	1966	4	5	1966	4	5	1
Prophet Jonas	5	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	161	5	6	166	23	—	160	6	6	—	—	—	6	16	6	6	16	6	4
Rosenkranz Ober 7 Maas	61	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	59	5	—	121	2	2	65	5	6	15	8	3	40	12	5	55	20	8	1
Rothe Grube Ob. 15 Maas	—	—	—	213 1/4	—	5	—	—	88	13	5	46	15	4	135	4	9	135	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Segen Gottes Herz. Augusts	34	—	7	128	—	48	9	1	357	17	—	92	17	7	484	11	2	425	21	5	58	13	9	—	—	—	58	13	9	11
Alte Mordgrube	—	—	—	5 1/8	—	—	10	1	11	19	6	66	11	—	78	6	6	78	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Donat Ober 3. 4. 5 Maas	130	1	9	8 5/8	—	3	12	—	28	17	—	144	20	3	303	15	—	193	14	1	100	—	11	—	—	—	100	—	11	6
Gelobt Land	290	8	2	356 1/4	1/4	131	13	—	1075	19	4	369	22	6	1736	—	—	1310	2	2	425	23	10	—	—	—	425	23	10	61
Gelobt Land 4 bis 8 Maas	92	21	4	7 1/2	—	9	3	3	81	19	4	186	5	3	360	21	11	217	9	3	64	15	4	78	21	4	144	12	8	6
Haasen Fundgrube	12	13	7	186 5/8	—	14	10	—	177	13	7	77	13	—	267	21	2	267	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Hoffn. Gottes zu Langenau	37	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	123	11	6	161	3	2	119	—	10	42	2	4	—	—	—	42	2	4	5
Hohle Wein	—	—	—	78 7/8	—	1	3	3	23	22	—	284	10	2	308	8	2	308	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Joel samt Moritz	—	—	—	19 3/8	—	2	9	—	20	14	5	43	20	—	64	10	5	48	4	8	16	5	9	—	—	—	16	5	9	1
Junge Mordgrube	47	20	—	20 1/8	—	2	12	2	54	21	5	94	13	4	197	6	9	144	13	8	52	17	1	—	—	—	52	17	1	4
Jung himmlisch Heer	149	—	—	197 1/8	—	22	12	2	209	10	11	77	10	—	435	20	11	286	20	11	—	—	—	149	—	—	149	—	—	7
Matthias	38	3	—	6	8	4	12	2	40	1	9	129	19	—	207	23	9	115	4	5	92	19	4	—	—	—	92	19	4	4
Neu Glück und 3 Eichen	41	18	5	17	—	5	11	2	42	7	4	290	17	6	374	19	3	303	18	9	71	—	6	—	—	—	71	—	6	14
Silber Spaat	—	—	—	2 1/8	10	—	15	1	7	10	3	139	18	6	147	4	9	147	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Sim. Bogners Neu Werk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	2	8	84	2	8	84	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Sonnen Wirbel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	23	6	61	23	6	61	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Sonn- und Gottesgabe	824	20	8	1008 3/4	—	124	8	3	1836	4	10	146	14	1	2807	15	7	1963	1	4	844	14	3	—	—	—	844	14	3	107
Unter Haus Sachsen	54	15	—	35 5/8	—	8	7	1	57	19	3	91	17	—	204	3	3	160	3	6	—	—	—	43	23	9	43	23	9	7
Anna Fortuna	344	11	—	663 1/8	—	54	13	1	1206	12	2	297	12	10	1848	12	—	1399	5	8	449	6	4	—	—	—	449	6	4	63
Güte Gottes	628	5	6	187 3/8	—	78	3	2	632	16	2	199	19	—	1460	16	8	599	10	6	641	8	10	219	21	4	861	6	2	22
Isaak	—	—	—	305 1/4	—	28	8	1	820	19	2	157	16	4	978	11	6	807	11	6	171	—	—	—	—	—	171	—	—	34
Junger David	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	3	11	70	3	11	70	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Lorenz Gegentrom	120	23	6	2504 3/4	—	260	3	1	6164	22	3	854	—	6	7139	22	3	7019	14	9	—	—	—	120	7	6	120	7	6	441
Neu Glück	2	7	—	40	—	5	11	1	81	9	7	67	16	—	151	8	7	149	1	7	—	—	—	2	7	—	2	7	—	3
Christi Bescherung	—	—	—	523 1/8	12	101	4	—	667	21	6	253	21	9	921	19	3	921	19	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
Güte Gottes und K. David	15	19	—	190 1/2	—	37	12	1	280	1	2	124	16	2	420	12	4	404	17	4	—	—	—	15	19	—	—	—	—	24
Hanns Biberstein	100	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228	15	—	329	8	—	231	10	4	97	21	8	—	—	—	97	21	8	9
Hülfe Gottes zu Memmendorf	1261	7	—	271 7/8	11 7/8	152	10	—	1278	5	4	73	19	3	2613	7	7	764	4	4	1849	3	3	—	—	—	1849	3	3	23
Siegfried	199	—	—	386 1/2	13 1/16	176	5	2	1486	4	9	83	8	2	1768	12	11	1619	12	11	—	—	—	149	—	—	149	—	—	85
Unverhofter Segen Gottes	35	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	248	11	—	484	10	10	484	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Neuer Morgenstern	220	15	10	833 7/8	—	25	7	2	403	12	7	197	10	—	821	14	5	804	—	11	17	13	6	—	—	—	17	13	6	33
Gesegnete Bergm. Hofnung	—	9	3	15 7/8	2 7/16	31	10	1	292	6	11	135	22	9	428	14	11	324	11	4	104	3	7	—	—	—	104	3	7	17
Freundlicher Bergmann	—	—	—	127 3/8	—	10	4	—	132	5	7	17	10	8	149	16	3	149	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Ursula	20	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	120	9	6	141	7	8	130	8	—	10	23	8	—	—	—	10	23	8	4

25	7	ch.
31	10	
10	4	

Nach einem Auszuge aus den authorisirten Rechnungen für die Theilnehmer betrug die Ausbeute und der wiedererstattete Verlag auf Kobold, Wißmuth u. s. w. bey der freyen Bergstadt Schneeberg im Jahre 1781.

In dem Quartale Reminiscere
Wiedererstatteter Verlag 159 Rthl. 7 Ggr. 2 ₰ cour.
Ausbeute — 1418 = 16 = .
Summe 1577 Rthl. 23 Ggr. 2 ₰ cour.

In dem Quartale Trinitatis
Wiedererstatteter Verlag 1356 Rthl. 18 Ggr. 4 ₰ cour.
Ausbeute — 1418 = 16 = .
Summe 2775 Rthl. 10 Ggr. 4 ₰ cour.

In dem Quartale Crucis
Wiedererstatteter Verlag 1065 Rthl. 1 Ggr. courant
Ausbeute — 1241 = 8 = .
Summe 2306 Rthl. 9 Ggr.

In dem Quartal Luciä
Wiedererstatteter Verlag 1575 Rthl. 17 Ggr. 6 ₰ cour.
Ausbeute — 975 = 8 = .
Summe 2551 Rthl. 1 Ggr. 6 ₰ cour.

Also beträgt die reine Ausbeute nach Abzug des wiedererstatteten Verlags bey den Bergwerken von Schneeberg in diesem Jahre in allem 5054 Rthl.

Bey dem Bergamte Johann Georgenstadt mit Schwarzenberg betrug die Ausbeute 1781. mit Inbegriff des wiedererstatteten Verlags

Im Quartale	Reminiscere	6783 Rthl.	11 Ggr.	$8\frac{1}{2}\frac{3}{0}$ ₰
—	Trinitatis	7632 =	15 =	$11\frac{4}{5}$ —
—	Crucis	8151 =	21 =	$3\frac{7}{10}$ —
—	Luciä	11188 =	11 =	$3\frac{1}{2}$ —
Die ganze Ausbeute also		33756 Rthl.	12 Ggr.	$3\frac{1}{2}\frac{3}{0}$ ₰

Bey

Bey dem Bergamte Marienberg betrug die reine Ausbeute, ohne wiedererstatteten Verlag im Jahre 1781.

Im Quartale Reminiscere 693 Rthl. 8 Ggr.
— Crucis 693 = 8 =

Summe von 2 Quartalen 1386 Rthl. 16 Ggr.

In der Bergstadt Annaberg belief sich in eben dem Jahre die reine Ausbeure ohne wiedererstatteten Verlag

Im Quartale Reminiscere 2213 Rthl. 8 Ggr.
— Trinitatis 2213 = 8 =
— Crucis 2213 = 8 =
— Luciä 2341 = 8 =

Summe des Jahrs 8981 Rthl. 8 Ggr.

Bey der Bergstadt Oberwiesenthal betrug im J. 1781.

Im Quartale Reminiscere
Wiedererstatteter Verlag 128 Rthl.
Ausbeute Vacat

Im Quartale Trinitatis
Wiedererstatteter Verlag 128 Rthl.

Im Quartale Crucis
Wiedererstatteter Verlag 128 Rthl.

Die Ausbeute vom Quartale Luciä ist mit der von Annaberg und Scheibenberg zusammengerechnet worden, und daher schon unter dem Quartale Luciä von St. Annaberg enthalten.

In dem Bergamte der Stadt Geyer ist keine Ausbeute, sondern Zubuße auf das ganze 1781ste Jahr über die Einnahme insgesammt gewesen
3137 Rthl. 19 Ggr. 6 A.

Dies

Dies ist nur die Rechnung der reinen Ausbeute und des wiedererstatteten Verlags der angeführten Bergämter, die also in dem Jahre eine Summe von 49,333 Rthlr betragen hat. Die aus den verschiedenen Revieren aber herausgebrachten Produkte sind sehr ansehnlich gewesen. In Annaberg, Scheibenberg und Oberwiesenthal sind in diesem 1781sten Jahre ausgebracht worden:

Silber = 3267 Mark, 1 Loth, 1 Quentl.
an Gelde zu 35,046 Rthl. 10 Ggr. 8 ₰
Kobold = 1074 Centner — —
zu 14,828 Rthl. 13 Ggr. 6 ₰
Vitriol und
Schwefelkies = 11,562 Centner —
zu 1391 Rthl. 1 Ggr.
Eisensteinen = 909 Fuder — —
zu 1399 • 18 • u.s.w.

Insgesammt betrug der Werth der herausgebrachten Produkte blos in den drey genannten Bergstädten 53,985 Rthl. 23 Ggr. 11 ₰ k).

Das meiste von diesen aus den Bergwerken erbeuteten Materialien wird im Lande verarbeitet, und nur sehr weniges davon roh ausgeführet, wodurch der Vortheil also um so viel mehr vergrößert wird. Man hat verschiedene Gold- und Silberfabriken, verfertigt viel Stahl, Meßing, Tomback, und besonders eine unbeschreibliche Menge schwarzes und weißes Blech. Der Absatz dieses leztern war ehemals ausnehmend wichtig und stark, indem es über Hamburg nach Frankreich, Spanien, Portugall, Dännemark, Schweden, England, Holland und vorzüglich von hier wieder nach Ost- und Westindien verführet wurde. Allein im leztern Kriege sind einige von den sächsischen Blechmeistern

k) Polit. Journal, 6tes Stück. 1782. S. 571.

meistern nach Rußland, Schweden und England gegangen, wo man sie wohl aufnahm, und ihnen die Kunst, dergleichen Bleche zu machen, ablernte. Dadurch und durch die Wohlfeile der in diesen Ländern verfertigten Bleche erlitt der sächsische Handel damit einen gewaltigen Stoß, so daß er zulezt nur noch auf Oberteutschland, die Schweiz, Italien und Lothringen eingeschränkt war. Seit einiger Zeit aber sind die sächsischen Bleche überall stark wieder in Nachfrage, und der Handel damit in lebhaftere Aufnahme gekommen, da ihr Vorzug in Absicht der Dauer und innern Güte entschieden ist.

Ueberhaupt ist die Bearbeitung des Eisens in den sächsischen Bergstädten insonders sehr stark und einträglich, und ernährt viele tausend Menschen. Das geringste Hammerwerk giebt an Bergleuten, Fuhrleuten, Holzhauern, Köhlern und eigentlichen Hammerarbeitern an 100 Menschen Brod. Man gießt eiserne Oefen, Pfannen und Töpfe, schmiedet eiserne Stäbe, Schienen und Bleche, macht Stahl, verfertigt Ambose, eiserne Keile, Hammer, Aexte, Beile, Hauen, Sensen, Sicheln, Sageblätter, Feilen, Degen- und Messerklingen, Schaufeln, Spaden, Gabeln u. dgl. m. Die Einwohner der im Grunde nach Scheibenberg hinauf aneinanderhängenden Dörfer: Raschau, Mittweyde, Marterbach, Ober- und Unterscheibe bestehen fast lediglich aus Zwecken- und Nagelschmieden; dahingegen die Dörfer Wildenau, Sachsenfeld, Bayerfeld und Bernsbrach beynahe von lauter Klempnern, Sporen- und Striegelmachern bewohnt sind. Zu Crotendorf und Schönheyde, welcher leztere Ort allein auf 3000 Einwohner hat, werden aus den schwarzen Blechen Ofen-Röhren und Aufsätze nebst verschiedenen Arten von Küchengeräthschaften verfertigt, und damit ein starker Handel ins Reich bis

nach

nach Elsaß und Lothringen getrieben. Zu Olbernhau und Suhl bestehen Gewehrfabricken, die nicht allein die sächsischen, sondern auch verschiedene auswärtige Truppen mit Schieß- und Seitengewehren versehen, welche leztere insonderheit sehr schön sind, und schwerlich in Teutschland ihres Gleichen haben.

Die Sachsen haben sich durch ihre Geschicklichkeit im Bergbau in ganz Europa bekannt gemacht, und man hat sie deswegen schon oft nach Spanien und Neapel verschrieben. Ihr starker Körper, ihr unverdrossener Fleiß und ihr natürlicher Verstand machen sie vorzüglich zu dieser Art von Arbeit aufgelegt, die unter allen menschlichen Beschäftigungen ohne Vergleich die härteste und mannigfaltigste ist, und deren Produkte in der Verhandthierung so viele Kenntnisse erfodern. Außerdem, daß sie nicht nur die Mineralien auf die vielfältigste Art verarbeiten, haben sie selbst in den kleinsten Bergstädten auch noch Leinwand, Spitzen, Band, Barchent, Tuch, Flanellen, oder irgend sonst eine Art Manufakturen, die unzählige Hände beschäftigen. Vorzüglich wird von den Weibern und Kindern der Bergleute jährlich eine große Quantität der bekannten feinen Spitzen geklöppelt, womit ein ansehnlicher Handel nach Polen, Rußland, der Schweiz und Italien getrieben, und wodurch jährlich eine große Summe Geldes ins Land gezogen wird.

Dieser thätige Industriegeist, der sich auch die kleinsten Vortheile mit unverdrossenem Fleiße zu Nutze zu machen sucht, und der mit Ausnahme der Franzosen vielleicht nur der einzige seiner Art in ganz Europa ist, herrscht überhaupt in allen churfächsischen Ländern. Man findet so leicht kein beträchtliches Dorf, keinen Flecken und kein Städtchen, das nicht bey nur einigermaaßen bequemer Lage und vortheilhaften Umständen

seine Manufakturen oder Fabriken hat, oder doch wenigstens durch die erste Zubereitung der Materialien für dieselben arbeitet. Die Sperrung des Handels, der Wetteifer anderer Nationen, und verschiedene andere ungünstige Vorfälle haben freylich hin und wieder dem Manufaktur- und Fabrikwesen einen starken Abbruch gethan; gleichwohl aber ist es im Ganzen noch immer eines der allervorzüglichsten und betriebsamsten in ganz Teutschland.

Blos in der Hauptstadt **Dresden** findet man so vielfältige und starke Fabriken, wie sie in manchen teutschen Staaten oft nicht in ganzen beträchtlichen Provinzen anzutreffen sind; ob sie schon nicht weniger gute Anlage und Gelegenheit dazu haben. Die dortige große privilegirte **Gold- und Silberfabrik**, die schon seit 1734. im Gange ist, beschäftigt viele Menschen; sie verfertigt alle Arten von Tressen, Spitzen, Galonen, Schnüren u. s. w. und besorgt alle Lieferungen am Hofe und bey der Armee, des beträchtlichen Absatzes nicht zu gedenken, den sie auswärts nach Schweden, Polen u. s. w. hat. Fast eben so wichtig ist die churfürstliche **Spiegelmanufaktur**, deren Produkte sehr schön und kostbar sind, und sowohl auf den Leipziger Messen, als nach Polen und Rußland häufig abgesezt werden. Die **Tapeten-, Hut-, Tobacks-, Flor-, Marly** und **Wollenfabriken** sind ebenfalls von Erheblichkeit, und verschaffen der Stadt und dem Lande einen ansehnlichen Handlungsverkehr und beträchtlichen Ertrag. Die **Goldschmied-** und **Juwelierarbeiten** von Dresden sind überall auf das vortheilhafteste bekannt; die dortigen **Neßeltuchstrickereyen** sind freylich nicht mehr so wichtig wie vordem, beschäftigen aber doch noch immer zwischen 6 bis 800 Menschen, und haben noch einen starken Debit nach Westphalen, Niedersachsen, Holland, Danzig, Petersburg und ins teutsche Reich.

Dagegen kommen die Handschuhfabriken seit einiger Zeit verhältnißmäßig in sehr starke Aufnahme, weil ihre Waaren nicht nur den französischen völlig die Waage halten, sondern sie noch in Ansehung der Näherey übertreffen. In einer einzigen bekanndten großen Fabrik werden jährlich allein an 50, bis 60,000 Felle verarbeitet, wobey gegen 3000 Personen beschäftigt sind.

Leipzig ist zwar nie ein eigentlicher Fabrikort gewesen; aber es fehlt dieser Stadt ebensalls nicht an Manufakturen und Fabriken, worunter einige sowohl alt, als blühend und einträglich sind. Die stärksten darunter sind: die Taperenfabriken und die von Wachsleinwand; leztere ist hier erfunden worden, und ohngeachtet einer großen allmähligen Abnahme sind die Fabriken derselben dennoch in so starkem Gange, wie vielleicht an keinem Orte in Teutschland. Es werden jährlich von etwa 500 Leuten beyderley Geschlechts, zwischen 40 bis 50,000 Stück, das Stück zu 12 Ellen in der Länge, und zwischen 1 und 2 Ellen in der Breite, sowohl einfaches von allerley Farben, als auch gedrucktes verfertigt. Nächstdem sind die Gold- und Silberrressen- und Spitzenfabriken sehr ansehnlich und stark. Sie beschäftigen gegenwärtig außer 24 Gold- und Silberdrathziehern, Gold- und Silberplättnern, Spinnerwerkstätten und vielen Posamentirstühlen, noch gegen drittehalbhundert Frauenzimmer, die theils klöppeln, theils auch andere dahin gehörige Arbeiten verrichten. Außerdem bestehen in dieser Stadt noch verschiedene beträchtliche Sammet- Seiden- und Tobacksfabriken, und starke Strümpfmanufakturen in Seide und Wolle u. s. w. Tuch- und Leinenmanufakturen hat Leipzig nie gehabt, denn das was von den Tuchmacher- und Leineweber-Innungen daselbst verfertigt wird, ist nicht zu rechnen. Tuch wird

in Leipzig mehr zubereitet und gefärbt, als fabrizirt. Jedoch besitzt das St. Georgenhospital, in dem von den Gefangenen vorzüglich eine beträchtliche Menge Fernambuck und ander Färbeholz geraspelt wird, eine Fabrik von groben Tuch, die bald erheblich werden kann.

Um den Manufaktur- und Fabrikenzustand dieser Stadt noch näher beurtheilen zu können, will ich folgende umständliche, aber doch nicht ganz vollständige Tabelle von allen Handwerkern und Künstlern *) derselben überhaupt beyfügen, die auch noch in anderer Hinsicht für einen Theil meiner Leser angenehm seyn dürfte. Man zählet nämlich gegenwärtig in Leipzig:

Apothecker	4
Bader	3
Beckenschläger	1
Bäcker	32
Beutler	7
Bildhauer	4
Böttcher	19 u. 5 Wittwen.
Branntweinbrenner	40 gangb. Blasen.
Buchbinder	20 u. 3 Wittwen.
Buchdrucker	13 Druckereyen.
Büchsenmacher	2
Bürstenmacher	3 u. 1 Wittw.
Chirurgen und Barbierer	11 u. 2 Wittwen.
Corduanmacher	2
Drechsler	10
Feilenhauer	2
Feuermauerkehrer	5

Formen-

*) Ich muß dabey anmerken, daß in dieser Liste blos die Meister und Herren, und nicht die Gesellen mitbegriffen sind, deren Anzahl immer sehr verschieden und abwechselnd ist, und die man in allem immer auf etwa 4000 anschlagen könnte. S. Beschreibung von Leipzig. S. 155.

Formenschneider	1
Fischer	15 u. 2 Wittwen.
Fleischhauer	27 u. 2 Wittwen.
Geigen- und Lautenmacher	2
Glaser	12
Glas- Stein- u. Wappenschneider	1
Goldarbeiter	17
Gold- und Silberdratzieher, und Gold- u. Silberplättner, Gold und Silberspinner	24
Gold- und Silberscheider	1
Gold- und Silberschläger	2
Gürtler	4
Hostien- und Oblatenbäcker	1
Hutmacher	5 u. 2 Wittwen.
Instrument- und Pfeiffenmacher	3
Kammmacher	4 u. 2 Wittwen.
Kartenmaler	3, (zu denen noch die dortige große Spielkartenfabrik kömmt.
Kürschner	63 u. 4 Wittwen.
Klempner	12 u. 1 Wittwe.
Knopfmacher	30
Korbmacher	4 u. 2 Wittwen.
Kunst- und Lustgärtner	34
Kupferdrucker	6
Kupferschmiedte	6
Kupferstecher	12
Lackirer	1
Langmesserschmiedte	3 u. 1 Wittwe.
Lein- und Zeugweber	10 u. 2 Wittwen.
Lohgerber	25 u. 3 Wittwen.
Maler	11
Maurer	6
Mechanici	5
Messerschmidte	8 u. 1 Wittwe.

Müller . . . 4
Nadler . . . 5 u. 1 Wittwe.
Nagelschmiedte . . 2
Orgelbauer . . 3
Pergamentmacher . 4
Peruckenmacher . 104 u. 3 Wittwen.
Petschier- und Stempelschneider 1
Posamentirer u. Bortenwürcker 13 u. 5 Wittwen.
Rappeemühlenmacher . 2
Riemer . . 7 u. 1 Wittwe.
Roth- und Glockengießer . 2 u. 3 Wittwen.
Sägeschmiedte . . 7 u. 1 Wittwe.
Sammetfabrikanten . sind nicht angegeben, ihre Anzahl läßt sich aber ohngefähr aus der der Sammt- und Seidenstühle abnehmen, die sich gegen 200 belaufen.
Sattler . . . 10
Schieferdecker . . 1
Schleifer und Polirer . 3
Schlosser . . . 25 u. 3 Wittwen.
Schmiedte . . 12
Schneider . . 296 u. 42 Wittw.
Schön- Kunst- und Waidfärber 3
Schriftgießer . die große Breitkopfische Schriftgießerey und . 1 Wittwe.
Schuster . 186 u. 25 Wittw.
Schwarz- und Boy-Färber 2
Seidenfärber . 2
Seidenstrumpf-Fabrikanten, und Seiden-Strumpfwirker, außer den Kaufleuten, die seidne Strümpfe fabriciren lassen 2
Seifensieder . . 14
Seiler . . . 16 u. 2 Wittwen,
Sporenmacher . . 1

Stärke

Stärkefabrikanten	2
Steinschneider	1
Strumpfstricker und Baretmacher	5 u. 2 Wittwen.
Tapezierer	8
Tischler	33 u. 4 Wittwen.
Töpfer	7
Tuchbereiter	4
Tuchmacher	4 u. 2 Wittwen.
Tuchscheerer	4
Uhrmacher	8
Wachsleinwand-Fabrikanten und Händler	10
Wagner	5
Weißgerber	5
Windemacher	3
Zahnärzte	1
Zimmermeister	7
Zinngießer	10 u. 2 Wittwen.
Zinn- und Silberplatten-Knopfgießer	3 u. 1 Wittwe.
Zobelfärber	2.

Eines der merkwürdigsten und einträglichsten Fabrikenprodukte in Sachsen ist das bekanndte schöne Meisner Porcellan, dessen erste Erfindung man einem Apothekergesellen, Namens Börticher, zu verdanken hat. Anfänglich war die Fabrik dieser Waare in Dresden, wurde aber bald nachher nach Meißen verlegt. Die Regierung verwandte alles, diese neue wichtige Erfindung, die in den ersten Jahren noch sehr unvollkommen war, zu verbessern und zu verschönern, und diese Bemühungen hatten auch würklich den glücklichsten Erfolg. Allein zu gleicher Zeit erregte es die Concurrenz der vornehmsten europäischen Handlungsnationen. Die Engländer und Holländer ließen die

Materialien aus China kommen, und die Franzosen folgten ihrem Beyspiele, und brauchten Jesuiten, um diese Kunst bey den Chinesen auszuspähen, wo sich ihr Ursprung bis in die fabelhafteste Zeiten der Geschichte dieses Volks verliert. Auch in Teutschland versuchten mehrere Länder die Porcellankunst, einige mit gutem, andere aber mit schlechtem Erfolge. Dennoch hat das sächsische Porcellan bis jezt noch immer seinen alten Vorzug behauptet, da man besonders in den neuern Zeiten immer mehr Geschmack und Schönheit in der Poußier-Arbeit und Malerey gezeigt hat. Man hat es hierinn würklich zu einem sehr hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, indem nicht nur Portraite und mäßige Bildsäulen, sondern auch ganze historische Gruppen aus Porcellan verfertigt werden.

Die größte Niederlage dieser Waare ist in Dresden in dem Brühlischen Palais. Sie wird nicht nur auf den Leipziger Messen, sondern auch besonders nach Polen, Curland und der Türkey stark abgesetzt.

In Chemnitz blüheten die Manufakturen und Fabriken schon im vorigen Jahrhunderte; denn 1680. entstand die Parchend- Baumwollen- und Drillmanufaktur; 1712. die Fabriken in Cannefas; 1728. die in baumwollenen Mützen und Strümpfen; 1731. die in Cattonade; 1753 und 54. die in Cattunen, und 1773 und 74. die Manufaktur in Piquet. Man rechnet mit Zuverläßigkeit, daß jezt über 750 Fabrikanten oder Weber und 500 Gesellen in diesen Manufakturen arbeiten; dahingegen vor 100 Jahren hier kaum 50 Weber und 30 Gesellen in Baumwolle arbeiteten. Hinwieder aber waren ehemals die Tuchmanufakturen weit blühender wie sie jezt sind, wo etwa 50 Personen das ganze Tuchmanufakturwesen bestreiten, da sonst an 800 Meister und 300 Knappen

sich

sich damit beschäftigten. Auf der andern Seite haben sich die Strumpfwürker seit 1728. sehr vermehret. Damals waren nämlich kaum 50 Meister und Gesellen vorhanden, und jezt zählt man in und um Chemnitz ihrer überhaupt an die 1800. Fast eben so viel Hände beschäftigt die Strumpfstrickerey. Die Mannigfaltigkeit sowohl der gewürkten als gestrikten Strumpfwaaren kann man schon daraus beurtheilen, daß ein vollständiges Sortiment derselben in nicht weniger als 100 und etlichen 40 Sorten besteht.

Die Stadt sezt ihre Waaren nicht nur im Lande selbst und auf den Messen zu Leipzig, Braunschweig, Frankfurt am Mayn und an der Oder ab, sondern auch in den entlegentsten Ländern, wo es nur erlaubt ist, baumwollene Waaren einzuführen. Die dasigen Fabrikverleger und Großhändler machen einen starken Debit ins teutsche Reich, nach Rußland, Spanien, Frankreich, Holland und England, und haben viel Verkehr mit Polen, Preußen, Curland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn *l*).

Die Lausitz giebt einen vorzüglichen Beweis von dem vortreflichen Zustande des sächsischen Kunstfleißes. Das Land hat bey weitem keine zureichende Getraide-Erndte, und dennoch erwerben sich seine Einwohner einen innern Wohlstand, den andere Länder bey gleichem Verhältnisse nicht genießen. Man rechnet aber auch, daß der dritte Theil von ihnen aus Fabrikanten bestehe *m*), deren Erfindsamkeit und

l) Allmanach für Kaufleute. S. 40.

m) Politisches Journal, 5tes St. 1782. S. 345. Man findet in diesem periodischem Werke mehrere schätzbare Aufsätze über die Lausitz, die ich um so sorgfältiger benutzt habe, da ich wußte, daß ihre Verfasser mit an der Spitze der dortigen Landesregierung stehen, daher ihre Zeugnisse den völligsten Glauben verdienen.

muntere Arbeitsamkeit besonders in einigen Manufakturzweigen überall auf das rühmlichste bekannt ist. Die vormaligen starken Tuchmanufakturen der Lausitz, durch deren Absatz die Stadt Görlitz allein ein Jahr ins andere eine Tonne Goldes aus den benachbarten Staaten zog, hat freylich sehr abgenommen, seitdem Böhmen und Schlesien in Ansehung der Ausfuhre der Wolle und der Einfuhre der Lausitzischen Tücher gesperrt, und die Ausfuhre der Landwolle bey diesen Umständen frey gegeben worden ist. In dem Städtchen Markliffe waren

Im Jahre	Meister	die breite u. schmale Tücher verarbeiteten:
1730	80	1369
1756 nur noch	45	320
1770 nicht m. als	25	258

und von diesen 25 Meistern trieben nur 13 das Handwerk.

Görlitz hat ebenfalls einen schlimmen Verfall seiner Manufakturfabriken erlitten. Im Jahr 1768. waren daselbst 155 gangbare und 60 müßige Stüle; 1777. aber nur 148 gangbare und 137 müßige. Diese lieferten

Im Jahre 1765	—	7080 Stück
— 1766	—	6058 —
— 1767	—	5074 —
— 1768	—	5436 —
— 1769	—	4262 —
— 1770	—	4020 —
— 1771	—	3685 —
— 1772	—	3580 —
— 1773	—	4359 —
— 1774	—	4280 —
— 1775	—	4687 —
— 1776	—	4519 —
— 1777	—	5248 —

Eine

Eine ähnliche allmählige Abnahme erfuhren noch verschiedene andere Manufakturen und Handwerker. Die Rothgerber in Görlitz, 10 an der Zahl verarbeiteten

	Stücke Rindleder	Schocke Kalbfelle.
von 1738 - 47	16,438	493
also jährlich über	1643	49
von 1748 - 57	15,596	426
also jährlich nur	1559	42
im Jahre 1763	1270	33
1764	1200	31
1768	nur 640	19
im J. 1771 aber schon wieder	1360	42
1772	970	44
1773	842	52
1777	wieder 1321	70

Die Weisgerber bereiteten ebenfalls in 10 Jahren, von 1748 bis 1757. 254,689 Stück; also jährlich beynahe 25,469. Ihre Arbeit nahm so sehr zu, daß sie 1763. schon 80,551 lieferten. Allein gleich nachher gieng der Verfall an. Im J. 1765. lieferten sie noch 50,311 Stück; 1767. aber nur 4620. In den Jahren 1770. bis 73. verarbeiteten sie jährlich nur 3000 Stück. Mit dem folgenden Jahre nahm ihre Arbeit wieder zu, und 1777. gaben sie in ihrem jährlichen Verzeichnisse schon wieder 6547 Stücke an.

In den lezten Jahren haben sowohl diese Lederfabriken als auch besonders die Tuchmanufakturen um ein beträchtliches wieder zugenommen. Die verbesserte Schafzucht befördert die leztere vorzüglich, und der Absatz ihrer Produkte sowohl im Lande selbst, als außerhalb desselben ist ohnerachtet der hie und da verbotenen Einfuhre der Tücher noch immer sehr wichtig. Wich-

tiger ist jedoch der Handel mit rother und weißer Leinewand, die gegenwärtig die hauptsächlichste Fabrik in der Lausitz ausmacht, und vorzüglich in der Gegend von Lauban und Zittau ihren Sitz hat. Sie geht sehr stark nach England, Frankreich, Spanien, Schweiz, Holland und Italien. Freylich würde auch diese Handlung noch vortheilhafter seyn, wenn nicht Schlesien hier wieder in Ansehung der Garnausfuhre geschlossen wäre, obgleich jährlich viele tausend Stück von da heimlich in die Lausitz eingeführt werden, und diese überdem noch viel Garn aus Sachsen für ihre Manufakturen bezieht.

Außerdem haben beyde Lausitzen noch viele Manufakturen von wollenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, deren Ertrag man allein für Budißin auf 300,000 Thaler schätzt. Man fabrizirt ungemein viel Glas- und Töpferarbeit, und eine Menge anderer Sachen, wodurch der Fleiß und die Emsigkeit des Volks sich immer mehrere und sichere Kanäle des Unterhaltes und Wohlstandes verschaft hat.

Es ist gewiß, daß das Verhältniß des Zustandes der Industrie eines Landes vorzüglich von dem Verhalten und den Maasregeln der Regierung dabey abhänge. Fehlt es dem Unterthan an Erleichterung und Aufmunterung seines Gewerbes, so muß die Thätigkeit stocken, deren Lebhaftigkeit allein von der Größe des Lohns und Gewinnstes bestimmt wird. Erfahrne Staatsmänner haben diesen Grundsatz von jeher als unumstößlich angesehen, und unser Zeitalter beweiset besonders durch fast allgemeine Beyspiele, wie wichtig er in den Kabinettern sey, und welche wohlthätige Folgen die Ausübung desselben hervorbringen könne.

Churſachsen kann sich schon seit langen Jahren einer solchen aufmerksamen, den Kunstfleiß und das

Gewerbe

Gewerbe begünstigenden Regierung rühmen, und in den zu der Absicht getroffenen guten Anstalten und Einrichtungen mit den vornehmsten und betriebsamsten europäischen Staaten wetteifern. Sowohl für verschiedene einzelne und besondere Gegenstände des Manufaktur- und Handlungswesens, als auch für das Allgemeine desselben sind die besten Anordnungen verfügt worden. Unter den leztern will ich nur insonders die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputation zu Dresden anführen, die den Flor und die Ausbreitung der Indüstrie und des Handels ausnehmend befördert. Sie hat ihren Ursprung dem König August III. zu verdanken. Alle Kreis- Haupt- und Amtleute, wie auch die Vasallen und Stadtobrigkeiten müssen, vermöge des am 11ten Julius 1731. ausgefertigten Patents, dieser Deputation sowohl die verlangten Nachrichten, als auch von allem, was in ihrem Bezirk, Kreise, Amt oder Stadt in Commerzien- und Oekonomiesachen vorfällt, fleißig Bericht erstatten, alle Hindernisse derselben beobachten, und die besten Mittel zu ihrer Abstellung angeben. Der Director und Vicedirector dieses Departements gehen abwechselnd auf die Messen nach Leipzig, wo sie mit einigen Räthen Seßion halten, und die vorfallenden Commerzial-Angelegenheiten besorgen.

Nicht wenig tragen auch die Bemühungen der privilegirten ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig zu der allgemeinern Landesverbesserung bey, da ihr Hauptaugenmerk ebenfalls auf die Beförderung und Wiederaufnahme des Nahrungsstandes, Ackerbaues u. s. w. gerichtet ist. Dies Institut wurde gleich nach dem Hubertsburger Frieden 1764. errichtet, zu einer Zeit, wo der Verfall und die traurigen Verwüstungen des Landes jeden Patrioten zur sorgfältigsten Anwendung

seiner

seiner Kräfte für das gemeinsame Beste auffoderten, und wo die Verbindung einer solchen Gesellschaft dem Vaterlande überaus wichtig werden mußte. Würklich hat sie sich auch durch einige gemeinnützige Unternehmungen, durch wirthschaftliche Vorschläge und Schriften um das Land von Zeit zu Zeit ausnehmend verdient gemacht, und nicht geringen Antheil an den fortdauernden vielfältigen Verbesserungen gehabt, die in verschiedenen Provinzen vorgenommen sind, und noch beständig vorgenommen werden.

Wenn die Handlungsactivität eines Staats nach seinem Manufaktur- und Fabrik-Betriebe immer richtig beurtheilt werden könnte, so müßte sie für die churſächsischen Länder vorzüglich wichtig und groß seyn. In den vorigen Zeiten war sie es auch in der That, und damals war kein Staat in Teutschland, der verhältnißmäßig in der Weitläuftigkeit des Handels mit Churſachsen hätte competiren können. Gegenwärtig aber und seit dem leztern Jahrzwanzig, wo das Handlungssystem so vielfältige Revolutionen erlitten hat, sind die Handlungsvortheile bey weitem nicht mehr so stark und überwiegend. Die Concurrenz der Waaren hat sich vermehret; man hat an den Höfen andere Grundsätze der Staatswirthschaft und des Commerzes angenommen; die Freyheiten des fremden Kaufmanns eingeschränkt; die Abgaben und Zölle erhöhet; Verbote ausländischer Waaren gegeben; die innere Betriebsamkeit aufgemuntert, und also das Verkehr der handelnden Nationen auf mannigfaltige Arten behindert, unterbrochen und gehemmet.

Diese ungünstigen Veränderungen hat auch insonders Churſachsen mit erfahren müssen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß sein Commerz noch immer erheblich, und im Ganzen activ sey; aber es ist auch gewiß,

gewiß, daß es in Vergleich mit den vorigen Zeiten und in Rücksicht auf seine starken Waarenlieferungen an Ausdehnung und Ertrage außerordentlich abgenommen hat. Man braucht nur die Geschäfte und den Flor der Leipziger Messen noch gegen die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem jetzigen zu vergleichen, um hievon überzeugt zu werden.

Dresden hat, etwa den Manufakturen-Absatz auf den Leipziger Messen ausgenommen, jezt nicht vielmehr, als nur einen Detailhandel. Die Elbe könnte die Handlung der Stadt vortreflich befördern, da sie dort schon Fahrzeuge von 2000 Centner und drüber trägt; ob man gleich, der geringern Mannschaft und des bessern Fortkommens wegen, sich gemeiniglich nur solcher bedient, die 1000 bis 1200 Centner enthalten. Allein der Handel auf derselben kann unmöglich blühend seyn, indem ihr von brandenburgischer Seite die vielfältigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die sächsischen Schiffer dürfen einmal nicht bis Hamburg herauffahren, sondern müssen schlechterdings zu Magdeburg anlegen; ihre Waaren selbst umladen und durch brandenburgische Fahrzeuge weiter bringen lassen. Ueberdem müssen sie zwischen Dresden und Magdeburg sechzehn beträchtliche Zölle erlegen; anderer Erschwerungen nicht zu gedenken, die das Commerz nothwendiger Weise ungemein verringern müssen.

Der Mittelpunkt des ganzen sächsischen Handels ist Leipzig. Im sechszehnten, und noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war die dasige Handlung in ihrem größten Flore; indem nicht nur die Kaufleute von ganz Teutschland, sondern auch sehr viele aus dem nördlichen und südlichen Europa ihre Waaren daselbst absezten. Die vorzüglichen Freyheiten und Privilegien, die der Stadt und den Messen

von Zeit zu Zeit ertheilt wurden, und die schon frühzeitige Richtung, welche das Commerz dahinnahm, vereitelten fast alle Versuche des Wetteifers anderer Fürsten und Städte, das starke Verkehr von Leipzig anderswohin zu ziehen; so daß ohngeachtet der großen Abnahme desselben, Leipzig noch jezt eine der ersten Handelsstädte Teutschlands und des nördlichen Europas ist. Die polnischen und rußischen Kaufleute setzen hier ihre Rauchwaaren, Leder, grobe Leinewand, Wachs und Wolle ab, und nehmen Manufactur- und Galanteriewaaren wieder mit zurück. Die Schlesier bringen polnische Produkte, und vorzüglich ihre Leinewand und Tücher. Die Ungarn, Siebenbürgen und Türken setzen Wein, Safran, türckischen Saffran und Leder ab, und die Schweitzer seidene und Floret-Waaren. Die Engländer verhandeln daselbst Leder, Zeuge, Manchester, Tücher und noch andere Waaren; die Franzosen bringen Weine, seidene und wollene Zeuge, und verschiedene Galanteriewaaren; die Italiener rohe und zubereitete Seide, und seidne Zeuge; die Holländer, Hamburger und Bremer Spezereyen, Materialwaaren, baumwollene und andere Zeuge. Ueberdies setzen Augsburg, Nürnberg, Iserlohe und andere Fabrikstädte ihre Manufacturen hier ab.

Es hält schwer, zu entscheiden, welche von diesen Nationen im Meßhandel zu Leipzig das Uebergewicht hat. Wahrscheinlich aber ist es auf Seiten Frankreichs, welches man insonders den Refügies in Leipzig zuzuschreiben hat, die dort eine eigene Colonie ausmachen, und die den Handel mit ihrem ehemaligen Vaterlande zuerst in starke Aufnahme gebracht haben, und noch jezt seinen Fortgang befördern. Gegen ihre mitgebrachten Waaren nehmen die Franzosen besonders viele blaue sächsische Farbe, Arsenicum, Bley, Zinn,

und etwas leinene Waaren, ferner Pelzwerk, und darunter eine Menge Hasenfelle zurück, womit die Hutmanufakturen in Marseille und Lyon versehen werden.

Der Absatz der innländischen Manufaktur- und Fabrikprodukte giebt jährlich einen beträchtlichen Ueberschuß über den Betrag der fremden eingebrachten Waaren. Der Luxus hat freylich auch hier manchen ausländischen Erzeugnissen und Fabrikarten einen kostbaren Vorzug vor den vaterländischen gegeben, wodurch die Bilanz leicht zum Nachtheil der leztern ausschlagen könnte. Allein die Aufmerksamkeit und Vorsicht der Regierung hat theils durch eigene nachdrückliche Verbote und theils durch Erschwerungen, einem Misbrauche des Volks hierinn ziemlich vorgebeugt. Die Hauptartickel unter den einheimischen Handlungsgütern sind im Ganzen die Lausitzer Manufakturprodukte, insonders die Leinewand, von der allein im Jahre 1777. überhaupt ausgeführet wurden:

Aus Zittau	—	497,090	Rthlr	13 Ggr.
Bautzen	—	232,390	–	6 –
Lauban	—	149,460	–	5 –
Herrnhut	—	128,298	–	12 –
Loebau	—	122,799	–	16 –
Goerlitz	—	112,949	–	6 –
Markliffe	—	54,209	–	23 –
Zusammen		1,297,198	Rthlr	9 Ggr.
Hiezu aus verschiedenen kleinern Orten	—	109,598	Rthlr	18 Ggr.
Summe der Ausfuhr		1,406,797	Rthlr	3 Ggr. n)

Ein

n) Sinapius Fragmente aus dem Gebiete des Handlungswesens. 1. B. 2ter Heft. S. 136.

Ein besonderer merkwürdiger Handlungszweig der Leipziger Messen ist der Bücherumschlag zwischen den Buchhändlern Teutschlands. Man rechnet, daß der Werth der Bücher, die sie vertauschen, an 500000 Rthl. im Durchschnitte betragen soll. Die Stadt erhält sich im Besitz dieses Buchhandels, den man ihr schon mehrmalen abzuwenden versucht hat, nicht sowohl wegen der einmal eingeführten Gewohnheit der Buchhändler, als vielmehr durch den häufigen Verlag, den sie selbst von neuen Büchern hat. Selbst in Wien wird so viel nicht gedruckt, wie hier. In den jezt bestehenden 12 Buchdruckereyen sind beständig zwischen 60 und 70 Pressen im Gange, von denen jede gewöhnlich mit vier Leuten besezt ist, und die insgesammt jährlich an 5000 Ballen — freylich einen großen Theil davon für auswärtige Rechnung — drucken. Die Buchhandlungen in Leipzig, deren man gegenwärtig 20 zählet, genießen besondere Freyheiten, und haben in Teutschland den stärksten Commißionshandel in alle Gegenden Europens.

Leipzig hat in und außer den Messen noch einen großen Gegenstand der Handlung, der sehr lebhaft benuzt wird, nämlich den Wechselhandel. Besonders wird von hier aus auf Amsterdam, Augsburg, Breslau, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lyon, Nürnberg, Paris, Prag und Wien gewechselt. Die Stadt hat auch seit 1699. ihre eigene Wechselordnung, in deren 15ten Artikel das Wechsel-Uso auf 14 Tage nach geschehener Acceptation, Sonn- und Festtage mit eingeschlossen, festgesezt ist.

Was die in den Handlungsgeschäften vorkommenden Auszahlungen und Rechnungen anbetrift, so ist zu merken, daß Dresden, Leipzig und überhaupt

das

das ganze Churfürstenthum Sachsen Buch und Rechnung in Reichsthalern zu 24 Groschen, zu 12 Pfennigen, hält. Die gangbaren Münzsorten verhalten sich gegen einander folgendermaaßen:

Spec. Thlr.	Thaler.	Gulden.	Groschen.	Pfennige
1	1 1/3	2	32	384
	1	1 1/2	24	288
		1	16	192
			1	12

Ueberdem wird noch außer der Handlung, bey Verkaufung von Grundstücken und auf dem Lande nach Meisnischen Gülden zu 21 Groschen gerechnet. Bey Steuern und in Gerichtshöfen sind alte und neue Schocke gebräuchlich; jene zu 20, und die lezten zu 60 Groschen.

Die würklich geprägten Münzsorten von Churſachsen sind:

In Gold.

Doppelte August d'or seit 1753. zu 10 Rthlr.
Einfache dergl. — 5 "
Halbe dergl. — 2 " 12 Gr.
Dukaten, die 23 Karath 8 Gran
67 Stück auf die rauhe köllnische
Mark ausgeprägt sind 2 " 20 Gr.

In Silber.

Spec. Thlr. 10 Stück auf die feine köllnische Mark.
zu 1 Thlr. 8 Gr.

Gulden oder 2/3 20	"	"	16 "
8 Gr. St. oder 1/3 40	"	"	8 "
4 Gr. St. oder 1/6 80	"	"	4 "
2 Gr. St. oder 1/12	"	"	2 "
Groschen oder 1/24	"	"	1 "

Sechser oder $\frac{1}{48}$	=	=	6	Pfennige.
Dreyer	=	=	3	Pfennige.
Pfennige	=	=	1	Pfennig.

Diese drey lezten Münzsorten heißen Scheidemünzen. Von fremden gelten die, vermöge des Münzedikts vom 14ten May 1763. angezeigten Conventionsmäßigen, den sächsischen gleich ausgemünzten Kaiserl. Königl., Churbaierschen, Würtembürgischen u. s. w. Müntzen.

Das Handels- oder Kramgewicht hat die Eintheilung, wie in Berlin, und ist $\frac{3}{8}$ p. C. circa leichter, als das Berliner Gewicht. Ein Leipziger Centner hat 110 Pfund Kramgewicht oder 5 Steine, das Fleischergewicht aber nur 105 Pfund. In Golds oder Silbergewicht rechnet man 1 Centner zu 100 Pfund oder 200 Mark; 1 Pf. wiegt 2 Mark oder 48 Karat; 1 Mark 8 Unzen, oder 24 Karat; 1 Unze 2 Loth oder 3 Karat; 1 Karat 4 Gran; 1 Loth 4 Quintgen oder 6 Gran.

Das Getraide-Maas hat folgende Eintheilung:

Wispel.	Malter.	Scheffel.	Viertl.	Gr. Metz.	Kl. Metz.
1.	2.	24.	96.	384.	768.
	1.	12.	48.	192.	384.
		1.	4.	16.	32.
			1.	4.	8.
				1.	2.

Die Elle hält 24 Zoll, den gemeinen rheinländischen Fuß zu 12 Zoll gerechnet, und ist also 18 p. C. kürzer, als die Berliner.

Die Handlungs-Polizey in Chursachsen ist ein Muster von Regelmäßigkeit, Genauheit, Vorsicht und Unpartheilichkeit, und trägt zu der Lebhaftigkeit des Verkehrs nicht wenig bey, da der Ausländer sowohl,

als

als Eingebohrne der besten Unterstützungen seiner Geschäfte genießet. Man findet in den meisten Handlungsörtern die bequemsten Einrichtungen für den Kaufmann; doch zeichnet sich Leipzig, als der Hauptsitz des Commerzes, hierinn vor andern wieder insonders aus. Man hat zur Beförderung und Bequemlichkeit selbst die besten öffentlichen Gebäude eingerichtet, und zum Theil für besondere Classen von Kaufleuten und für ihren Vertrieb durch besondere Einrichtungen gesorgt. Vorzüglich merkwürdig und im Allgemeinen vortheilhaft, ist das dortige Handlungsgericht, das schon seit 1682. besteht, und gänzlich von den Stadtgerichten abgesondert ist, ob es gleich allemal mit Personen aus dem Stadtrathe besezt wird. Vor diesem Gerichte werden alle strittigen Fälle, die in Handlungssachen vorkommen, abgethan; und es ereignet sich nur selten, daß die Entscheidung darüber aus dem Schöppenstuhle geholet wird. Sowohl in als außer den Messen können 1) alle inn- und ausländische Kaufleute, von aller Nation und Secte, die nach Leipzig handeln und dort zu treffen sind, oder auch ihre Lager und Faktoren daselbst haben; 2) die dortigen Kramer, und 3) alle Handwerksleute in Handlungssachen vor dieses Gerichte geladen werden, und sie müssen sich entweder persönlich stellen, oder auch hinlänglich Bevollmächtigte an ihrer Statt schicken o).

Auch in Absicht der Heerstraßen hat die churfächsische Regierung für die Sicherheit und Erleichterung des Handels jede Arten von Mitteln und Maasregeln angewandt, und überhaupt durch die besten Anordnungen zur Beförderung des Commerzes den Unterthanen desto gewissere und ergiebigere Canäle des Wohlstandes

o) Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig. S. 291 ff.

zugeleitet. Die Zölle, Auflagen und Abgaben sind hier nicht so vielfältig, drückend und lästig, wie in einigen andern Provinzen, wo eine andere Oekonomie und Politik den Ausländer vom Handel abschreckt, und ihn dem Eingebohrnen verkümmert, und wo man um kleiner Vortheile willen die größern aufopfert.

Es mögte immer problematisch seyn, ob bey gleichen Begünstigungen des Kunstfleißes und der Handlung viele andern Nationen ihre natürlichen und andere Vortheile so sorgfältig und thätig benutzen würden, wie die Sachsen. Der Engländer und Franzose geht in Absicht der Thätigkeit und Industrie mit ihm freylich in gleichen Schritten; aber man stelle ihm einen Portugiesen an die Seite; oder, um den Abstand noch auffallender zu machen, einen Spanier; oder auch, um den Vergleich noch näher zu haben, nur einen Baiern. Beyde haben ein glückliches Land und eben so gute natürliche Aufmunterungen zum Fleiße und Raffinement, wie er, und bey beyden stockt gleichwohl jede eifrige Arbeitsamkeit und der rastlose Geist. Setze den Spanier auf einen noch schönern Boden, wie der ist, auf dem er wohnt, und unter einen noch schönern Himmelsstrich, als er jezt genießt, und gieb ihm den größten Olavides; du wirst finden, daß seine spanische Trägheit ihn nicht verläßt, und daß er diese mit voller schläfriger Behäglichkeit der raschen Lebhaftigkeit vorzieht. Nur erst dann würde er Geschmack und Lust an Thätigkeit finden, wenn seine Nation durch drey oder mehrere Generationen daran gewöhnt wäre, und wenn er den Hang dazu gleichsam mit der Muttermilch einsöge. So sehr kömmt es bey dem bürgerlichen Charakter eines Volks auf die ältern fortgeerbten Grundlagen desselben an, die nur allmälig befestigt, und auch nur nach und nach und auf eine gewaltsame

Art wieder zerrüttet werden können. Einzelne Beyspiele kommen hier nicht in Betracht, und können meine Meynung eben so wenig bestätigen, als umstoßen; ich rede nur von dem allgemein Nationalen.

Es treffen seit langen Zeiten mehrere Umstände zusammen, die die nationale Indüstrie der Churſachsen sowohl fortdauernd unterhalten, als auch nach und nach vermehret und auf den Gipfel gebracht haben, den nur wenig andere teutsche Staaten erreichet. Sie waren zwar nicht die ersten in Teutschland, die sich mit häuslichen Künsten beschäftigten; aber sie waren die ersten, die dieselben verfeinerten und verbesserten. Ihre glücklichen natürlichen Anlagen fanden durch zufällige Umstände von Zeit zu Zeit Gelegenheit zum Wetteifer unter sich, und mit andern Völkern. Die Nachahmung der vorzüglichern Kunstprodukte der Ausländer trug überdem nicht wenig zur Ergänzung und Vervollkommung der einheimischen bey, ob Churſachsen gleich im Ganzen hierinn den Fremden nur wenig zu verdanken hat.

Die Hauptepoche der sächsischen Kunst und Indüstrie fieng schon bald nach dem Anfange der Reformation an, und dies könnte ein neuer Beweis seyn, daß die Religion eines Volks auf sein bürgerliches Verhalten sehr großen Einfluß habe. So lange der Türk ein orthodoxer Mohammedaner bleibt, so lange der Spanier eine heilige Hermandad hat; so lange überhaupt der Katholik ein orthodoxer Katholik ist, und seine Politik nach seinem ängstlichen Glaubensbekenntniß, oder vielmehr nach den eigennützigen finstern Grillen seiner Mönche, einrichtet; so lange werden auch die Haupttriebfedern der Indüstrie und des gemeinsamen Flors unter ihnen nur mit der eingeschränktesten Kraft würken können. Eine philosophischere Religion — und das ist die in Churſachsen

sachsen herrschende protestantische — befördert dagegen beständig, sowohl den wissenschaftlichen, als artistischen Geist eines Volks, und feinert ihn aus, da sie ihn nicht in die engen Gränzen der unsinnigsten Systeme einschließt.

Der Besitz der polnischen Krone ist dem Churfürstenthum Sachsen unter den beyden Augusten in Rücksicht auf die Verringerung und Erschöpfung seiner Finanzen zwar außerordentlich nachtheilig gewesen; aber eben dasselbe hat für die Künste und für die Ausbildung des Geschmacks und der Sitten der Nation ausnehmend wohlthätige Folgen gehabt. Es waren zu der Zeit nur wenige Höfe in Europa, die mit der Pracht und der Kostbarkeit des churfächsischen wetteifern konnten, der es beynahe dem verschwenderischen Luxus Ludwigs XIV. gleich that, den er sich auch zum Muster gewählt hatte. Der Reichthum der öffentlichen Casse, die großen Einkünfte des Landes und die noch unbedeutenden Staatsschulden sezten August II. und seinen Nachfolger freylich in Stand, einen Hofstaat zu unterhalten, und einen Aufwand zu machen, dem es die übrigen teutschen Fürsten nicht gleich thun konnten. Man ahmte nicht nur die Sitten des Pariser Hofes, sondern auch dessen Eitelkeit in verschiedenen kostbaren Einrichtungen nach, deren Existenz nachmals von dem ersprieslichsten Nutzen wurde. Ludwig XIV. stiftete Akademien, und ehrte und belohnte den Gelehrten und Künstler; und das thaten die sächsischen Auguste auch. Die Dresdner Maler-Akademie und andere Stiftungen der Art bleiben ein schönes großes Denkmal der Zeit, so wie die nachmaligen ähnlichen Einrichtungen der leztern Churfürsten in der leztern Hälfte dieses Jahrhunderts der Nachwelt ebenfals unvergeßlich bleiben werden.

Mit der Kunst und der Indüstrie thaten die Wissenschaften in Sachsen zugleich die glücklichsten und stärksten Fortschritte. Die Reformation war das erste Signal zur Verbannung der Barbarey. Was also Teutschland unmittelbar darauf an Aufklärung gewann, hatte es einigermaaßen den Sachsen zu verdanken. Denn außerdem, daß diese mit der Unterdrückung der Klosterphilosophie oder der orthodoxen Dummheit den Anfang machten, waren sie zugleich die ersten, die in unserm Vaterlande ein reineres Licht der Philosophie anfachten, an dem nachmals andere ihre Fackeln anzündeten.

Sachsen hat von der Zeit an immer sehr große und merkwürdige Männer in der Gelehrtenrepublik hervorgebracht, und zu gewissen Zeiten die größten klassischen Schriftsteller geliefert. Der natürliche Witz der Sachsen und die ihnen ganz eigene Liebe zu allem, was schön ist, machte besonders gar bald Eifer und Stolz unter ihnen rege, ihre Sprache schön und gut zu sprechen und zu schreiben. Von Luthern an hatte das Land immerfort einige Männer, die sich von dem barbarischen lateinischen Schulton, der damals durch ganz Teutschland herrschend war, entfernten, und ihr Wissen populär zu machen suchten. Die Schreibart einiger sächsischen Schriftsteller zwischen den Jahren 1715. und 1725, wo das übrige Teutschland noch an dem unsinnigen Kanzleystiel hieng, hatte schon ziemlich viel grammatikalische Richtigkeit und ästhetische Schönheit und Reinheit. Bald nachher verwandte man immer mehr Mühe auf die Verfeinerung der Sprache, die vorzüglich von der Gottschedschen Epoche an so lebhaft und glücklich vorgenommen wurde, daß man Sachsen mit Recht unser teutsches Attica und Toscana nennen könnte.

Mit der Aufklärung der eigentlichen Gelehrten und der vornehmern Volksklassen pflegt die des gemeinen Haufens immer in verhältnißmäßiggleichen Schritten fortzugehen. Die Schulen für die kleine Jugend waren in Sachsen schon lange vor der blühenden Epoche der Litteratur in einem sehr guten Zustande, und schon vor mehrern Jahren dachte dort der Bauer gesünder und vernünftiger, wie noch jezt ein steifer und strenger Bürger in vielen teutschen Hauptstädten.

Eben diese frühere und allgemeinere Aufklärung, verbunden mit dem angebohrnen heitern Humor der Nation, hat das gesellschaftliche Betragen und die Sitten der Sachsen zeitig ausgebildet und verfeinert. Teutschland hat kein anderes Volk, das es ihnen in der Politesse zuvorthäte. Selbst in ihren untersten Volksklassen herrscht eine Artigkeit des Betragens, die man in vielen großen Städten, sowohl in Nord- als Südteutschland noch unter dem Mittelstande vergebens sucht. Ihre vortheilhafte körperliche Constitution erhebt diese Feinheit der Sitten, sonderlich bey dem weiblichen Geschlechte, das nächst den Baierinnen ohne Vergleich das schönste in ganz Teutschland ist.

Ununterbrochener, nicht durch Geiz und schmutzige Kargheit, sondern durch edle Ehrbegierde unterhaltener Fleiß, und eine vernünftig sparsame Wirthschaft machen den häuslichen Zustand der Sachsen fast allgemein wohlhabend. Man findet freylich selten so weitläuftige und große Privat-Reichthümer, wie in einigen andern teutschen Staaten, wo die Summen sich aber zum Nachtheil des Ganzen in einem kleinen Zirkel häufen, und für das Land oft nicht viel besser als todt und verloren sind. Unter dem innländischen sächsischen Adel haben nur wenige Häuser über 30,000 Gulden

Gulden Einkünfte, und viele stehen nur zwischen 10 und 15,000 Gulden. Allein bey ihrer frugalen und anständigen geschmackvollen Oekonomie richten sie mit einer solchen Summe mehr aus, wie viele andere Adliche und Reiche in andern Ländern bey doppelt so vielen Revenüen. Nur der Baurenstand scheint in einigen wenigen Provinzen nicht so bemittelt zu seyn, wie man es erwarten sollte. Der Fehler liegt aber weder an der Regierung noch an ihnen selbst, denn sie sind fleißige und verständige Leute. Ohne Zweifel ist die zu starke Bevölkerung und die gar zu große Zertheilung des Bodens Schuld daran; ein Fall, womit nur wenige Fürsten die etwanige Armuth ihrer Bauern mögten entschuldigen können.

IV.

Constitution und Regierungsverfassung von Churſachſen und den einverleibten Ländern. Juſtiz- und Polizeywesen. Kirchenzuſtand. Verhältniß gegen das teutſche Reich.

Titel, Wapen und Hofſtaat des Churfürſten.

Einige dogmatiſche und metaphyſiſche Unbegreiflichkeiten ausgenommen, iſt ſeit dem Jahrhunderte des Plato und Ariſtoteles bis auf den lezten großen und unſterblichen Mann, der nicht als ein bloßer und daher oft unzuverläßiger Theoretiker an ſein Syſtem gieng, den Freyherrn von Hertzberg, kein Gegenſtand mehr bearbeitet und beſtritten worden, als der Optimismus einer Regierungsform. Unſere politiſchen Theorien ſind durch dieſen Streit reicher, beſtimmter und richtiger geworden; die Streitſache aber ſelber iſt unentſchieden geblieben, und wird, ſo lange es eine Verſchiedenheit der Regierungsarten geben wird, auch immer problematiſch bleiben. Die Demokratie iſt ein Chaos von Staatskunſt, und hat die wenigſten Vertheidiger gefunden. Die Oligarchie oder Ariſtokratie vereinigt meiſtens die Uebel jener, und der Monarchie in ſich. Dieſe leztere erhielt die Stimmen der meiſten Philoſophen und der unbefangenen Politicker; hat aber ſowohl wie die erſtern ihre Gefahren und Mängel, die um ſo größer und fürchterlicher ſind, weil ſie ihren

Urſprung in dem verkehrten Willen, den unordentlichen Neigungen und Fehlern eines einzigen Regenten haben.

Man bilde ſich ein, welche Regierungsform man wolle, ſie wird die beſte ſeyn, ſo bald die Abſichten und Vortheile des herrſchenden Theils mit denen des gehorchenden immer in der gehörigen Vertragſamkeit und Uebereinſtimmung bleiben. Dazu hat man bis jezt kein ſicheres, allgemeines und ohnfehlbares Mittel finden können. Und das iſt auch auf keine Art möglich. Unter der gegenwärtigen uneingeſchränkten monarchiſchen Regierung iſt ein Volk glücklich, weil es einen ökonomiſchen, thätigen und durch falſchen Ehrgeiz nicht geblendeten Fürſten hat. Ein Augenblick verändert das alles, und der Unterthan ſoll ſich unter das Joch eines Tyrannen ſchmiegen, dem irgend, eine zügelloſe Leidenſchaft den Kopf und das Herz verrückt hat. Ein Republikaner pries vor Kurzem die Regierungsform ſeines Landes, weil ſie ihn in den Stand der glücklichſten bürgerlichen Freyheit, und ſein Vaterland in den blühendſten Wohlſtand ſezte. Eigennuz und Intereſſe zerreißt auf einmal die bisherigen Bande der Eintracht und des gemeinſamen Beſtrebens für das Wohl des Ganzen und des Einzelnen; der Eifer, den man ſonſt für den Patriotismus hegte, wird jezt verdoppelt, um ſich ihm zu widerſezen; Partheyen kämpfen mit Partheyen; das Vaterland wird zerrüttet, und man wird überzeugt, daß — die beſte Regierungsform auch die ſchlimmſte werden kann.

Ich glaube keine unrichtige Bemerkung zu machen, wenn ich behaupte, oder vielmehr annehme, daß gewiſſe Regierungsformen ſich nur für gewiſſe Himmelsſtriche ſchicken, und daß ſie in einem entgegengeſezten Klima eben ſo wenig fortkommen können, wie

die

die in dasselbe aus jenem verpflanzten Früchte. Beydes ist sehr natürlich. In dem rauhen Albion wird die Despotie so wenig gedeihen, wie die Ananas. Nur der wollüstige und feige Asiat kann sich in jene Fesseln schmiegen, bey deren bloßem Namen der kalte nordländische Europäer sich empört.

Von diesem, wenn ich so sagen darf, physisch-moralischem Grunde könnte man ebenfals bey der Untersuchung der Bildung unserer teutschen Staatsverfassungen ausgehen. In dem ersten Zeitalter, wo die Nation den Römern bekannt wird, zeigt sie schon eine unbezwingliche Abneigung gegen alle Unterwürfigkeit und Monarchie, die nachmals durch die Kriege mit den Lateinern und mit ihren eigenen Fürsten beständig ernährt und vergrößert wurde. Um seine, oder die Freyheit seiner Familie und seines Volks zu erhalten, wagte der Teutsche alles, und verlor den Muth und die Hoffnung dazu auch dann nicht, wenn ihm die Ketten der Uebermacht und Tyranney drohten. Man hat in der ganzen Geschichte Teutschlands nur ein einziges Exempel, wo die Fürsten sowohl als das Volk sich fast freywillig und ohne vieles Sträuben zu Sclaven machen ließen, und sogar zu Sclaven eines Bischofes, dem ein blindes und andächtiges Vorurtheil das Vicariat des Erlösers auf Erden einräumte, und dem ein Concilium zu Rom unter dem ehrgeizigen Gregor VII. den ausschließlichen Namen Pabst gab, der sonst vorher allen Kirchen-Vorstehern gemein war.

Wir finden in der allgemeinen und besondern ältern und neuern Verfassung der teutschen Staaten zwar nur wenig Spuren einer Aehnlichkeit; man muß aber doch bey der leztern einigermaaßen auf die erstere zurückgehen, um ihren Ursprung ausfündig zu machen. Sie ist in aller Hinsicht eine ganz besondere Verfassung,

für

für die man ſelbſt noch nicht einmal einen beſtimmten Namen erfunden hat. Ihre Vorzüglichkeit ſowohl im Allgemeinen und Ganzen, als im Einzelnen leuchtet indeß jedem ein, und es iſt kein Fehler des Syſtems, wenn ſie unangenehme und nachtheilige Folgen hervorgebracht hat.

Es gehören Jahrhunderte dazu, ehe irgend ein angenommenes Grundſyſtem einer Regierungsverfaſſung bis auf die kleinern Theile eingerichtet, verbeſſert und feſtgeſetzet wird. Die Umſtände und Verbindungen, verſchiedene unvorhergeſehene Verwickelungen und politiſche Veränderungen verurſachen oft nicht geringe, und unerhebliche Abänderungen in der Conſtitution eines Staats. Der gemeinſame Geiſt ſcheint ſich anfänglich gegen dergleichen zum Theil gewaltſamen Neuerungen zu ſträuben; allein er giebt nach, wenn man ihm nur die Erhaltung einzelner Hauptgrundſätze, die etwa durch Alter oder andere vortheilhafte und ſelbſtbegünſtigende Umſtände die Vorliebe des Volks, und eine Art von heiligem Anſehen gewonnen zu haben, zuſichert. Dies geht ſo weit, daß mit Ausnahme ſolcher Hauptgewohnheiten und Grundſätze, bey einer nur einigermaaßen erträglichen Verwechſelung des politiſchen Verhältniſſes einer Nation, ihre Anhänglichkeit an die vormalige Verfaſſung gewöhnlich ſchon in dem Verlaufe zwoer Generationen bis auf den Schatten verſchwindet, der ſich etwa noch in der Einbildung einiger, entweder patriotiſcher oder auch eigenſinniger Köpfe erhalten hat. Die Urſachen und Würkungen dieſer groſſen Veränderung ſind ſo verſchieden, wie die Mittel und Veranlaſſungen, wodurch ſie hervorgebracht worden, und gehen mit dieſer auch beſtändig in verhältnißmäßigen, gleichen Schritten.

Auch dieſe Wahrheit kann in der teutſchen Geſchichte durch häufige Beyſpiele bewieſen und beſtätigt werden.

werden. Einen gewissen republikanischen Geist der Unabhängigkeit ausgenommen, veränderten sich die Gesinnungen des Volks meistens sehr schnell nach den Entwürfen und neuen Einrichtungen eines neuen Fürsten, und räumten diesem alles ein, was keinen mittelbaren Bezug auf den geschmälerten Genuß und die Einschränkung ihrer Freyheit hatte. Vorspiegelung und schlaue Täuschung konnte auch in diesem leztern Falle ohne Mühe vieles ausrichten, und man brauchte hin und wieder nur nachgiebig genug seyn, und dem Volke wenigstens einen gewissen Wahn verschiedener Rechte und Freyheiten lassen, um es mehr einzuschränken. Der Geist des Zeitalters und die obwaltenden Verbindungen und Verhältnisse waren dabey beständig die Triebfedern des kürzern oder längern und unbiegsamern Widerstandes, und nur von diesen hieng das Glück der Partheyen ab.

Zur erklärten öffentlichen uneingeschränkten Souverainität konnte indeß kein Fürst gelangen, und seine Monarchie mußte beständig unter der Decke des gewöhnlichen Ceremoniels und der Formalitäten verborgen bleiben. Das Verhältniß zum gesammten Reiche und die daraus entspringenden Verbindlichkeiten machten ihm ein solches Verfahren nicht weniger nothwendig, als die Eifersucht und die Autorität seiner Landstände. Es gab in der teutschen Geschichte Zeitpunkte, wo die Freyheiten und Anmaaßungen dieser leztern dem Fürsten hie und da kaum noch einen Schatten von landesherrlicher Gewalt übrig ließen, und wo dieser für sein und des ganzen Landes Interesse nichts ausrichten konnte, sobald es nur im geringsten den Vortheilen seines Adels entgegen war. Es kostete viele Jahre, und nicht selten auch weitläuftige Händel, ehe man dahin kam, die uneigenthümlichen und aller gesunden Staatskunst widersprechenden Anmaaßungen einiger Stände gehörig

ein-

einzuſchränken, und dem Fürſten ein entſcheidendes Uebergewicht in ſeinem Lande zu geben. Wir haben ſelbſt in den neueſten Zeiten noch einzelne Beyſpiele von einer ſolchen Uneinigkeit und Widerſetzung einiger Stände gegen die Vorrechte ihrer Landesherren.

Dem erſten Anblicke nach ſollte man die innere Regierungsform der meiſten teutſchen Staaten für eine Art von republikaniſcher Ariſtokratie halten, an deren Spitze der Landesherr ſelber ſteht, der demnach auch den meiſten Einfluß hat. Dieſe Vergleichung dürfte in mancher Hinſicht auch ſo unrichtig nicht ſeyn; ſie leidet aber doch zum Theil viele Einſchränkungen, und zum Theil auch viele Erweiterungen. Es giebt wenig teutſche Fürſten, die nicht entweder durch ihr Verhältniß gegen das Reich und die daraus entſpringenden Prärogativen und Freyheiten, oder durch die feſtgeſezten Verträge mit ihren Landſtänden, zur Ausübung gewiſſer ſogenannter Majeſtätsrechte und Regalien fähig und befugt wären. Auf der andern Seite ſind viele dagegen in verſchiedenen Sachen, deren Einrichtung und freye Diſpoſition jede Regierung ihrem eigenen Gutdünken und Willkühr vorzüglich allein überlaſſen zu ſehen wünſcht, faſt gänzlich eingeſchränkt, und ſie müſſen bey dergleichen Fällen das Schickſal ihrer Abſichten und Vorſchläge blos auf die Einwilligung und den Beyfall, oder auch auf die Connivenz ihrer Landſchaft ankommen laſſen.

Ein ſolches Syſtem, welches dem Anſehen und der Macht des Landesherrn ſeine beſtimmten Schranken ſezt, und ihm vorzüglich nur in dergleichen Fällen und Angelegenheiten freye Hand läßt, wo ſeine uneingeſchränkte Willkühr den Unterthanen am wenigſten gefährlich und nachtheilig werden kann, iſt ohnfehlbar eine der beſten Grundlagen zu einer guten Regierungs-

form. Die Nation braucht wegen ihrer innern Ruhe und ihres Wohlstandes nicht immer in Furcht und Argwohn zu schweben, sie hat ihre unverwerflichen, und, wenn ich so sagen darf, heiligen Rechte und entschlossene Vertheidiger derselben, deren eigener Vortheil mit dem ihrigen unzertrennlich verbunden ist. Die Liebe des Vaterlandes wird, wenn mehrere Glieder Einfluß in die Regierung haben, nicht so leicht unterdrückt, und die Anzahl derjenigen unter ihnen, welche das Glück und die Freyheiten ihrer Mitbürger dem Ehrgeize oder andern unordentlichen Leidenschaften, und der Gunst des Fürsten vorziehen, und nicht aufopfern wollen, wird gewiß immer die größte seyn.

Eine gute Ursache kann sowohl eine schlimme Würkung hervorbringen, als eine schlimme Ursache oft eine gute Würkung gehabt hat. Diesen, durch tausendfältige Erfahrungen bestätigten Grundsatz muß man zu Rathe ziehen, wenn durch die Verbindung unerwarteter und sonderbarer Ereignisse und Zufälle wider alle Wahrscheinlichkeit das Gegentheil hievon eintrift, und das Land durch die Entwürfe eines Fürsten und durch die Genehmhaltung und Begünstigung desselben von Seiten der Stände in gefährliche und für seine Freyheiten bedenkliche Lagen geräth. Es giebt tausend Mittel, wodurch ein Regent durch augenblickliche Begünstigungen und andere geheime Operationen selbst die bedächtlichste Vorsicht für das ununterbrochene und fortdauernde Glück eines Landes auf irgend eine Art täuschen, und unter einem guten und dem Anscheine nach unverdächtigem Vorwande in sein Interesse ziehen kann. Eine nur mittelmäßige Bekanntschaft mit verschiedenen Staatsveränderungen ist hinreichend, um hievon überzeugt zu werden. Man wird dabey aber auch zugleich meistens immer inne werden, daß dergleichen Veränderungen und politische Intriguen fast

jedes-

jedesmal ihre gerechten Gründe hatten, und daß sie beständig eine Folge irgend eines Misbrauchs oder einer dermaligen Untauglichkeit einiger Grundsätze des Systems waren. Ein patriotischer Fürst wird mit eben so patriotischen Ständen gewiß immer einverstanden bleiben, und die leztern werden den Vorschlägen und Absichten des erstern sicherlich beständig mit eben dem warmen Eifer der Unterstützung entgegen kommen, mit dem er in ihre Anschläge willigt, und sie befördern hilft, so oft sie zur Vermehrung oder Erhaltung des allgemeinen Wohls abzwecken, und dienlich sind. Bey ihm weicht die Verführung des Ehrgeizes und einer falschen selbstbegünstigenden Politik der warnenden Stimme der ruhigen und einträchtigen Vaterlandsliebe, und es wird nie geschehen, daß er sich einen unsichern Pallast auf den Trümmern der Rechte seines Volks aufzubauen suchen sollte.

Geschickte Staatsmänner haben behauptet, daß die eigentliche sogenannte Aristokratie die schlechteste von den verschiedenen Regierungsarten wäre. Sollten sie auch irren, so wird man nicht fehlen, wenn man behauptet, daß diese Regierungsform bey weitem nicht die beste sey. „Es ist wahr, sagte der Graf von Albon, Prinz Yvetot, die Aristokraten haben keinen Zepter, und es werden keine Ruthenbündel und Beile von den Gerichtsdienern vor ihnen hergetragen. Allein ihre Regierung ist demohngeachtet nicht weniger fürchterlich. Sie wissen sich nur durch Bestrafungen fürchterlich zu machen, und verkennen oder verachten die Kunst, sich durch Wohlthaten Liebe und Ansehen zu verschaffen. Sie sind grausam und in ihrer Grausamkeit wunderlich. Sie zu tadeln ist ein strafbares Verbrechen, und sie zu loben, ist ein kühner Streich, den sie nicht vergeben.“ Dies Gemälde ist so richtig und treffend, wie es stark und auffallend ist; allein es ge-

winnt auf einmal ein ganz anderes und fast unkenntliches Ansehen, wenn man die ernste und zugleich sanfte Zeichnung der eingeschränkten Monarchie in dasselbe hineinträgt. Der weise Fürst lenkt und beschließt da das meiste, und sieht die Mitgehülfen seines Regiments für eben so viel weise Rathgeber an, von deren Sorgfalt er die besten und geschicktesten Vorschläge und Einrichtungen für das allgemeine und besondere Wohl erwarten kann. Und nur wegen der Ungewißheit in Absicht der Tugend und Mäßigung der künftigen Regierungen räumen die Stände ihm die völlige Uneingeschränktheit mit Unterdrückung der Formalitäten nicht ein.

Einen solchen Begriff von einer gemäßigten Vertheilung der Macht unter den Fürsten und seine Stände, könnte man sich von der Constitution und Regierungsverfassung von Churſachsen bilden. Als einer der ersten Reichsstände hat der Churfürst freylich große Rechte und vorzügliche Regalien; allein auf der andern Seite setzen die besondern Verträge mit den Landständen, und die hergebrachten großen Freyheiten derselben seiner Macht ihre ziemlich engen Gränzen. Man hat Exempel gehabt, daß die Landschaft in Fällen, wo ohne ihr Vorwissen in Religions- Lehn- Justiz- und andern Sachen, neue Gesetze und Anordnungen von der Regierung entworfen waren, sich denselben so standhaft widersezte, daß sie erst durch Landtagsabschiede und Reversalien und verschiedene Abänderungen ihre Gültigkeit und Bestätigung erhalten konnten.

Diese Landstände bestehen aus drey Klassen. Die Stifter Merseburg, Meißen und Naumburg als Prälaten; die Grafen von Schwarzburg, Solms, Stollberg und Schönburg, als der höhere Adel; und die Universitäten von Leipzig und

Witten-

Wittenberg, (welche zu den Prälaten gerechnet werden, aber zugleich auch ihre beſondere Seßionen halten,) machen die erſte Klaſſe aus. Die zweyte beſteht aus der Ritterſchaft, die ſich nach den 7 Kreiſen eintheilt, von denen jeder an einer beſondern Tafel ſizt, und ſeinen Director und Vicedirector hat. Ihre Anzahl iſt unbeſtimmt. Ein Glied dieſer Klaſſe muß nach der Verordnung von 1530. acht Ahnen, ſowohl von mütterlicher als väterlicher Seite beweiſen, und zwar ein altes ſchriftſäßiges Ritterguth beſitzen; hat aber doch nur eine Stimme, wenn er auch, wie oft der Fall iſt, drey, vier, und mehrere ſolcher Güter hätte, ſo daß die erforderliche Eigenſchaft mehr auf den Perſonen, als auf den Gütern beruhet. Die Amtſäßige Ritterſchaft erſcheint nur durch Deputirte, deren aus jedem Amte höchſtens zwey abgeſchickt werden.

Die allgemeinen Städte machen die dritte Klaſſe der Landſchaft aus. Ihrer ſind überhaupt 102; nämlich 17 im Churkreiſe; 7 im Thüringiſchen; 23 im Meisniſchen, 15 im Leipziger, 32 im Erzgebürgiſchen, 5 im Voigtländiſchen und 3 im Neuſtädter Kreiſe.

Von dieſen Ständen werden die wichtigſten Angelegenheiten des Landes auf den ſogenannten allgemeinen Landtagen vorgenommen, berathſchlagt und abgehandelt. Mit Ausnahme einer Regierungsveränderung und des Antritts eines neuen Fürſten, werden dieſe Verſammlungen ordentlicher Weiſe nur alle ſechs Jahre zu Leipzig oder Meiſſen, und am gewöhnlichſten zu Dresden gehalten, weil auf einen ſo langen Zeitraum ſich auch beſtändig die Landesverwilligungen erſtrecken. Die Glieder werden dazu durch ein gedrucktes Manifeſt aus der Landesregierung eingeladen, und zwar ſo, daß dieſes Ausſchreiben einem jeden Schrift-

saßen *) von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Universitäten und Städten insbesondere mitgetheilt wird; die Amtsaßen aber zur Wahl ihrer Abgeordneten für den angesezten Landtag von ihren Amtleuten ins Amt zusammenberufen werden. Die Schriftsaßen erscheinen auf dem Landtage persönlich; die Prälaten, Grafen und Herren und die Städte aber (welche leztere nach dem Verhältnisse ihrer Größe und Wichtigkeit zwey, drey und auch wohl mehrere Personen abschicken,) durch Deputirte; so wie auch die Amtsaßen, die ebenfals nach dem größern und geringern Umfange und der Erheblichkeit ihres Amtes mehr oder weniger Bevollmächtigte von Adel dazu abschicken.

Der Umfang der Materien, worüber in dieser Versammlung berathschlagt wird, war ehemals größer als er jezt ist. Denn damals ließ man sich fast über alle Gegenstände der Landesregierung aus: Religions- Lehen- Polizey- und Justizsachen, Gesetze, Verhältnisse gegen auswärtige Mächte, Kriegs- und Friedensgeschäfte, Anlagen, Münzwesen, Manufakturen, Commerzien und andere Angelegenheiten gehörten insgesammt für das Gutachten der Landschaft. Diese Punkte sind ihrem Einflusse und ihrer Zuratheziehung gegenwärtig zwar auf keine Art entrissen, und einige darunter werden von ihr noch oft in Anschlag und Deliberation genommen. Bey der Vielheit und Anhäufung der auf den Landtagen abzuhandelnden Artikel, und bey den Conjuncturen der neuern Zeiten hat man aber dieses Geschäft abgekürzt, und verschiedene Theile der gesezgebenden und ausübenden Gewalt dem Fürsten allein

*) Schriftsaßen sind in Churfachsen diejenigen, an welche unmittelbar aus der Landesregierung geschrieben wird. Die Amtssaßen haben vor den Amtleuten ihre erste Instanz.

allein überlaſſen; ſobald keine Beeinträchtigung der landſtändiſchen Freyheiten daraus entſpringen kann, oder auch nicht einmal zu befürchten iſt. Ueberdem würden das Anſehen und die Rechte der Landſchaft bey verdächtigen oder nachtheiligen Anordnungen und Entwürfen des Hofes noch immer vermögend genug ſeyn, ſie wo nicht gänzlich zu unterdrücken, wenigſtens auf eine befriedigende Art abzuändern.

Die Contributionen, Steuern und andere Abgaben ſind gegenwärtig die vorzüglichſten Beſchäftigungen der Landtage. Alles hängt dabey von der Einwilligung der Stände ab, ohne die der Fürſt auch nicht die geringſte Auflage machen kann. Zugleich beſorgt die Landſchaft auf denſelben das Schuldweſen, und wacht auch über verſchiedene Fideicommiſſe, über die Aufrechthaltung der herrſchenden Religion, über Landesverbeſſerungen u. ſ. w.

Die Eröfnung des Landes geſchieht, ſo wie auch ſein Beſchluß, mit vielen Feyerlichkeiten, und die Behandlung und Abſchließung der Vorſchläge und Anträge mit vielen bedächtlichen Formalitäten. Es kömmt bey allen Materien vorzüglich auf 4 Schriften an; auf die Hauptſchrift nämlich und auf die Bewilligungsſchrift, auf die landesherrlichen Reverſalien und den ſogenannten Landtagsabſchied.

Dieſe ceremonielle Langſamkeit verurſacht, wie ſich leicht erachten läßt, in Verbindung mit den öftern Unſchlüßigkeiten, Einwendungen und Gegenvorſchlägen einiger Stände in manchen Stücken, vielfältige Stockungen der Geſchäfte; daher es nichts ſeltenes iſt, daß viele und oft wichtige Sachen bey den Landtagen unerörtert und unentſchieden bleiben.

Zur weitern Betreibung dieſer und anderer dringender Angelegenheiten ſind die ſogenannten Ausſchuß-Deputations-Conventage beſtimmt, die ordentli-

cher Weise alle zwey Jahre gehalten werden. Die Ausschüsse werden aus allen drey Klassen der Landschaft genommen, und in den engern und weitern eingetheilt. Jener besteht aus 42 Personen, unter denen der Statthalter der Balley Thüringen und der Commenthur von Grifstadt Sitz und Stimme mit haben. Von den übrigen 40 Mitgliedern sind, mit Einschluß des Erbmarschalls, 5 aus dem Churkreise, 11 aus dem Thüringischen, 6 aus dem Meisnischen, 7 aus dem Leipziger, 1 aus dem Stifte Wurzen, 4 aus dem Erzgebürgischen Kreise, 4 aus dem Voigtländischen, und 2 aus dem Neustädter Kreise. Von den Städten gehören zum engern Ausschuß achte; nämlich Leipzig, (welches unter den gesammten Städten das Directorium führet,) Wittenberg, Dresden, Zwickau (die mit Leipzig die vorsitzenden Städte sind,) Freyberg, Chemnitz, Langensaltze und Torgau. Der Erbmarschall von Sachsen, welche Würde dem Geschlechte von Löser erblich ist, hat bey diesem Ausschusse, so wie bey den gesammten Landständen das Directorium, und zugleich auch die Aufsicht über das Landschafts-Archiv, worinn die Originalurkunden aufbewahret werden.

Die Mitglieder des weitern Ausschusses, den auch die Grafen und Herren von Schönburg durch Abgeordnete beschicken, belaufen sich auf 60, und werden von denen des engern erwählet. Der Churkreis hat 6 Personen darinn; der Thüringische 15, der meißnische 9, der Leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der Erzgebürgische Kreis 6, der Voigtländische 8 und der Neustädter 4. Von den Städten werden überhaupt zu demselben 17 gezogen; nämlich, Annaberg, (welches auch das Direktorium führet) Weissenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (die bey den

Städten

Städten das Recht der Zuſammenberufung haben,) Marienberg, Plauen, Neuſtadt an der Orla, Weyde, Delitzſch, Wurzen und Tennſtädt. Bey dieſer Ausſchußverſammlung haftet das Directorium übrigens bey keiner Familie, und ſie wird auf eben die Art wie der engere Ausſchuß zuſammenberufen, indem in jedem Kreiſe zweyen von der Ritterſchaft und der vorſitzenden Stadt der Auftrag der Convocation überlaſſen wird a).

Mit der **Staatsverfaſſung** der beyden Marggrafthümer **Lauſitz** hat es zwar in verſchiedener Hinſicht eine ähnliche Bewandniß, wie mit den übrigen churſächſiſchen Ländern. Sie geht in einigen Stücken gleichwohl ſehr von dieſer leztern ab, und hat ihre eigenen Beſonderheiten. Selbſt ihre particuläre Conſtitution iſt von einander unterſchieden; ſo daß jede der beyden Provinzen gleichſam einen eigenen Staat für ſich ausmacht.

Vermöge der **Landes-Hoheit** (Superioritas territorialis) übt der Churfürſt in denſelben zwar verſchiedene landesherrliche Rechte aus; allein ſeine Macht iſt im Ganzen eigentlich hier weit eingeſchränkter, wie in ſeinen übrigen Staaten. Es iſt allerdings äußerſt ſelten, daß das Gutachten der Landſtände den Anſchlägen und Einrichtungen des Regenten entgegen ſeyn ſollte, und auf die Art vermag ſein unmittelbarer Einfluß und ſein Anſehn faſt alles. Ueberdem giebt ihm die ausſchließliche Wahl oder auch die Beſtätigung der vornehmſten Landesbedienten die ſicherſten Mittel an die Hand, ſeinen Entwürfen theils guten Vorſchub

a) Bertrams Staatsverfaſſung des teutſchen Reichs, S. 153. Büſchings Erdbeſchreibung, 3r Th. 2 B. S. 666 ff. Schrebers ausführliche Nachricht von dem churſächſiſchen Land- und Ausſchußtagen von 1285. bis 1728. S. 9 ff. ff.

zu geben, und theils sie auch gegen hartnäckige Widersezlichkeiten und die Launen der Landstände zu schützen; so bald sie nämlich mit den Statuten und Rechten derselben in keinem offenbaren Widerspruch stehen. Diese sind nun freylich durch die Nachgiebigkeit der alten böhmischen Könige und der ältern Marggrafen sehr ausgedehnt und weitläuftig geworden, daß es daher würklich schwer hält, ein oder die andere neue allgemeine Anordnung zu treffen, die nicht hin und wieder irgend einer Freyheit eines Standes zu nahe kommen sollte. In dergleichen Fällen muß das Privatinteresse einzelner Glieder den wichtigern allgemeinen Vortheilen weichen, und das Interesse des Regenten muß befördert werden; sobald es dem Lande nicht zur Last fällt.

Die Stände der Oberlausitz werden nur in zwo Klassen eingetheilt; in die von Land und Städten. Die Mitglieder der erstern Klasse bestehen wieder aus drey Ordnungen; nämlich aus Herren, Prälaten und der Ritter- und Mannschaft. Unter den Herren werden die Besitzer der vier Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Moska und Seidenberg verstanden, und zu den Prälaten gehören nächst dem Dechanten zu Budißin, die beyden Stifter Marienstern bey Camenz, und Marienthal bey Ostritz, wie auch das Priorat des Cistercienser Nonnenklosters des Magdalener-Ordens zu Lauban. Die Ritter- und Mannschaft begreift überhaupt alle angesessene adeliche und bürgerliche Besitzer der Ritter- und Lehngüter, die unter des Landes Mitleiden gehören.

Zu dem Stande der Städte werden die vorzugsweise sogenannten Sechsstädte, Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau, gerechnet. Die Vorrechte, welche sich diese Städte von Zeit zu Zeit

zu verſchaffen gewußt haben, ſind ſo außerordentlich, daß ihnen nur das politiſche Formale zu fehlen ſcheint, um gänzlich Freyſtädte zu ſeyn. Sie machen unter ſich insgeſammt, und auch jede für ſich gleichſam ein eigenes Corpus aus, und ihre Freyheiten erſtrecken ſich ſo weit, daß ſie ſich ſogar das Recht zueignen, neue Verordnungen und Einrichtungen zu machen; oder die alten abzuändern. Görlitz iſt würklich in dem Beſitze eines ſolchen Rechtes. Ihre Rathswahlen hängen einzig und allein von ihnen ſelbſt ab. Sie haben zum Theil beträchtliche Ländereyen und Stadtgüter, deren freye Verwaltung ihnen gänzlich überlaſſen iſt; ihre Zölle, Waage u. ſ. w. Außerdem genießen ſie die Obergerichtsbarkeit, ſind von allen Provinzial-Tribunalien ausgeſchloſſen, hängen unmittelbar von dem churfürſtlichen Geheimenraths-Collegium ab, und können bey vorfallenden Streitigkeiten unter ſich, oder mit andern nur bey dem Oberamte belanget werden; anderer wichtiger Privilegien nicht zu gedenken.

Dem erſtern Landſtande der Oberlauſitz ſind nicht weniger große Vorzüge und Freyheiten eingeräumt worden, wovon man zum Theil in andern Ländern ſo leicht keine ähnlichen Beyſpiele hat. Die ſogenannten Standesherren haben ihre Untervaſallen oder Afterlehnsleute, und zudem ihre eigenen Gerichte. Dies leztere gilt auch von den Prälaturen. In weltlichen Sachen ſind dieſelben zwar der Landeshoheit unterworfen; in geiſtlichen Angelegenheiten ſtehen ſie aber mehr unter dem jedesmaligen Könige von Böhmen, dem nämlich in dem Prager Receſſe 1635. bey Abtretung der Lauſitz an Churſachſen, das Oberſchutzrecht über die katholiſchen Stifter, Klöſter und Geiſtlichkeit in beyden Marggrafthümern vorbehalten wurde. Dieſer ſchickt daher auch jedesmal zu den Wahlen der Vorſteher des Domkapittels zu Budiſſin, und der

Stifter

Stifter Marienstern und Marienthal einen Bevollmächtigten ab, in dessen Gegenwart sie vollzogen werden müssen, worauf ihre Bestätigung noch erst von dem böhmischen Könige, und auch von dem Churfürsten, als Landesherrn, geholt wird.

Die oberlausitzische Ritterschaft ist sehr zahlreich, und großentheils auch stark begütert. Im J. 1769. zählte man nicht weniger, als 21 gräfliche, 14 freyherrliche und 87 adeliche ansäßige Familien. In ihrem Collegio hat eigentlich nur derjenige Sitz und Stimme, welcher den Landständen einen zulänglichen Stammbaum überliefert, und von ihnen öffentlich aufgenommen wird. Vermöge der 1619. unter landesherrlicher Bestätigung geschehenen Vereinigung können die Lehngüter an niemand, als an Herren oder Adeliche, die von alten Geschlechten und vierschildig sind, verkauft werden. Wenn ein Bürgerlicher ein Ritterguth kauft; so muß er auf dem Landtage einen Revers von sich stellen, sein Guth bey einer künftigen Wiederveräußerung den Landständen zuerst anzubieten.

Die Lehnsordnung vom Jahre 1653. enthält die meisten Rechte und Freyheiten des Oberlausitzischen Adels. Das sächsische Lehnrecht dient dabey zwar zur gemeinen vorzüglichen Richtschnur; die Ritterschaft genießt aber doch mehrere besondere und ungewöhnliche Privilegien.

Eines der merkwürdigsten darunter ist das sogenannte **Vorritts-Recht** vom Jahre 1544. Was nach den longobardischen und den kaiserlichen Lehngesetzen durchaus unerlaubt und in gewissen Fällen selbst strafbar ist, wird in dieser Ferdinandinischen Verordnung jedem Vasallen eingeräumt; nämlich die Veräußerung seiner Güther, als eines Allodiums, sobald sie etwa stark verschuldet und keine männliche Erben

oder

oder ſonſtige Mitbelehnte mehr da ſind. Der Vaſall braucht in ſolchen Fällen ſein Vorhaben nur bey dem Landvoigte anzubringen, die Sache unterſuchen zu laſſen, und noch jung genug zu ſeyn, die Ceremonie des Rittes vor den Ständen in voller Rüſtung auf einem tüchtigen Pferde ausführen zu können, um ſein Lehnguth ſich und ſeiner willkührlichen Diſpoſition gänzlich eigen zu verſchaffen. Noch im J. 1777. hatte man ein Beyſpiel von der Ausübung dieſes Privilegiums des Adels, indem der Graf von Hoymb wegen ſeines Lehns Gudeborn von 130,000 Thaler den Vorritt machte[b]).

Die

b) In Bernouillis Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen (1r B. S. 186 ff.) wird die Ceremonie dieſes Vorritts folgendermaßen beſchrieben:

„Zuerſt verſammelten ſich auf dem Schloßſaale (zu Bautzen) eine Menge einheimiſcher und fremder Nobleſſe, wie auch die Landſtände, welche alle befohlnermaaßen in Stiefeln und Sporen erſchienen. Bald darauf gieng man herunter. Auf der Seite der äußern Schloßtreppe waren rechts und links bedeckte Tribunen, mit grünen Tannenreißern behängt, aufgebauet. Rechter Hand waren die Stände, und in der Mitte ein mit rothem Sammet behangener Balcon für den Landvoigt, den engern Ausſchuß und die Fremden. Der ganze Schloßhof war damals gerade voller Schnee, und deshalb wurde rund herum ein Zirkel gekehret, in welchem der Graf herumreiten ſollte. Dieſer Zirkel war mit lauter Stadt-Bürger-Soldaten und Landeshauptmannſchaft von Seidauiſchen Unterthanen umgeben. An der einen Seite bey der Treppe hielten 4 Trompeter zu Pferde. Sie bliesen Marſch, und einer von ihnen holte den im Landhaus einige 100 Schritte davon ihn erwartenden Grafen von Hoymb ſolenniter ab, ritt vor ihm marſchblaſend voraus bis an den Schloßplatz, und ſtellte ſich ſodann zu den übrigen drey blaſenden Trompetern wieder hin. Als der Graf ankam, ritt er mitten vors Schloß. Auf des Landvoigts Anordnung wurde durch einen Trompeter, der Apell blies, das Signal zum Abſitzen gegeben. Der Graf ſtieg ab, behielt aber die Zügel in der Hand, ſalutirte

Die allgemeinen Versammlungen dieser Landstände sind von zwiefacher Art; nämlich gewöhnliche oder sogenannte willkührliche und außerordentliche Landtage. Die leztern werden entweder auf Befehl des Landesherrn durch das Oberamt ausgeschrieben, oder auch in dringenden und wichtigen das Land betreffenden Vorfällen von den Landes-Aeltesten und den Aemtern zu Budißin und Görlitz angeordnet. Die willkührlichen Landtage werden ohne alle weitere Zusammenberufung jährlich dreymal zu Budißin gehalten.

Diese Zusammenkünfte beschäftigen sich, wie der Landschaftscongreß im eigentlichen Churſachsen überhaupt

tirte den Landvoigt und die ganze Noblesse mit der Hand an dem obern Theile des kurz vorher aufgemachten Helms. Sodann stieg er wieder auf, da denn niemand als sein Reitknecht ihm das Pferd hielt. Neben dem Pferde her giengen, als er kam, 6 von seinen Livreebedienten, die blieben hernach zur Seite stehen, und der Graf ritt ganz allein; doch daneben gieng ein churfürstlicher Bereiter einmal in dem Zirkel herum. Hierauf zog er das Schwerdt heraus, und salutirte damit; ritt den halben Zirkel damit herum; sodann steckte er es nur halb ein, und wie er zum Landvoigt kam, steckte er es ganz ein, salutirte mit der Hand an dem Helm, und neigte sich gegen den Landvoigt, der ihm mit dem Hute dankte; darauf machte der Ritter noch ein solches Compliment und ritt sodann mit vorher reitendem Trompeter wieder fort, bis ans Landhaus, wo er abstieg. Und hiemit beschloß sich der Vorritt, wodurch sich der Graf ein Recht erwarb, sein Lehn Gudeborn wie ein Allodium zu veräußern. — Sein Harnisch wog 53 Pfund, und war von blanckem Eisen. Der Helm war mit einem Federbusche versehen, und beym Kniee hinten, war das obere Bein ein Paar Finger breit frey, bis an die eisernen Stiefeln, so bey der Wade anfiengen.“ Die Urkunde wegen des Vorritts-Rechts S. in Carpzovs Neueröfnetem Ehrentempel der Oberlausitz. Kap. IX. S. 152 ff.

haupt mit allen Angelegenheiten des ganzen Marggrafthums, und die Verfahrungsart dabey iſt mit der auf dem leztern beynahe die nämliche. Hat der Regent neue Vorſchläge und Foderungen; ſo müſſen ſie der Form nach erſt von der Einwilligung der Stände ihre Beſtätigung und Gültigkeit erhalten, und ohne dieſelbe kann er nach eigener Willkühr auch nicht die geringſte Neuerung, vorzüglich in Contributionsſachen und Abgaben, einführen. Vermöge des Pragiſchen Vertrages von 1534. und der Ferdinandiniſchen Entſcheidung von 1544. c) machen die zwey Stände in allen Berathſchlagungen über die gemeinen Landes-Angelegenheiten nur eben ſo viel Stimmen aus, die Stände vom Lande nämlich die eine, und die Sechsſtädte die andere.

Die Ausſchüſſe werden in den engern und weitern und in die Rittertafel eingetheilt. Die Mitglieder des engern Ausſchuſſes ſind einmal beſtimmt, und beſtehen vom Prälatenſtande im Budiſſiniſchen Kreiſe aus dem Dechanten zu Budiſſin und dem Stifte Marienſtern, in deſſen Namen der Kloſtervoigt, der beſtändig ein Evangeliſcher von Adel iſt, erſcheint. Ferner gehören vom Herrenſtande aus eben dem Kreiſe die Beſitzer von Königsbrück und Hoyerswerde dazu, die der Ausſchußverſammlung perſönlich oder auch durch Abgeordnete beywohnen können. Im Görlitziſchen Kreiſe werden zu dieſem Ausſchuſſe das Stift Marienthal, welches ſeine Stelle ebenfalls durch den Kloſtervoigt vertreten läßt, und die Herrſchaften Moska und Seidenberg gerechnet.

Der weitere Ausſchuß muß auf den Landtagen aus den Grafen, Herren und der Ritterſchaft gewählt werden, und nur der Gegenhändler und der Oberamtshofrichter

zu

c) S. Carpzovs Ehrentempel. S. 135.

zu Budißin sind wegen ihres Amtes ein für allemal in demselben mitbegriffen.

Jeder der beyden Kreise der Oberlausitz hat seine eigenen Stände, und seine Ausschüsse, so daß man die gesammte Landschaft des Marggrafthums in verschiedener Hinsicht wieder als zwey besondere Staatskörper ansehen könnte, die nur durch Gemeinschaft des Interesse mit einander verbunden sind. Denn in denjenigen Sachen, welche jeden Kreis für sich angehen, beschließt und verfügt man meistentheils gänzlich ohne Zuziehung des andern. Bey den Wahlen der Landesbedienten im Budißinischen wird der Görlitzische Kreis z. B. nie befragt und zu Rathe gezogen; und so auch umgekehrt.

Die Görlitzischen Stände sind befugt, und pflegen auch alle Jahr nach dem Feste der H. drey Könige für sich einen besondern Landtag zu halten, auf dem überhaupt alle Angelegenheiten ihrer Provinz vorgenommen und berathschlagt werden. Man liest der Landschaft auf demselben die Landesregister vor, und die sogenannten Landesältesten geben alsdann von alle dem Rechenschaft, was in dem leztern Jahre fürs allgemeine Beste gethan und ausgerichtet worden. Zugleich wählt man auf diesem Convente die künftigen Landesältesten, und die Glieder des Ausschusses.

Auch die Sechsstädte haben das Recht, Special-Zusammenkünfte unter sich anzustellen, wenn ihre gemeinsamen Vortheile und Angelegenheiten selbige erfodern. Der Rath zu Budißin hat dem Herkommen gemäß die Berufung dazu nach Löbau, so wie er auch im Besitz des Vorzuges ist, alle Schriften und Memoriale, die an das städtische Corpus insgesammt gerichtet sind, zuerst zu erbrechen, und die Antworten darauf mit seinem Stadtwapen zu versiegeln. — Die

Land-

Landtage werden von den Städten durch Abgeordnete beſchickt. —

Die erforderliche Wahl und Beſtellung der Landesbedienten iſt bey den willkührlichen Landtags- und den Ausſchuß-Verſammlungen öftrer eines der Hauptgeſchäfte. Denn außer der Stelle des Landvoigtes, des ſogenannten Gegenhändlers und des Kammerprocurators, giebt es faſt keine wichtige Staats-Aemter im Marggrafthume, die nicht von den Ständen vergeben, und von dem Churfürſten blos beſtätigt werden. Hierunter gehören vorzüglich die in jedem Kreiſe beſonders befindlichen Bedienungen des Amthauptmanns und der Landesälteſten. Jener wird nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem engern und weitern Ausſchuſſe genommen, und zwar ſo, daß der engere Ausſchuß zuerſt fünfe, und nachdem drey Candidaten vorſchlägt, von welchen derjenige gewählet wird, auf den die Stimmenmehrheit der Stände gefallen iſt. Die drey Sechsſtädte jedes Kreiſes haben an dieſer Wahl weiter keinen Theil, als daß man ſie nach ihrer Vollziehung ihren Abgeordneten anzeiget, und ſie auch um ihre Einwilligung bittet, die ſie denn auch nie verweigern. Dagegen muß der neue Amtshauptmann ſich gewöhnlich gegen ſie durch gewiſſe hergebrachte Reverſalien erklären.

Die beyden Landesälteſten jedes Kreiſes und die Beyſitzer der drey Sechsſtädte bilden mit dem Amtshauptmanne ein eigenes Collegium, das ſogenannte Kreisamt, vor welches alle Rechts- Polizey- und einigermaaßen auch die Lehnsſachen des Kreiſes in verſchiedenen Stücken in der erſten Inſtanz gehören. Im Budiſſiniſchen werden die Landesälteſten auf der lezten jährlichen willkührlichen Ständeverſammlung erwählt, und in Görlitz ſtellt man ſie auf dem beſondern Landtage dieſer Provinz an. Die Wahl geſchieht von der

gesammten Landschaft, und der Gewählte kann nur unter erheblichen Entschuldigungen dieselbe von sich abwenden. Jedoch berechtigt ihn die Landesverfassung, nach zweyjähriger Verwaltung von seiner Stelle wieder abzutreten, und bey den Ständen um eine neue Wahlverfügung anzuhalten.

Die Verrichtungen dieser Landesältesten sind sehr weitläuftig und wichtig. Als Vorsteher und gleichsam Väter ihres Kreises ist von ihrer Aufsicht fast nichts ausgeschlossen, was Polizey- und auch Justitzsachen anbetrift. Bey den Land- und Ausschußtagen dürfen sie nie fehlen, wenn nicht etwa Krankheiten oder andere unvermeidliche große Hindernisse ihre Gegenwart unmöglich machen. Sie besorgen zum Theil die erforderliche Ausschreibung dieser Versammlungen, sammlen die Stimmen, und suchen die Verhandlungen zu einmüthigen Schlüssen zu bringen. Im Falle überhäufter Geschäfte sind sie befugt, 10 Ausschüsser zu ihrer Hülfe und Mitberathung zu bestellen. Ist diese Anzahl aber noch nicht hinlänglich und stark genug, so müssen sie der hergebrachten Gewohnheit gemäß, um die Bewilligung der übrigen erst beym Amte ansuchen.

In die Vergebung der Landshauptmannschaft, die unter den eigentlichen churfürstlichen Aemtern und Bedienungen im Marggrafthume nächst der Landsvoigtey die wichtigste ist, haben die Stände nur so viel Einfluß, daß sie sechs tüchtige Subjekte dazu aus dem Herren- und Ritterstande vorschlagen, von denen der Regent wählen kann, welches er will. Die vorzügliche Bestimmung dieses Ministers ist die Hebung und Verwaltung aller landesherrschaftlichen Gefälle und Einkünfte, und überhaupt die wachsamste Besorgung des Interesse des Hofes. Außerdem versieht er mit dem Landvoigte gemeinschaftlich die churfürstlichen

lichen Kammergüter, die geiſt- und weltlichen Burglehen, und hat auch auf die Sechsſtädte Acht, daß ſowohl die churfürſtlichen Verordnungen in denſelben befolgt, als auch ihre eigenen innern Verfaſſungen und Rechte zu ihrem Vortheile beobachtet werden. Bey dieſem weitläuftigen Umfange und der Wichtigkeit ſeines Amtes ordnet die Regierung ihm jedesmal Mitgehülfen bey; einen Kammerprocurator nämlich, und beſonders den Gegenhändler, der aus ritterlichem Stande iſt, und ihn in den meiſten Geſchäften unterſtützen muß.

Die Landvoigts-Würde iſt die höchſte Bedienung in der Oberlauſitz, und einigermaaßen eine völlige Statthalterſchaft. Man hat es der gerechten Eiferſucht der Städte zuzuſchreiben, daß die Prärogative der Ernennung dieſes Beamten den Ständen vom Lande unter Rudolph II. im J. 1603. und 1605. gegen Abtragung einer gewiſſen verhandelten Summe nicht eingeräumt und verkauft wurde. Die leztern verlangten nämlich von den Sechsſtädten zur Zuſammenbringung jener Gelder den verhältnißmäßigen Beytrag; ſchloſſen ſie aber demohngeachtet von der Miterwählung gänzlich aus. Dieſe Foderung war ſo ſonderbar, als unbillig, und man hätte daher leicht erwarten können, daß der ſtädtiſche Stand alles anwenden und aufbieten würde, ein ſo nachtheiliges und unrechtmäßiges Projekt zu hintertreiben. Die bedrängten Umſtände des Kaiſers, und der damalige Reichthum der Städte machte ihnen die Erreichung dieſer Abſicht auch ſehr leicht, und der ganze Plan, durch die Zueignung dieſes Wahlrechts das Margrafthum noch unabhängiger zu machen, ward von der Zeit auf immer vereitelt und vergeſſen.

Vom Jahre 1737. bis 1763. bekleidete der Churprinz die Landsvoigtey, und ſeitdem iſt ſie beſtändig

wieder einem churfürstlichen Minister ertheilt worden. In den Bezirk ihres Ansehns und ihrer Macht gehören verschiedene der vornehmsten Rechte und landesherrschaftlichen Vorzüge. Die Stände haben hiebey jedoch nie eine Schmälerung ihrer eigenen Freyheiten zu befürchten, und durch die bey jeder Einsetzung eines neuen Landvoigts ausbedungenen Reversalien die Erhaltung ihrer Statuten, Gesetze und Vorzüge hinlänglich gesichert [d]).

Unter seinem Vorsitze wird jährlich dreymal nach Endigung der willkührlichen Landtage das Oberamt Iudicium ordinarium zu Budißin gehalten. Dieses Gericht ist die erste und höchste Instanz des Marggrafthums, und es giebt nur wenige Fälle, wo man von dessen Gutachten und Bescheiden weiter an den Landesfürsten, oder vielmehr an den churfürstlichen geheimen Rath appelliren kann. Die übrigen Mitglieder derselben sind: der Landeshauptmann und die beyden Amtshauptleute; ferner die Landesältesten, und vier besonders gewählte Personen aus der Ritterschaft jedes Kreises, nebst den 9 Abgeordneten der Sechsstädte. Bey diesem Tribunale ist auch der Lehnhof der Oberlausitz. Die Lehen werden von dem Landvoigte in Gegenwart des Landeshauptmanns verliehen.

Zum Behuf der Lehnsachen ist übrigens auch noch einigermaaßer ein eigener Gerichtsstuhl, das Hofgericht nämlich, welches vorzüglich bey vorhabenden Verpfändungen oder Veräußerungen der adelichen Güter sorgfältig dahin sehen muß, daß dieselben den etwanigen Mitbelehnten nicht entzogen, und ihnen vor allen andern überlassen werden. Außerdem ist diesem Collegium, welches sich im Budißinischen alle Jahre drey-

d) S. Großer. III. Th. S. 10. 11.

dreymal verſammlet, die Betreibung der Criminalſachen, die unter dem Adel vorfallen, aufgetragen. Die Ernennung des Hofrichters im Budiſſiniſchen iſt gänzlich der Willkühr des Landvoigts überlaſſen, mit der einzigen Einſchränkung, daß ſeine Wahl beſtändig auf einen angeſeßenen Ritter fallen muß. Im Görlitzer Kreiſe vertritt der Amtshauptmann die Stelle des Hofrichters, und hält das Gericht, ſo oft es nöthig iſt und verlangt wird. Die Landſtände erwählen ihm alsdenn noch drey Beyſitzer, die ihm zu Rathe gehen und ihn unterſtüßen. Auch dem Budiſſiniſchen Hofrichter werden eben ſo viele Gehülfen gegeben, die dem Herkommen nach eigentlich nicht länger als ein Jahr zu ſitzen brauchen.

Die Eintheilungen der Stände, die Verfahrungsarten bey den Landtagen und den Ausſchußverſammlungen, die Einrichtung der Kreisämter u. ſ. w. ſind zwar der äußern Form nach in der Niederlauſitz meiſtens dieſelben, wie in der Oberlauſitz. Die Verſchiedenheit der politiſchen Eintheilung dieſes Marggrafthums aber, ſeine Rechte u. ſ. w. verurſachen jedoch im Ganzen einige erhebliche Abänderungen, ſo daß zur richtigern und vollkommnern Einſicht ſeiner Conſtitution eine umſtändlichere Nachricht davon nöthig ſeyn wird.

Die Stände dieſer Provinz beſtehen ebenfals aus zwey Klaſſen, nämlich aus denen vom Lande und von den Städten. Jene theilen ſich wieder in drey Ordnungen; in den Prälaten- Herren- und Ritterſtand. Zu dem erſtern gehören das Ciſtercienſer-Stift Neuzelle, und die dem Herrenmeiſterthume des Johanniter-Ordens zu Sonneburg zuſtehende Aemter Friedland und Schenckendorf. Unter dem Herrenſtande ſind die Beſitzer der Herrſchaften Dobriluck, Forſta, Pförten, Sorau, Leu-

thel, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtiz; und unter dem Ritterstande überhaupt alle gräfliche, freyherrliche und adeliche Besitzer der Ritter- und Lehengüter begriffen.

Die allgemeinen Zusammenkünfte dieser Stände werden jährlich gewöhnlich zweymal, und zwar mit landesherrlichem Vorbewust und ausdrücklicher Bewilligung, zu Lübben angestellt. Die Verhandlungs- und Berathschlagungsmaterien auf denselben erstrecken sich sowohl über die gesammten Landesangelegenheiten, als auch unter besondern Kreisständen verschiedentlich über besondere und eigene Kreissachen. Der Oberamts-Präsident hat bey dieser Versammlung, so wie auch auf dem etwanigen außerordentlichen oder sogenannten großem Landtage, den der Churfürst nach Gefallen ausschreibt, den Vorsitz.

Zum größern Ausschusse gehören das Stift Neuzelle, und die fünf Herrschaften Dobrilugk, Forste, Pförthen, Sorau und Sonnenwalde. Die beyden Ordens-Aemter oder Commenthureyen Friedland und Schenckendorf wechseln in der Deputation mit den Herrschaften Spremberg, Leuthel, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtiz ab.

Der engere Ausschuß besteht aus einem beständigen Abgeordneten vom Herrenstande, den sämmtlichen Landesältesten, sowohl vom Lande als Städten, dem Ober-Steuereinnehmer und Landsyndikus.

Statt der Landvoigtey ist in der Niederlausitz mit Einwilligung der Stände 1666. das Oberamt zu Lübben eingeführt worden, welches gewöhnlich mit einem adelichen Oberamtspräsidenten, zwey adelichen und zwey bürgerlichen Oberamtsräthen besezt ist, die von den Ständen vorgeschlagen, aber von dem

Chur-

Churfürſten gewählt werden. Alle Juſtiz- Polizey- und Lehenſachen des Marggrafthums gehören theils unmittelbar, theils durch die Appellation an dieſes Forum, von dem man nach Beſchaffenheit der Sachen ſich wieder an das geheime Rathscollegium zu Dresden wenden kann.

Vor dieſem Tribunale iſt noch eine andere nähere Inſtanz der ſtiftiſchen, ſtädtiſchen und herrſchaftlichen Gerichte; das Landgericht, welches jährlich zweymal zu Lübben gehalten wird, und außer dem Landrichter zwey adeliche und ſechs bürgerliche Beyſitzer hat. Zum Landrichter werden von den ſämmtlichen Herrenſtänden drey oder mehr Subjekte abwechſelnd aus dem Herren- und Ritterſtande vorgeſchlagen, von denen der Churfürſt nach Willkühr eines auswählt. Die beyden adelichen Aſſeſſorſtellen erſetzet der Ritterſtand; und von den ſechs gelehrten Beyſitzern werden zwey von dem Landesherrn, zwey vom Herrenſtande, einer von der Stadt Luckau, und einer von der Stadt Guben geſtellt. — Die Landeshauptmannſchaft des Marggrafthums wird gänzlich von dem Churfürſten ohne alle Zuratheziehung der Landſchaft beſetzet, und ſie hat mit der in der Oberlauſitz dieſelbe Beſtimmung, und auch eine gleiche Anzahl Mitglieder.

Jeder der fünf Kreiſe der Niederlauſitz hat einen Landesälteſten von Adel, zu welchen insgeſammt noch zweene vom Bürgerſtande kommen, nämlich ein Bürgermeiſter aus Luckau, und einer aus Guben. Die Beſchäftigung dieſer Vorſteher iſt eben dieſelbe, welche mit einem ſolchen Amte in der Oberlauſitz verbunden iſt, und ihre Wahl geſchieht auch faſt auf gleiche Weiſe, wie in dieſer leztern Provinz. Die adelichen Landesälteſten des Luckauiſchen, Gubenſchen und Kalauiſchen Kreiſes haben an den drey Landesdeputir-

ten, welche aus der Ritterschaft genommen werden, in nöthigen Fällen Stellvertreter. — Zum Behuf der Verhandlungen auf den Landtägen ist in der Niederlausitz, so wie auch in dem Obern Marggrafthum, ein Landesbestallter, der im Namen der Stände das Wort und die Feder führet.

Eine wichtige Landesbedienung dieser Provinz ist außerdem noch die Stelle des Obersteuereinnehmers, welcher der Generalkasse aller fünf Kreise vorgesetzet ist. Jeder Kreis hat nämlich seine eigene Steuerkasse, die ihre Abgaben und Contributions-Einnahmen an die Hauptkasse liefern muß, welche nachher über ihren Empfang jährlich dem Lande Rechnung ablegt, und darüber von den Abgeordneten der Stände Quittungen erhält [e]).

Die Rechte und Privilegien der Niederlausitz sind, wie man aus der kurzen Schilderung ihrer Constitution schon ersehen kann, bey weitem nicht so ausgedehnt und wichtig, wie die der oberlausitzischen Landstände. Der Landesherr ist hier weit weniger eingeschränkt, und sein Einfluß in alle Verhandlungen der Landschaft würksamer und leichter. Die Ritterschaft und der Adel hat indeß ebenfals sehr viele und erhebliche Freyheiten, worunter die fast willkührliche Disposition über die Lehngüter eine der merkwürdigsten ist. Denn jeder Vasall der Niederlausitz verkauft und verwechselt seine Güter ohne weitere Umstände nach Gefallen, oder giebt sie auch in Ermangelung der Lehnerben, seinen nächsten Anverwandten, die nicht einmal um eine weitere Belehnung anzuhalten brauchen.

In

e) Bernouillis Sammlung kleiner Reisebeschreibungen, 7ter B. S. 385 ff.

In geiſtlichen- und Kirchenſachen hat dieſes Marggrafthum jedoch einen Vorzug, der ſeinem Nachbar fehlet. Es unterhält nämlich ſeit 1668. ein eigenes Conſiſtorium, welches beynahe in allen kirchlichen Angelegenheiten die erſte und lezte Inſtanz iſt. Die Mitglieder deſſelben ſind: ein adelicher Director, der zugleich Oberamtsrath iſt; ein adelicher Conſiſtorialrath; desgleichen ein bürgerlicher, der auch Oberamtsrath iſt; ferner zwey geiſtliche Beyſitzer, der Generalſuperintendent zu Lübben und ein anderer geſchickter Theologe, nebſt einem Protonotarius und einem Copiſten. Außer dem leztern, der willkührlich von der Regierung angeſtellt wird, werden alle dieſe Perſonen von den Ständen erwählet, und von dem Churfürſten nur beſtätigt *f*). — In der Oberlauſitz giebt es dagegen kein allgemeines geiſtliches Gericht, vielmehr gehören die meiſten Kirchenſachen in dieſer Provinz für die

f) Der Beſoldungs-Etat der Landesbedienten in der Niederlauſitz, nach ältern Vorſchriften, die jedoch noch meiſtens zur Regel dienen, wird beym Bernoulli a. ang. O. folgendermaaßen angegeben;

Die Landesälteſten vom Ritterſtande bekommen im Luckauiſchen, Kalauiſchen und Gubenſchen Kreiſe jährlich 200 Rthl., und die andern beyden im Lübbenſchen, oder Crumſpreiſchen und Sprembergiſchen, jeder 260, die von den Städten aber nur 120. Der Oberſteuereinnehmer erhält 310; der Landſyndikus 380; jeder Landphyſikus 100; der Landſecretär 110; der Kaßirer 50; jeder gelehrte Oberamtsrath 25; jeder Regierungsſecretär 10, und jeder Oberamts-Copiſt 4 Rthlr. Dem Landrichter ſind beſtimmt 28; jedem adelichen Landgerichtsaſſeſſor 28; dem Conſiſtorial-Director 25, und eben ſo viel dem adelichen Conſiſtorialrath; ferner jedem geiſtlichen Aſſeſſor 40, und dem Protonotarius 35 Thaler. Der Landesbeſtallte hat jährlich 250 Thaler. — Die Liefergelder ſind im Lande 2, in militaribus 3, und außerhalb Landes 4 Thaler.

Entscheidung des Landesherrn oder des Kirchenraths und Oberconsistoriums in Dresden. Das Patronatsrecht wird zwar auf den damit versehenen Gütern u. s. w. nach der Vorschrift und den disfalsigen Landesgesetzen ausgeübt; allein die Prüfung und Einweihung der Candidaten muß jedesmal den Consistorien zu Leipzig, Wittenberg und Dresden überlassen werden. In einigen für das geistliche Forum gehörigen Fällen kann man sich inzwischen auch an das Oberamt wenden. Unter den Katholiken übt der Dechant zu Budißin alle bischöfliche Rechte aus, der auch ein eigenes Stiftsconsistorium hat.

Die beyden höchsten Collegia in den gesammten churfächsischen Staaten sind das Geheime Cabinet und das Geheime Raths-Collegium zu Dresden. Jenes dirigirt drey Departements, wovon das erste die innländischen Staatssachen, das zweyte alle Militär-, und das dritte alle auswärtige Angelegenheiten besorgt. Das geheime Consilium oder Geheime Raths-Collegium beschäftigt sich mit allen geistlichen und weltlichen Sachen des Churfürstenthums und der incorporirten Lande, und führt die Aufsicht über alle andere Civil- und Militär-Collegien. Es besteht aus einigen Conferenzministern und würklichen Geheimen Räthen. Die geheime Kanzley desselben ist nach dem Unterschied der Geschäfte in mehrere besondere Departements eingetheilt. Uebrigens hat es, so wie das geheime Cabinet, ein eigenes Archiv, wobey ein Archivarius mit einigen Registratoren und Subalternen angestellt ist.

Unter den eigentlichen Justizcollegien ist die Landes-Regierung oder das Hof- und Justizraths-Collegium das vornehmste. Alle Lehns- Polizey- Commerz- Manufaktur- Handwerks- Innungs- und über-

überhaupt alle Civil- und Criminal-Sachen gehören vor dieſes Tribunal, welches in Anſehung der Perſonen auch die Jurisdiction über alle Churfürſtliche Vaſallen und die, ſo den Schriftſaßen gleich gehalten werden, über alle amtſäßige Vaſallen und Unterthanen der Adelichen, wie auch über alle Stadträthe und Aemter, und diejenigen, welche von den Aemtern ihre erſte Inſtanz haben, ausübet. Es iſt mit einem Kanzler, Vicekanzler und einigen Hof- und Juſtizräthen beſezt, und beſteht aus mehrern Departements, als der Lehns- Kreis- Ausländiſchen- und Vorbeſchieds-Expedition und dem Lehns-Archiv. In bedenklichen Lehnsfällen und andern wichtigen Sachen, vorzüglich ſolchen, welche die landesherrlichen Regalien betreffen, berichtet es an das Geheime Conſilium, und communiciret nach Beſchaffenheit der Angelegenheiten auch mit den andern Staats- und Juſtizcollegien.

Das Appellations-Gericht iſt einigermaßen ein Theil der Landes-Regierung, und ſpricht in den von den Untergerichten an dieſelbe durch die angenommene Appellation gelangten Sachen, als die lezte Inſtanz, wogegen kein Regreß an die Reichsgerichte ſtatt findet. Es beſteht aus einem Präſidenten und verſchiedenen Appellationsräthen, welche, ſo wie die Mitglieder der Landesregierung, in die adeliche und bürgerliche Bank getheilt werden. Seine Sitzungen werden zwar das ganze Jahr hindurch wöchentlich dreymal gehalten, jedoch hat es zum rechtlichen Vorſprechen jährlich nur zwey Termine, (den Sommer- oder Trinitatis- und den Winter- oder Martins-Termin,) in denen dieſe Seßionen ſechs Wochen lang verdoppelt werden g).

Das

g) Daßdorfs Beſchreibung von Dresden. S. 206.

Das Oberhofgericht zu Leipzig concurriret mit dem Appellationsgericht in unausgenommenen Fällen oft in der Jurisdiction. Dies Tribunal ist ebenfals eines der vorzüglichsten in Sachsen, und ein judicium provinciale für diejenigen Stände, welche unmittelbar unter dem Landesfürsten stehen. Alle Grafen, Freyherren, Ritter, Edelleute, Räthe, Städte, Amtleute und Schösser aus Thüringen, Meissen und dem Osterlande, und die Universität Leipzig müssen vor demselben erscheinen, und selbst der Landesherr schließt sich in Ansehung seiner Kammergüter von demselben nicht aus [h]). Die bey demselben angestellten Personen sind: ein Oberhofrichter und Viceoberhofrichter von Adel; sechs adeliche und zehn gelehrte Beysitzer, bey welchen leztern der Ordinarius der Juristenfacultät allemal den Vorsitz hat; ferner zwey adeliche Auditores; vier ordentliche Advokaten, die vom Hofe aus besoldet werden, nebst einer (unbestimmten) Anzahl außerordentlicher Advocaten; einem Supernumerar- und einem Armenadvokaten; einem Protonotar, einem Advokaten des Fiscus; drey Actuarien, einem Copisten und zween Boten. Die Sitzungen desselben werden zwar alle Montag gehalten; doch geschehen die Hauptsessionen bey vollen Bänken nur allemal nach den vier Quatembern, Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä. Man sucht alle Streitigkeiten bey diesem Gerichtshofe vorzüglich in der Güte beyzulegen, erkennt aber sogleich rechtlich darüber, sobald dieses nichts fruchtet.

Das Hofgericht zu Wittenberg, welches aus einem Hofrichter und verschiedenen theils adelichen, theils bürgerlichen Beysitzern besteht, hat mit dem eben erwähnten Tribunale sehr viele Aehnlichkeit; jedoch

h) Beschreibung von Leipzig. S. 186.

doch iſt der Umfang ſeiner Jurisdiktion bey weitem kleiner, indem unter demſelben hauptſächlich nur die zum Churkreiſe gehörenden ſchriftſäßigen Vaſallen, Stadträthe und Beamten ſtehen. Eine ähnliche Bewandniß hat es auch mit dem Oberaufſeheramte in Eisleben, welches die erſte Provinzial-Inſtanz in allen Lehns- und Juſtizſachen des churſächſiſchen Antheils an der Grafſchaft Mannsfeld iſt. Dies Collegium iſt mit einem Oberaufſeher, Oberaufſeher-Amts-Subſtitutus, Rentmeiſter, Sekretarius, und einigen Subalternen beſezt.

Die Juſtizverfaſſung in den Stiftern Merſeburg, Naumburg, Zeitz und Wurzen, verhält ſich, ſowohl in Betracht der niedern als der höhern und Criminal-Gerichtsbarkeit eben ſo, wie in dem übrigen Churſachſen; jedoch haben alle ihre beſondern Regierungen, die von einem Kanzler und verſchiedenen Stifts- und Regierungsräthen, nebſt den gewöhnlichen Subalternen verſehen werden, und vor deren Stuhl alle ſtiftiſche Juſtiz-Lehns- und Polizeyſachen und andere dahin einſchlagende Geſchäfte gehören.

Die Untergerichte in Churſachſen ſind die churfürſtlichen Aemter, die adelichen Gerichte, und die Stadträthe. Bey den erſtern iſt die Civil- und Criminal-Jurisdiktion beſtändig; allein die beyden leztern haben öftrer nur die Civil- oder Niedergerichtsbarkeit.

Die vornehmſten Grundlagen, worauf das heutige Juſtizweſen in Churſachſen beruhet, ſind der *Codex Auguſteus*, oder neuvermehrtes *Corpus Iuris Saxonici*, (Leipzig 1724. Fol.) Ferner die erleuterte und verbeſſerte churſächſiſche Prozeßordnung, (Dresden 1724. 4.) Und endlich auch einigermaaßen noch Eykens von Repkow Sachſenſpiegel. Des

römiſchen

römischen Rechts bedient man sich nur in denjenigen Fällen, wo diese Nationalgesetze ermangeln.

Die frühzeitige Versorgung ihres Staats mit vaterländischen und passenden Rechten bleibt gewiß eines der glänzendsten und schönsten Verdienste einer Reihe von churfächsischen Regenten. Es wird dasselbe noch um so viel größer, je weniger man damals in Teutschland an eigene statutarische Gesetzbücher dachte, und je heiliger noch das Ansehen der ererbten Bruchstücke des teutschen Rechts und das des Justinianischen Coder war. Das Fehlerhafte und das öftere Unschickliche vieler dieser Gesetze bey ganz veränderten Zeiten und Umständen konnte unmöglich verborgen bleiben; man hatte aber zum Theil weder Muße noch Muth, und hie und da vielleicht auch wohl nicht Klugheit genug, es ernstlich einzusehen, abzuändern, zu verbessern und umzustoßen. Die Auguste, Friedriche und Josephe waren noch vor wenigen Jahrhunderten in Teutschland so seltene politische Phänomene, als nicht lange vorher die Albrechte, und überhaupt die teutschen Deys und Corsaren gewöhnlich waren.

Auf die Verbannung, oder vielmehr die hinlängliche Einschränkung des römischen Rechts in den churfächsischen Gerichtshöfen, folgte auch bald die Unterdrückung eines großen Theils jener Mißbräuche, die von der spizfindigsten Chikane in Gang gebracht, und durch die unnatürliche Justizverfassung zum Theil begünstigt wurden. Die neue Prozeßordnung behinderte die gewöhnlichen Kunstgriffe der Richter und der sogenannten Advokaten. Freylich fiel die Besiegung dieser tausendköpfigen und unersättlichen Hydra schwer; aber man kam doch näher und wenigstens früher, wie in dem größten Theile Teutschlands, zum Ziele. Ueberdem ist die allgemein ungekränkte Gerechtigkeitspflege

in

in einem weitläuftigerm Staate mehr ein Wunder der Volksmoral, der Politik und der Geſetzgebung des Hofes.

Einer der vornehmſten und wichtigſten Zweige der Geſetzgebung iſt das Polizeywesen. Sein Umfang iſt ſo groß und mannichfaltig, als ſeine Einrichtung ſchwer und ſchlüpfrig iſt; daher ſind ſo viele Länder in dieſem Stücke ſo ſehr verabſäumt, und daher ſind vollkommene Polizeyordnungen ſo ſelten.

Auch hierinn hat Churſachſen vor vielen teutſchen Ländern einen auszeichnenden Vorzug, und daſige Polizeyverfaſſung iſt ſowohl durch die ſchon 1661. bekanntgemachte Polizeyordnung, als auch durch eine große Anzahl nachher erfolgter Mandate, ungemein gut eingerichtet. Alle, auch die kleinſten Theile derſelben, ſind durch beſondere Verordnungen verſehen, und zu ihrer Aufrechthaltung die beſten Verfügungen und Einrichtungen getroffen. Die Aufſicht darüber iſt unter dem Oberdirectorio der Landesregierung in den Städten den dortigen Obrigkeiten, in Anſehung der unmittelbaren Unterthanen aber den Beamten, und auf dem Lande den Patrimonialgerichten übertragen *i*).

Die herrſchende Religion in den ſämmtlichen churſächſiſchen Ländern iſt die Lutheriſche. Obgleich der Hof ſeit Friedrich Auguſts Religionsveränderung vom Jahre 1697. beſtändig der römiſchen Kirche zugethan geweſen, und der größte Theil des Volks eifrig der proteſtantiſchen Lehre anhängt; ſo hat man doch in aller der Zeit weder von der einen noch der andern

i) Des Churfürſtenthums Sachſen allgemeine und der Reſidenzſtadt Dresden beſondere Polizeyverfaſſung u. ſ. w. von Schmieder. S. 669.

Seite die geringsten Beweise einer geheimen Unverträgsamkeit erfahren. Jener Uebertritt des Churfürsten August zur römischen Kirche war überdem mehr ein Streich der Politik, als eine Gewissenssache, und daher um so weniger gefährlich. Der Besitz des polnischen Throns blieb für seinen ersten Nachfolger ebenfals ein hinreichender Grund, das neue System seines Hauses beyzubehalten, und es macht der Klugheit der folgenden Churfürsten eben so viel Ehre, als ihrer Moral, wenn sie auch bey ganz veränderten Aussichten und Umständen jener Veränderung dieselbe dennoch forterhalten. Die Erhaltung und Beschützung des evangelischen Glaubens ist überdem durch die nachdrücklichsten Reversalien gesichert.

Die kirchliche Verfassung in Chursachsen ist dergestalt eingerichtet, daß die gesammte Geistlichkeit und Priesterschaft unter zehn Consistorien vertheilt ist. Diese sind das Oberconsistorium zu Dresden, welches 13 Inspectionen unter sich hat, nämlich die zu Dresden, Freyberg, Leisnig, Bischoffswerde, Pirna, Oschatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz, Coldiz und Dobriluck. Unter dem Consistorio zu Leipzig stehen 22 Inspectionen, nämlich die zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neustadt an der Orla, Frauenpriesnitz, Pegau, Delitzsch, Weissenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langensaltza, Weissensee, Sangerhausen, Querfurt und Heldrungen. Das Consistorium zu Wittenberg dirigirt 18 Inspectionen, welche sind zu Wittenberg, Grafenhaynichen, Jessen, Herzberg, Baruth, Seyde, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerde, Clöden, Bitterfeld, Zahna, Dame, Jüterbog und Barby. Unter das Stifts-Consistorium

rium zu Wurtzen gehört die Inſpection Wurtzen; unter das Naumburgiſche zu Zeitz, die Inſpection Zeitz; unter das zu Merſeburg die Kirchen in den Aemtern Merſeburg, Lützen, Skeubitz und Lauchſtädt; unter das Gräflich-Schönburgiſche die Inſpectionen zu Glaucha, Hartenſtein, Lichtenſtein, Lösnitz und Waldenburg. Unter dem Conſiſtorio zu Eisleben ſtehen alle Kirchen der Grafſchaft Mannsfeld, welche unter 8 Decanate vertheilt ſind, das Amt Arnſtein ungerechnet. Zu Ebeleben iſt eine Fürſtlich-Schwarzburgiſche Inſpection; zu Roßla ein Gräflich-Stollbergiſches, und zu Sonnenwalde ein Gräflich-Solmiſches Conſiſtorium *k*).

Ueber alle dieſe Conſiſtorien, die zu Merſeburg und Zeitz ausgenommen, ſind der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium zu Dresden geſezt, die nach ihrer Vereinigung unter Churfürſt Auguſt, Moritzens Bruder, das vornehmſte geiſtliche Gericht in Churſachſen ausmachen. In ſo ferne das Oberconſiſtorium nur als ein Conſiſtorium angeſehen wird, hat es den übrigen Conſiſtorien zwar nichts zu befehlen, und blos die Inſpection über den unter ihm ſtehenden Sprengel; in Vereinigung mit dem Kirchenrathe aber beſitzt es allerdings die Jurisdiction über die andern Conſiſtorien, und läßt dahin Befehle und Verordnungen ergehen. — Der Kirchenrath entſcheidet eigentlich alles, was zu den biſchöflichen Rechten gehört; wendet ſich aber doch in wichtigen und überhaupt in den meiſten Fällen zugleich mit an das Geheime Conſilium. In Vereinigung mit eben dieſem Collegio und mit deſſen jedesmaligem Vorbewuſt und Genehmhalten hat es zugleich auch die Aufſicht über die Univerſitäten Wittenberg und

k) Büſchings Erdbeſchreibung, 3. Th. 2. B. S. 671.

und Leipzig; über die drey churfürstlichen Landschulen, Meißen, Grimma und die Schulpforte, so wie auch über andere in das Erziehungs- und Kirchenwesen einschlagende Sachen. Die Mitglieder desselben bestehen aus einem Präsidenten und verschiedenen geist- und weltlichen Räthen, und es hat drey besondere Expeditionen, nämlich die Sekretariats- Protonotariats- und Cassen-Expedition. Die übrigen Consistorien sind gemeiniglich mit einem Präsidenten oder Director, und mit einigen Räthen versehen.

Nach den Hempelschen Tabellen wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern der eigentlichern Churlande auf 1517, und die der dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inspectionen auf 2135 berechnet. In den Städten werden ohngefähr 240 Pfarrkirchen seyn, die Schloß-Hospital- und Begräbnißkirchen ausgenommen.

Bey dieser geistlichen Verfassung läßt sich auch am füglichsten der Domkapitel in Chursachsen gedenken. Das zu Meißen, welches 948. zuerst gestiftet wurde, hat ehemals sehr weitläuftige Besitzungen, und einen Kirchsprengel von 9 Archidiaconaten gehabt, besizt von allen diesen Gütern gegenwärtig aber nur noch das sogenannte Procuratur-Amt Meißen von 35 Dörfern, die meistens zu den Tafelgütern des Bischofs gehören, und das Stiftsamt Meißen von 22 Dörfern, die dem Capitel zustehen. Dieses besteht aus einem Probst, Dechanten, Senior und Cantor, und vier Domherren. Der Churfürst ist nach dem Vergleiche mit dem Domkapitel von 1663. beym Antritt seiner Regierung zugleich als postulirter Bischoff zu Meißen anzusehen, und braucht nur jene

Capi-

Capitulation zu erneuern und zu beſtätigen, um hierauf ſogleich die Huldigung des Stifts anzunehmen.

Das Wurzener Stift wurde eigentlich im J. 1114. durch Anlegung einer Collegiatkirche daſelbſt von dem Biſchofe Herwig zu Meißen gegründet, und kam 1581. zuerſt vermöge einer Capitulation mit dem Capitel unter churfürſtliche Adminiſtration. Nachmals wurde es zugleich mit Meißen noch näher mit dem regierenden Hauſe verbunden; jedoch behielt das Capitel von Zeit zu Zeit einen zulänglichen Theil ſeiner Güter. Die Mitglieder deſſelben ſind jedesmal ein Probſt, ein Dechant und ſechs Canonici.

Stärker ſind das Merſeburgiſche und Naumburgiſch-Zeitziſche Capitel, die beyde, ſo wie Meiſſen, durch eine beſtändige Capitulation mit dem Churhauſe, und zwar beym Abgange der herzoglich-ſächſiſchen Linien dieſes Namens, verbunden worden. Sie haben beyde verhältnißmäßig noch beträchtliche Güter. Das Merſeburgiſche beſteht aus lauter evangeliſch-lutheriſchen Perſonen von altem ächten Adel, und zwar aus 16 Canonicis maioribus, worunter 6 Prälaten, (der Domprobſt nämlich, der Dechant, Cantor, Cuſtos, der Praepoſitus St. Sixti und Scholaſticus) ſind, und aus 4 Canonicis minoribus. Beym Naumburgiſchen Capitel befinden ſich zwölf Capitularen, worunter 5 Prälaten, 6 Praebendati maiores und 4 minores. Das evangeliſche Collegiatſtift zu Zeitz beſteht aus 7 Canonicis.

Das politiſche Verhältniß Churſachſens gegen das teutſche Reich iſt durch mehrere, theils in den Reichsgrundgeſetzen unmittelbar gegründete, theils auch hergebrachte und beybehaltene Prärogativen ſehr wichtig und bedeutend. Die Erzmarſchalls Würde

des H. Röm. Reichs *), gab zugleich mit der bestimmten Reichsverweſung **) dem Hofe ehemals einen außer-

*) Wegen dieser Würde führet Chursachsen zwey kreuzweise über einander geschlagene Schwerdter im Wapen. Ihre Bestimmung oder vielmehr die damit verbundenen Verrichtungen sind sehr weitläuftig. Bey vorhabenden Kaiserwahlen und allgemeinen Reichstägen muß der Erb-Marschall vorzüglich die Bestellung der Quartiere an dem bestimmten Wahl- oder Versammlungsorte in Vereinigung mit dem dortigen Stadtmagistrate, so wie überhaupt die besten Polizeyverfügungen in Absicht der Lebensmittel, der guten Ordnung und der vollkommensten Bequemlichkeit der versammleten Reichsstände besorgen, die sich alsdenn seiner Einrichtung und Anordnung völlig zu überlassen haben. Außerdem verrichtet der Erb-Marschall auch die Einführung in den Chur- und Fürsten-Rath, die Ansage zu den Rathstägen, das Aufrufen in dem Reichsfürsten-Rathe u. s. w. — Die Grafen von Pappenheim sind von den sächsischen Churfürsten seit langen Zeiten (S. *Heda* in Historia Vltraiectina, pag. 323. und Glafey. S. 758.) mit der Erbmarschalls-Würde belehnt worden, und führen deswegen auch die beyden chursächsischen Schwerdter in ihrem Wapen. Im Falle ihres Abgangs haben die Grafen von Calenberg zu Muska die Anwartschaft auf dieses Reichs-Erbamt bekommen. — Von dem Erz-Marschallamte schreibt sich auch das dem Churfürsten von Sachsen anklebende Patronat- und Richteramt über die Trompeter des H. R. R. her. Und aus eben dieser Würde behauptet Chursachsen auch das Reichstags-Directorium bey Vacanz der Churmaynzischen Directorialgesandschaft, odgleich mit Widerspruch verschiedener anderer Stände. — Das Reichs-Oberjägermeister-Amt, welches der Churfürst als Marggraf von Meißen und Landgraf von Thüringen besizt, ist dem Churhause verschiedentlich streitig gemacht worden, indem Herzog Rudolph von Oesterreich sich eben diesen Titel anmaaßte, und auch die Herzoge von Würtemberg sich denselben wegen Aurach beygelegt haben. Vergl. Europäischen Herold T. I. P. II. p. 257.

**) Nach dem Tode des Kaisers oder bey langwieriger Abwesenheit desselben in fremden Ländern, bey seiner etwanigen

außerordentlichen Einfluß, nicht nur bey den neuen Kaiſerwahlen, ſondern auch überhaupt auf allen Reichs-

 verſamm-

etwanigen Minderjährigkeit und auch in andern erforderlichen Fällen, wird die Reichsverwaltung zweenen Vicarien (Proviſores imperii), dem Churfürſten zu Pfalz und Sachſen, übertragen. Die Gewalt dieſer Reichsverweſer während ihrer Zwiſchenregierung iſt, mit nur wenigen nothwendigen Einſchränkungen, faſt eben ſo groß, wie die des würklichen Kaiſers. Beyde halten in ihren Vicariatskreiſen ein Vicariat-Hofgericht, dem eben die Gewalt und Rechte zuſtehen, die ſonſt der Reichshofrath im ganzen Reiche ausübet. Außerdem ſteht während dieſer Zwiſchenregierung auch das Reichskammergericht unter der Autorität der beyden Vicarien, und fertigt alle ſeine Expeditionen unter ihrem Namen und gemeinſchaftlichem Siegel aus. Die Reichsverweſer ziehen auch alle Reichs-Einkünfte, können einen Reichstag halten; haben das Recht Kirchenpfründen zu vergeben, und belehnen auch, mit Ausnahme der Fürſten- und Fahnen- oder derjenigen Lehen, die vor dem kaiſerlichen Throne empfangen werden müſſen, die Reichsvaſallen mit ihren Reichs-Lehen. — Der Churfürſt von Sachſen verwaltet in denjenigen Gegenden das Reichsvicariat, wo zu den Zeiten der goldenen Bulle das ſächſiſche Recht üblich geweſen.

Kein Theil des teutſchen Staasrechts iſt von unſern Publiciſten mehr für und wider beſtritten worden, als dieſe zweyfache Reichsverweſung. Faſt kein Punkt der goldenen Bulle darüber iſt unangefochten geblieben, und man hat nicht nur die Gränzen des Vicariats in Betracht ihres Umfangs, ſondern auch deſſen Rechte und Vollmachten in mehrern Stücken in Zweifel gezogen. Verſchiedene Provinzen und Länder als Oeſterreich, Böhmen, die Burgundiſchen Länder und auch Maynz haben öfterer gar keinen Reichsverweſer anerkannt. — Das Herbringen und die Obſervanz entſcheidet inzwiſchen in dieſer Sache nicht nur am ſicherſten, ſondern meiſtens auch zum Vortheile der Reichsvicarien. — Unter den vielen Diſputationen und Commentarien, die über dieſe Materie theils beſonders, theils in größern Werken und Geſchichtsbüchern erſchienen ſind, verdient in Betreff

des

versammlungen. In den neuern Zeiten und bey den veränderten Conjunkturen in Teutschland ist dieser mächtige Einfluß zwar nach und nach beträchtlich eingeschränkt worden; jedoch sind die mit beyden Reichsämtern constitutionsmäßig verbundenen, und daher so leicht auf keine Art zu schmälernden Vorrechte noch immer sehr ansehnlich, und in mehrerer Hinsicht von politischer Erheblichkeit.

Eben so giebt auch das Directorium der evangelischen Stände dem Hofe einen wichtigen Vorzug. Man hat zu wiederholten Malen lebhaft darüber gestritten, ob dasselbe nach dem Uebertritt des churfächsischen Hauses zur katholischen Religion bey demselben verbleiben könnte; bey der Uneinigkeit und Eifersucht der streitenden Stände und durch nachdrückliche Influenz gelang es indeß dem Dresdener Cabinette, sich diese Prärogative mit der Uebertragung der Besorgung jenes Directorii auf das evangelische Geheime-Raths-Collegium (anfänglich in Verbindung mit dem Herzoge zu Sachsen-Weissenfels) zu erhalten.

Im Churfürstenrathe führt Churfachsen überhaupt die sechste Stimme, und unter den weltlichen Mitgliedern desselben insonderheit die dritte. Im Fürstenrathe alterniret es wegen Henneberg mit den ernestinischen Häusern. Im Obersächsischen Kreise ist der Churfürst nicht nur Director und Kreisobrister, sondern er führet auch auf den Kreistägen drey Stimmen, und auch auf den Fränkischen Kreistägen eine alternirende Stimme wegen Henneberg. Bey den ordentlichen Reichsdeputationen ist Churfachsen einer von den churfürstlichen Deputirten.

Zum

des Churfächsischen Vicariats vorzüglich Glafey im 11ten B. Cap. 2. nachgelesen zu werden.

Zum Reichsmatricularanſchlag giebt Churſachſen wegen des Churfürſtenthums 1984 Fl. und wegen verſchiedener Graf- und Herrſchaften und Aemter noch 663 Fl.; alſo zuſammen 2647 Fl. An Mannſchaft liefert es, außer dem Antheil an der Grafſchaft Mannsfeld, 85 Mann zu Pferde, und 363 Mann zu Fuß, und an Kammerzielern trägt es insgeſammt für die Churlande 1545 Rthlr. 8½ Kr., und wegen Mannsfeld 94 Rthlr. 38 Kr.; wegen Barby 21 Rthlr. 28 Kr. und wegen Schönburg-Glaucha 27 Rthlr. 6 Kr. ab. Dagegen hat der Churfürſt, als Churfürſt, einen Kammergerichtsaſſeſſor, und wenn der Turnus ihn triſt, als Director des churſächſiſchen Kreiſes noch einen zweyten zu ernennen. Ueberdem hat er auch ſeinen Antheil, wenn der zwiſchen dem Ober- und Niederſächſiſchem Kreiſe alternirende Aſſeſſor zu wählen iſt.

Außer der Churwürde, der Pfalzgrafſchaft Sachſen (von welcher mehrere Publiciſten das ſächſiſche Vicariatsrecht herleiten,) und dem Erzmarſchallamte, trägt der Churfürſt die Churlande, Meißen und Thüringen, ſo wie auch verſchiedene von Zeit zu Zeit erlangte Grafſchaften und Länder zum Theil namentlich vom Kaiſer und Reiche zu Lehn. Von der perſönlichen Lehnsempfängniß iſt er indeß ſeit längerer Zeit befreyet. Die Belehnung über die Marggrafthümer Lauſitz, und verſchiedene einzelne Diſtrikte, beſonders im Voigtlande, als Plauen, Oelsnitz, Voigtsberg u. ſ. w. erhält er von der Krone Böhmen, und von dem Stifte Fulda wird er gleichfalls mit zweyen Dörfern im Henebergiſchen belehnt. Wittenberg, Mühlberg und noch einige andere geringe Oerter trägt er von Bamberg zu Lehn, in welchem Stifte auch der Churfürſt mit dem Oberhofmarſchallsamte belehnt wird.

Der Titel eines Churfürsten von Sachsen ist: V. G. G. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc. Bey einem Interregno wird nach dem Worte „Churfürst," noch hinzu gefügt: „auch desselben Reichs in den Landen des Sächsischen Rechtens dieser Zeit Vicarius.

Das churfächsische Wapen ist gewöhnlich so blasonirt, daß es dreymal in der Länge und neunmal überzwerg getheilt ist, und aus 27 Feldern besteht: 1) ein mit Silber und Roth achtmal gestreifter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, goldenen vorgeworfenen Prancken und mit Gold gekrönet, im blauen Felde, wegen Thüringen; 2) ein von Gold und Schwarz 8 oder 10mal balckenweise in die Queer gestreiftes Feld mit einem darüber von der Rechten zur Linken gelegten Rautenkranz, wegen des Herzogthums Sachsen; 3) ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, mit roth ausgeschlagener Zunge, vorgeworfenen rothen Pranken, und doppeltem aufgeschlagenem Schwanze, wegen Meißen; 4) ein schwarzer mit Silber bewehrter Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge im rothem Felde, wegen Jülich; 5) acht goldene Lilienstäbe oder Scepter, kreuzweise gelegt, die aus einem silbernen Schilde hervorgehen, im rothen Felde, wegen Cleve; 6) ein rother blaugekrönter Löwe im silbernen Felde, wegen Bergen; 7) ein goldener gekrönter Adler im blauen Felde, und 8) drey rothe sogenannte Seeblätter oder Schröterhörner im

silber-

ſilbernen Felde, wegen Engern und Weſtphalen; 9) ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler, einköpfig im blauem Felde, wegen der Pfalz Sachſen; wie auch 10) ein goldgelber ungekrönter Adler im ſchwarzen Felde, wahrſcheinlich wegen eben dieſer Pfalzgrafſchaft; 11) ein rother laufender Ochſe mit weißlichem Bauche, im ſilbernem Felde, wegen der Niederlauſitz; 12) ein Stück einer goldenen Mauer, mit ſchwarzen Mauerſtrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauem Felde, wegen der Oberlauſitz; 13) zwey aufgerichtete blaue Balcken, im goldenem Felde, wegen der Marggrafſchaft Landsberg; 14) ein Gold und Silber getheilter Löwe, im blauem Felde, wegen der Herrſchaft Pleißen; 15) ein ſchwarzer rothgekrönter und mit rothen Herzen oder Roſenblättern beſtreueter Löwe, im goldenem Felde, wegen der Grafſchaft Orlamünde; 16) ein in die Länge getheilter Schild, in deſſen vordern rothem Felde ein halber ſilberner mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern ſilbernen Felde aber vier rothe Zwergſtraßen erſcheinen, wegen des Burggrafthums Magdeburg; 17) drey rothe halbe Zirkel oder Schröterhörner, mit Silber gewickelt, im ſilbernem Felde, wegen der Grafſchaft Brehna; 18) eine rothe Roſe mit gelbem Saamen und grünen Spitzblättern, im ſilbernem Felde, wegen des Burggrafthums Altenburg; 19) drey blaue Striche oder Queerbalcken, im ſilbernen Felde, wegen der Grafſchaft Eiſenberg; 20) drey über einander ſtehende Eckſparren, von unten aufwärts in einander geſchoben, wegen Ravensberg; 21) ein aus drey rothen und ſilbernen Schachreihen beſtehender Queerbalcke, im goldenem Felde, wegen der Grafſchaft Mark; 22) ein roth gemodeltes Schild, wegen der Regalien; 23) drey rothe Sparren im goldenen Felde, wegen der Grafſchaft Hanau; 24) eine auf einem grünen Hügel ſtehende

hende und zum Aufflug geschickte Henne, im goldenen Felde, wegen Henneberg; 25) zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrte güldene gekrönte Barben, im blauen Felde, wegen Barby; 26) ein roth und goldgetheiltes Feld, in einem getheiltem Schilde, wegen der Herrschaft Münzenberg, und ein schwarzer Löwe im silbernem Felde mit breiter rother Einfassung, wegen der Herrschaft Lichtenberg, und 27) das Herz- und Mittelschild, zwerch getheilet, oben schwarz, unten silbern, worin die zwey rothen Churschwerdter kreuzweise über einander geschränkt sind, wegen des Erzmarschallamts.

An Helmen findet man im churfächsischen Wappen zehne. Der erste zur Rechten ist der Oberlausitzische, welcher über einer goldenen Krone die Lausitzer Mauer führet, aus der ein geschlossener blauer Pflug hervorragt. Der zweyte, wegen der Pfalz Sachsen, ist gleichfalls gekrönet, und trägt einen goldenen aufsteigenden gekrönten Adler. Der dritte ist der Clevische und Märkische, und führet einen Ochsenkopf mit silbernen Hörnern, und einem Ringe in der Nase. Der obere Theil desselben ist mit einer goldenen Krone, und der untere mit dem Schlachtfelde gezieret. Der vierte oder Thüringische Helm besteht aus zwey silbernen Büffelhörnern mit offenen Enden, aus denen an den Seiten 5 weiße Stäbchen, jedes mit drey weißen Blättern, hervorschießen. Der fünfte oder Herzoglich-Sächsische ist mit Gold gekrönet, und hat eine mit acht goldnen und schwarzen Strichen oder Balcken, worüber der Rautenkranz gezogen ist, wechselsweise belegte gekrönte Säule, auf deren Krone ein grüner Pfauenschwanz mit goldenen Augen hervorsteigt. Diese Säule steht zwischen zwey Büffelhörnern, die halb schwarz, halb silbern und mit

offenen

offenen Enden ſind, aus denen, (wegen des Erzmarſchallamts) an den Seiten fünf blaue Fahnen an rothen Lanzen hervorragen. Der ſechſte, Marggräflich-Meisniſche oder alte Wettiniſche Helm hat einen Mannsrumpf und Kopf mit grauen Haaren und Bart, ohne Arme und Hände, roth und ſilbern geſtreift, die Zipfelmütze des Kopfes iſt von eben dieſen Farben, und hat am Ende einen Pfauenſchwanz. Der ſiebente iſt der Jülichiſche, der einen goldenen Greif mit ſchwarzen Flügeln und einem rothen Halsbande führt. Der achte iſt der Bergiſche, und zeigt einen aus einer goldenen Krone ausgebreitet gehenden Pfauenſchwanz. Der neunte trägt wegen des Herzogthums Engern einen rothen von Silber aufgeſchlagenen breiten Huth, worauf zwey gekrönte und mit Pfauenfedern gezierte Stäbe ſtecken. Der zehnte oder Niederlauſitziſche Helm hat einen rothen Fürſtenhut, deſſen Aufſchläge von Hermelin ſind, über welchem ein ſilberner Adlers-Kopf und Hals zu ſehen iſt. Die Helmdecken ſind nach Beſchaffenheit der Schilde, Helme, Farben und Metalle mit unterſchiedenen Farben gezieret. — Die Stiftswapen von Merſeburg und Naumburg-Zeitz, unter welchen das erſtere ein ſchwarzes Kreuz, im goldenen Felde, und das leztere ein ſilberner Schlüſſel mit einem Schwerdte kreuzweiſe geſtellet, im rothen Felde iſt, werden nach dem Abgange dieſer Nebenlinien nur in den Siegeln der Stiftsregierungen geführet.

Die churſächſiſche Hofhaltung iſt ſeit langer Zeit beſtändig eine der glänzendſten, prächtigſten und zugleich auch geſchmackvollſten in Teutſchland geweſen. Ludwig XIV., deſſen Aufwand in einigen Stücken an die ſorgloſeſte Verſchwendung gränzte, gab den

Auguſten

Augusten das Modell, und die teutsche Copie gab dem französischen Originale wenig nach. Ohne diesen Wetteifer der Könige von Polen an und für sich zu loben, kann und muß man doch unpartheyisch behaupten, daß er für das Land in vielfältiger Hinsicht auch sehr vortheilhaft wurde. Vorhin war Dresden das teutsche Paris, der Mittelpunkt des Geschmacks in Norden, und ein zahlreicher Sammelplatz der feinen und reichen Welt aus allen Gegenden. In der Residenz breitete sich dadurch ein ungewöhnliches Wohlhaben durch alle Stände aus, und dem nahen Lande und auch einigen andern Städten kam dieser Reichthum und dieser Aufwand ebenfalls zu Nutze. Der Künstler raffinirte und war um desto fleißiger, je besser ihm seine Arbeit bezahlt wurde, und je sicherer er auf ihren Absatz Rechnung machen durfte. Der Landmann verdoppelte seinen Eifer, weil er ihm einträglicher war. Der Umlauf des Geldes wurde dadurch lebhafter und die vorhandenen Summen stärker, daß also am Ende dem ganzen Lande Vortheile dadurch zuflossen. Inzwischen hatte eben diese Leichtigkeit des Verdienstes in der Hauptstadt für einige Klassen ihrer Einwohner auch den nachtheiligen Erfolg, daß der Werth des Geldes nach Maasgabe seines schnellen Erwerbes in ihren Augen abnahm, und daß dadurch die thörigte Nachahmungssucht des Aufwandes der Großen erregt und begünstigt wurde.

Die ungeheuren unaufhörlichen Geldaufopferungen für die polnische Krone, die nachmaligen Unglücksfälle im Kriege, und die würklich übermäßigen Ausgaben des Hofes machten nach dem Tode Augusts III. indessen ein ökonomischeres System durchaus nothwendig. Das Land war erschöpft, und die Schulden

hatten

hatten ſich außerordentlich vermehret. Jedes Erſparungsmittel mußte daher ſorgfältig benuzt werden, und es macht den leztern Regierungen die größte Ehre, daß ſie in dieſem Punkte mit dem thätigſten und ſorgſamſten Eifer, die ſchönſte Klugheit zu verbinden wußten.

Man ſchränkte den Aufwand des Hofes ein, ohne dabey in eine gewiſſe Kargheit — die in manchen Fällen mehr nachtheilig und unrühmlich, als lobenswürdig ſeyn kann — zu fallen. Die Reduktionen betrafen vorzüglich das Unnützere, oder dasjenige, was für den Glanz des Hofes immer ſehr entbehrlich war. Wozu war es doch unter andern nöthig, daß Auguſt der III. für ſeine Hofmuſik und Oper jährlich an 300,000 ſächſiſche Gulden hingab, und in einem gewiſſen Singſpiele an mehrerern Abenden zu einem einzigen Opferfeuer einer heidniſchen Gottheit viele hundert Thaler verbrennen ließ?

Für den philoſophiſchen Politiker und Staatsmann hat der jetzige Churſächſiſche Hofſtaat in Verhältniſſe mit dem damaligen einen weit ſchönern und erhabenern Glanz. Und er bleibt auch in jeder Hinſicht noch immer einer der vorzüglichſten und prächtigſten in ganz Teutſchland. Er iſt der Größe und Wichtigkeit des Churfürſtenthums angemeſſen, und hat Pracht und würdiges Anſehen, ohne jedoch ins Gezwungene zu fallen, und iſt mit Richtigkeit und Ordnung verbunden. Es herrſcht am Hofe ein königlicher Glanz, ohne Verſchwendung und Uebermaaß, und die Lebensart iſt bey anſtändiger Würde ſehr angenehm.

Jede Person des Hauses hat ihren besondern verhältnißmäßig eingerichteten ansehnlichen Hofstaat. Die Ober-Chargen am Hofe sind die des Oberkämmerers, des Oberstallmeisters, des erstern Hofmarschalls, des Oberjägermeisters, des Oberküchenmeisters, des Oberschencken, des Schweitzerhauptmannes, des Hofmarschalls, des General-Postmeisters und des Reisemarschalls. Diesen sind noch die Obristforstmeister, der Oberhof- und Landjägermeister, die Kammerherren, Kammerjunker, die Oberhofmeister, Hof- und Jagdjunker und andre mehr beyzusetzen.

V. Staats-

V.

Staatswirthschaft und Finanzwesen von Churſachſen, nebſt Nachrichten von deſſen Kriegsſtande.

Kein Theil der Staatsverwaltung iſt vielleicht ſchwerer, und bedarf einer uneingeſchränkteren Vorſicht, als die ſogenannte Staatswirthſchaft. Die Beyſpiele der einſichtsvolleſten und erfahrenſten Männer in dieſem Fache haben es von Zeit zu Zeit bewieſen, wie leicht es möglich ſey, in den Finanzkünſten zu ſcheitern, und wie oft die beſten und dem Anſcheine nach ſicherſten Spekulationen und Operationen am Ende doch die nachtheiligſten Folgen hervorbringen können.

Es hält in der That ſchwer, für die öffentliche Kaſſe und die Abgaben der Unterthanen einen ſolchen Mittelweg zu treffen, daß die erſtere ohne Beeinträchtigung des häuslichen Wohlſtandes der leztern immer in dem erforderlichen Wohlſtande ſeyn kann, und daß ihr Reichthum oder auch nur ihre weitläuftigern Bedürfniſſe weder das Volk beläſtigen, noch viel weniger es bedrücken. Die Conjunkturen und der politiſche Geiſt unſers Zeitalters erfordern große Staatsſummen. Jedoch kann eben dieſes Verhältniß von der andern Seite auch wieder für den Regenten und Unterthan neue wichtige und reiche Reſſourcen eröfnen, deren Benutzung nur auf eine geſchickte und ſorgfältige Handhabung ankömmt, und die nur durch Concurrenz oder durch anderweitige Eiferſucht gehemmet werden können.

So

So wie überhaupt die meisten wissenschaftlichen und politischen Grundsätze, so hat unser 18tes Jahrhundert auch besonders das Staatsökonomiewesen auf mehrere Art vervollkommnet und zweckmäßiger eingerichtet. Nur Schade, daß man hie und da oft auf unrichtigen Theorien baute, und aus zu großer Wirthschaftlichkeit am Ende für sich und auch für andere große Vortheile verlor und aufopferte.

Es giebt eigentlich nur zwo Hauptquellen, aus welchen der Reichthum eines Staates hergeleitet werden kann; die gute Anlage des Landes nämlich, und dann die Industrie der Einwohner im weitläuftigsten Sinne dieses Worts. Ohne die leztere sind die schönsten Begünstigungen der Natur ein todter Schatz für todte Menschen; durch sie aber wird ein schönes Land noch schöner, und der Reichthum reicher. Sie vermag oft mehr, als die Natur selber, und trozt ihrem Eigensinne öftrer mit dem glücklichsten Erfolge. Der reichste Freystaat in Europa verdankt der Natur die wenigsten Wohlthaten, und hat vielmehr an ihr noch den gefährlichsten und kostbarsten Feind.

Die sonderbare Erscheinung, daß bey einem natürlichen Ueberflusse eines Staats der Fleiß seiner Einwohner oft bis zur unverantwortlichsten Trägheit erschlafft, und auch durch die drückendste und unrühmlichste Armuth nicht wieder aufgeregt wird, ist selbst in der neuern Weltgeschichte nicht ungewöhnlich. Man würde indeß jenen Ländern, die unter diese Rubrik gehören, in der That eine zu große Nachsicht wiederfahren lassen, wenn man diese Unordnung aus einer physikalischen Ursache ganz und gar herleiten wollte. Ihr moralischer Verfall wird bey genauer Untersuchung die Hauptquelle davon seyn.

Auch

Auch Churſachſen hat nach den glaubwürdigſten Zeugniſſen mehrerer Schriftſteller ähnliche Zeitpunkte gehabt, wo der Ueberfluß der natürlichen Schätze und Reichthümer den der Nation von jeher eigenthümlichen Fleiß in Stockung brachte, und ſtatt der ihr ebenfals gewöhnlichen Häuslichkeit den verderblichſten Luxus einführte und begünſtigte. So viele wichtige Dienſte die von Zeit zu Zeit entdeckten Reichthümer der einheimiſchen Bergwerke dem Lande auch in mehr als einer Hinſicht leiſteten, ſo war doch dieſe nachtheilige Folge davon auf der andern Seite mehrmalen ſehr mißlich, und es koſtete den Fürſten nicht wenig Mühe und Aufmerkſamkeit, jene Unordnungen durch die nachdrücklichſten Befehle und Veranſtaltungen gehörig einzuſchränken *). Der Zuſtand des Landes in dieſer Lage glich dem eines Körpers, der durch den Ueberfluß guter Säfte und durch übermäßige Nahrung krank wird, und der zu wenig Bewegung hat, um die Säfte in die gehörigen Kanäle zu vertheilen, und ſo leicht zu machen, daß keine Stockung entſtehen kann. Die Goldgruben in Braſilien, und die Silberminen von Peru und Mexico hatten für Portugall und Spanien eben dieſe, und zwar noch um viele Grade ärgere Würkung, und beyde Reiche ſind bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder von den Folgen jener politiſchen kränkelnden Vollblütigkeit geheilet.

In Sachſen war indeſſen dieſe ungeſunde Kriſis von nicht langer Dauer. Sowohl die diätetiſchen Staatsarzeneyen, welche die Regenten anwandten, als der noch niemals erſchlaffte und gänzlich unterdrückte Hang des Volks zur regſamen Induſtrie, und denn auch

*) Man ſehe hierüber die merkwürdige Landesverordnung wegen Einſchränkung des Luxus, unter Ernſt und Albert, vom Jahre 1482. im Codice Auguſteo I. Th.

auch die von Zeit zu Zeit sehr starken Staatsbedürfnisse, stellten in kurzer Zeit die Lebhaftigkeit der Gewerbe, den Verdiensteifer und die damit verbundene Häuslichkeit wieder her. Der Zufluß jener Geldsummen und Schätze, deren rechten Gebrauch man anfänglich nicht verstanden hatte, wurde nunmehr eine Quelle neuer mittelbarer Reichthümer, und eine eben so starke Aufmunterung, ihren Umfang noch immer mehr zu vergrößern.

Bey diesen Umständen erreichte der Staat einen seltenen Flor, ohne welchen es dem Volke unmöglich gewesen seyn würde, jene unglaublichen Lasten zu tragen, die ihm besonders während der Regierung der Churfürsten in Polen auferlegt wurden. Die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges zehrten endlich auch seine lezten Kräfte weg, und es bleibt in der That eine Art von Wunder, daß sich das Land in dem kurzem Zeitraum vom Hubertsburger Frieden an bis jezt von seiner gänzlichen Erschöpfung so ausnehmend wieder erholte.

Es giebt wenig Staaten in Teutschland, die nach dem Verhältnisse der Größe so viel eintragen, als Chursachsen. Es ist wahr, die Auflagen sind groß; allein wenig andere Länder hätten auch Kräfte genug, sie zu tragen, und da die Landeskasse gegen willkührliche Eingriffe des Hofes gesichert ist, und die Landesstände überhaupt einsichtsvolle Patrioten sind, so werden sie auch wieder zum Besten des Landes verwendet.

Die meisten Abgaben und Steuern hängen gänzlich von der Einwilligung der Stände ab, und es ist ebenfals in ihrer Gewalt, sie nach dem Erforderniß der Umstände entweder zu erhöhen oder herabzusetzen, oder auch ganz und gar aufzuheben. Hierunter gehören:

1) die

1) die Landſteuer, welche von jedem Schocke, oder von jeden 60 Groſchen des Werths der Grundſtücke nach der alten Schatzung, jährlich 14, oder 16 und auch wohl mehr oder weniger Pfenninge beträgt, und wovon zu zweyen Terminen, im März- und Auguſt-Monate, jedesmal die Hälfte bezahlt wird. Die Ritterhufen und einige Freygüter ſind von dieſer Abgabe ausgenommen.

2) Die Schock- und Pfenningſteuer, die nach den jedesmaligen Landesbedürfniſſen und Bewilligungen gewöhnlich von 36 bis 58 und auch mehrere Pfenninge vom Schock ausmacht.

3) Die Quatember-Steuer. Anfänglich wurde dieſe Contribution, welche eine Perſonenſteuer iſt, des Jahrs hindurch nur vier mal abgetragen; in den neuern Zeiten aber iſt ſie auf dem Lande 49, und in den accisbaren Städten 46 mal bezahlt worden.

4) Die Trankſteuer von Bier, Brandtewein und Wein. Die erſtere wurde ſchon im Jahr 1438. eingeführet, und betrug von 1553. bis 1563. alſo in 10 Jahren 1,900,000 Gulden ein a). Ihr Anſchlag iſt nicht immer gleich geweſen, in den neuern Zeiten aber für das Faß weißen Biers zu 1½ Thaler, und für Braunes zu 1 Thaler 8 Groſchen angeſetzt worden. Dieſe Steuer wird von den Brauern bey dem jeden Orts geſezten Trankſteuer-Einnehmer, jedesmal vor dem Unterzünden, nach Anzahl der Fäſſer bezahlt, und ſodann jährlich in drey Friſten an die Kreis-Steuer-Einnahme berechnet. Die Ritterguthsbeſitzer, die Geiſtlichen, Kirchen- und

a) Schlözers Staatsanzeigen. H. IV. S. 452.

Schuldiener genießen für sich und die Ihrigen, des Tischtrunks halber, auf eine gewisse Anzahl Fäßer Befreyung. Eine gleichmäßige Befreyung haben auch die beyden Universitäten Wittenberg und Leipzig. Das Stift Wurzen und die Bergstädte geben nur die Hälfte. Vom Eimer ordinairen ausländischen Brandteweins wird für den Eimer Dresdener Maas $2\frac{1}{2}$, vom abgezogenem und den Liqueurs aber 4 Thaler bezahlt. Ein Eimer ungrischen Weins trägt 2 Thaler, ein Eimer Rhein- und andern ausländischen Wein 1 Thaler, der Francken-Wein aber nur 12 Ggr. Von dieser Abgabe ist niemand befreyet, und jeder Vasall und Unterthan, Geistlicher und Weltlicher, muß sie ohne Ausnahme entrichten.

5) Die Kopfsteuer, die jährlich zweymal, nämlich zu Lätare und Bartholomäus bezahlt wird.

6) Die Fleischsteuer. Diese Contribution nahm auf dem Landtage zu Torgau 1628. ihren Anfang, und wurde 1653. beym Hausschlachten auf 1 Pfenning, und beym Bankschlachten auf 2 Pf. vom Pfunde erhöhet. Bey dieser Taxe ist es seitdem auch geblieben. Der Adel und die Geistlichkeit sind davon eximiret, und das Stift Wurzen bezahlt sie nur zur Hälfte. Weil diese Abgabe, wenigstens auf dem Lande, nicht genüglich übersehen werden kann, so wird sie gemeiniglich an die Meistbiethenden auf gewisse Jahre verpachtet [b]). Ihre Revenuen sind zu den Besoldungen des Geheimen Consilii und der Justiz-Collegien bestimmt, der Ueberschuß aber fließt in

b) Hungers Kurze Geschichte der Abgaben u. s. w. in Sachsen. S. 104.

in die churfürſtliche Rentkammer. Im J. 1766. betrug ſie im Ganzen 134,484 Thaler, 12 Gr. und 4 Pf. Seit der Zeit ſind ihre Verpachtungen aber noch ſehr anſehnlich geſteigert worden [c]).

7) Die Donativ-Gelder des Adels für den Churfürſten und die Churfürſtinn, die unbeſtimmt ſind, und bald mehr, bald weniger betragen.

8) Der Mahlgroſchen. Derſelbe kam ſchon im vorigen Jahrhunderte auf, und betrug in den Jahren 1682. und 1683. 41567 Thaler; ward aber darauf nicht weiter continuiret. Bey dem 1766. gehaltenem Landtage bewilligten ihn die Stände von neuem zur Wiederherſtellung der Armee, in Städten ſowohl, als auf dem Lande. Weil die Einnahme deſſelben aber auf den Dörfern unbequem und beſchwerlich gefunden wurde, ſo ward er 1769. auf dem Lande gegen ein Surrogat von 3 Pfenningen vom Schock und drey Quatembern wieder aufgehoben [d]).

9) Der Impoſt von Stempel-Papier und Spielkarten. Von jeder Sorte franzöſiſcher Spielkarten wird 4 Gr., von einer teutſchen, am Preiſe 1 Gr. und mehr, 2 Gr.; von einer geringern aber der doppelte Einkaufspreis bezahlt.

Alle dieſe Abgaben fließen in die ſogenannte Oberſteuerkaſſe, zu deren Verwaltung ein Director und Vicedirector nebſt 8 Oberſteuer-Einnehmern (4 von churfürſtlicher und 4 von Seiten der geſammten Landſchaft) beſtellet ſind. Dies Collegium hat wieder folgende Departements:

c) Schlözers Briefwechſel. H. XLII. S. 356.
d) Hunger. S. 107.

a) Die Sekretariats-Expedition
b) Die Obersteuer-Buchhalterey
c) Die Expedition der drey Hauptkassen; nämlich die Land- und Tranksteuer-Hauptkasse, die Miliz-Hauptkasse, und die extraordinaire Steuer-Hauptkasse, die die Besorgung der besonders vom Lande übernommenen Bedürfnisse in Einnahme hat.
d) Die Stempelfaktorey
e) Die Steuer-Rechnungs-Expedition
f) Das Steuer-Archiv.

Die Kreis-Steuer-Einnahmen werden in einem jeden Kreise und im Stifte Wurtzen durch einen adlichen Kreissteuer-Einnehmer, und die ihn untergeordneten Steuer-Procuratoren und durch den Rath einer jeden Kreis-Hauptstadt besorgt [e]).

Im Jahre 1770. nahm die Obersteuerkasse überhaupt ein:

An Donativ-Geldern	—	30000	Thaler		
An dergleichen Resten	—	725	Thlr.	4 Gr.	$\frac{1}{2}$ Pf.
An Tranksteuern, neuer Weinanlage u. Branntweinsteuer	—	282960	–	7 –	9 –
An Gräfl. Schönburgis. Steuercontingentgeldern		4237	–	15 –	$11\frac{1}{2}$ –
An Schocksteuern, nach 58 Pfenningen	—	947179	–	–	$11\frac{3}{8}$ –

An

e) Daßdorfs Beschreibung von Dresden. S. 207.

An Impoſten von Stem-				
pelpapier u. Spielkarten	34377	Thlr.	11 Gr.	4½ Pf.
An Perſonenſteuern —	200667	—	20 —	1¼ —
An Quatemberſteuern				
nach 49 Quatembern	1133193	—	2 —	7⅞ —
An Mahlgroſchengeldern	35391	—	7 —	10½ —
	2668731	Thlr.	22 Gr.	8½ Pf.

Die Ausgaben der Kaſſe bey den Kreis- und Untereinnahmen beliefen ſich in eben dem Jahre auf

218671 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.;

ſo daß mit den Merſeburgiſchen und Naumburgiſchen Steuer-Beytragsgeldern

von 2560 Thlr. 17 Gr. 7 Pf.

den eingegangenen Reſten

von 8621 Thlr. 3 Gr. 5½ Pf.

den extraordinairen Einkünften

von 720 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

und dem verbliebenem Vorrathe von 1769. an baarem Beſtande in den Hauptkaſſen

2484357 Thaler, 5 Gr. 4 Pf.

verblieben, welche Summe zu den Ausgaben an Donativ- und Vermählungspräſentgeldern, zur Steuer-Kreditkaſſe, zu den churfürſtlichen Deputat-Geldern, zum Militärweſen und Geſandtſchaftskoſten-Zuſchuß, zu den Steuer- und andern Bedürfniſſen der Ober-ſteuereinnahme, zu den Bewilligungen für die Univerſitäten und Landſchulen u. ſ. w. gänzlich verwendet wurde.

Im Jahre 1771. wurden bey eben dieser Kasse, exclusive der Ausgaben bey den Kreis- und Untereinnahmen, überhaupt eingenommen

2281923 Thlr. 8 Gr. 11 7/8 Pf.

Die Ausgabe war der Einnahme gleich.

Im J. 1772. eingen. 2055948 Thl. 10 Gr. 6½ Pf.

ausgegeben eben so viel.

— 1773. eingen. 2306767 Thl. 10 Gr. 10 Pf.

ausgegeb. 2306267 Thl. 15 Gr. 10 Pf.

— 1774. eingen. 2375558 Thl. 18 Gr. 9¼ Pf.

ausgegeben eben so viel.

Um alle Zweige der Einkünfte der Obersteuerkasse noch genauer und specieller übersehen zu können, will ich von dem lezten Jahre hier folgende ausführliche schätzbare Tabellen aus dem XIten Theile des Büschingischen Magazins beyfügen.

I. An

I. An Trankſteuern und Steuercontingentgeldern aufs Jahr 1774.

und zwar

a) Trankſteuer, Neue Weinanlage und Brandteweinſteuer auf die Friſten, Quaſimodogeniti, Crucis und Luciä d. J.

Einnahme — **Ausgabe** — baarer **Beſtand**

bis zu den Kreiseinnahmen, nach Ausweiſung der deshalb eingeſendeten Kreisrechnungen,

Kreiſe	an den völlig eingeg. Trankſteuern, neuer Weinanlage und Brandtweinſteuern			Erlaſſungen und wegen umgeſchlagenen Biers			An geiſtlichem / weltlichem Tiſchtrunk						Kreiseinnehmer- u. Reviſoratbeſoldung			Beamten Städte Beſoldung						Aufſeher-gebühren			Straſſenbereuter-Beſoldung			Poſtgeld, Schreibereybedürfniſſe und Insgemein			Summa			baare Ablieferung zur Hauptkaſſe		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	21236	11	1¼	171	4	=	2851	16	=	5230	1	1¾	448	17	8¾	270	22	6¾	763	11	2½	228	22	5¾	—	=	=	251	9	7½	10216	8	9	11020	2	4¼
Thüringiſche Kreis	37173	15	=	860	4	½	3757	=	8	966	16	8½	1580	4	11¾	313	13	2¼	514	19	9	516	22	3	—	=	=	185	17	2¾	8695	2	9¾	28478	12	2¼
Gr. Stollberg-Roßla	2146	5	1	—	=	=	139	5	4½	47	=	=	80	23	3¼	91	10	⅜	—	=	=	22	16	6⅛	—	=	=	14	8	10	395	16	1	1750	13	=
= = Stollberg	523	2	2¾	10	=	=	62	12	=	183	8	=	45	4	3¾	—	=	=	10	=	=	6	11	2¼	—	=	=	—	5	=	317	16	6	205	9	8¾
Meißniſche Kreis	81559	8	7¼	1692	19	3	5401	12	=	4253	15	¼	1772	5	6	407	22	4½	1368	10	3	1068	8	1¼	—	=	=	362	18	6	16327	15	½	65231	17	6¾
Erzgebirgiſche Kreis	27352	22	10½	765	20	=	3891	2	=	773	2	10	826	3	11¾	458	9	10½	255	1	6¾	366	3	1¾	180	=	=	100	20	=	8116	15	4¼	19236	7	6¼
Leipziger Kreis	45841	=	7½	903	4	=	4662	12	=	4333	16	7½	1206	6	6	239	13	4	1219	6	=	369	3	7¼	180	=	=	1161	11	6	14275	1	6¾	31565	23	¾
Stift Wurzen	4014	13	3	—	=	=	410	4	=	232	7	=	136	9	3	4	1	7	132	20	¾	40	14	10	—	=	=	36	19	=	993	3	8¾	3021	9	6¼
Voigtländiſche Kreis	9573	8	2	4	10	6½	1103	8	=	128	1	7½	508	14	1¼	2	12	9¼	235	18	10	119	23	5¼	—	=	=	74	5	2½	2176	22	6½	7396	9	7½
Neuſtädter Kreis	3906	13	8	3	16	=	898	1	4	68	=	=	475	13	2	35	15	3½	108	20	6½	48	13	5¼	—	=	=	42	15	=	1680	22	9¼	2225	14	10¾
	233327	4	7¾	4411	5	10	23177	1	4½	16215	20	11½	7080	6	9½	1824	1	⅛	5108	12	2	2787	19	1⅜	360	=	=	2230	9	10¾	63195	5	1¾	170131	23	5½

als:

230185	= 21	= 7	= ¾ =	aufs Jahr 1774.
3141	= 7	= ¾ =		an Zuwachs, nemlich
210988	= 5	= — =		an Bier- = }
8569	= 12	= 5½ =		an Wein- = } Steuern.
589	= 1	= — =		an Brandtwein- = }
12111	= 10	= 5¾ =		an Neuer Weinanlage.
1068	= 23	= — =		an Strafen.

Ferner,

b) An Gräfl. Schönburgiſchen Steuercontingentgeldern,

4237	15	11½	136	10	10½	—	=	=	—	=	=	20	6	4¾	47	19	2½	—	=	=	—	=	=	—	=	=	19	6	=	223	18	5¾	4013	21	5¾

zum receßmäßigen dritten Theil, — zum receßmäßigen dritten Theil,

II. An Schock-Steuern aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe	voller Betrag was eingehn ſollen, ingl. der Reſte vom Jahr 1770 bis 1773.			Erlaſſungen			Untereinnehmer-Gebühren u. Bothenlohn			Kreiseinnehmerbeſoldung, Fuhrlohn und Zehrung			Poſt-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkaſſe			ſämmtliche Abführung			verbliebene Reſte		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	85002	13	7¼	3810	18	¼	1134	20	7½	654	14	1¼	103	6	=	178	21	10	61986	=	2¼	67868	8	9¼	17134	4	10
Thüringiſche Kreis	112824	20	7¾	3784	12	11¾	1231	1	7½	589	21	=	301	4	=	481	7	3½	96496	17	7	102884	16	5¾	9940	4	2
Gr. Stollberg-Rosla	11347	15	6	341	4	11	38	7	1	338	6	1½	16	20	=	198	14	4½	9289	5	6¼	10222	10	=	1125	5	6
— — Stollberg	1595	8	11	4	21	2½	33	8	=	—	=	=	2	17	=	—	=	=	925	19	1	966	17	3½	628	15	7½
Meisniſche Kreis	295947	9	5	15763	15	6¼	2351	19	11¼	1656	6	8½	150	20	=	667	6	2	193460	10	6	214050	6	10	81897	2	7
Erzgebirgiſche Kreis	147219	16	7½	4520	23	2	1666	2	5¼	828	9	=	195	15	=	155	12	11¼	112892	1	11	120258	19	2½	26960	21	5
Leipziger Kreis	191711	5	3¾	6834	3	11¾	1493	10	9¼	1431	2	3¾	15	20	6	258	10	11	149348	12	4¼	159381	12	10	32329	16	5¾
Stift Wurzen	10558	15	9½	345	15	1	56	2	7	81	20	8	9	17	=	22	4	7	8429	18	4¾	8945	6	3¾	1613	9	5¾
Voigtländiſche Kreis	32461	7	3	1948	3	8	263	4	3½	289	18	10	60	21	=	38	17	2	27281	6	7	29881	23	6½	2579	7	8½
Neuſtädtiſche Kreis	27420	1	9½	1565	16	7¾	282	10	3¾	227	14	1¾	53	=	=	41	3	6¼	23433	20	9¾	25603	17	5¼	1816	8	4¼
Hierüber																											
Gen. Acc. Hauptkaſſe	160134	20	1½	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	160134	20	1½	160134	20	1½	—	=	=
Stadt Leipzig, Landſteuer	16319	12	=	65	13	10½	357	2	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	15667	3	7½	16089	19	6	229	16	6
Stadt Leipzig, Gen. Acciſe ¾	14247	20	11⅜	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	14247	20	11⅜	14247	20	11⅜	—	=	=
Stadt Leipzig, Contr. Stube	4748	15	11½	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	4748	15	11½	4748	15	11½	—	=	=
Stadt Leipzig, pro Supplem.	1284	19	8	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	49	11	9	49	11	9	1235	7	11
Stadt Leipzig, " "	417	10	11¾	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	334	14	6½	334	14	6½	82	20	5¼
	1113241	22	6⅜	38985	5	¾	8907	20	5	6097	16	10¾	909	20	6	2042	2	9¼	878726	7	10⅝	935669	1	6⅜	177572	21	=

56942 Rthlr. 17 Gr. 7¾ Pf. Summa der Ausgaben.

III. An Impoſten aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, beſage eingeſendeter Kreisrechnungen,

Kreiſe, imgleichen Kanzeleyen und Expeditionen	Einnahme: für Stempelpapier			für Karten			An Strafen, incl. Armenhaus-Antheil			Insgemein, an eingegangenen Reſten u. erſetzten Defekten			Summa			Ausgabe: An Kreiseinnehmer- imgl. Einnehmergeb. bey d. Canzel. u. Exped.			An Untereinnehmer- und Stempelgebühren			Insgemein incl. erlaſſener Reſte			Summa			verbleibt baare Lieferung zur Hauptkaſſe.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	1550	11	=	38	9	8	2	14	=	1	8	9	1592	19	5	47	18	8¾	110	–	5	7	9	½	165	4	2½	1427	15	2¾
Thüringiſche Kreis	3105	9	=	81	=	6	21	16	=	—	6	=	3208	7	6	96	5	9½	272	5	2	35	10	2¼	403	21	1¾	2804	10	4¼
Gr. Stollberg-Roßla	320	13	=	6	9	6	—	10	=	—	=	=	327	8	6	9	19	8¼	28	22	5	43	10	3	82	4	4¼	245	4	1¾
— — Stollberg	58	21	=	6	22	8	—	=	=	—	=	=	65	19	8	—	–	–	6	13	9½	—	–	–	6	13	9½	59	5	10½
Meißniſche Kreis	7314	2	=	2064	19	=	49	6	=	—	7	6	9428	10	6	282	20	2¾	680	22	5	14	23	8¾	978	18	4½	8449	16	1½
Erzgebirgiſche Kreis	3558	4	=	234	4	11	16	1	=	—	=	=	3808	9	11	114	5	9	313	11	11¼	14	3	4¾	441	21	1	3366	12	10
Leipziger Kreis	5403	1	=	1076	1	2	104	23	=	—	=	=	6584	1	2	197	12	6	439	5	4¾	11	18	–	668	11	10¾	5915	13	3¼
Stift Wurzen	379	14	=	5	17	6	—	8	=	—	=	=	385	15	6	11	13	6	29	1	9	1	6	3	41	21	6	343	18	–
Voigtländiſche Kreis	904	5	=	38	5	8	5	13	=	—	=	=	947	23	8	28	10	5½	70	10	½	10	2	9	108	23	3	839	–	5
Neuſtädtiſche Kreis	584	20	=	2	21	=	1	15	=	—	=	=	589	8	–	17	16	3	47	19	7½	7	23	1½	73	11	–	515	21	–
Hierüber																														
Stempel-Factorie	231	=	=	—	=	=	8	6	=	—	=	=	239	6	–	—	–	–	—	–	–	80	6	6	80	6	6	158	23	6
Geheime Kabinets-Kanzley	1869	5	=	—	=	=	—	=	=	10	=	=	1879	5	–	133	11	3	—	–	–	—	–	–	133	11	3	1745	17	9
Geh. Kanzley	647	16	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	647	16	–	19	10	3	—	–	–	—	–	–	19	10	3	628	5	9
Geh. Kriegs-Kanzley	11	11	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	11	11	–	—	8	2	—	–	–	—	–	–	9	8	2	11	2	10
Renterey-Kanzley	353	22	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	352	22	–	10	14	8	—	–	–	3	11	–	14	1	8	339	20	4
Ober-Conſiſtorium	500	=	=	—	=	=	—	=	=	34	=	=	534	=	–	15	–	–	—	–	–	—	–	–	15	–	–	519	–	–
Ord. Steuer-Sekret. Expedition	207	8	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	207	8	–	6	5	3	—	–	–	—	–	–	6	5	3	201	2	9
Extraord. Steuer-Secr. Exped.	54	21	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	54	21	–	1	15	6	—	–	–	—	–	–	1	15	6	53	5	6
Gen. Accis-Canzley	237	13	=	—	=	=	—	4	=	—	=	=	237	17	–	7	3	–	—	–	–	10	4	–	17	17	–	220	–	–
	27292	4	=	3554	15	7	210	20	=	45	22	3	31103	13	10	999	21	11¾	2018	16	11½	240	18	2¾	3259	10	2	27844	3	8

IV. An Personen-Steuern, aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, besage eingesendeter Kreisrechnungen,

Kreise	voller Betrag was eingegangen, incl. Nachschusses und Reste voriger Termine			Erlassungen			Untereinnehmergebühren			Kreiseinnehmerbesoldung			Post-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkasse			sämtliche Abführung		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	12122	8	9	—	—	—	170	3	11¾	60	14	8	10	13	—	24	22	11	11856	2	2¼	12122	8	9
Thüringische Kreis	14360	20	2	—	—	—	171	19	3¾	71	19	4	10	11	—	25	8	2¼	14081	10	4	14360	10	4
Grafsch. Stollberg-Rosla	1743	10	2	—	—	—	23	19	3½	8	17	2¼	1	12	—	494	20	5¼	1214	13	3	1743	10	2
— — Stollberg	536	6	3	—	—	—	5	8	7½	2	16	4¼	—	—	—	208	18	9⅜	319	10	5⅞	536	6	3
Meißnische Kreis	63584	10	2	—	—	—	666	1	10	317	22	—	2	23	—	99	10	—	62498	1	4	63584	10	2
Erzgebirgische Kreis	23896	—	1	—	—	—	298	14	¼	119	11	6	—	—	—	31	21	5½	23446	1	1¼	23896	=	1
Leipziger Kreis	34885	1	10	—	—	—	372	15	8½	174	10	2	1	—	—	59	5	2	34277	18	9½	34885	1	10
Stift Wurzen	2194	9	6	—	—	—	22	16	11½	10	23	3½	—	18	—	12	14	11	2147	8	8	2194	9	6
Voigtländische Kreis	5871	1	5	—	—	—	55	5	1¼	29	8	6¾	5	17	—	36	1	5	5744	11	4	5871	1	5
Neustädtische Kreis	3899	12	9	—	—	—	39	5	6	19	11	11½	5	18	—	6	21	7¾	3828	3	7¾	3899	12	9
Hierüber																								
Markgr. Oberlausitz,	1460	12	—	—	—	—	—	—	—	14	13	9	3	10	—	—	—	—	1442	12	3	1460	12	=
Markgr. Niederlausitz,	567	12	—	—	—	—	—	—	—	5	16	1	—	—	—	—	—	—	561	19	11	567	12	=
Militär-Etat, incl. Nachtrag von Barthol. 1772.	23528	23	2	—	—	—	—	—	—	117	15	4	—	—	—	—	—	—	23411	7	10	23528	23	2
	188650	8	3	—	—	—	1825	14	4	953	8	2¼	42	2	—	1000	—	7⅛	184829	2	1⅝	188650	23	2

3821 Rthlr. 1 Gr. 1⅜ Pf. Summa der Ausgaben.

V. An Quatember-Steuern aufs Jahr 1774.

bis zu den Kreiseinnahmen, besage eingesendeter Kreisrechnungen,

Kreise	voller Betrag was eingehn sollen, ingl. der Reste vom Jahr 1770 bis 1773.			Erlassungen			Untereinnehmer-Gebühren u. Bothenlohn			Kreiseinnehmerbesoldung			an den der Gen. Acc. Hauptkasse restit. Baubegnadigungen d. Abgebranten			Post-Porto			Insgemein			baar zur Hauptkasse			sämmtliche Abführung			verbliebene Reste		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr	Gr.	Pf	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	65781	2	10 3/4	7173	18	8	563	6	2 1/4	836	1	6	770	11	1 3/4	25	=	=	19	=	=	47155	16	6 1/4	56543	6	1/4	9237	20	10 1/2
Thüringische Kreis	117628	7	8 3/4	3666	19	2 3/4	551	13	2 3/4	980	=	=	862	14	1	39	13	=	109	3	6 1/2	102156	5	6 1/4	108365	20	6 3/4	9262	11	2
Gr Stollberg-Stollberg	1057	13	6 1/2	1	18	1 1/4	16	16	=	—	=	=	—	=	=	—	23	=	—	=	=	574	4	6 1/2	593	13	7 3/4	463	23	10 3/4
Meisnische Kreis	425554	4	3 1/2	23374	11	5	1486	19	1/4	1802	=	8 1/2	5139	12	1 1/4	—	=	=	223	22	8	240371	23	11 3/4	272398	17	10 3/4	153155	10	4 3/4
Erzgebirgische Kreis	286443	23	7 1/4	12275	6	2 3/4	1457	14	3 1/2	980	=	=	836	12	9 3/4	64	14	=	175	9	=	199084	9	7 1/4	214873	17	11 1/4	71570	5	8
Leipziger Kreis	227772	17	4 1/2	7564	20	11 1/2	786	9	8 1/4	980	=	=	82	3	2 1/4	2	=	=	25	5	=	170266	=	9 1/4	179706	15	7 1/4	48066	1	9 1/4
Stift Wurzen	14177	11	5 3/4	887	22	10 1/4	33	21	10 1/2	220	12	=	—	=	=	5	4	=	25	6	=	10979	11	10	12152	6	6 3/4	2025	4	11
Voigtländische Kreis	60895	=	10 1/4	2625	13	11 3/4	124	4	4 1/4	713	6	=	14	2	2 3/4	33	3	1 3/4	58	1	=	52988	15	4 1/4	56556	22	1	4338	2	9 1/4
Neustädtische Kreis	35609	15	10 1/4	1440	10	2 1/2	163	5	10 1/2	419	6	=	22	22	9 1/4	28	17	6	32	20	=	31448	15	8 1/2	33556	2	3/4	2053	13	9 1/2
Hierüber																														
Gen. Acc. Hauptkasse																														
auf 23 1/2 Quatember	158816	19	6 5/8	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	158816	19	6 5/8	158816	19	6 5/8	—	=	=
Stadt Leipzig, Gen. Accise 3/4	4950	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	4950	=	=	4950	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, Contr. Stube 1/4	1650	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	1650	=	=	1650	=	=	—	=	=
Stadt Leipzig, 18 Qutbr.	21600	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	21600	=	=	21600	=	=	—	=	=
	1421936	21	7 1/8	59010	21	7 1/4	5183	14	6 1/4	6931	2	2 1/2	7728	6	4	199	2	7 3/4	668	19	2 1/2	1042042	3	4 7/8	1121763	21	11 1/8	300172	23	3

79721 Rthlr. 18 Gr. 6 1/4 Pf. Summa der Ausgaben.

VI. An

VI. An Mahlgroschengeldern aus den accisbaren Städten aufs Jahr 1774.

besage eingesendeter Kreisrechnungen,

Kreise,	voller Betrag ingl. Defect-Ersatz			Erlassungen			Untereinnehmergebühren und Bothenlohn			Kreiseinnehmer-Besoldung			Postgeld und Fuhrlohn			Insgemein			baar zur Hauptkasse			sämtliche Abführung		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Chur-Kreis	3079	19	10	54	12	3	176	13	3½	19	5	1	1	9	=	2	15	=	2825	13	2½	3079	19	10
Thüringische Kreis	3067	11	8	233	=	7½	171	8	2¾	25	12	7½	—	=	=	2	18	=	2634	20	2¼	3067	11	8
Meißnische Kreis	10997	13	8	268	14	3	514	18	6¾	92	19	11½	—	=	=	9	8	1	10112	=	9¾	10997	13	8
Erzgebirgische Kreis	5684	3	9	—	=	=	309	6	7¾	37	6	7¼	—	=	=	2	12	=	5335	1	7	5684	3	9
Leipziger Kreis	6700	=	6½	242	13	3	318	17	2¾	58	1	8¾	—	=	=	4	4	3	6076	12	1	6700	=	6½
Stift Wurzen	433	14	3	—	=	=	18	16	9½	4	3	7	—	5	6	—	5	=	410	7	4½	433	14	3
Voigtländische Kreis	1419	22	7	1	9	9	70	6	3	14	4	9¼	—	13	4¾	1	1	=	1332	11	5	1419	22	7
Neustädtische Kreis	698	=	8½	—	=	=	37	=	1¾	6	16	4	—	22	=	2	4	=	651	6	2¾	698	=	8½
Hierüber an Defect-Geldern																								
aus der Gr. Stollberg-Stollberg	—	19	1⅜	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	19	1⅜	—	19	1⅜
" " Mannsfeld	—	15	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	=	=	—	15	=	—	15	=
	32082	1	1⅜	800	2	1½	1616	16	¾	257	22	8¼	3	1	10¾	24	19	4	29379	11	⅛	32082	1	1⅜

2702 Rthlr. 14 Gr. 1¼ Pf. Summa der Ausgaben.

VII. Summariſche Recapitulation

über

Capita der ſämtlichen Steuern und reſp. Donativgelder	Einnahme			Ausgabe bey den Kreis- und Untereinnahmen			den verbliebenem baaren Beſtand in den Hauptkaſſen			die noch ausſtehenden Reſte		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Donativgeldern	30000	—	—	—	—	—	29594	14	10	416	6	9
an dergleichen Reſten vom Jahr 1773. nach Abzug 273 Rthlr. 5 Pf. wegen der Fürſtl. Pferde	558	17	4	—	—	—	558	17	4	—	—	—
an Trankſteuern, Neuer Weinanlage und Brandteweinſteuern	233327	4	$7\frac{1}{4}$	63193	5	$1\frac{3}{4}$	170131	23	$5\frac{1}{2}$	—	—	—
an Gräfl. Schönburgiſchen Steuercontingentgeldern	4237	15	$11\frac{1}{2}$	223	18	$5\frac{3}{4}$	4013	21	$5\frac{3}{4}$	—	—	—
an Schockſteuern nach 58 Pfenningen	1113241	22	$6\frac{3}{8}$	56942	17	$7\frac{3}{4}$	878726	7	$10\frac{5}{8}$	177572	21	—
an Impoſten vom Stempelpapier und Spielkarten	31103	13	10	3259	10	2	27844	3	8	—	—	—
an Perſonenſteuern	188650	8	3	3821	1	$1\frac{3}{8}$	184829	7	$1\frac{5}{8}$	—	—	—
an Quatemberſteuern nach 49 Quatembern	1421936	21	$2\frac{1}{8}$	79721	18	$6\frac{1}{4}$	1042042	3	$4\frac{7}{8}$	300172	23	3
an Mahlgroſchengeldern	32082	1	$1\frac{3}{8}$	2702	14	$1\frac{1}{4}$	29379	11	$\frac{1}{8}$	—	—	—
Summa aufs Jahr 1774.	3055149	6	$4\frac{5}{8}$	209866	13	$2\frac{1}{8}$	2367120	14	$2\frac{1}{2}$	478162	3	—
Hierüber												
an eingegangenen Reſten der Bewilligungen 1763. und 1769.	3230	8	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	3230	8	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
Extraordinaire	407	20	$4\frac{1}{2}$	—	—	—	407	20	$4\frac{1}{2}$	—	—	—
an verbliebenem Vorrath beym Jahr 1773.	4800	—	—	—	—	—	4800	—	—	—	—	—
							2375558	18	$9\frac{1}{4}$			

Außer

Außer den obigen Conſumtions- und andern Abgaben macht die General-Conſumtionsacciſe einen beträchtlichen Zweig der churſächſiſchen Staatseinkünfte aus. Sie wurde nach dem brandenburgiſchen Beyſpiele, und anfänglich auch nach deſſen gänzlicher Einrichtung, zuerſt im Jahre 1701. in Mannsfeld, und nachher allgemein in Sachſen eingeführet. Nach dem 1707. durch den Druck bekanndt gemachten Mandate beſtand die Accisordnung aus folgenden Artikeln:

1) Vom Getränke.
2) Vom Getraide, Backwerk und Zugemüſen.
3) Vom Bank- und Hausſchlachten.
4) Von Viktualien.
5) Von Materialien, Manufaktur- und Kaufmanns-Waaren.
6) Von llegenden Gründen.
7) Vom Vieh.
8) Von Künſtlern, Handwerkern und Tagelöhnern.

Die dieſem Mandate beygefügten Regeln enthielten drey Hauptgrundſätze:

1) daß niemand von der General-Conſumtionsacciſe befreyet ſeyn ſollte.
2) Sie ſollte beym Eingang in accisbare Städte erhoben werden.
3) In allen Accisſachen ſollte lediglich der General-Accis-Inſpection die Cognition zuſtehen.

Für das Land war die Abgabe zu läſtig, und man nahm alſo noch vor der Publikation der General-Conſumtions-Ordnung die Conſumtion der Dörfer davon aus. Dies konnte aber wieder eine nachtheilige Folge für die Bevölkerung und den Betrieb der Städte haben, indem Handel und Gewerbe, die mit dieſer Abgabe beſchwerten Städte verlaſſen, und aufs flache

Land ziehen, und die Stadtnahrung zu Grunde gehen würde. Man brachte in der neuen Maschine also sofort ein Gegengewicht an, und gab eine eigene Dorf-Accisordnung. Nach diesem Gesetze sollte nun zwar, weil die Uebertragung der Steuern das Fundament der General-Accise in Städten ist, die ganze Consumtion des Landmannes, dessen Nahrungs- und Wirthschafts-Verkauf völlig und ohne alle Einschränkung frey bleiben. Allein aller Handel in der ersten Hand, alles den Städten zukommende Gewerbe, alle Fabrikatur wurde entweder beym An- oder Verkauf mit Handlungsaccise belegt.

Bey dieser Einrichtung der Dorf-Accisordnung ist es auch nachmals verblieben, jedoch ist der Tarif von Zeit zu Zeit bald erhöhet, bald heruntergesetzt worden. Ohngeachtet des lezten förmlichen Tarifs sollen indeß noch nicht alle Sätze gewiß bekannt, sondern noch vieler Willkühr der Officianten unterworfen seyn [e].

In den Städten werden wegen dieser Abgabe 36½ von den Steuer-Schocken, und 23½ Quatember übertragen, also viel bey Einführung derselben ausgeschrieben waren. Bis zu Ende der lezten Bewilligung 1781. waren in denselben also nur 18½ Pfenning vom Schocke, und 22½ Quatember zu berichtigen [f]. Verschiedene Personen, Stiftungen u. s. w. sind von der General-Accise befreyet, und einige Städte haben auch ihre eigenen Accisordnungen.

Die Einnahme und Verwaltung dieser Contribution hat von Zeit zu Zeit verschiedene Veränderungen gehabt. Bald nach ihrer ersten Einführung wurde

1702.

e) Schlözers Briefwechsel. H. XLII. S. 357.

f) Ebend. S. 257.

1702. die General-Accis-Inſpection errichtet, die mit Ausnahme der nöthigen Subalternen aus einem General-Inſpector und zweenen bürgerlichen Beyſitzern beſtand, und der die Annahme und Verabſchiedung aller Unterbedienten ohne Eingriff überlaſſen war. 1704. wurde ſie unter Direction des General-Inſpectors in ein ordentliches Collegium verwandelt, und 1706. verdoppelte man die bisherige Anzahl der Accisräthe. In verſchiedenen Städten wurden die Accisgefälle zu mehrern Malen verpachtet; der lezte Verſuch dieſes Syſtems, bey dem die Acciskaſſe zwar ihre richtigen und meiſtens erhöheten Summen hatte, wobey die Unterthanen aber auch ſehr leicht beeinträchtigt werden konnten, hatte 1763. ſein Ende. Mit Anfang des folgenden Jahres wurden auch die Accisrevenüen, die bisher in drey Kaſſen gefloſſen waren, an eine einzige Hauptkaſſe gewieſen, bey welcher Einrichtung alles leichter und vollſtändiger überſehen werden konnte. Im Jahre 1778. wurde das Acciscollegium gänzlich aufgehoben, und die demſelben bisher vorbehaltenen Jurisdictions- und Rechnungsſachen der damals conſtituirten General-Hauptkaſſe übertragen s).

Nach einer Berechnung in dem oben angezogenem Theile des Büſchingiſchen Magazins konnten die Einkünfte der Generalacciskaſſe 1770. im Durchſchlage höchſtens auf 800000 Thaler gerechnet werden. Hiervon mußte indeß wegen des Abgangs eines Theils der ehemaligen ſtädtiſchen Quatember- und Schockſteuern eine beträchtliche Summe der Oberſteuerkaſſe vergütet werden; ſo daß nach Abrechnung der Beſoldungskoſten der ſämmtlichen Accisbedienten, etwa noch 400000 Thaler übrig blieben. Die Ausgaben der Kaſſe betrugen in dieſem Jahre

s) Hunger. S. 66. 69. 71. 74. 82. 90. 92. 102.

1) Für die Tilgung ihres Schuldwesens	150000	Th.
2) Für Unterstützungen derjenigen, die in den Städten verfallene Häuser wieder aufbaueten	36000	=
3) Für die Besoldung des Generalaccis-Collegiums	74000	=
4) Pensionen u. s. w. Unterhaltung der Kapelle, der kathol. Geistlichkeit und der Schauspiele	220000	=
im Ganzen	480000	Thaler.

Die dritte und oft ansehnlichste und reichste Kasse der churfächsischen Einkünfte ist die Rentkammer, in welche alle Einnahmen von den landesherrlichen Domainen und Regalien fließen. Ihr Umfang und ihre Reßourcen sind sehr weitläuftig und vielfältig. Vorzüglich gehören dahin der Ertrag von den Domain- und Kammergütern, das Wasser- Forst- und Jagdregale, die Land-Accise, das Geleitsgeld, die Posteinkünfte, die Land- und Wasserzölle, die Münzgefälle, das Bergwerksregale, der Vortheil von dem meisnischen Porcellan, und die Salzsteuer.

Vor dem siebenjährigen Kriege machte das gesammte Einkommen der Rentekammer meistens über drittehalb Millionen aus. Von der Zeit dieser unglücklichen Unruhen an nahm es aber sehr ab. Jedoch stieg es durch die sorgfältigen Bemühungen der Regierung seit dem Hubertsburger Frieden schneller wieder, als man sich vorgestellet hatte. Im Jahr 1770. betrug es schon 2,230,000 Thaler, und seitdem ist es durch die erhöhete Steigerung der Pachten und die Vermehrung aller andern Zweige von Zeit zu Zeit noch immer beträchtlicher aufgetrieben worden, so daß es gegen den Betrag vor dem siebenjährigen Kriege gegenwärtig eher gestiegen, als gefallen ist.

Die

Die Ausgaben dieſer Kaſſe betrugen im Jahre 1770.

1) Für den Amortiſſementsfonds der Kammerſchulden	150000	Thaler
2) Appanagen des churfürſtlichen Hauſes	400000	—
3) Beſoldungskoſten der General-Finanzkammer	60000	—
4) Penſionairs	42000	—
5) Beſoldungen der Hofleute	120000	—
6) Geſandſchaften	40000	—
7) Unterhaltung der Maarſtälle und der Stutereyen	100000	—
8) Für die Bauten und Gärten	100000	—
9) Jagd	50000	—
10) Intereſſen der beſondern Schulden des Hofes	250000	—
11) Außerordentliche Ausgaben, Reichsgefälle und Unterhaltung des Kammergerichts zu Wezlar	130000	—
12) Für den Hofſtaat, Ausgaben des churfürſtlichen Hauſes, und die Chatoulle des Churfürſten	600000	—
Total,	2042000	Thaler

Die Aufſicht und Verwaltung dieſer Kaſſe iſt der General-Hauptkaſſe überlaſſen, welches überhaupt das vornehmſte Finanzcollegium in Churſachſen iſt. Es wurde 1773. unter eigener Direktion des Landesherren eingerichtet, und 1778. als ein Collegium völlig beſtätigt. Bey dieſer Gelegenheit wurde auch das General-Accis-Collegium, und 1782. auch das Kammer-

mer-Collegium und das Kammer- und Berggemach dergestalt mit der General-Hauptkasse vereinigt, daß diese drey Instanzen zusammen das Geheime-Finanz-Collegium constituiren, und unmittelbar von dem Churfürsten abhangen.

Noch gehört zur General-Hauptkasse ein Departement des Geheimen-Kriegs-Raths-Collegii; nämlich das General-Kriegszahlamt. Die Kriegskasse empfängt im Durchschlage jährlich

1) Aus den beyden Lausitzen	150000	Thaler
2) Rations- und Portionsgelder aus Sachsen	550000	– 8 Gr.
3) Von den Fürsten zu Schwarzburg, Rudelstadt und Sondershausen	11333	– 8 Gr.
4) Aus den Stiftern Merseburg und Zeitz	88666	– 8 –
im Ganzen	800000	Thaler

Diese Einkünfte sind inzwischen bey weitem zur Unterhaltung des Kriegsstaats nicht hinreichend. Im J. 1770. erfoderte sie 2200000 Thaler, und damals mußte die Steuerkasse 1000000, und die churfürstliche Rentkammer 400000 Thaler zu jenen Erfordernissen herschießen. Seit der Zeit sind die Ausgaben der Kriegskasse, ohngeachtet der Vermehrung des Militärs, inzwischen durch mehrere Ersparungsmittel beträchtlich heruntergesezt worden. Bis zum leztern Kriege war die Kavallerie in die kleinen Städte und Dörfer verlegt, und für Pferd und Mann wurden monatlich 15 Gr. bezahlt. Seit dem Frieden aber liegt die Kavallerie in Infanteriestädte vertheilt, und das Pferd wird monatlich nur mit 7 Gr. vergütte.

Ehe-

Ehedem bis zum Jahre 1771. wurden die Officiers-Quartier-Gelder aus der Kriegskaſſe bezahlt; allein ſeit der Zeit haben die belegten Oerter dieſelben ſelbſt zu tragen, und auch bey der Kavallerie. Die unbelegten Städte haben jenen einen monatlichen Beytrag zu geben. Hierdurch aber werden allein der Kriegskaſſe jährlich über 50000 Thaler erſpart, die der Unterthan über die Bewilligung der Stände trägt.

Außer den bisher angeführten Finanzcollegien iſt noch die Ober-Rechnungs-Depuration merkwürdig. Sie unterſucht alle Kaſſenrechnungen, und hat einen Director und verſchiedene deputirte Räthe aus andern Kollegiis, als von Seiten des Geheimen-Finanz-Collegii, des Geheimen Kriegsraths, der Landesregierung und des Ober-Steuer-Collegii. Ueberdieß hat ſie auch ihre eigenen Oberrechnungs-Räthe, Inſpectoren, Sekretarien und Examinatores.

Der ganze Belauf der churſächſiſchen Landeseinkünfte beträgt nach der jetzigen Erhöhung und Vermehrung der oben erwähnten und der übrigen Reſſourcen, gegenwärtig wenigſtens an

6200000 Thaler, und drüber.

Die gewöhnlichen und beſtimmten Ausgaben des Landes erfodern dieſe Summe nicht, und man irret, wenn man hin und wieder in neuern Schriften noch eine Paßiv-Balance der Einnahme ziehet. Außer dem Jahre 1772., ſagt ein kundiger Mann, wird unter der jetzigen ökonomiſchen Regierung ſchwerlich ein Jahr gefunden werden, wo nicht ein anſehnlicher Ueberſchuß auf unvorhergeſehene Fälle bey Seite gelegt worden, obgleich die verſchiedenen neuen Einrichtungen große Geldſummen erfodert haben, auch

die bekanndte Theurung 1771. und 1772. besonders für den Nahrungsstand ungemein drückend gewesen ist [h]).

Bey diesen Umständen sind die Landstände und der Hof beyde gleich sorgfältig bemüht, besonders die Staatsschulden nach und nach zu tilgen, und dadurch von Zeit zu Zeit den jährlichen Kassenbestand zu vermehren. Es ist wahr, diese waren zu einer ungeheuren und fast unverhältnißmäßigen Größe angewachsen; aber bey den unaufhörlichen Unglücksfällen, die das Land von Zeit zu Zeit zu tragen hatte, konnte das nicht anders seyn. Von 1707., wo schon Landesschulden waren, bis 1740. kann man den Verlust des Landes mit Inbegriff des verderblichen Krieges in demselben Jahre, auf 12 Millionen rechnen. Der Krieg von 1745. kostete dem Lande wenigstens 3 Millionen. Ohne diese Unglücksfälle würden also die Staatsschulden im J. 1756. wenigstens um 15 Millionen geringer gewesen seyn. Der Krieg von 1756. bis 1763. kostete dem Lande allein, und das, was der Landesherr verlor, abgerechnet, wenigstens 71 Millionen. Alle diese drey Kriege von 1740., 1743. und 1756. bis 1763. kosteten dem Lande insgesammt also wenigstens 86 Millionen.

Zu diesen Aufopferungen kamen die übermäßigen Geldverwendungen für den polnischen Thron, und zugleich auch die für den übertriebenen Hofstaat u. s. w.

Nach dem Hubertsburger Frieden und dem Tode Augusts III., richtete die Regierung sogleich ihr vorzüglichstes Augenmerk auf die Tilgung der damaligen Landes-

h) Für ältere Litteratur und neuere Lectüre, herausgegeben von Canzler und Meißner, 2ter Jahrg. 2tes Heft. S. 19.

Landes- und Kammerſchulden. Man machte zugleich durch gütliche Uebereinkunft mit den Gläubigern ein neues Arrangement der Intereſſen, und ſezte dieſe, die vorhin bey den Steuerſchulden 5 p. C. betrugen, auf 3 vom Hundert herab. Zugleich beſtimmten die Landſtände zum jährlichen Amortiſſementsfond dieſer Schulden von verſchiedenen Contributionsgeldern des Landes 1100000 Thaler. Zur Abtragung der Kammerſchulden ſezte der Churfürſt damals jährlich 300000 Thaler von ſeinen Domain- und Regalien-Einkünften feſt. Dieſe beyden Amortiſſementsfonds ſind unveränderlich.

Am Ende des Jahrs 1765. beliefen ſich die ſämmtlichen Steuerkapital-Schulden, für welche die Landſtände haften, auf

29028424 Thaler, 18 Gr. 6¾ Pf.

Davon wurden von dieſem Jahre an bis incluſ. 1768.

abgetragen	—	1317583 Thl. 2 Gr. 11¾ Pf.	
im Jahre 1769.	—	306850 – 2 – 10¾ –	
— 1770.	—	307298 – 13 – 10½ –	
— 1771.	—	299784 – 9 – 1½ –	
— 1772.	—	282650 — — —	
— 1773.	—	322126 – 8 – 5¾ –	
— 1774.	—	354382 – 16 – 8 –	

Die ganze Summe der in dieſer Zeit abgelegten Capitalien betrug alſo 3190675 Thlr. 6 Gr. ¼ Pf.

Und verblieben demnach 25837749 – 12 – 6½ Pf.

Die bey der Steuer ausgeſtellten Obligationen werden jezt auf verſchiedene Art bezahlt; nämlich die in der Verlooſung ſind mit 96 bis 98 p. C., die aber unausgewechſelt geblieben, oder ſogenannte alte Steuer-Scheine mit 90 vom Hundert.

Bey der Kammer giebt es viererley Verschreibungen; Kammerscheine, die verlooset werden, und 3 p. C. Zinse tragen; andere, so 2 p. C. Zinsen tragen, und eine dritte Klasse, die gar keine Zinsen trägt, auch nicht verlooset, sondern nach der Hand abbezahlt wird. Endlich die unausgewechselten oder alten Kammerscheine mit 3 p. C. Zinsen, die ebenfalls nicht mit verlooset werden. Die erstern gelten 88 bis 90 p. C. die so 2 p. C. Zinse tragen, 74 bis 76 p. C., die unzinsbaren zwischen 12 und 80 p. C. (die größten stehen am niedrigsten, weil die kleinsten zuerst bezahlt werden,) die unausgewechselten aber 55 bis 60 p. C. — Die öffentlichen Verlosungen sowohl bey der Steuer, als der Kammer geschehen allemal zu Ostern und Michaelis, und die herausgezogenen Nummern werden allemal sechs Monate darauf baar bezahlet.

Die eigentlichen Chatoull- Kammer- General Kriegs- und General- Accis- Cassen- Schulden beliefen sich am Ende des Jahrs 1763. würklich auf 12191733 Thaler. Im J. 1765. waren sie aber durch besondere Abzahlungen oder andere mandatmäßige Abzüge, bereits auf 9240073 Thaler vermindert worden. Die sämmtlichen Steuer- Kammer- General- Accis- und Chatoull- Scheine, auch andere Posten, welche zu den beyden oben benannten Abbezahlungsfonds von respekt. 1100000, und 300000 Thaler verwiesen worden, beliefen sich also am Ende des besagten 1765sten Jahres überhaupt auf 38268497 Thaler 18 Groschen 7 Pf., nämlich 29028424 Thaler 18 Gr. 7 Pf. bey der Steuer- und 9240073 Thaler bey der Kammer-Kredit-Kasse.

Da nun außer den ansehnlichen Geldsummen, welche auf andere, an diese beyden Tilgungskassen nicht verwiesene Foderungen, bis hieher bezahlet worden,

schon

ſchon nach den gedruckten Verloſungsliſten am Ende des 1781ſten Jahres 7578972 Thaler an würklichen Steuer- und Kammerkapitalien abbezahlet geweſen, auch überdieß die churfürſtlichen Kaſſen von der Hauptmaſſe der an die Steuer- und Kammer-Kredit-Kaſſen verwieſenen Schulden ſehr anſehnliche Summen durch beſondere Zahlungen an Churbraunſchweig, in der Schweiz, in Wien u. ſ. w. erworben haben; ſo kann mit völliger Zuverläßigkeit behauptet werden, daß in Anſehung der würklich noch in fremden Händen befindlichen Capitalfoderungen, die ſämmtlich nach Auguſts III. Abſterben bey den verſchiedenen Kaſſen und ſonſt liquidirten Schuldfoderungen ſeit 1763. bis incluſive 1784. überhaupt um die Hälfte vermindert worden ſind, obgleich die eigentlichen Landes- oder Steuerſchulden ſich gegenwärtig noch nicht um ein volles Drittheil dürften vermindert haben [i]).

Wenn man mit H. Hunger in den ſämmtlichen churſächſiſchen Landen 1750000 Menſchen annimmt, und auf jedem im Durchſchlage zu ſeinem Unterhalt und Verdienſt jährlich 50 Thaler rechnet, ſo würde die hiezu erfoderliche Summe 87500000 Thaler betragen. Die Geſchwindigkeit der Circulation wie 1 zu 4 beſtimmt, würde die ganze Maſſe des in Sachſen vorhandenen baaren Geldes auf 21875000 Thaler zu ſetzen ſeyn [k]). — Im J. 1772. ward 1½ Million Papiergeld in Gang gebracht, doch ſind nie über 6- bis 800000 Thaler ausgegeben worden. Dieſe Noten oder Kaſſenbillets, die auf 1 bis 100 Thaler lauten,

i) Polit. Journal, 12tes Stück. 1784. S. 1215.

k) In Geſchichte der Abgaben, beſonders der Conſumtions- und Handels-Abgaben in Sachſen. S. 119.

lauten, werden in einer dazu errichteten Kasse mit $3\frac{1}{8}$ p. c. Verlust gegen baar Geld jederzeit ausgewechselt *l*).

Während jener allmähligen beträchtlichen Abnahme der Schulden und dem Anwachse der Landeseinkünfte kann der churfächsische Hof nach und nach immer ansehnlichere Summen zur Verstärkung und bequemern Einrichtung seines Kriegswesens verwenden. Dies hatte während der unruhigen Zeiten Augusts III. die heftigsten Erschütterungen erlitten, und war bis aufs äußerste geschwächt. Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges mußte man beynahe eine ganz neue Armee errichten, und hier krönte der Prinz Xaver während seiner Administration seine rühmlichsten Bemühungen durch den glücklichsten Erfolg. Sein Unternehmen war groß, und schien für die damaligen Kräfte des Landes um desto schwieriger zu seyn, weil die Wiederherstellung und Einrichtung des Kriegsetats weit mehr als in andern Ländern kostete, indem alle Zeug- und Vorrathshäuser leer, und keine Vorräthe von irgend einer Art Kriegsbedürfnisse vorhanden waren. Alles mußte also mit großen Kosten angeschaft werden. Es ist wahr, die starken Summen, welche hiezu erfodert und verwandt wurden, schienen bey der nöthigen Abtragung und Tilgung der Schulden, anfänglich für das Land etwas lästig zu seyn. Dieser Ungleichheit aber wurde bald darnach wieder abgeholfen.

Gegenwärtig, und nach der leztern im J. 1782. vorgenommenen Verstärkung der Infanterie-Regimenter mit 100 Mann *m*), besteht die ganze Armee aus

26,196 Köpfen,

und

l) Politisches Journal, 3tes St. 1784. S. 234.
m) Polit. Journal, 10tes St. 1782. S. 881.

und meiſtens zum Kriegsdienſt tüchtigen und wohlgeübten Soldaten. Vor einigen Jahren beſtand ſie nur noch aus 22,000 Mann. Die ſogenannten Eximirten Korps, die unter dem eigenen Kommando des Churfürſten ſtehen, haben:

	Batail.	Eskadr.	Comp.	Stärke
Garde du Corps	—	4	8	429
Schweitzer Leibgarde	—	—	—	120
Adeliches Cadettenkorps	—	—	—	146
Ingenieurkorps	—	—	—	45
Leibgrenadiergarde	2	—	10	902
	2	4	18	1642

Die Kavallerie beſteht aus 4 Regimentern Chevaux-legers, 1 Regim. Karabiniers und 2 Reg. Küraßiers. Jedes derſelben iſt 4 Eskadrons, 8 Compagnien und überhaupt 669 Mann ſtark. Die ganze Reuterey zählt alſo 28 Eskadrons, 56 Compagnien und 4683 Mann.

Die Artillerie beſteht aus:

	Batail.	Musq. Comp.	Stärke
Feldartilleriekorps	2	12	1598
Hausartilleriekompagn.	—	1	140
Artilleriekommando auf dem Königsſtein	—	—	33
Pontonnierskompagnie	—	1	57
	2	14	1828 M.

Die Infanterie hat 24 Bataillons, 24 Grenadierscompagnien, 96 Musketierkompagnien, und überhaupt 17436 Mann. Die Garniſon-Compagnie

zu

pagnie zu Königstein und die Halbinvaliden-Kompagnien zu Waldheim, Barby und Eisleben machen vier Kompagnien oder 607 Mann aus n).

Das ganze Militärwesen und alle dahin einschlagende Sachen und Angelegenheiten werden von dem Geheimen Kriegsraths-Collegio nach Anleitung der deshalb ergangenen verschiedenen landesherrlichen Verordnungen und Erklärungen besorgt. Es dependiret zwar von dem Geheimen Kabinet und Geheimen Consilio, und muß in benöthigten Vorfällen dessen Entscheidung suchen und befolgen; jedoch geht die Autorität desselben so weit, daß es in Militärsachen nicht nur an die Kreis-Commissarien, sondern auch an die Amts-Hauptleute, Kreis- und andere Beamte, an die Stadtmagistrate, und insgemein an alle Unterobrigkeiten im Lande im Namen des Churfürsten rescribiren, Commissionen auftragen, und Untersuchungen anordnen kann. In Sachen wegen Vorspann und Fuhren zum Militär-Behuf communiciret es mit dem Kammer-Collegio, und bey Streitsachen, wobey Militärpersonen interessirt sind, mit der Landesregierung. Die verschiedenen Departements desselben sind:

1) Die Haupterpedition, oder die Geheime Kriegskanzley.
2) Die Kommissariats-Expedition, und
3) Das General-Kriegs-Zahlamt, welches aber, wie schon oben erwähnt worden, seit 1773. zu der General-Haupt-Kasse gezogen worden.

Das höchste Tribunal der Armee ist das General-Kriegs-Gericht.

Die

n) Geschichte und gegenwärtiger Zustand der churs sächsischen Armee, von Bachenschwanz. S. 4. 5.

Die ſächſiſchen Truppen haben von jeher den Ruhm der Tapferkeit behauptet, und beſonders in den leztern Kriegen dieſe Tugend in einem ſolchen Grade gezeiget, der würklich muſterhaft iſt. Ihre Diſciplin iſt ſehr gut, und giebt der der preußiſchen und öſterreichiſchen Soldaten wenig nach. Zur Belohnung tapfrer Kriegsthaten und zur Ermunterung der Nacheiferung iſt 1768. vom Prinzen Xaver für die würklich in ſächſiſchen Dienſten befindlichen Oberofficiers der Militärorden des Heiligen Heinrichs geſtiftet worden, deſſen Großmeiſter beſtändig der Churfürſt iſt. Die Ritter werden in drey Klaſſen, nämlich in Großkreuze, Kommandeurs und Kleinkreuze eingetheilet. Der erſten ſind 2, der zweyten 4, und der dritten 36, welche insgeſammt gewiſſe jährliche Penſionen (die Großkreuze 800, und die übrigen Ritter von der zweyten und dritten Klaſſe 600, 300 und 200 Thaler) genießen.

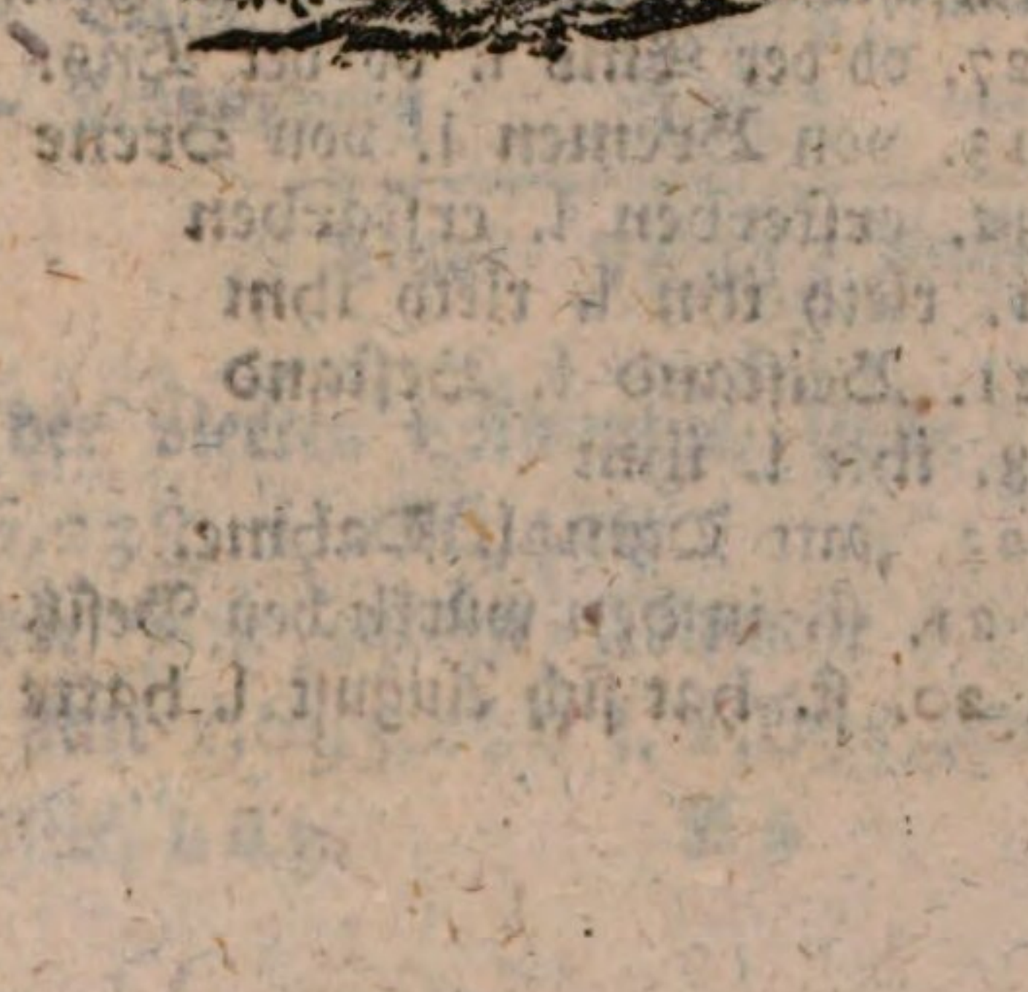

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Seite 4. Z. 2. lese man statt Boructuarier, Bructuarier
Ebend. Den Namen der Sachsen leiten andere, und besonders Möser (in Osnabrückischer Geschichte) von dem Worte Saßen, einzelne Wohner, her, und diese Etymologie stimmt auch mit dem ältern Verhältnisse und der Lebensart der Sachsen sehr überein. Sie waren nämlich Landbesitzer, die sich unter kein Reich, Amt oder Herrschaft begaben, und von ihrem Hofe dienten, und nur im Heerbann mit auszogen. Dieses waren sie noch zu den Zeiten Carls des Großen, in dem wichtigem Zeitpunkte, wo ihr Land zum erstenmal eine Provinz des fränkischen Reichs werden sollte. Sie erkannten so wenig eine Herrschaft, als ein Reich, und folgten im Kriege den tapfersten oder erwählten Häuptern. *Poeta Saxo* l. I. ad ann. 772. *Beda* in hist. eccles. gentis Anglic. lib. V. c. 11.

S. 7. Z. 9. statt ehemalige l. ehemaligen.
— 9. Z. 1. st. aber l. eben
— 28. Z. 7. st. zu versichern l. sichern
— 29. Z. 2. Bekanntlich gab die Schlacht bey Weinsberg 1140. zu den Namen der Gibellinischen und Welfischen Parthey den ersten Anlaß; indem die Baiern nämlich die Losung Hier Welf, und die Kaiserlichen dagegen die, Hier Gibelingen, gebrauchten. Wem sind übrigens nicht die anderweitigen langwierigen Händel der beyden Faktionen dieses Namens bekannt, die sich noch durch das ganze 13te Jahrhundert erstreckten, und Teutschland nicht weniger als Italien zerrütteten.
— 29. Z. 27. ob der Ems l. ob der Ens.
— 32. Z. 13. von Bremen l. von Brene
— 49. Z. 32. ersterben l. erstarben
— 78. Z. 1. rieth ihn l. rieth ihm
Ebend. Z. 21. Beistand l. Bestand
S. 92. Z. 8. ihn l. ihm
— 97. Z. 23. statt Dam l. Dahme.
— 115. Z. 21. st. in den würklichen Besitz l. in dem
— 119. Z. 20. st. hat sich August l. hatte sich u. s. w.

S. 127. Z. 12 u. 13. statt zu einem solchen Grade, l. zu einen solchen Grad.
Ebend. Z. 15. st. fande. l. fand
S. 132. In der Anm. Z. 1. Die Volksmenge, des Manufaktur- und Handlungswesen, l. das
— 133. Z. 2. st. Provinzien l. Provinzen
— 134. Z. 22. statt außer den Meißnischen, l. außer dem
Ebend. in der Anm. die lezte Zeile, und wird auch schon l. und es wird auch schon u. s. w.
Ebend. Z. 13. mit viel Beschwerlichkeit, l. vieler
— Z. 25. statt an seinem Werthe, l. von u. s. w.
S. 136. Z. 25. st. an Umfang l. an Umfange
— 139. Z. 5. st. gehindert, l. behindert.
— 141. ist das Citatum g) in der Anm. versetzt worden, und gehört eigentlich zu der zweyten Zeile des Textes, nach Hr. Büsching.
— 142. Z. 8. st. Lagstadt l. Legstadt.
— 144. Z. 8. st. Umkreis l. Umkreise.
— 144. Z. 27. statt 2000 von Schweidnitz, l. von Schweidnitz, 2000 u. s. w.
— 152. Z. 6 und 8. st. Glauchau l. Glaucha.
— 173. Z. 2. st. das wichtigste u. s. w. der wichtigste

S. 177. Im Jahre 1778. zählte man

Im	Churkreise	11092	Hufen
—	Thüringischen	15653	—
—	Meißnischen	18305	—
—	Leipziger	12981	—
—	Erzgebirgischen	8873	—
—	Voigtländischen	1170	—
—	Neustädter	1537	—
—	Stift Merseburg	4435	—
—	Naumburg	1407	—
	Total	75453	Hufen.

— 182. in der vierten Columnne, Zeile 7, lese man statt 206,238, l. 206,438
— 183. in der 7ten Zahlen-Columne bey der Total-Summe statt 1,695,026 l. 1,695,226. Es ist

inzwischen etwas sonderbar und auffallend, daß diese Populations-Tabelle und Zählung, mit der S. 179 von 1755. mit Ausnahme des Leipziger Kreises aufs vollkommenste übereinstimmt. So durchaus gleich dürfte sich der Bevölkerungszustand in beyden Jahren nun wohl nicht gewesen seyn!

S. 185 und 186. Ueber den Bevölkerungszustand der Niederlausitz kann folgende, mir später zu Händen gekommene schätzbare 14jährige Geburts- und Sterbetabelle viel Licht verbreiten, und wird daher jedem Leser noch willkommen seyn.

Jahr	Copulirt	Gebohren	Gestorben
1764	1133	3892	2796
1765	1160	3770	2535
1766	992	3863	2654
1767	957	3749	2856
1768	925	3747	2802
1769	873	3745	2478
1770	883	3858	2520
1771	833	3481	2565
1772	729	2958	4239
1773	964	3252	3029
1774	909	3761	2689
1775	923	3648	2578
1776	1069	3640	2286
1777	948	3692	3144
In allem	13298	51056	39171;

also sind in diesen 14 Jahren 11885 mehr gebohren, als gestorben, ohngeachtet der bekannten beyden Hungerjahre. Würklich ein außerordentlicher Zuwachs von Menschen!

S. 187. Z. 14. statt: rechnete man nach, l. rechnete man noch.
Ebend. Z. 21. st. ausmachen, l. ausmachten.
S. 196. Z. 20 und 21. st. Einfuhren, l. Einfuhre.
— 197. in der lezten Zeile, st. ein solcher, l. in solchem Ueberfluß
— 201. In der lezten Zeile der Anmerkung, l. statt Rolingsstellen, Rolingsstollen.
— 203. In dieser Tabelle sind nur die Zechen des Freyberger Bergamts begriffen.
— 210. Z. 31. st. Neßeltuchstrickereyen l. Neßeltuchstickereyen.
— 216. Z. 22. st. Drill-Manufaktur l. Drellmanufaktur.
— 224. Z. 14. türkischen Saffran, l. türkischen Saffian.
— 225. Z. 8. st. Fabrikarten l. Fubrikaten
— 247. Z. 18. st. des Landes, l. Landtags.
— 249. Z. 33. st. dem l. den
— 260. Z. 17. st. apppelliren l. appelliren.
— 277. Z. 27. st. Staasrechts, l. Staatsrechts.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

XX VI 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stöver, Johann Heinrich,

Historisch-statistische Beschreibung der Staaten des teutschen Reichs

Bd.: 1

Hamburg (1785)
Germ.g. 469-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017382-7
VD18 90062787